



MARKT NEUNKIRCHEN AM BRAND



Pädagogische Konzeption

Kooperative Ganztagsbildung

Markt Neunkirchen am Brand

**Startkonzept für die 1./2. Jahrgangsstufe -
neue Verbundqualitäten in der Bildung, Erziehung
und Betreuung von Grundschulkindern**

Mai 2021

Markt Neunkirchen am Brand
Klosterhof 2 – 4
91077 Neunkirchen am Brand
E-Mail: koga@neunkirchen-am-brand.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des 1. Bürgermeisters des Marktes Neunkirchen am Brand	5
Vorwort der Rektorin der Grundschule Neunkirchen.....	6
1. Einleitung	7
2. Lokale Rahmenbedingungen und gesetzlicher Auftrag.....	8
2.1 Ausgangssituation	8
2.1.1 Sozialraumbeschreibung und Bedarfsentwicklung.....	8
2.1.2 Kommunale Bildungslandschaft im Aufbruch.....	12
2.1.3 Neubau der Grundschule und Schulentwicklung als Impulsgeber.....	15
2.1.4 Kooperative Ganztagsbildung – ein bayerisches Modellprojekt!	17
2.1.5 Politische Beschlusslage und kommunale Trägerschaft	18
2.1.6 Planungs- und Entwicklungsansatz	19
2.1.7 Die Kindheit heute – wie wachsen Kinder heute auf?	22
2.1.8 Worauf müssen wir Kinder vorbereiten?	24
2.2 Gesetzliche Grundlagen – unser Auftrag	25
2.2.1 Gesetzliche Grundlagen	25
2.2.2 Konstruktion neuer Verbundqualitäten im Bildungssystem	26
2.2.3 „Verstehendes Einlassen“ als Grundvoraussetzung für Kooperation	27
3. Die fachlichen Grundlagen der kooperativen Ganztagsbildung.....	28
3.1 Gemeinsames Bildungs- und Erziehungsverständnis	28
3.2 Gemeinsames „Bild vom Kind“ – Subjektorientierung	30
3.3 Ansatzintegratives Vorgehen.....	31
3.4 Die Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte	33
3.4.1 Sozialraum- und Lebensweltorientierung.....	35
3.4.2 Kompetenz- und Subjektorientierung.....	36
3.4.3 Partizipation und Empowerment.....	38
3.4.4 Integration und Inklusion.....	40
3.4.5 Geschlechterorientierung.....	41
3.4.6 Gestaltung von Übergängen.....	42
3.4.7 Gesundheitsförderung und Prävention	44
3.4.8 Pädagogische Qualitätsentwicklung und Evaluation	46
3.4.9 Kinderschutzbeauftragter.....	47
3.4.10 Bildungskooperationen mit örtlichen Akteuren	48
3.4.11 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	50
4. Pädagogische Konzeption.....	51
4.1 Organisatorische Rahmenbedingungen.....	51
4.1.1 Anmeldung und Aufnahme	51

4.1.2	Öffnungs- und Schließzeiten	52
4.1.3	Buchungsmodelle und Elternbeiträge	53
4.1.4	Ferienbetreuung	54
4.2	Raumkonzept	55
4.2.1	Flexibilisierung der Klassen- und Gruppenräume	58
4.2.2	Die Aula als „Marktplatz“ und „Indoor-Spielfläche“	62
4.2.3	Erlebnis- und Spielflure	66
4.2.4	Turnhalle und Außengelände	68
4.2.5	Leitungsbüro und Elternsprechzimmer	71
4.2.6	Räumliche Erweiterung der Mensa	72
4.2.7	Ausstattungs- und Kostenplan	75
4.3	Personal	76
4.3.1	Fachkräftegebot und Personalschlüssel	76
4.3.2	Qualifizierung und Weiterbildungen	77
4.3.3	Stammgruppenbildung	78
4.3.4	Verzahnungsansatz und multiprofessionelle Teams	79
4.4	Allgemeine pädagogische Ansätze für die 1/2 Jahrgangsstufe	81
4.4.1	Übergang Kindergarten/Schule gestalten – gutes Ankommen sichern!.....	82
4.4.2	Partizipation „von Anfang an“	86
4.4.3	Selbstbildung durch Spielen	87
4.4.4	Individuelle Förderung - Ehrenamt einbinden - „Zeit für Kinder“	89
4.4.5	Talente entdecken und fördern	91
4.4.6	Medienpädagogik und digitales Lernen	93
4.4.7	Bildung für eine nachhaltige Entwicklung.....	96
4.5	Pädagogische Schwerpunkte für die 1/2 Jahrgangsstufe.....	98
4.5.1	Bindungs- und Beziehungsarbeit und Soziales Lernen.....	98
4.5.2	Gesundheitsförderung durch Bewegung und Entspannung	104
4.6	Tagesablauf.....	108
4.6.1	Ankommen und Tagesbeginn.....	108
4.6.2	Gruppenbildung und Tagesstruktur	110
4.6.3	Pädagogisches Mittagessen.....	111
4.6.4	Hausaufgabenzeit.....	112
4.6.5	Vielfältige Freizeitgestaltung	113
4.6.6	Abholung der Kinder	119
4.7	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	119
4.7.1	Elternbeirat.....	120
4.7.2	Elternsprechstunden und Elternabende	120
4.7.3	Beschwerdemanagement.....	121

4.8	Qualitätssicherung	122
4.8.1	Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium	122
4.8.2	Personalentwicklung	123
4.8.3	Eltern- und Kinderbefragungen	123
4.8.4	Beobachtung und Dokumentation	125
4.8.5	Öffentlichkeitsarbeit und jährliche Berichterstattung	126
4.8.6	Implementierung eines fachlichen Beirats	127
5.	Betriebserlaubnis und Kapazität der Einrichtung	128
6.	Ausblick und Schlusswort	129
	Anlagen	131

Vorwort des 1. Bürgermeisters des Marktes Neunkirchen am Brand



Liebe Leserinnen und Leser,

ein umfangreiches Dokument liegt vor Ihnen. Umfangreich auch deshalb weil es um viel geht. Um die Bildung, Erziehung und Betreuung unserer Kinder.

Der Markt Neunkirchen am Brand investiert ebenso wie Bund und Land viel Geld in die Förderung unserer Kinder. Alleine mit Geld sind Ergebnisse aber nicht zu erzielen. Unsere Haushaltsmittel schaffen Möglichkeiten, nicht mehr und nicht weniger.

Um aus den Möglichkeiten etwas zu machen braucht es Menschen, die sich kümmern. Und es braucht ein gutes Konzept. Das nachfolgende Konzept soll genau das sein. Eine erste Basis für die Nachmittagsbetreuung im 21. Jahrhundert.

In dem Papier steckt viel Arbeit und Engagement für das ich mich ganz ausdrücklich bedanke. Es bildet eine gute Grundlage für die künftige Arbeit der Nachmittagsbetreuung in unserer Grundschule.

Nun braucht es die Menschen, die in der Lage und vor allem motiviert sind, diese Ideen und pädagogischen Ansätze auch umzusetzen. Ich bin zuversichtlich, dass es uns auch in der Praxis des Modellprojektes gelingt, was der vorliegende Entwurf der pädagogischen Konzeption schon bei der Vorbereitung zeigt: Dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen und in kurzer Zeit hervorragende Arbeit leisten können.

Im Namen des Marktes Neunkirchen danke ich allen, die bisher und weiterhin Verantwortung für die Betreuung unserer Zukunft - unserer Kinder - übernehmen.

Ihr Martin Walz

1. Bürgermeister Markt Neunkirchen a. Brand



Vorwort der Rektorin der Grundschule Neunkirchen



Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Eltern,

„Unsere Schulfamilie wächst!“

Die Schule ist der Ort des Lernens und Lebens unserer Kinder und wird auf Grund des gesellschaftlichen Wandels immer mehr zum Lebensmittelpunkt. Diesen wollen wir gemeinsam mit allen Beteiligten - auf einer multiprofessionellen Ebene - gewinnbringend und innovativ im Sinne der uns anvertrauten Kinder gestalten. Als Schulleiterin sehe ich mich zusammen mit meiner Konrektorin als Motor dieses Veränderungsprozesses. Auch das Kollegium der Grundschule Neunkirchen stellt sich gerne den Herausforderungen. Die Rolle der Lehrkräfte wird sich immer mehr vom Einzelakteur vor einer Klasse hin zum Mannschaftsspieler im Teamhaus entwickeln, um den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen an den Beruf gerecht zu werden.

Die Grundschule der Zukunft ist eine Schule der Kooperationen, die eine zentrale Funktion im Gemeinwesen einnimmt und vielfältige lokale Austauschbeziehungen mit den örtlichen Akteuren unterhält. Die Marktgemeinde Neunkirchen fungiert als größter Kooperationspartner in ihrer Doppelfunktion als Träger der Kooperativen Ganztagsbildung und Schulaufwandsträger. Insbesondere baue ich persönlich darauf, dass die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Schulaufwandsträger als Ganztagskooperationspartner erhebliche Synergieeffekte für alle Beteiligten mit sich bringt. Die eingeleiteten Veränderungsprozesse stehen auf einer verlässlichen und verbindlichen Grundlage, welche im vorliegenden Konzept niedergeschrieben ist.

Mein aufrichtiger und herzlicher Dank gilt daher der Marktgemeinde Neunkirchen, insbesondere dem Fachbereich 5 „Bildung, Betreuung und Soziales“, der Planungs- und Steuergruppe, den Lehrkräften und dem Personal der OGTS, die in den letzten Wochen meist über Obligo in wertschätzender Zusammenarbeit auf Augenhöhe an dieser umfassenden und aussagekräftigen Rahmenkonzeption gearbeitet haben. Für das Vertrauen bereits zum Schuljahr 2021/2022 - weit vor dem Umzug in das neue Schulgebäude - am Modelprojekt „Kooperative Ganztagsbildung“ teilnehmen zu können, danke ich der Regierung von Oberfranken.

Ihre Anna Wellhöfer

Rektorin der Grundschule Neunkirchen

A handwritten signature in blue ink that reads "Anna Wellhöfer". The signature is written in a cursive, flowing style.

1. Einleitung

Nur wer Profil hat, kann Eindruck hinterlassen.

Prof. Dr. Hans-Jürgen Quadbeck-Seeger¹

Mit der Teilnahme am Modellprojekt Kooperative Ganztagsbildung schärft die Grundschule Neunkirchen ein weiteres Mal ihr Profil. Nachdem die nachmittägliche Betreuung der Schülerinnen und Schüler von einer Mittagsbetreuung im Schuljahr 2016/17 in eine sich stets fortentwickelnde, erfolgreich agierende Offene Ganztagschule übergeführt worden war, wird die Planungsphase des Neubaus der Grundschule Neunkirchen nun zum Impulsgeber, das Konzept der ganztägigen Bildung, Erziehung und Betreuung der Neunkirchner Kinder im Grundschulalter erneut zu optimieren. Bei der Neukonzeption der Ganztagsbildung steht auch der bedarfsdeckende Ausbau der Ganztagsangebote entsprechend der zu erwartenden Ganztagsplatzgarantie im Fokus.

Der Markt Neunkirchen am Brand ist hierbei nicht nur verantwortlich für den Neubau entsprechend der Typologie einer Lern- und Teamhausschule, sondern als Träger des Kooperativen Ganztags auch der direkte Kooperationspartner der Grundschule Neunkirchen. Während die Offene Ganztagschule in ihrer Gesamtheit in schulischer Verantwortung liegt, kommt es nun zu einer Verzahnung des schulisch verantworteten Vormittags mit dem unter Kinder- und Jugendhilferecht stehenden Nachmittag. Zum Wohl der Kinder und um den Neunkirchner Familien ein optimales Betreuungsangebot bis in den frühen Abend – einschließlich eines Großteils der Ferientage - anzubieten, ist eine neuartige organisatorische und pädagogische Verbundqualität geplant. Hierbei öffnet sich die Kooperative Ganztagsbildung auch in Richtung außerschulische Bildungsangebote: Bildungspartnerschaften mit Neunkirchner Institutionen, Vereinen, Verbänden, Kirchen etc. bereichern das Angebot für die betreuten Kinder.

Der Rahmen eines Modellprojekts erlaubt es den Akteuren, mit einem hohen Maß an Freiheit neue Strukturen zu entwickeln, zu erproben und zu evaluieren. Der Kooperative Ganztags sieht sich als lernende Organisation und entwickelt sich beginnend mit dem Angebot für die Erstklässler des Schuljahres 2021/22 kontinuierlich weiter.

Eine Herausforderung stellt der Projektstart im Bestandsgebäude in den 60 Jahre alten Räumlichkeiten der Grundschule Neunkirchen dar. Diese war als Flurschule und zunächst ohne spezielle Räumlichkeiten für freizeitpädagogische Angebote und entsprechende Räume für das multiprofessionelle Team konzipiert. Hieraus ergeben sich nicht nur Zusatzaufgaben für den Schulaufwandsträger, was die Raumausstattung betrifft, sondern auch Herausforderungen bzgl. der Zusammenarbeit zwischen den Lehrerinnen und Lehrern und den Fachkräften des Nachmittagsbereichs.

¹ Quadbeck-Seeger, H.-J.: Im Labyrinth der Gedanken: Aphorismen und Definitionen, Books on Demand 2006

Der Leitspruch der Grundschule Neunkirchen postuliert:

**Gemeinsam leben und lernen
mit Freude
und in gegenseitiger Wertschätzung!**

Im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung kann diesem Grundsatz hoffentlich in besonders hohem Maß entsprochen werden.

Es geht gleichermaßen um eine bestmögliche Lebensqualität für die Schülerinnen und Schüler wie um möglichst optimale Bildungsmöglichkeiten – so anschlussfähig, selbstbestimmt und den individuellen kognitiven, sozialen, emotionalen und körperlichen Bedürfnissen entsprechend wie möglich. Hierbei kommt es im Verlauf jedes einzelnen Tages zu einer Schwerpunktverschiebung, ohne auf die Vernetzung zu verzichten: Während die Schülerinnen und Schüler am Vormittag Kompetenzen und Inhalte erwerben, die sich im Wesentlichen am LehrplanPLUS für die Bayerischen Grundschulen orientieren, nimmt im Verlauf des Nachmittags der Grad an Selbstbestimmung und Partizipation – auch entsprechend den Vorgaben des Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes - kontinuierlich zu.

Um eine hohe Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote zu sichern und gleichzeitig dem ausgeweiteten Erziehungsauftrag gerecht zu werden, arbeiten die Pädagogen und Pädagoginnen im Haus im Team, wobei die jeweiligen Professionen ihren ganz speziellen Beitrag zum Gelingen leisten. Auch die unterschiedlichen Persönlichkeiten der Erziehenden finden Eingang in den Kooperativen Ganztags und werden wertgeschätzt. Ein hohes Maß an Qualität und Zufriedenheit für die beteiligten Kinder, Familien und Beschäftigten ist erklärtes Ziel der Konzeption.

Im Modellprojekt Kooperative Ganztagsbildung entwickeln der Markt Neunkirchen und die Grundschule Neunkirchen ein neues eigenständiges und innovatives Profil, das bei den ihnen anvertrauten Kindern im Sinne des oben angeführten Aphorismus‘ einen prägenden positiven Eindruck hinterlassen wird.

2. Lokale Rahmenbedingungen und gesetzlicher Auftrag

2.1 Ausgangssituation

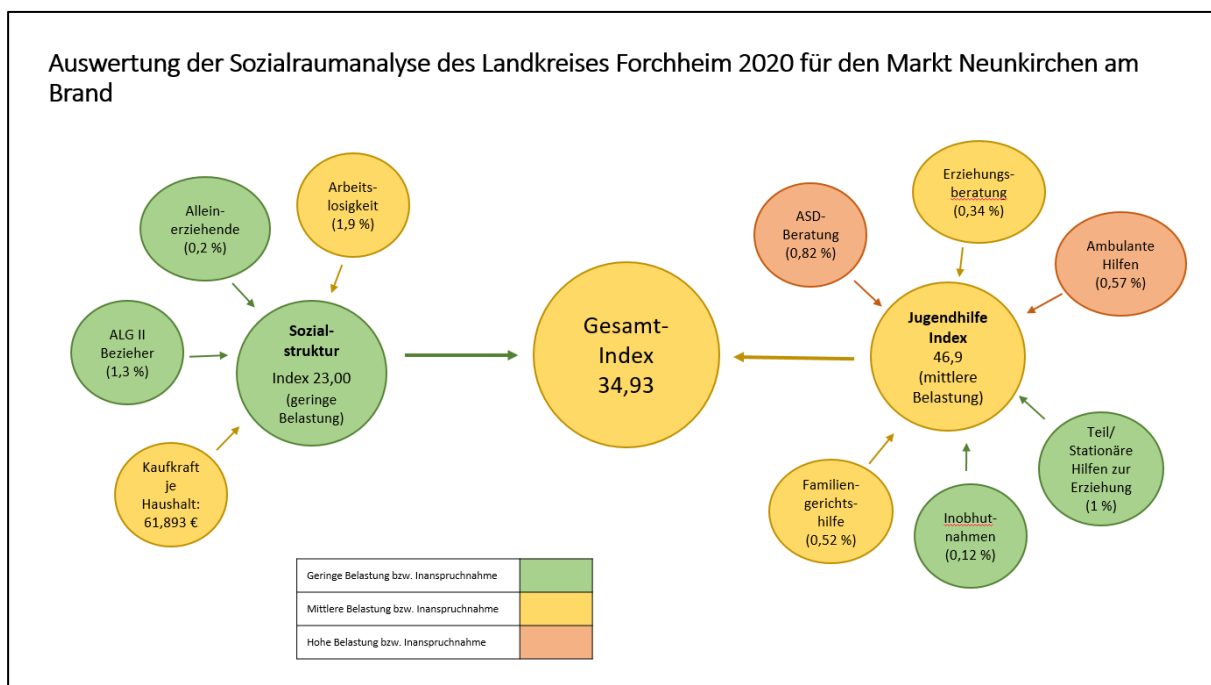
2.1.1 Sozialraumbeschreibung und Bedarfsentwicklung

Geographische Lage und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Markt Neunkirchen am Brand liegt am südwestlichen Rand des Landkreises Forchheim im Norden Bayerns im Regierungsbezirk Oberfranken. Neunkirchen am Brand ist ein sogenanntes Kleinzentrum in der äußeren Verdichtungszone der fränkischen Oberzentren Forchheim, Erlangen, Fürth und Nürnberg. Die Siedlungsstruktur setzt sich neben dem Hauptort Neunkirchen aus acht weiteren, sehr unterschiedlich großen Ortsteilen zusammen, die sich über das gesamte Gemeindegebiet

verteilen. Der Hauptort Neunkirchen am Brand kann als überwiegend kompakter Siedlungskörper mit historischem Ortskern bezeichnet werden, der zum Großteil durch Wohnnutzung von Eigenheimen geprägt wird.

Lediglich in den Randbereichen des Kernortes sind größere zusammenhängende Gewerbe- und Einzelhandelsnutzungen vorzufinden. Die Einkommensstruktur weist einen deutlich höheren Anteil der oberen Einkommensklassen aus als der Landkreis Forchheim. Die Arbeitslosenquote am 31.12.2018 lag bei 1,9 %, ein Wert, der unter dem Landkreisdurchschnitt von 2,2 % liegt. Die Kaufkraft je Haushalt liegt mit 61.893 € auch deutlich über dem Durchschnittswert des Landkreises Forchheim mit 56.385 €. ² Die hohe Kaufkraft und die räumliche Nähe zur Universitätsstadt Erlangen führten zu einer Siedlungsstruktur, die überwiegen durch Einfamilienhäuser geprägt ist. Neunkirchen am Brand ist durch seine Nähe zur Metropolregion Nürnberg in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht ein insbesondere von Familien nachgefragter Wohnort mit hoher Lebensqualität und sehr guter infrastruktureller Versorgung.



Im Demographiebericht der Bertelsmann-Stiftung³ wird Neunkirchen am Brand als „prosperierende Kommune im Umfeld dynamischer Wirtschaftszentren“ eingestuft.

Die Sozialraumanalyse 2020 des Landkreises Forchheim stellt den Markt Neunkirchen am Brand mithilfe folgender Parameter dar; hier wird nach Sozialstruktur- und Jugendhilfe-Inanspruchnahme-Index differenziert:

Der Markt Neunkirchen am Brand ist geographisch das Tor zur fränkischen Schweiz. Er ist geprägt durch eine Vielzahl von Vereinen, vielfältige Freizeitmöglichkeiten und

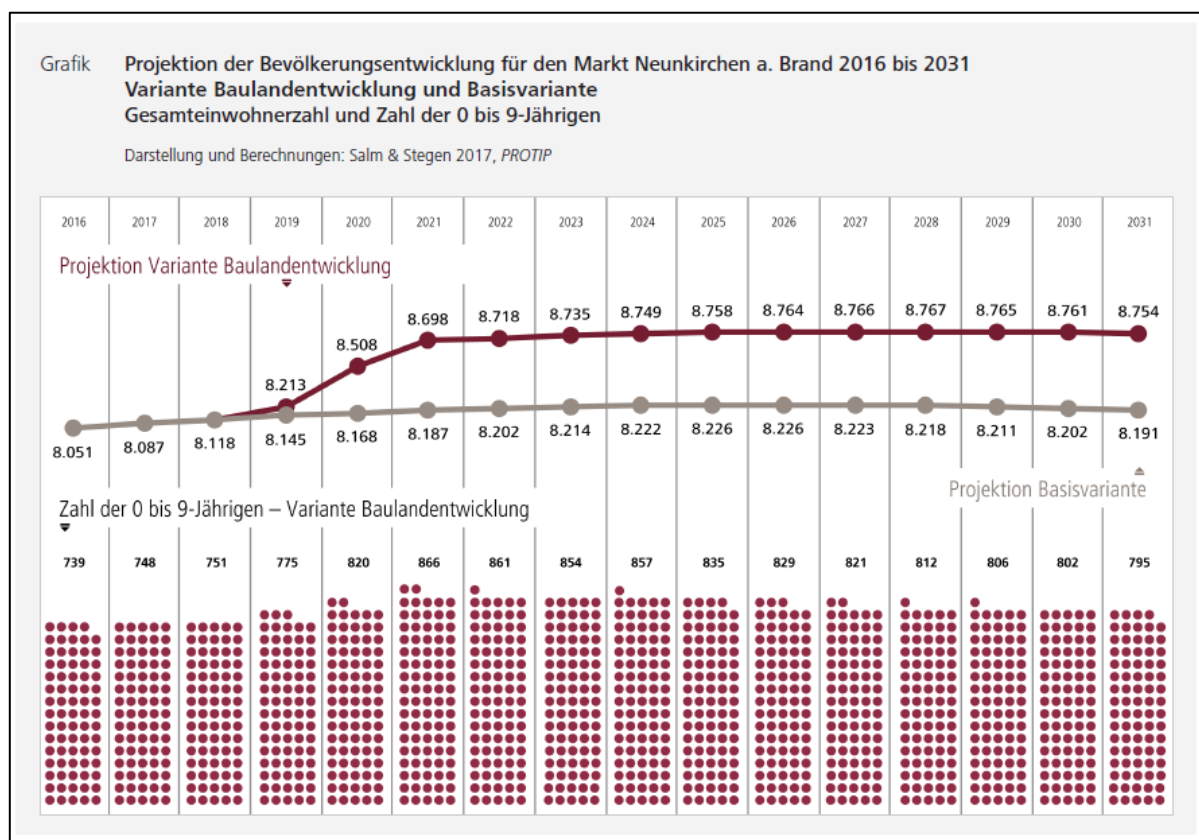
² vgl. Sozialraumanalyse für den Landkreis Forchheim 2020, Amt für Jugend, Familie und Senioren

³ Bertelsmann Stiftung – Demographie Bericht für Neunkirchen am Brand, www.wegweiser-kommune.de

eine hohe Zahl von bürgerschaftlich Engagierten. Zahlreiche Bildungs- und Kultureinrichtungen schaffen für die Einwohner eine hohe Wohn- und Lebensqualität. Hervorzuheben sind hierbei insbesondere acht Kindertageseinrichtungen, ein ökumenischer Familienstützpunkt, der offene Jugendtreff, zwei Büchereien, Museen, ein Freibad, die Grund- und Mittelschule mit offenen Nachmittagsangeboten, das Seniorenwohnheim, die Tagespflege, diverse Sportvereine. Hinzu kommen eine gute medizinische Versorgung, eine Vielzahl von lokalen Einkaufsmöglichkeiten und eine vielfältige Gastronomielandschaft.

Bevölkerungsentwicklung und Prognose bis 2031

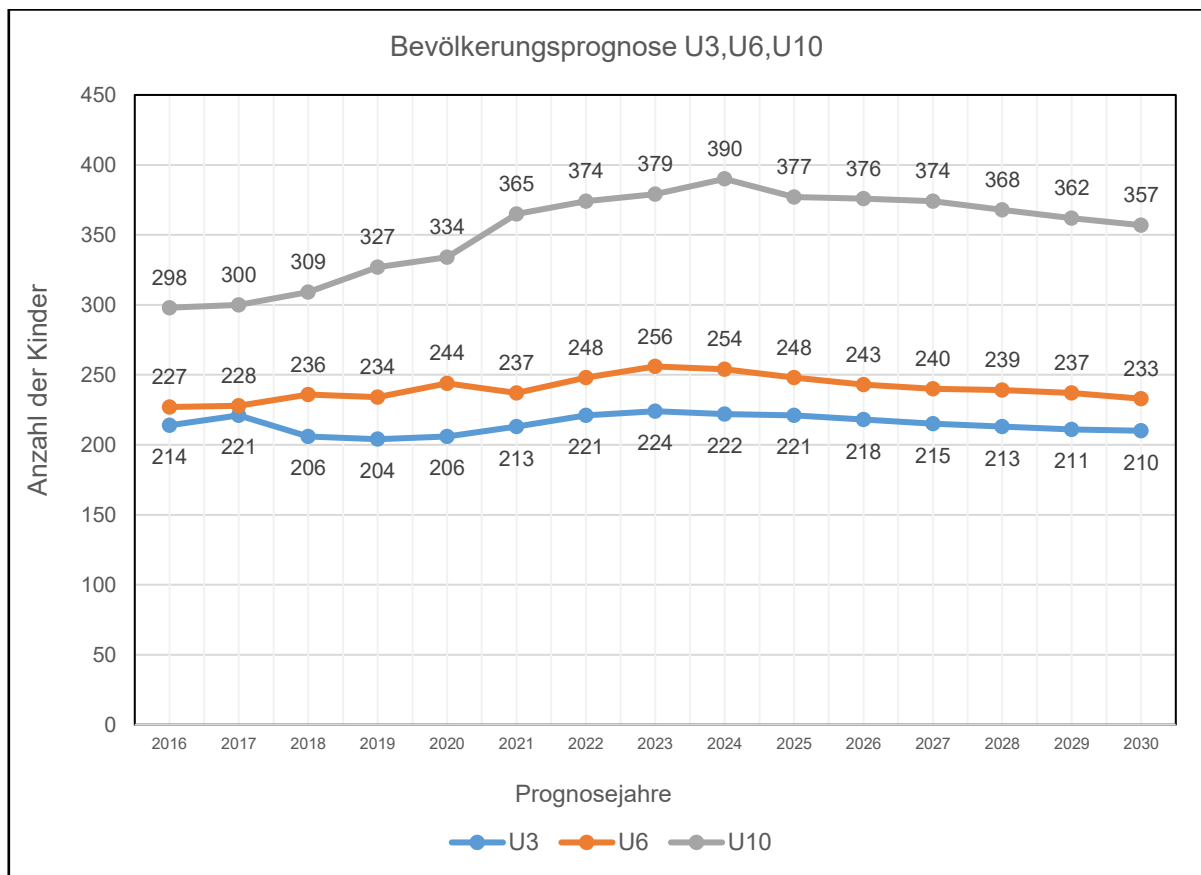
Die Bevölkerungszahl lag am 01.01.2021 bei 8219 Einwohnern. Seit 1960 ist ein starker Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. Im Rahmen des Aufstellungsprozesses der integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeption (ISEK⁴) sowie der Schulentwicklungs- und Kita-Bedarfsplanung wurde die örtliche Bevölkerungsstruktur in Zusammenarbeit mit Stadtplanern und Wirtschaftsgeographen analysiert und auf der Grundlage der weiteren Baulandentwicklung prognostiziert.



Auf der Grundlage dieser qualifizierten Bevölkerungsprojektion wurde die räumliche Schulentwicklungsplanung der Grundschule sowie die örtliche Bedarfsplanung zur rechtsanspruchserfüllenden Versorgung mit Kindertageseinrichtungen durchgeführt.

⁴ vgl. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Markt Neunkirchen am Brand (ISEK), Entwurf vom 19.02.2021

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die prognostizierte demographische Entwicklung für die infrastrukturelevanten Altersgruppen U3, U6 und U10.



Bedarfsplanung und Bedarfsentwicklung

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, für eine rechtzeitige und ausreichende Infrastruktur mit Kindertageseinrichtungen zu sorgen. Um den konkreten Bedürfnissen der Kinder und Familien gerecht zu werden, sind die Gemeinden angewiesen, einen örtlichen Bedarfsplan aufzustellen und diesen auch regelmäßig ca. alle 3 Jahre zu überprüfen sowie die festgestellten Bedarfe mit geeigneten Maßnahmen zu decken. Die Zielsetzung dieser Bedarfsplanung, die aufgrund der doppelten Planungsverpflichtung in enger Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung erfolgt, ist eine bedarfsgerechte und rechtsanspruchserfüllende Versorgung mit Kindertagesplätzen entsprechend dem gesetzlichen Sicherstellungsgebot⁵.

Die aktuelle Bedarfsplanung des Marktes Neunkirchen am Brand für die Jahre 2020 bis 2024⁶ weist auf der Grundlage einer Versorgungsquote von 80% für den Bereich der Grundschul Kinder einen Ausbaubedarf auf 312 Plätze aus. Die Bestandsaufnahme der Bedarfsplanung hat ergeben, dass derzeit 196 Betreuungsplätze in schulischen und jugendhilferechtlichen Angeboten für diese Altersgruppe vorhanden sind, so dass zeitnah weitere 116 Plätze ausgebaut werden müssen. Um den gesamten örtlichen

⁵ vgl. Art. 5 BayKiBiG

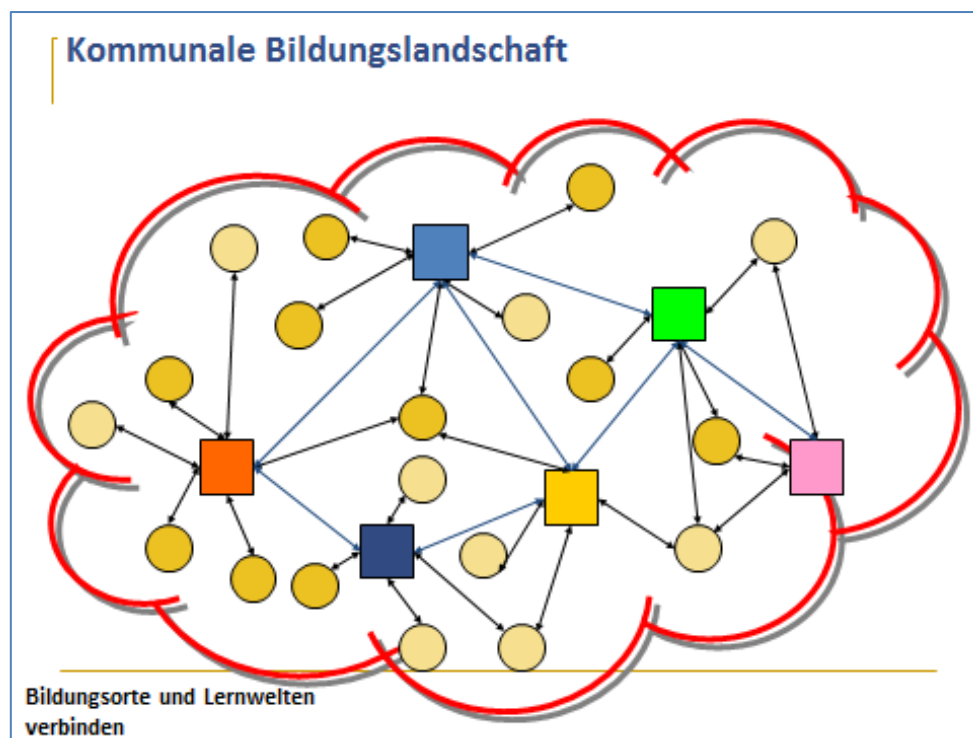
⁶ Quantitative Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2020 – 2024 (3. Aktualisierung), Oktober 2020, FB5/ Michael Mosch

Bedarf an Betreuungsplätzen für Grundschulkindern decken zu können, hat der Markt-gemeinderat entschieden, eine neue vierzügige Grundschule mit integrierter Ganztagsbetreuung zu bauen und diese als Kombimodell auszugestalten. Mit der schrittweisen Einführung der Kooperativen Ganztagsbetreuung an der Grundschule in Neunkirchen werden die grundlegenden Voraussetzungen für eine zukunftssichere und rechtsanspruchserfüllende Versorgung mit Ganztagsbetreuungsplätzen gelegt und bereits im Vorfeld des Neubauvorhabens am bisherigen Standort entwickelt und erprobt.

2.1.2 Kommunale Bildungslandschaft im Aufbruch

Das Konzept der kommunalen Bildungslandschaft verfolgt das Ziel, dass die Kommunen mehr Verantwortung für die biographische Bildung und damit auch für die Übergänge zwischen den einzelnen Bildungsetappen von Kindern und Jugendlichen übernehmen, indem sich sämtliche Akteure vor Ort vernetzen, die an der Entwicklung, Förderung und Bildung von Kindern und Jugendlichen beteiligt sind, um gemeinsam bessere Rahmen- und Bildungsbedingungen für diese zu schaffen⁷.

Schaubild: Kommunale Bildungslandschaft⁸



Die kommunale Bildungslandschaft Neunkirchen am Brand lässt sich wie folgt zusammenfassend darstellen:

Kindertageseinrichtungen:

⁷ vgl. Kommunale Bildungslandschaften. Ein Bericht von Anika Duveneck und Einblicke in die Praxis von Sybille Volkholz. Hrsg. von der Heinrich-Böll-Stiftung. 2011. Schriftenreihe zu Bildung und Kultur. Band 9. S. 7/15

⁸ Erfolgsfaktoren einer kommunalen Bildungslandschaft – eine Handreichung zum Aufbau eines kommunalen Bildungsnetzwerks; Bertelsmann Stiftung März 2014

- 3 Kindergärten
- 2 Kinderkrippen
- 2 Horte

Schulen:

- Grundschule mit Offener Ganztagschule
- Mittelschule mit Offener Ganztagschule und Jugendsozialarbeit

Kultureinrichtungen:

- Marktbücherei
- Bücherei Ermreuth
- Felix-Müller-Museum
- Vereinsräume und Heimatausstellung im „Alten Bahnhof“
- Kulturzentrum Zehntspeicher
- Synagoge Ermreuth

Vereinslandschaft nach Kategorien: (insgesamt 83 Vereine)

- Traditions- und Kulturpflege
- Soziales und Gesundheit
- Musik, Gesang, Theater
- Natur und Umwelt
- Parteien und politische Gruppierungen
- Kirchliche Institutionen und Vereine
- Sport
- Feuerwehren

Weitere Einrichtungen:

- Gemeindejugendpflege mit Jugendbüro und Jugendtreff
- Kommunale Seniorenarbeit
- Familienstützpunkt
- Volkshochschule

In der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Markt Neunkirchen am Brand bzgl. der Schaffung einer Kombinations-Einrichtung von Schule und Jugendhilfe an der Grundschule Neunkirchen am Brand wurde die Vernetzung mit örtlichen Akteuren, besonders bzgl. non-formaler Bildung, festgelegt. Hier sind im Rahmen der Bildungspartnerschaft zwischen der Jugend- und Trachtenkapelle und der Grundschule bereits sog. "Bläserklassen" entstanden und zwischen dem Turn- und Sportverein und der Offenen Ganztagschule der Grundschule wurde das Programm "Bewegung im Ganztage" ins Leben gerufen.

Um eine Weiterentwicklung der bereits existierenden kommunalen Bildungslandschaft in Neunkirchen am Brand zu ermöglichen, trafen sich 2019 erstmals alle örtlichen Bildungsakteure zu einer Bildungskonferenz. Ziel dieser Bildungskonferenz war der Einstieg in eine gemeindebezogene Bildungsberichterstattung sowie die Entwicklung erster Zielsetzungen für eine bildungsbezogene Zusammenarbeit. In Kooperation mit dem Bildungsbüro in Forchheim konnte der erste Bildungsbericht „*Leben und Lernen in Neunkirchen am Brand*“ publiziert werden.

Link: <https://www.neunkirchen-am-brand.de/bildung/bildungsbericht/>

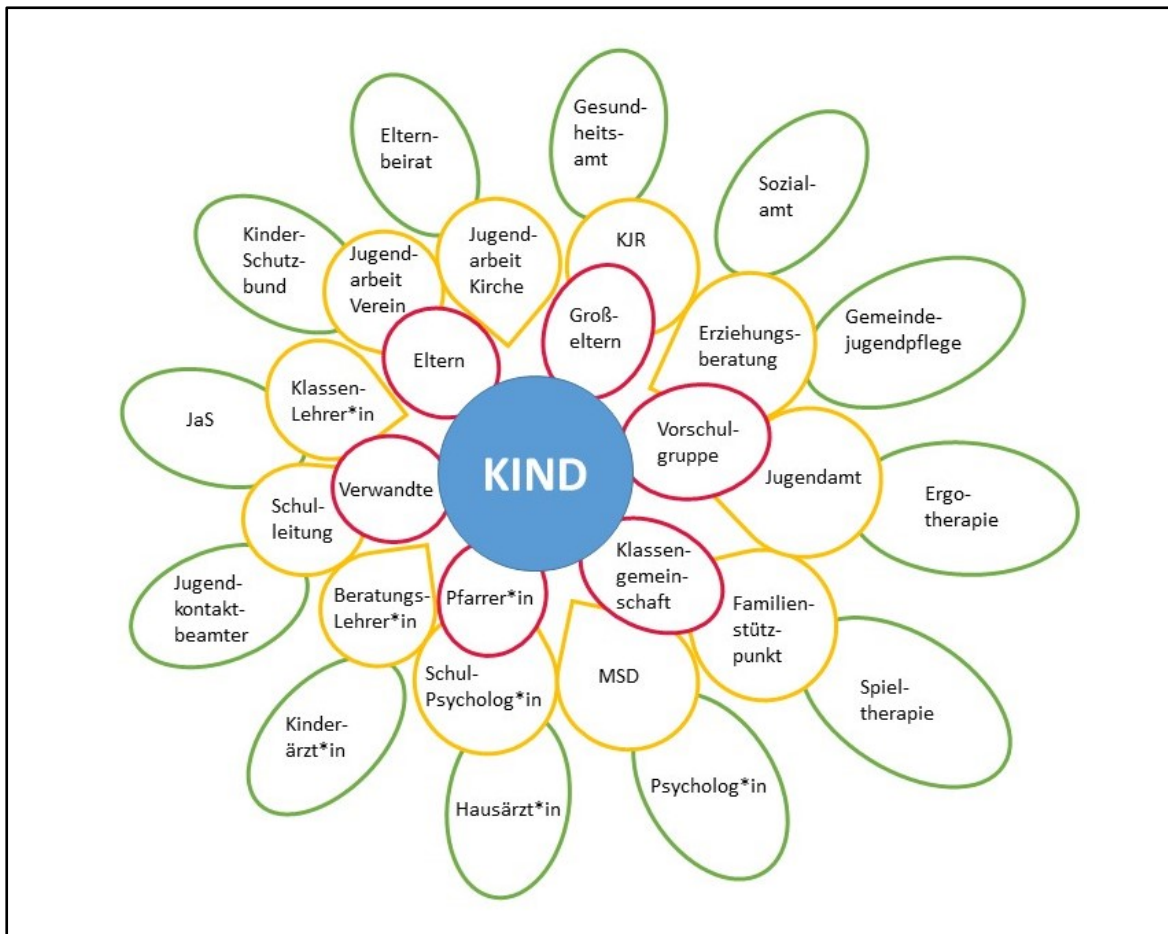
Dieser enthält u. a. eine Übersicht aller Bildungsangebote vor Ort, eine Bestandsaufnahme der bestehenden Infrastruktur sowie die Planung zukünftiger Vorhaben wie z. B. einer Ehrenamtsagentur und eines lokalen Bildungsfonds. Auf der Basis der Bildungsforschung und der Tatsache, dass Kinder nicht nur in der Familie, Schule oder in Kindertageseinrichtungen lernen, sondern immer und überall, wollen die örtlichen Bildungseinrichtungen verstärkt miteinander kooperieren und auch neue Bildungssettings in Ko-Produktion entwickeln. Durch den weiteren Ausbau der kommunalen Bildungsinfrastruktur entstehen neue Lern- und Lebensorte, die in die bestehende Bildungslandschaft eingebunden werden müssen. Davon werden insbesondere die Kinder sowie deren Eltern, aber auch pädagogisches Personal durch Fachaustausch und gemeinsame Fortbildungen profitieren.⁹ Der Markt Neunkirchen am Brand ist auf der Grundlage der Bevölkerungs- und Bedarfsprojektion derzeit herausgefordert, seine Bildungslandschaft baulich und pädagogisch weiterzuentwickeln. In den Bayerischen Bildungsleitlinien ist dieser *Aufbruch* folgendermaßen formuliert: „Die Stärkung der Eigenverantwortung der Bildungseinrichtungen, ihre zunehmende Öffnung zum Gemeinwesen und der Ausbau von Ganztageseinrichtungen eröffnen neue Gestaltungschancen vor Ort“.¹⁰ Die kommunale Bildungslandschaft wird in den kommenden drei bis fünf Jahren erheblich erweitert. In der Bau- und Betriebsträgerschaft des St. Elisabethenvereins entsteht demnächst eine neue Kinderkrippe mit 24 Plätzen. Darüber hinaus errichtet der Markt Neunkirchen eine altersgemischte Kindertageseinrichtung mit 68 Plätzen sowie eine vierzügige Grundschule in der Lernhaustypologie mit 312 Plätzen im Kooperativen Ganztage. Mit der Realisierung dieser Bauvorhaben werden auch neue Möglichkeiten eröffnet, in der kommunalen Bildungslandschaft neue Verbund- und Bildungsqualitäten zu erproben und zu etablieren, um damit die Bildungsteilhabe und den individuellen Bildungserfolg für alle Kinder zu verbessern.

Mit dem *Kind im Mittelpunkt* werden neue Bildungsorte entstehen und diese eröffnen die Chance zu einem gemeindlichen System der *integrierten* Kinderförderung in einer Bildungslandschaft, die kooperiert. Die von der Europäischen Kommission dargelegten unterschiedlichen Bildungsprozesse *formeller*, *nichtformeller* und *informeller* Art und ihrer unverzichtbaren und gleichwertigen Wirkungen im Prozess des Aufwachsens von Kindern sind dabei grundlegend für eine derartige Perspektiverweiterung im Bildungssystem. Die hierbei vollzogene In-Wertsetzung und Gleichstellung von schul- und sozialpädagogischen Bildungsarrangements ermöglicht neue Kooperationsformen und eine Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften unterschiedlichster Disziplinen¹¹.

⁹ vgl. LehrplanPLUS Grundschule. Lehrplan für die bayerische Grundschule. Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Mai 2014. S.10/14

¹⁰ vgl. Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit. Zukunftsministerium. Was Menschen berührt. Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration/ Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Oktober 2016. S. 53

¹¹ vgl. 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, S. 81 ff.



2.1.3 Neubau der Grundschule und Schulentwicklung als Impulsgeber

Mit der Einführung der Offenen Ganztagschule im Schuljahr 2016/2017 sowie dem weiteren Ausbau der „Bläserklassen“, die in Kooperation mit der Jugend- und Trachtenkapelle e.V. unterrichtet werden, wurde das Bestandsgebäude der Grundschule nutzerseitig an seine Kapazitätsgrenzen geführt. Das bedeutet, dass bis dato der geordnete Schulbetrieb merklich eingeschränkt werden musste, was angesichts immer weiter steigender Erwartungen an die Bildungs- und Betreuungsqualitäten auf Dauer nicht tragbar ist. Der sich hieraus abzeichnende kommunale Handlungsbedarf wurde durch die Weiterentwicklung pädagogisch-didaktischer Unterrichtsformen (Stichwort Lernlandschaften) sowie die zunehmende Digitalisierung des Lernens und durch die prognostizierten steigenden Schülerzahlen immer dringender. In diesem Zusammenhang wurden auch die bautechnischen Probleme des Bestandsgebäudes sowie die Wirtschaftlichkeit einer Generalsanierung und eines Schulneubaus bauökonomisch betrachtet und bewertet und führten am 18.05.2018 zum Grundsatzbeschluss des Marktgemeinderates, die Grundschule in Neunkirchen am Brand neu zu bauen. Um ein belastbares, konsensfähiges und partizipativ gestaltetes Gesamtbauprogramm für den *Bildungscampus Grundschule Neunkirchen* zu entwickeln, wurden in einem umfassenden Vorplanungsprozess der sog. *Phase Null* alle relevanten Fragestellungen von der Verwaltung und der Grundschule gemeinsam bearbeitet und geklärt.

Ausgehend von der zentralen Fragestellung nach einer zukunftsfähigen Grundschule und den entsprechenden räumlichen Implikationen wurde eine weitwinklige überregionale „Suchbewegung“ nach moderner und zukunftsfähiger Bildungsarchitektur und gelungenen Praxisbeispielen eingeleitet und dabei folgende Prämissen für eine Grundschule des 21. Jahrhunderts identifiziert:

„Die Grundschule des 21. Jahrhunderts ist:

- eine Ganztagschule
- eine Inklusionsschule
- eine Teamschule
- eine digitale Schule
- eine Kooperationsschule
- eine Campusschule

und basiert auf dem neuen Bild vom Lernen. Sie erfordert eine neue Didaktik und andere Raumstrukturen auf allen Jahrgangsstufen. Die Grundschule der Zukunft ist eine Schule des entdeckenden Lernens in einer Gemeinschaft von Verschiedenen. Lernen wird hier als aktive Ko-Konstruktion der Welt verstanden!¹² Im Verlauf der Phase Null wuchs bei allen Beteiligten zunehmend die Erkenntnis, dass die künftige Grundschule in der Schulbautypologie einer Lernhausschule mit integrierter Ganztagsbetreuung - in Form der Kooperativen Ganztagsbildung - errichtet werden soll.

Mit diesen zentralen Erkenntnissen vor Augen wurde schnell deutlich, dass die zukünftigen schulischen Herausforderungen neben neuartigen räumlich-organisatorischen Rahmenbedingungen auch zukunftsweisende pädagogisch-didaktische Bildungsformate erfordern würden, was für die Einleitung weitergehender Schulentwicklungsprozesse den ausschlaggebenden Impuls gab.

Mit Unterstützung von Schulentwicklungsmoderatoren der Regierung von Oberfranken wurden an der Grundschule in Neukirchen am 26.02.2019 und am 20.03.2019 interne Schulentwicklungsprozesse eingeleitet, um die neuen schulischen Herausforderungen im Schulprofil der Grundschule zu verankern und um erste Schritte zur Umsetzung zu definieren. Die gemeinsame Entwicklung der vorliegenden pädagogischen Konzeption der Kooperativen Ganztagsbildung ist ein weiterer Schritt zur Konkretisierung der eingeleiteten Schulentwicklung und ist anschlussfähig an die diesbezügliche schulische Zielsetzung zur Entwicklung des Ganztags. Im Schulentwicklungsprogramm der Grundschule Neunkirchen wurden zur Ganztagsentwicklung folgende Ziele festgehalten:

„Ganztag:

Wir können auch am Nachmittag in unserer Schule lernen, entspannen, spielen und forschen.

Zielsetzung:

- Vielfältige Individual- und Gruppenangebote helfen bei der persönlichen Entfaltung.
- Nachmittagsangebote bereichern und unterstützen die unterrichtliche Förderung.

¹² vgl. Abschlussbericht der *Phase Null* des Marktes Neunkirchen am Brand

- Kontinuierliche Absprachen zwischen Lehrkräften und den Mitarbeitern des Ganztags vernetzen die jeweiligen Aufgaben.
- Raumstruktur - Hort an der Schule zur gemeinsamen Nutzung der Räume¹³

Der begonnene interne Schulentwicklungsprozess wird in den kommenden Jahren fortgesetzt und weitergehende anschlussfähige Grundlagen für die Ausgestaltung der Kooperativen Ganztagsbildung sowie der Lernhauspädagogik bieten. Zwischenzeitlich wurden die Planungsleistungen für den Neubau der Grundschule vergeben und die Verwaltung rechnet mit einem Baubeginn im Frühjahr 2023.

2.1.4 Kooperative Ganztagsbildung – ein bayerisches Modellprojekt!

Sich verändernde Lebensentwürfe und Lebensrealitäten führen zu der Erkenntnis, dass sich die bisherigen bayerischen Betreuungssysteme an Grundschulen neuen Bedürfnissen anpassen müssen. Ab dem Jahr 2025 besteht voraussichtlich der bundesweite Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, die sogenannte Ganztagsplatzgarantie. Die Kommunen werden dann in die Pflicht genommen, ein bedarfsgerechtes und rechtsanspruchserfüllendes Ganztagsbetreuungsangebot an oder in räumlicher Nähe zu ihren Grundschulen aufzubauen. Der Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München entwickeln derzeit unter dem Arbeitstitel „Kooperative Ganztagsbildung“ gemeinsam ein neues Ganztagsmodell für Grundschulkindern und erproben dieses an 50 ausgewählten Modellstandorten.

Dieses Modellprojekt basiert auf einer staatlich-kommunalen Verantwortungs-gemeinschaft (pädagogisch, organisatorisch, finanziell) und wird durch nur einen Ganztagskooperationspartner und die Schulleitung partnerschaftlich umgesetzt. Es geht von einem gemeinsamen Bildungsauftrag von Schule und Jugendhilfe - auf Basis des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes - aus¹⁴. Die Kooperative Ganztagsbildung wird am jeweiligen Schulstandort auf der Basis eines individuell auf den jeweiligen Sozialraum und Standort zugeschnittenen pädagogischen Konzepts für den ganzen Tag umgesetzt. Der Tagesverlauf wird durch die personelle Verzahnung von Schule und Jugendhilfe organisiert. Die Vorteile der bisherigen bayerischen Ganztagsbetreuungsangebote - der Mittagsbetreuungen, der Offenen und Gebundenen Ganztagschulen - sowie die zeitlich umfassende Betreuung durch ein Tagesheim oder einen Hort werden von der Kooperativen Ganztagsbildung aufgegriffen und weiterentwickelt. Das sozialräumliche Umfeld der Schule mit ihren vielfältigen Akteuren wird im Rahmen von Bildungsk Kooperationen mit einbezogen. Weitere Maßnahmen der Jugendhilfe wie z. B. Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen finden in der Kooperativen Ganztagsbildung eine Schnittstelle und können ebenfalls in Anspruch genommen werden. Die Kooperative Ganztagsbildung bietet den Personensorgeberechtigten eine Ganztagsplatzgarantie an der jeweiligen Modellschule. Einfache Anmeldeverfahren, flexible Buchungszeiten - täglich mit Randzeitenbetreuung bis max. 18.00 Uhr einschließlich der Freitags- und Ferienbetreuung – ermöglichen den Eltern, ihre Erziehungsaufgaben und berufliche Herausforderungen besser in Einklang zu bringen.

¹³ vgl. Schulentwicklungsprogramm der Grundschule Neunkirchen 2019, S. 15

¹⁴ vgl. Eckpunkte für das Modell „Kooperative Ganztagsbildung“ Stand 14.03.2018 der Landeshauptstadt München

Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte verantworten die hohe Qualität der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote und fördern und begleiten die Kinder mit ihren jeweiligen Stärken und Schwächen. Besonderer Wert wird auf eine erfolgreiche Inklusions- und Integrationsarbeit gelegt sowie auf eine Partizipationskultur. Das Modellprojekt wird wissenschaftlich begleitet durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) sowie das Pädagogische Institut (PI) der Landeshauptstadt München. Darüber hinaus soll ein Austausch mit den an der Schulkindbetreuung beteiligten Akteuren über die Entwicklungen und Fortschritte der Modellphase auf Landesebene erfolgen.

In Neunkirchen am Brand wird das Modellprojekt ab dem Schuljahr 2021/2022 in der flexiblen Variante an der Grundschule eingeführt. Beginnend mit den ersten Klassen wird von Schuljahr zu Schuljahr der Kooperative Ganztagsausbau und damit die bisherige Betreuungsform der Offenen Ganztagschule in die Kooperative Ganztagsbildung übergeleitet.

2.1.5 Politische Beschlusslage und kommunale Trägerschaft

Die bundes- und landespolitische Zielsetzung sieht vor, ab dem Jahr 2025 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter einzuführen. Die entsprechende Infrastruktur vor Ort haben die Kommunen zu entwickeln und bereitzustellen, da sie für die Kindertagesbetreuung am Nachmittag zuständig sind.

Der Marktgemeinderat hat sich in den letzten drei Jahren umfassend mit den örtlichen Betreuungsbedarfen unterschiedlicher Alterskohorten auseinandergesetzt und auch entsprechende Neubauvorhaben initiiert und beschlossen. Auf Basis der Grundsatzbeschlüsse des Marktgemeinderates¹⁵ wird der Markt Neunkirchen am Brand eine neue moderne vierzügige Grundschule nach dem Lern- und Teamhausmodell¹⁶ mit integrierter Kooperativer Ganztagsbildung errichten, sodass eine ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung der Grundschul Kinder nach diesem Modell entwickelt und erprobt werden kann.

Dabei hat sich der Markt Neunkirchen am Brand über ein Interessenbekundungsverfahren beim Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) um die Teilnahme am Modellprojekt „Kooperative Ganztagsbildung“ beworben und zwischenzeitlich auch die Zustimmung vom StMAS zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn¹⁷ erhalten, sodass mit dem Start der Planungsphase im Schuljahr 2021/2022 mit dem Aufbau dieses Projekts bereits begonnen wurde. Das Modellvorhaben vereint dabei die Erfahrungen der bisherigen Kooperationsformen des schulischen Ganztags mit dem Jugendhilfebereich. Nach umfangreicher Abstimmung mit den beteiligten Fachbehörden wird diese modellhafte Betreuungsform, die derzeitige offene schulische Ganztagsbetreuung schrittweise

¹⁵ MGR-Grundsatzbeschlüsse vom 18.05.2018 und 27.05.2020

¹⁶ MGR-Beschluss vom 31.07.2019 - Lernhausmodell mit integrierter bedarfsdeckender Ganztagsbetreuung

¹⁷ StMAS – Schreiben vom 09.04.2020: Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

ersetzen. Diese Vorgehensweise wurde mit der Regierung von Oberfranken abgestimmt¹⁸.

Mit dem Beschluss des Marktgemeinderates die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Markt Neunkirchen am Brand zu unterzeichnen, wurden die vertraglichen Grundlagen zur Durchführung dieses Modellprojektes beschlossen und festgelegt. Weiterer Gegenstand dieser Beschlussfassung war die Entscheidung über die Betriebsträgerschaft dieser Maßnahme.

Der Markt Neunkirchen am Brand wird das Modellvorhaben „Kooperative Ganztagsbildung“ ab dem 01.09.2021 in eigener kommunaler Trägerschaft durchführen.¹⁹ Darüber hinaus hat der Marktgemeinderat beschlossen, diese neue Modelleinrichtung auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Benutzungsverhältnisses zu betreiben und hierfür eine Benutzungs- und Gebührensatzung²⁰ erlassen.

2.1.6 Planungs- und Entwicklungsansatz

Die Kooperative Ganztagsbildung ist ein experimenteller Ansatz²¹, um in gemeinsamer Verantwortung von Grundschule und Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Ganztagsmodell - mit einer neuartigen Verbundqualität - zu entwickeln und zu etablieren, um wirksame pädagogische Mehrwerte für die Bildungsteilhabe und den individuellen Bildungserfolg durch institutionelle Co-Produktion zu konstruieren sowie über die Ganztagsplatzgarantie dieses Modellvorhabens die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit umfassend zu fördern.

Zur Einführung dieses Modellprojektes ab dem Schuljahr 2021/2022 in Neunkirchen am Brand wurde eine interdisziplinäre Arbeits- und Planungsgruppe eingerichtet und beauftragt, die pädagogische Konzeption für die Kooperative Ganztagsbildung zu erarbeiten, aber auch kritisch die Faktoren und Rahmenbedingungen für das Gelingen dieses Modellprojektes zu untersuchen, laufend zu überprüfen und fortzuschreiben. Dabei besteht in Neunkirchen am Brand die besondere Herausforderung darin, dass die seit über fünf Jahren gut funktionierende und etablierte Offene Ganztagschule (OGTS) schrittweise in die Kooperative Ganztagsbildung transformiert werden soll und die aktuellen räumlichen Gegebenheiten nicht optimal sind. Diese werden in den nächsten Jahren durch den Schulneubau im Lernhauskonzept optimiert. Es liegt daher auf der Hand, dass bei der Erarbeitung der pädagogischen Konzeption für die Kooperative Ganztagsbildung die vorhandenen Erfahrungen aus den offenen schulischen Ganztagsangeboten analysiert und bewertet werden, um sie in die pädagogische Konzeptionierung und Ausrichtung des neuen Modellvorhabens einfließen zu lassen. Die eingesetzte interdisziplinäre Planungsgruppe ist der Auffassung, dass die ambitio-

¹⁸ Regierung von Oberfranken - Schreiben vom 02.11.20: Zustimmung zur Transformation der OGTS

¹⁹ MGR-Beschluss vom 24.02.2021 - Kooperative Ganztagsbildung - Betriebsträgerschaft und Kooperationsvereinbarung.

²⁰ MGR-Beschluss vom 24.03.2021 – Kooperative Ganztagsbildung – Benutzungs- und Gebührensatzung

²¹ vgl. BayKiBiG Art. 31

nierte Zielsetzung dieses Modellprojektes ein besonderes Planungs- und Entwicklungsverständnis erfordert. Dieses Verständnis basiert in der Planungs- und Entwicklungskooperation in Neunkirchen auf folgenden Überlegungen und Prämissen:

- Neue Bildungsorte können nur aus einer gemeinsamen Anstrengung aller Akteure resultieren, die unter Beachtung und Wertschätzung des jeweiligen fachlichen Auftrags neue Kooperationsformen und infolge dessen bildungsbezogene Mehrwerte hervorbringen kann.
- Diese neuen Bildungsorte müssen als gemeinsame Konstruktion von Fachkräften aus der Schule und der Jugendhilfe unter Einbeziehung von Kindern, Erziehungsberechtigten, des Schulaufwandsträgers, der Schulaufsicht und des Jugendhilfeträgers schrittweise entwickelt, erprobt und evaluiert werden.
- Für diese neuen Bildungsorte bedarf es einer Neuvermessung der öffentlichen Verantwortung für Bildung, Erziehung und Betreuung, die in einer pädagogischen Konzeption gemeinsam zwischen Grundschule und Jugendhilfe auszugestalten ist. Damit ist insbesondere auch die Überwindung von Ressortgrenzen und institutionellen Interessen verbunden sowie die unbedingte Bereitschaft der jeweiligen gesellschaftlichen Bildungssysteme, projektangemessene personelle, finanzielle, organisatorische und räumliche Ressourcen bereitzustellen.
- Zum Ausgangspunkt dieser Konstruktionen sind die individuellen Bedürfnisse und Fördervoraussetzungen sowie die biographischen und lebensweltlichen Besonderheiten jedes einzelnen Kindes festzustellen/als Basis grundzulegen. Für Kinder muss sich Ganztagsbildung in Lern- und Lebensorten manifestieren, die auf der Grundlage des Referenzrahmens für „Wohlbefinden“ der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe ausgestaltet werden²².

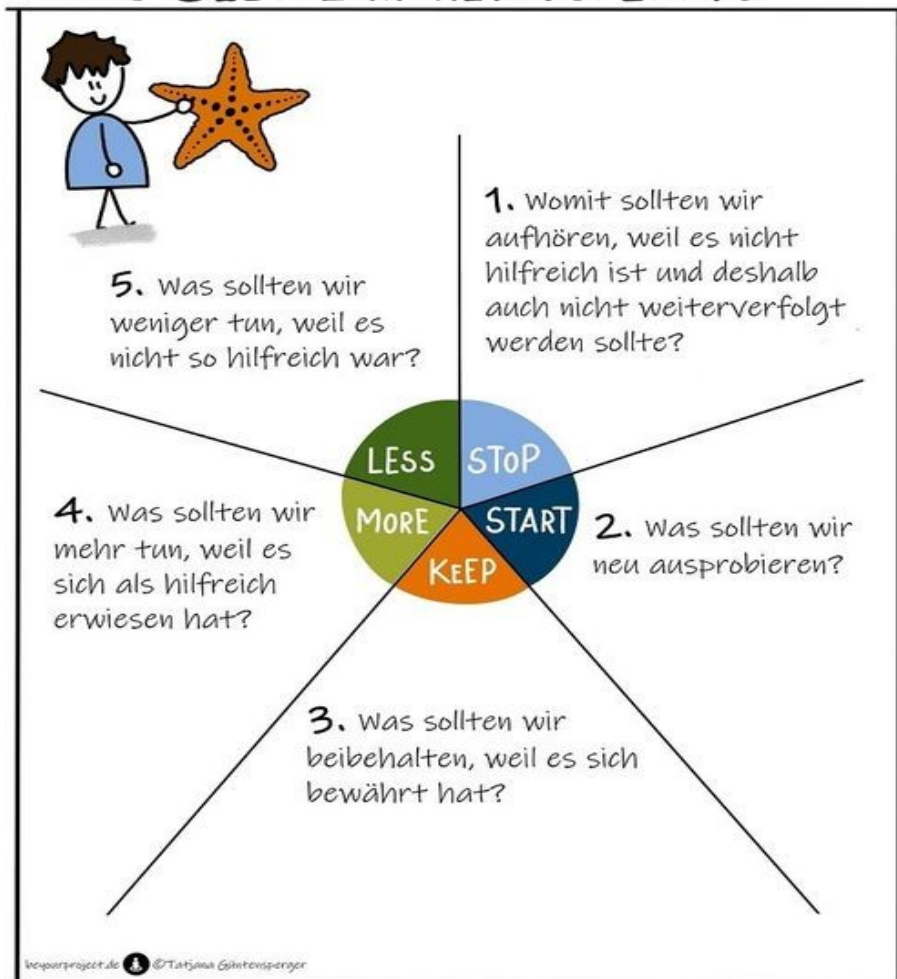
Ausgehend von diesen grundlegenden Prämissen besteht der Planungs- und Entwicklungssatz für die Implementierung der Kooperativen Ganztagsbildung in den kommenden Schuljahren 2021/2022 ff. auf dem Ansatz einer *rollenden Planung*²³. Darunter ist ein Verfahren zur systematischen Aktualisierung und Konkretisierung der Planung durch jährliche Fortschreibung zu verstehen, bei dem zunächst nur der erste Ausbauschnitt des Gesamtvorhabens detailliert ausgearbeitet ist. Für die vorliegende Konzeption heißt das konkret, dass zunächst die pädagogische Konzeption für die ersten und zweiten Jahrgangsstufen für einen gelungenen Projektstart entwickelt wird, um anschließend in der pädagogischen Kooperationspraxis zu bestehen. Zur Auswertung der Praxiserfahrungen werden systematisch unterschiedliche Analyse- und Evaluationsmethoden eingesetzt. Neben qualitativen Netzwerkanalysen, gemeinsamen Reflexionsgesprächen und Nutzerbefragungen werden die Ergebnisse der Praxis beispielsweise mittels der Praxisanalyse „retrospektiver Seestern“ erfasst und dargestellt²⁴.

²² vgl. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe – AGJ S. 14 ff. – Kinder- und jugendgerechte Ganztagsbildung, Dezember 2019.

²³ vgl. rollende Planung • Definition | Gabler Wirtschaftslexikon (letzter Zugriff 17.03.2021)

²⁴ Tatjana Güntensberger – Insights.Ideen.Impulse. www.beyourproject.de (11.10.2020)

Die SEESTERN-RETROSPEKTIVE

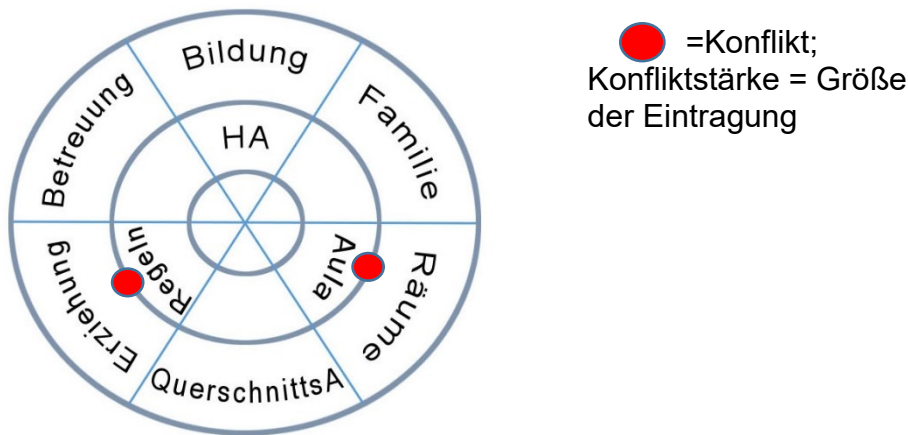


Aus den gewonnenen praktischen Erfahrungen wird in nachfolgenden Schritten das jahrgangsstufenübergreifende Gesamtkonzept für die Kooperative Ganztagsbildung weiterentwickelt und fortgeschrieben. Darüber hinaus besteht in der interdisziplinären Planungsgruppe Einigkeit darüber, dass bei komplexen integrierten Planungsprozessen Konflikte aus unterschiedlichen Interessen, fachlichen und fachhistorischen Positionen und Vorgaben sowie aus eingefahren persönlichen Vorlieben und Handlungsmustern resultieren können. Hieraus wurde in der Planungsgruppe – auch mit Blick auf die suboptimale Raumausstattung im Bestandsgebäude der Grundschule - die Konsequenz abgeleitet, dass die Planungs- und Handlungskooperationen dieses Modellvorhabens mit einer Konfliktlösungsstrategie unterlegt werden muss, um frühzeitig Konflikte zu erkennen, ggf. zu demaskieren und auch ursächlich analysieren zu können.

Ziel dieser Konfliktlösungsstrategie ist die Sicherstellung der weiteren Kooperations- und Handlungsfähigkeit im Modellvorhaben sowie der kommunikativen Anschlussfähigkeit. Folgende Methoden und Instrumente werden hierzu exemplarisch gezielt eingesetzt:

- Konflikt-Kooperationsdiagramm zur Veranschaulichung und Dokumentation von Konfliktzusammenhängen
- Kraftfeldanalysen nach Kurt Lewin

Schaubild 2: Konflikt-Kooperationsdiagramm (eigene Darstellung)



Nach einer Identifikation und Visualisierung der Konfliktfelder im Konflikt- und Kooperationsdiagramm werden diese mit der Kraftfeldanalyse aufgebrochen, indem die treibenden und hemmenden Einflussfaktoren gezielt analysiert werden. Diese werden sodann im Kraftfeld als fördernde und/oder blockierende Kräfte dargestellt, die auf den identifizierten Konflikt einwirken. Aus dem Kraftfelddiagramm wird ein Aktionsplan abgeleitet, der die fördernden Faktoren zugunsten des angestrebten Projektziels verstärkt bzw. die blockierenden Kräfte abschwächt.

Die Bearbeitung und Lösung von unterschiedlichen Konfliktzusammenhängen im Verlauf der Kooperationspraxis sowie deren Dokumentation ist sowohl für den lokalen Projekterfolg als auch für die Übertragung des Modellprojektes auf andere Standorte in Bayern von besonderer Bedeutung, auch um die institutionelle Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Jugendhilfe langfristig zu verbessern.

2.1.7 Die Kindheit heute – wie wachsen Kinder heute auf?

Kinder im 21. Jahrhundert wachsen in einer zunehmend komplexen, mobilen, schnelllebigen, unsicheren, konsumgeprägten und vor allem digitalen Welt auf, die von einem permanenten Wandel und vor allem durch die Nutzung des Internets geprägt ist. Dabei vollzieht sich der gesellschaftliche Wandel von der Industriegesellschaft hin zu einer Wissens- und Migrationsgesellschaft, in der Kinder mit einer kulturell vielfältigen sowie sozial komplexen und hoch technisierten Welt zurechtkommen müssen. Infolge des demographischen Wandels wachsen sie auch mit gesellschaftlich relevanten und alltäglich spürbaren Veränderungen im Geschlechter- und Generationenverhältnis auf.²⁵ Die heutige Gesellschaft ist in vielen Bereichen auch von Risiken und Belastungen geprägt, in der zunehmend höhere schulische und berufliche Qualifikationen gefordert sowie immer höhere Anforderungen an die Menschen gestellt werden. Ziviles Handeln,

²⁵ vgl. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Notwendigkeit eines Bildungs- und Erziehungsplans für den Elementarbereich. Gesellschaftliche Veränderungen. Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und Staatsinstitut für Frühpädagogik. München. 7. Auflage 2016. S. 5.

Erlebnisfreudigkeit, Individualität und Pluralität der Lebensstile sowie die starke Mediennutzung und die globale Vernetzung²⁶ haben einen großen Einfluss auf die zwischenmenschlichen Kommunikationsmöglichkeiten, die sich grundlegend verändert haben.

Viele Kinder nutzen mittlerweile schon sehr früh einen Computer, ein Tablet oder ein Smartphone, was der digitalen Bildung und der Medienpädagogik einen besonders hohen Stellenwert zuweist. Mit ihrer weltumspannenden Wirkung lässt die Digitalisierung und die Medialisierung der Gesellschaft physische Grenzen immer bedeutungsloser werden und durchdringt dabei zunehmend alle Bereiche des kindlichen Lebens durch digitale Kommunikations- und Informationswege. Mit der Möglichkeit einer zeit- und ortsunabhängigen Kommunikation und Information begünstigt die Digitalisierung eine zunehmende Mediennutzung sowie die damit einhergehende Orientierung der gesamten Gesellschaft an medial vermittelten Inhalten. Die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozesse in Kindertageseinrichtung und Schulen sind von dieser Entwicklung in mehrfacher Hinsicht betroffen (hier exemplarisch dargestellt):

- Einfluss auf alle Lebensbereiche und Bildungsprozesse (z. B. digitale Lernunterstützung und digitaler Kompetenzerwerb) in der Lebenswelt der Kinder
- stärkerer Einbezug von technischen Applikationen in den Unterricht sowie in die Kultur- und Wertevermittlung
- neue Teilhabeangebote via digitale Medien (z. B. Homeschooling)
- neue Kommunikationsformen mittels digitaler Medien, insbesondere durch Social Media und digitale Plattformen
- veränderte Formate der frühkindlichen Medienpädagogik zur Schaffung eines „kritischen“ Bewusstseins für digitale Medien etc.

Damit sich die Bildungseinrichtungen mit den damit verbundenen Anpassungserfordernissen auf der pädagogischen Ebene befassen können, bedarf es zunächst der Schaffung der technischen Infrastruktur sowie flexiblerer Einsatzmöglichkeiten, die eine schnellere Reaktionsfähigkeit und somit eine sinnvolle sowie kritische Nutzung digitaler Möglichkeiten erst erlauben. Voraussetzung hierfür ist außerdem die Qualifizierung und ständige Fortbildung des pädagogischen Personals.

Kinder wachsen heute auch öfter nur mit einem Elternteil auf, weswegen Begriffe wie Scheidung und Wiederheirat sowie auch gleichgeschlechtliche Ehe, Fernbeziehung, Patchwork-Familie, Multikulturalität und Transgender eine immer größere Rolle spielen.²⁷ Die typischen/traditionellen Rollenverteilungen zwischen Mann und Frau lösen sich zunehmend auf und verändern sich zudem ständig. Bei Alleinerziehenden oder Erziehungsberechtigten, die keiner oder nur einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen können, wachsen viele Kinder in Armut auf, während andere durch ihre soziale Herkunft wirtschaftlich abgesichert sind und dadurch auch besser gefördert werden können.²⁸ Die soziale Herkunft ist für den individuellen Bildungserfolg der Kinder und damit ihre künftigen Lebenschancen - nach wie vor - der entscheidende

²⁶ vgl. Keupp, Heiner. Identitätskonstruktion. Vortrag bei der 5. Bundesweiten Fachtagung zur Erlebnispädagogik am 22.09.2003 in Magdeburg. S. 2-3.

²⁷ vgl. ebd. S. 6.

²⁸ vgl. 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Sachverständigenkommission. Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. 1. Auflage. Januar 2013. S. 54.

Faktor. Diese ungleichen Lebensverhältnisse führen dazu, dass Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern sozialräumlich sehr unterschiedlich verteilt sind und die angestrebte Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen als Zielhorizont verstanden werden muss. Die Sozialisation von Kindern liegt heute deutlich mehr in der öffentlichen Verantwortung, weswegen das „Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungswesen“ an Bedeutung gewinnt und Kinder heute vermehrt durch hauptamtliches pädagogisches Fachpersonal betreut, begleitet und gefördert werden.²⁹

Durch die globale Umweltzerstörung schreitet der Klimawandel immer weiter voran und verändert die Lebensbedingungen der Menschen und Tiere auf der Erde. Kinder werden somit heute früher, häufiger und intensiver mit den Themen *Klimaschutz* und *Nachhaltigkeit* konfrontiert.

Aus der Vielfalt der Möglichkeiten heraus, aus denen junge Menschen heutzutage wählen können, müssen sie auch schon wesentlich früher und auch häufiger individuelle Entscheidungen treffen. Dabei kann sich trotz oder gerade wegen der Vielfalt ein „Gefühl der verpassten Lebenschancen“ einstellen.

2.1.8 Worauf müssen wir Kinder vorbereiten?

In einer sich ständig ändernden Welt verändert sich auch der Sozialraum und die Lebenswelt von jungen Menschen, sodass Kinder, die in dieser modernen Welt aufwachsen, u.a. folgende Eigenschaften benötigen, um die Zukunft „gut meistern“ zu können:

- Problemlöse-, Orientierungs- und Entscheidungsfähigkeit
- Eigeninitiative, Lernbereitschaft, Interesse, Verantwortungsübernahme, Kreativität und Innovationsfreude
- logisch-analytisches Denken und Konzentrationsfähigkeit
- Teamarbeit und Kommunikationsfähigkeit³⁰

Bei der Förderung und Bildung von Kindern muss daher von Anfang an das „Lernen-Lernen“ angeleitet und entwickelt werden. Die umfassende Unterstützung von institutionellen Übergängen in der persönlichen Bildungslaufbahn hat einen hohen Stellenwert.³¹ Der Umgang mit digitalen Formaten einschließlich der hieraus entstehenden neuen Kommunikationsmöglichkeiten und auch -risiken muss ständig kritisch überprüft und in der Bildungs- und Erziehungspraxis vermittelt werden. Die Fähigkeit einen nachhaltigen Lebensstil zu pflegen ist wichtiger geworden denn je. Dazu müssen Kinder lernen, flexibel zu bleiben, sich anzupassen, mit Ungewissheiten und Ambivalenzen umgehen zu können und auch psychisch belastbar zu werden, um auf zukünftige Veränderungen angemessen reagieren und sich entsprechend selbst regulieren zu

²⁹ vgl. ebd. S. 37/56.

³⁰ vgl. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Notwendigkeit eines Bildungs- und Erziehungsplans für den Elementarbereich. Gesellschaftliche Veränderungen. Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und Staatsinstitut für Frühpädagogik. München. 7. Auflage 2016. S. 6.

³¹ vgl. ebd. S. 7

können. Um das Leben meistern zu können, bedarf es außerdem einer gelingenden Lebensbewältigung, für die folgende Fähigkeiten und Kompetenzen benötigt werden:

- Selbstorganisation, -einbettung und -anerkennung
- Handlungsfähigkeit
- Ressourcennutzung, soziale Netzwerke
- Integration und Zugehörigkeitserfahrungen
- Sinnhaftigkeit/ Lebenssinn
- Setzen von Grenzmarkierungen
- interkulturelle und Fremdsprachenkompetenz
- zivil-, demokratiegesellschaftliche Kompetenz³²

Junge Menschen sind heute im besonderen Maße gefordert den Veränderungen der Strukturen sowie Lebensmodellen einer multikulturellen und superdiversen Gesellschaft und Kultur offen gegenüberzustehen und diese als gesellschaftliche Selbstverständlichkeit zu betrachten. Kinder „stehen heute vor der Herausforderung, sich ständig weiterzuentwickeln und kontinuierlich neues Wissen zu verarbeiten“³³.

Zusammenfassend wissen wir heute, dass wir Kinder auf eine sich ständig verändernde Lebenswelt vorbereiten müssen. Dazu müssen wir ihnen ermöglichen, Fähigkeiten und Kompetenzen zu erwerben, die ihnen erlauben im Kontext dieses Wandels laufend neue Perspektiven sowie Handlungs- und Bewertungsmuster für ein individuell glückliches Leben – auch unter Berücksichtigung von Lebensrisiken und Krisen - zu entwickeln.

2.2 Gesetzliche Grundlagen – unser Auftrag

2.2.1 Gesetzliche Grundlagen

„Zu den Hauptaufgaben verantwortungsvoller Bildungspolitik zählt es, allen Kindern frühzeitig bestmögliche Bildungserfahrungen und -chancen zu bieten. Im Fokus steht das Recht des Kindes auf Bildung von Anfang an³⁴.“ Dieses Recht auf Bildung ist in der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 verankert, die einen weltweiten normativen Orientierungs- und Handlungsrahmen darstellt.

Das Recht des Kindes auf Ruhe, Freizeit und Spiel (vgl. Art. 31), die Berücksichtigung des Kindeswillens (vgl. Art. 12), die Meinungs- und Informationsfreiheit (vgl. Art. 13), das Recht auf Bildung (vgl. Art. 28) und die Verpflichtung (vgl. Art.3), dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen ist, sind nur einige Punkte dieser Konvention, die beim Betrieb der Kooperativen Ganztagsbildung zu beachten sind.

³² vgl. Keupp, Heiner. Identitätskonstruktion. Vortrag bei der 5. Bundesweiten Fachtagung zur Erlebnispädagogik am 22.09.2003 in Magdeburg. S. 9 - 20.

³³ Siehe 1. S. 6.

³⁴ Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit, S.6, Januar 2014

Auf Bundesebene regelt das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) den Bildungs- und Erziehungsanspruch wie folgt: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“³⁵. Ferner sind hier auch die gesetzlichen Grundlagen, die für den Bereich der Kindertageseinrichtungen maßgebend sind, normiert (vgl. §§ 22 ff.)³⁶.

In Bayern ist die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und in den dazu gehörenden Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) verbindlich geregelt. Diese Gesetze beschreiben die Inhalte der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit und regeln gleichzeitig die allgemeinen Fördervoraussetzungen für alle Kindertageseinrichtungen.

Um die gesetzlichen Vorgaben und Ziele gemeinsam zu erreichen, wurde auch die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen geregelt. Auch im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEuG)³⁷ ist die Kooperation mit den Trägern der Jugendhilfe explizit vorgesehen³⁸, um auf der Grundlage eines gemeinsamen Bildungsverständnisses den individuellen Bildungserfolg samt institutioneller Übergänge zu gestalten. Die Kooperative Ganztagsbildung ist im jugendhilferechtlichen Teil eine Kindertageseinrichtung, die mit der Grundschule in vielfältiger Hinsicht kooperiert. Die Verantwortungsbereiche der Schule und des Marktes Neunkirchen am Brand als Ganztagskooperationspartner werden in einen Kooperationsvertrag geregelt und auf der Grundlage der Experimentierklausel nach Art. 31 BayKiBiG pauschaliert gefördert. Für die Betriebsaufnahme ab dem 01.09.2021 ist eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII eine Grundvoraussetzung, die mit der vorliegenden pädagogischen Konzeption geschaffen werden soll.

2.2.2 Konstruktion neuer Verbundqualitäten im Bildungssystem

Die Kooperative Ganztagsbildung wird als Modellprojekt durch den Markt Neunkirchen am Brand - als Ganztagskooperationspartner - und die Schulleitung der Grundschule partnerschaftlich umgesetzt und gemeinsam verantwortet. Auf der Grundlage des gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrags von Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe erfolgt eine organisatorische, räumliche und personelle Verzahnung der jeweiligen Bildungspartner. Die Wahrnehmung dieser öffentlichen Verantwortung verlangt nach einem konkreten räumlichen Kristallisationspunkt, dem Bildungscampus, der den Ausgangspunkt für eine bildungsfokussierte Kooperation bildet und dabei den Rahmen der Konstruktion neuer Verbundqualitäten im Dreiklang von Bildung, Erziehung und Betreuung markiert.

Die Kooperative Ganztagsbildung bietet die Chance auf eine Neuvermessung des „Ganztags“, indem dieses Modellprojekt die teilweise eingefahrenen Systemlogiken von Jugendhilfe und Schule provokativ in Frage stellt und bereits in der Planungs- und Vorbereitungsphase von allen Beteiligten ein hohes Maß an Kommunikation und Transparenz sowie Zielorientierung erfordert. In der späteren aufeinander bezogenen

³⁵ Kinder- und Jugendhilfegesetz, SGB VIII, § 1 Abs. 1

³⁶ Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII, §§ 22 ff.

³⁷ Art. 31 Abs. 2 BayEuG

³⁸ Art. 15 Abs. 2 BayKiBiG

pädagogischen Bildungspraxis geht die angestrebte Kooperation allmählich in Kollaboration über und wird damit die entscheidenden Weichen für eine alltagsorientierte interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener pädagogischer Fachkräfte stellen.

Dieser schrittweise Aufbau einer berufsfeldübergreifenden Zusammenarbeit könnte, bei entsprechender Projektressourcen, eine neue Verbundqualität im Bildungssystem hervorbringen und damit insbesondere eine pädagogische Mehrwertigkeit, die:

- die Vorteile der bisherigen Betreuungsmodelle für Grundschul Kinder wie die gebundene und offenen Ganztagschule, den Hort bzw. die Mittagsbetreuungen zu einem rechtsanspruchserfüllenden, aber flexiblen Instrument mit hoher pädagogisch-räumlicher Bildungsqualität und großem institutionellen Öffnungswinkel für eine sozialräumliche Ausgestaltung verbindet.
- die Schule und die Jugendhilfe zu einem ganzheitlichen multiprofessionellen Bildungsansatz verzahnt und auch zur Überwindung bisheriger Systemgrenzen und Ressortegoismen beiträgt.
- die lokalen Akteure zu einer Verantwortungsgemeinschaft für Bildung, Betreuung und Erziehung vernetzt und die Bedeutung der lokalen Ebene für die sozialräumliche Ausgestaltung von Bildungsprozessen hervorhebt.
- einen interdisziplinären Ansatz zur Verzahnung von Schul- und Sozialpädagogik auf der Folie einer praxisnahen Konzeptentwicklung verfolgt, vor Ort erprobt und selbstkorrigierend nachjustiert.
- die lokale Bildungspraxis mit wissenschaftlichen Einrichtungen verlinkt und durch systematisch geknüpfte bildungsbezogene Entwicklungspartnerschaften und zielgenauen Wissens- und Praxistransfer unterstützt.
- bildungsfokussiert die verschiedenen Lern- und Lebensorte im Gemeinwesen zu einer lernbiographischen Bildungslandschaft mit hohen Qualitätsstandards zusammenführt.

Die vorliegende pädagogische Konzeption der Kooperativen Ganztagsbildung beansprucht für sich nicht alle o.g. Potentiale umfassend zur Entfaltung zu bringen, aber sie erkennt die immanente Potenz dieses Modellprojekts und wird sich in der weiteren Ausgestaltung immer wieder an dieser orientieren und messen lassen müssen. Handlungsleitendes Ziel und Maßstab für beide Partner ist schlussendlich die Genese einer pädagogischen Mehrwertigkeit für die Kinder und deren Familien durch eine neue Verbundqualität. Inwiefern dieser Anspruch in der Umsetzungsphase eingelöst werden kann, wird die interne und externe Evaluation aufzeigen.

2.2.3 „Verstehendes Einlassen“ als Grundvoraussetzung für Kooperation

"Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile" (Aristoteles)

Das Denken in Systemen lässt sich bis zu den frühen griechischen Philosophen zurückverfolgen. Der berühmte Satz des Aristoteles weist schon darauf hin, dass es nicht nur wichtig ist, die Teile des Ganzen zu kennen, sondern auch die Beziehungen der Einzelelemente zu betrachten. Im Modellprojekt der Kooperativen Ganztagsbil-

derung werden die Systeme *Schule* und *Kinder- und Jugendhilfe* zu einer neuen Verbundqualität verzahnt, die einen pädagogischen Mehrwert für die teilnehmenden Kinder und deren Familien hervorbringen soll.

Damit das in der pädagogischen Praxis auch tatsächlich gelingen kann, müssen die jeweiligen Systemvoraussetzungen betrachtet und analysiert und auch die systemübergreifenden Gemeinsamkeiten und bildungsbezogenen Verbindungslinien herausgearbeitet werden. Grundlegend dabei ist vor allem für das System *Schule* die zentrale Erkenntnis und Akzeptanz der Tatsache, dass sich das System der Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr ausschließlich – wie von vielen immer noch angenommen - an Drucksituationen und individuellen Notlagen ihrer Adressaten orientiert, sondern einen eigenständigen Bildungs- und Teilhabeauftrag verfolgt und auf dieser Grundlage Bildungseinrichtungen für Kinder betreibt.

Dabei ist der fachliche Rahmen, in dem die oben beschriebene *Suchbewegung* nach Gemeinsamkeiten stattfinden kann, weitestgehend durch den LehrplanPLUS, den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kindertageseinrichtungen sowie die bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit vorgegeben (vgl. Kapitel 3).

Darüber hinaus sind jedoch die lokalen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Kooperationspraxis und die Konstruktion von Verbundqualitäten an jedem Modellstandort sehr unterschiedlich und müssen in einem „Dialog auf Augenhöhe“ verhandelt, definiert und zu einer pädagogischen Konzeption zusammengefasst werden. Diese Vorgehensweise erfordert von beiden Systempartnern ein permanentes „verstehendes Einlassen“ auf die jeweiligen fachlich anderen Sichtweisen, Argumente und Schwerpunkte sowie eine hohe institutionelle Kompromissbereitschaft, die sicherlich im Verlauf des Planungs- und Umsetzungsprozesses stets erneut auf die Probe gestellt wird.

Mit dem Ansatz der „Verstehenden Sozialen Arbeit“ liegt dieser pädagogischen Konzeption für die Kooperative Ganztagsbildung eine Denk- und Arbeitsrichtung für die Zusammenarbeit der Professionellen zugrunde, die a priori von systemischen Differenzen und unterschiedlichen Handlungsvollzügen ausgeht und sich aktiv forschend auf die Suche nach bisher Unverstandenem macht³⁹.

3. Die fachlichen Grundlagen der kooperativen Ganztagsbildung

3.1 Gemeinsames Bildungs- und Erziehungsverständnis

Im Kindesalter gehen Bildung und Erziehung Hand in Hand. Eine klare Abgrenzung ist nicht möglich. Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit. Durch ein anregendes Umfeld und durch Lernangebote wird Sorge getragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen entwickeln. Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist im Sinn

³⁹ vgl. Völter, Bettina (2008). Verstehende Soziale Arbeit. Zum Nutzen qualitativer Methoden für die professionelle Praxis, Reflexion und Forschung. Forum Qualitative Sozialforschung. (<http://interpretative-social-work.net/>) | Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research (qualitative-research.net, letzter Zugriff 30.04.2021)

der Verfassung der beziehungsfähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann⁴⁰. In der Familie als primärem Ort der sozial-emotionalen Entwicklung legen Eltern den Grundstein für lebenslanges Lernen, aber auch für die emotionale, soziale und physische Kompetenz. Daraus ergibt sich die Aufgabe für alle außerfamiliären Bildungsorte, Eltern in ihrer Unersetzlichkeit, ihrer Wichtigkeit und ihrer Verantwortung wertzuschätzen und entsprechend ihrer Aufgabe zu unterstützen⁴¹. Die Bildungsprozesse in den Familien, in Tageseinrichtungen, Schule und sonstigen Bildungseinrichtungen beeinflussen sich gegenseitig. Zentral für den Kompetenz- und Wissenszuwachs des Kindes ist die Anschlussfähigkeit der Bildungsprozesse. Das pädagogische Personal unterstützt die Kinder auf Grundlage einer inklusiven Pädagogik individuell und ganzheitlich im Hinblick auf ihr Alter, ihr Temperament, ihre Stärken, Begabungen, Interessen, ihre Geschlechtsidentität, ihr individuelles Lern- und Entwicklungstempo, ihre spezifischen Lern- und besonderen Unterstützungsbedürfnisse und ihren kulturellen Hintergrund⁴².

Die Arbeit des pädagogischen Personals basiert auf dem Konzept der Inklusion und Teilhabe, welches die Normalität der Verschiedenheit der Kinder betont und eine Ausgrenzung ablehnt. Kinder mit oder ohne Behinderung werden gemeinsam betreut und unterstützt sich gegenseitig mit ihren Stärken und Schwächen anzunehmen.

Alle Kinder der Einrichtung werden mit geeigneten und fest im Alltag der Einrichtung integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen⁴³. Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit unterstützt und stärkt das pädagogische Personal in Tageseinrichtungen im Zusammenwirken mit den Eltern die Entwicklung folgender Basiskompetenzen:

- die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen
- die Entwicklung von personalen, motivationalen, kognitiven, physischen und sozialen Kompetenzen
- das Lernen des Lernens
- die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme sowie zur aktiven Beteiligung an Entscheidungen
- die Entwicklung von Widerstandsfähigkeit
- die musischen Kräfte sowie die Kreativität⁴⁴

Aus dem Bild vom Kind als aktivem und kompetentem Individuum leitet sich ein Bildungsverständnis ab, das die Weiterentwicklung von Kompetenzen und Werthaltungen als Leitziel voranstellt. Kinder in ihren Kompetenzen zu stärken steht in allen Bildungsorten und bei allen Bildungsprozessen über den gesamten Bildungsverlauf hinweg im Mittelpunkt. Mit fortschreitender Entwicklung gewinnt auf bestimmte Inhaltsbereiche bezogene Sachkompetenz an Bedeutung⁴⁵. Die Weiterentwicklung der Basiskompetenzen ist eine lebenslange Aufgabe.

⁴⁰ vgl. AVBayKiBiG § 1.1

⁴¹ vgl. BayBL 3.A

⁴² vgl. AVBayKiBi § 1.2

⁴³ Vgl. AVBayKiBiG § 1.3

⁴⁴ Vgl. AVBayKiBiG § 2

⁴⁵ Vgl. BayBL S. 26 ff.

3.2 Gemeinsames „Bild vom Kind“ – Subjektorientierung

Gestaltung und Organisation von Bildungsprozessen orientieren sich primär am Kind. Lernen in Interaktion, Kooperation und Kommunikation ist der Schlüssel für hohe Bildungsqualität. Zukunftsfähige Bildungskonzepte stellen in institutionenübergreifender Weise solche Lernformen als Grundlage für nachhaltige Bildung heraus, die auf Erkenntnissen des sozialen Konstruktivismus (Ko-Konstruktion) beruhen und das Voneinander- und Miteinanderlernen in den Mittelpunkt stellen. Ko-Konstruktion als methodisch-didaktischer Ansatz findet in der Kooperativen Ganztagsbildung statt. Kinder lernen die Welt zu verstehen, indem sie sich mit anderen austauschen und gemeinsam Bedeutungen aushandeln.⁴⁶

Ko-Konstruktion ist nach Fthenakis kein Geschehen das Lernprozessen zugehörig ist, sondern ein pädagogischer Ansatz, der bewusst eingesetzt wird, um Kinder beim Lernen zu unterstützen und einen Prozess gemeinsam geteilter Aufmerksamkeit herzustellen. Im Vordergrund steht das gemeinsame Erforschen der Bedeutung von Dingen, Ereignissen, sozialen Beziehungen, Phänomenen, Abläufen, Weltvorgängen und nicht der Erwerb von Fakten. Die Kinder entdecken miteinander Sinnzusammenhänge, können diese ausdrücken und mit anderen teilen, ebenso erkennen sie die Sichtweisen anderer wertschätzend an. Wissen, Können und Verstehen der Kinder sind das Ergebnis von individuellen und sozialen Prozessen. Die Verantwortung für die Steuerung der Bildungsprozesse liegt bei den Erwachsenen. Wenn Erwachsene mit Kindern oder Kinder untereinander eine lernende Gemeinschaft bilden, entstehen ko-konstruktive Prozesse. Durch die dabei stattfindende gemeinsame Konstruktion von Bedeutung lernen Kinder, dass

- sich ein Problem auf verschiedene Weisen lösen lässt
- sich Ideen austauschen, verwandeln und vermehren lassen
- sich Bedeutungen teilen, verhandeln, anreichern und vertiefen lassen
- Sinnzusammenhänge gemeinsam zu erschließen bereichernd ist.

Partizipation und Ko-Konstruktion sind eigenständige, aber zugleich ineinandergreifende Elemente im Bildungsgeschehen. Basierend auf dem Bild vom Kind als aktivem Mitgestalter seiner Bildung sind Partizipation und Ko-Konstruktion auf Dialog, Kooperation, Aushandlung und Verständigung gerichtet. Partizipation ist Bestandteil ko-konstruktiver Bildungsprozesse und zugleich Voraussetzung für deren Gelingen⁴⁷.

Die soziale Interaktion ist ein zentrales Element des Wissensaufbaus. Kinder konstruieren ihr Weltverständnis durch den Austausch mit anderen. In dieser Auseinandersetzung und Aushandlung weisen sie Bedeutung und Sinn zu. Bildung und Lernen finden somit im Rahmen kooperativer und kommunikativer Alltagshandlungen und Bildungsaktivitäten statt, an denen Kinder und Erwachsene gleichermaßen aktiv beteiligt sind. Zu sozialem Lernen ist dialogisches Lernen für die Bildung der Kinder unabdingbar. Was bedeutet „dialogisches Lernen“? Der Begriff kommt aus dem Griechischen und bedeutet „im Miteinandersprechen hindurchgehen zum Sinn“. Der gemeinsame Sinn, die gemeinsame Sache (z.B. das Miteinanderlernen) entstehen im dialogischen Prozess des Miteinandersprechens und -arbeitens. Bildungsvermittlung im

⁴⁶ Prof. Dr. Wassilios Fthenakis, „Kindheit und Jugend...- entwicklungspsychologische Bedarfe und Sichtweisen im digitalen Zeitalter“ Vortrag am 11.11.2017 in Nürnberg, evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e.V.

⁴⁷ Vgl. BayBL S.29 ff.

dialogischen Lernen ist ein höchst kommunikativer und kreativer Prozess. In der Kooperativen Ganztagsbildung nimmt die Ausbildung von Sozial- und Teamkompetenzen einen wichtigen Stellenwert ein. Dialogisches Lernen setzt mündliche Kommunikationsfähigkeit bei Kindern und Fachkräften voraus. Beim dialogischen Lernen werden in hohem Maß intrinsische Motivationsfaktoren freigesetzt, welche Kinder und Fachkräfte in einen „befreiten“ Prozess des Lernens bringen. Dabei wird Kreativität zu einer bedeutenden Säule nachhaltigen Lernens⁴⁸.

In der Praxis der Ganztagsbildung erhalten die Kinder einen Gegenstand oder ein Thema, welches selbstständig in einem sachbezogenen Dialog vor dem Hintergrund des eigenen, individuellen Wissens diskutiert und differenziert wird, untereinander und mit der Fachkraft. Sie erkennen die eigene Autonomie, „das kann ich“. Durch wertschätzendes Zuhören und das Wahrnehmen von unterschiedlichen Wissensständen innerhalb der Gruppe erlebt das Kind das Gefühl der sozialen Eingebundenheit („mir wird zugehört“). In der Interaktion mit den Mitschülern wird schrittweise der eigene Wissenshorizont erweitert, die Fachkraft moderiert und vermittelt zwischen den einzelnen Wissensständen der Kinder. Am Ende steht die Erfahrung der Kompetenz für das Kind („ich mache Fortschritte“). Ko-konstruktives Lernen und soziales/ dialogisches Lernen sind wichtige Bausteine der Kooperativen Ganztagsbildung.

3.3 Ansatzintegratives Vorgehen

In der Fachliteratur wird der Begriff der „Stammgruppe“ häufig in Zusammenhang mit dem Konzept der geschlossenen Gruppe⁴⁹ diskutiert und als Gegenmodell zur offenen Arbeit dargestellt. Ohne diesen fachlichen Diskurs in der vorliegenden pädagogischen Konzeption auszuführen, wird an dieser Stelle vorab konstatiert, dass in der Kooperativen Ganztagsbildung beide Ansätze integriert werden, um ihre jeweiligen Vorteile mit Blick auf die Bedeutung der Bindungs- und Beziehungsarbeit, der Entwicklungsangemessenheit und des Autonomiebestrebens der Kinder altersgerecht im pädagogischen Alltag ausspielen zu können.

Der Aufbau einer stabilen und wertschätzenden Beziehung zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Kindern ist die Grundvoraussetzung für den individuellen Bildungserfolg und die Qualität der sozialen Interaktionen in der Kooperativen Ganztagsbildung.

Die Stammgruppe als Handlungsrahmen des pädagogischen Beziehungsalltags in Kombination mit verbindlichen Bezugsbetreuungspersonen bilden die Basis für den Bindungs- und Beziehungsaufbau zu den Kindern. In der Stammgruppe erleben die Kinder Geborgenheit, Zuwendung und Sicherheit sowie gleichzeitig Orientierung im Lern- und Lebensraum der Kooperativen Ganztagsbildung. Verlässliche Alltagsstrukturen und wiederkehrende Abläufe stabilisieren die Beziehungen zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Kindern, fördern eine positive sozio-emotionale Bindung und legen damit die Grundsteine für einen gelingenden Bildungsverlauf in der Einrichtung.

⁴⁸ vgl. Thiel, Bertram (www.dialogisches-lernen.de) Kommunikationspädagogik, Bertram Thiel, Dialogisches Lernen durch Interaktion und Kommunikation

⁴⁹ Dabei werden die Kinder in einheitlichen Strukturen also in festen Gruppen, zugeteilten Räumen und Bezugsbetreuungspersonen betreut.

Die pädagogischen Fachkräfte verfügen über eine sensitiv-responsive Grundhaltung⁵⁰ sowie die ständige Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Verhaltens. Um als verbindliche und zuverlässige Bezugsperson von den Kindern wahrgenommen zu werden, bilden die nachfolgenden fünf Interaktionselemente die Basis der Bindungs- und Beziehungsarbeit⁵¹ in der Kooperativen Ganztagsbildung:

- **Zuwendung:** emotionales Klima schaffen mit Freude an Kommunikation und wertschätzendem, verständnisvollem Umgang miteinander
- **Sicherheit:** verfügbar sein bei Ängsten und Nöten; Hilfestellung geben, um diese zu bewältigen und Selbstvertrauen aufbauen und um die Umwelt zu erkunden und neue Erfahrungen zu machen
- **Stressreduktion:** Unterstützung und Trost bieten bei der Regulation von Emotionen, Stress und Ängsten und dabei helfen zu einer positiven Stimmungslage zurück zu finden
- **Explorationsunterstützung:** einen sicheren Rahmen bieten, damit das Kind seine Umgebung erkunden und sich auf das Gruppengeschehen und neue Kontakte einlassen kann, bei Unsicherheiten eine sichere Basis schaffen, zu der das Kind bei Schwierigkeiten und Angst zurückkehren kann und ermutigt wird seine Aktivitäten fortzusetzen
- **Assistenz:** durch zusätzliche Informationen und konkrete Hilfestellung dem Kind die Handlungsfähigkeit (wieder)geben, wenn es an seine Grenzen stößt

Die Etablierung des Bezugsbetreuerprinzips erleichtert nicht nur dem Kind das Ankommen im neuen Lern- und Lebensraum, sondern bietet auch den Eltern Sicherheit und eine zuverlässige Ansprechperson für ihre Anliegen, Fragen und Probleme. Aber auch Dokumentations- und Beobachtungsprozesse bezüglich des Entwicklungs- und Bildungsfortschritts, der Interessen und Talente sowie der Unterstützungsbedarfe können von einer festen Bezugsbetreuungsperson gezielter erfasst werden und in die Elternkommunikation integriert werden.

Mit zunehmendem Alter der Kinder nimmt das kontinuierliche Bedürfnis nach einer sicheren Stammgruppe ab und das Explorationsbedürfnis und Autonomiebestreben nehmen kontinuierlich zu. In der Kooperativen Ganztagsbildung werden daher die Vorteile der Stammgruppe für ein sicheres „Ankommen“ zunächst für die Anfangs- und Orientierungsphase präferiert. Im Verlauf des Betreuungsjahres wird die Stammgruppe – voraussichtlich nach den Weihnachtsferien – zunehmend für gruppenübergreifende Angebote und Projekte geöffnet und das Konzept der offenen Arbeit schrittweise eingeführt. Dabei wird das Prinzip der Bezugsbetreuungspersonen beibehalten, jedoch den Kindern durch den offenen Ansatz mehr Selbstständigkeit ermöglicht und durch ein vielfältigeres Interaktionsgeschehen ein besseres soziales Miteinander in der Gesamteinrichtung gefördert.

Der Ansatz der offenen Arbeit bekommt in modernen Kindertageseinrichtungen eine immer größere Bedeutung, weil Subjektorientierung, Persönlichkeitsentwicklung, soziale Kompetenzen, Beteiligung und gesellschaftliches Engagement sowie Demokratie-

⁵⁰ vgl. Remsperger: Das Konzept der Sensitiven Responsivität. Ein Ansatz zur Analyse des pädagogischen Antwortverhaltens in der Erzieher*innen-Kind-Interaktion.

⁵¹ vgl. Ahnert, Bindungserfahrungen außerhalb der Familie: Tagesbetreuung und Erzieherinnen-Kind – Bindung.

Bildung grundlegende Ziele dieses Ansatzes sind.⁵² Offen zu arbeiten bedeutet dabei, sich an folgenden Arbeitsprinzipien zu orientieren:

- Offenheit,
- Freiwilligkeit
- Beziehungsarbeit
- Partizipation
- Parteilichkeit und anwaltschaftliches Mandat
- Akzeptanz und Toleranz
- Prävention
- geschlechterreflektierte Arbeit und
- Inklusion⁵³.

Die offene Kinderarbeit als „nicht-formaler“ Bildungsansatz verzichtet auf vorgegebene Lernziele mitsamt deren Kontrollen und Selektionen, sondern orientiert sich an den Interessen und Lebenswelten der Kinder. Der Grundsatz lautet hier:

In der Schule lernen Kinder, weil sie sollen. In der Kinder- und Jugendarbeit lernen sie, weil sie wollen.

Der Zugang beruht in der Kooperativen Ganztagsbildung auf Freiwilligkeit und deshalb werden die Inhalte und Themen immer auch von den Kindern selbst- oder mitbestimmt. Durch die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten und Freizeitangeboten und durch das Zusammentreffen von heterogenen altersgemischten Gruppen wird ein anregungsreiches Klima geschaffen, in dem sich vor allem situativ Bildungsgelegenheiten ergeben. Dabei ist Bildung auch bei der Festlegung von Bildungszielen zunächst ergebnis- und prozessoffen. Damit geschieht hier nicht das bessere Lernen, aber ein anderes.

Freiwilliges Lernen in offenen Lernprozessen der Kooperativen Ganztagsbildung begründet sich auf einer an jedem einzelnen Kind zugrunde zu legenden Subjektorientierung. Bildung nach dem Modell der offenen Kinderarbeit umfasst auf der Basis einer offenen (nicht: beliebigen) Didaktik sämtliche Interessen, Themen, Methoden, Lernanregungen und Formen, mit denen Kinder ihre Selbstbildung betreiben können. Und es sind genau diese Formen des selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und selbstgesteuerten Lernens, die jetzt und in Zukunft *Lernen* erheblich bestimmen werden⁵⁴.

3.4 Die Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte

Pädagogische Fachkräfte müssen sich heutzutage an die permanenten Verände-

⁵² vgl. Empfehlungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bayern. Standards des Bayerischen Jugendrings für die pädagogische Arbeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bayern in Einrichtungen mit hauptberuflichen pädagogischem Fachpersonal nach § 85 Abs.2 Nr.1 SGB VIII. Hrsg. Bayerischer Jugendring K.d.ö.R. München. Oktober 2016. S.11-12.

⁵³ Vgl. ebd. S.13-15.

⁵⁴ vgl. Scherr (1997): Subjektorientierte Jugendarbeit. Eine Einführung in die Grundlagen emanzipatorischer Jugendpädagogik. München und Weinheim.

rungen anpassen können, was u. a. eine hohe Flexibilität, Belastbarkeit und Problemlösefähigkeit voraussetzt. Zusätzlich sind für die Praxis folgende Kompetenzen unerlässlich⁵⁵:

- diagnostische Kompetenz: zutreffende Einschätzung der Kinder bezüglich ihrer Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen sowie -fortschritte
- didaktische Kompetenz: reichhaltiges Wissen und Können, fundierte Kenntnisse und Handlungsfähigkeit im Umgang mit verschiedenen Methoden
- Sachkompetenz: reichhaltiges, flexibel nutzbares Sachwissen in den Bildungsbe-
reichen
- Organisations- und Planungskompetenz: Lernen in einer heterogenen Gruppe so
planen und steuern, dass sich die Lernenden aktiv und anhaltend mit Gegenständen
auseinandersetzen können
- Reflexions- und Innovationskompetenz: Fähigkeit aus Erfahrungen zu lernen, kri-
tisch zu denken und zu handeln
- fachliche und personale Kompetenzen sowie Kollegialität
- Bereitschaft zum lebenslangen Lernen und zur Professionalisierung
- Kommunikations- und Interaktionskompetenz
- politisch-gesellschaftliche Wertschätzung

Zusätzlich spielt auch *die Haltung* der Fachkräfte in der Praxis eine wesentliche Rolle: „Von der individuellen Haltung hängt es ab, wie Pädagoginnen und Pädagogen Äußerungen und Verhaltensweisen der Kinder interpretieren, welche Gestaltungs- und Mitsprachemöglichkeiten sie dem Kind einräumen, wie sie die Interaktion mit dem Kind gestalten und welche Rolle sie dem Kind im Bildungsgeschehen zuschreiben [...]. Von grundlegender und entscheidender Bedeutung ist zudem die Haltung, die dem pädagogischen Handeln zugrunde liegt und auf folgenden Prinzipien basiert“.⁵⁶

- Wertschätzung
- Kompetenzorientierung
- Dialog
- Partizipation
- Experimentierfreudigkeit und Forschergeist
- Fehlerfreundlichkeit
- Offenheit und Flexibilität
- Selbstreflexion

Dabei verstehen sich pädagogische Fachkräfte in ihrer Rolle als Bezugs- und Vertrauensperson, als Begleiter und Vorbild der Kinder.

⁵⁵ Gemeinsam Verantwortung tragen. Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit. Zukunftsministerium. Was Menschen berührt. Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration; Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Oktober 2016. S.41.

⁵⁶ Ebd. S.37.

3.4.1 Sozialraum- und Lebensweltorientierung

Die Orientierung am Sozialraum und an den Lebensbedingungen der Familien ist im Kinder – und Jugendhilfe Gesetz (SGB VIII) formuliert⁵⁷. Der Kooperationsauftrag der Kindertageseinrichtungen, mit verschiedenen Akteuren des Sozialraums zusammenzuarbeiten und die Lebenswelt der Kinder in den Fokus des pädagogischen Handelns zu stellen, ist wie folgt geregelt: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.“⁵⁸ Auch im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan ist die Sozialraumarbeit als Kernaufgabe und Grundprinzip benannt⁵⁹. Ohne an dieser Stelle den Sozialraumdiskurs wiederzugeben, lässt sich dieser anhand von drei Verständnisebenen beschrieben⁶⁰:

- als regional eingrenzbare geographisches Gebiet (z.B. Stadtteil)
- als Wahrnehmungs- und Handlungsraum der Menschen
- als alltägliche Lebenswelt von Kindern und Familien

Mit Blick auf die Wechselwirkungen zwischen dem spezifischen Sozialraum und den Kindertageseinrichtungen können zwei rekursive Wirkmechanismen differenziert werden⁶¹:

- Der Sozialraum beeinflusst die Pädagogik und das Angebot der Einrichtung durch Rahmenbedingungen wie Ortsgeschichte, Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur sowie der sozialen Infrastruktur und die örtlichen Bedarfe und Erwartungen.
- Die Kindertageseinrichtung wirkt durch ihr pädagogisches Angebot sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen auf den Sozialraum ein.

Die örtlichen Kindertageseinrichtungen sind häufig die erste außerfamiliäre Sozialisationsinstanz, die Eltern und Kinder in Anspruch nehmen und damit Teil ihrer alltäglichen Lebenswelt werden. Im Unterscheid zum allgemeinen Sozialraumansatz, nimmt der lebensweltorientierte Ansatz die konkreten Alltagsorte, an denen Menschen Erfahrungen machen und ihr Leben bewältigen, in den Blickwinkel seiner Analyse.

Die alltägliche Lebenswelt ist das Ergebnis von sozialräumlichen Handlungsspielräumen und Möglichkeiten. Kindertageseinrichtungen sind besondere Lebens- und

⁵⁷ §1 SGB VIII

⁵⁸ § 22a, Abs. 2 SGB VIII

⁵⁹ BayBEP, 8.3.2. Gemeinwesenarbeit S. 437 f.

⁶⁰ Kobelt Neuhaus / Refle (2008) „Inklusive Vernetzung von Kindertageseinrichtung und Sozialraum“

⁶¹ Kobelt Neuhaus / Refle (2008) „Inklusive Vernetzung von Kindertageseinrichtung und Sozialraum“

Lernorte für Kinder, da hier kindergerechte und entwicklungsangemessene Ressourcen zur Verfügung stehen, die es ermöglichen, dass die kindlichen Handlungsvollzüge und Bedürfnisse ins Zentrum der pädagogischen Arbeit gestellt werden können. Kindertageseinrichtungen sind für nahezu alle Kinder ein Teil ihrer alltäglichen Lebenswelt und sind neben dem Sozialraumbezug von erheblicher Bedeutung für ihre Sozialisation. Hier erfahren Kinder Unterstützung und Begleitung in ihrer individuellen Entwicklung, in der Bearbeitung der eigenen Themen und in der Aneignung des konkreten Umfelds. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen die individuelle Situation der Kinder und Eltern wahr und geben soziale und individuell zugeschnittene Unterstützung, auch durch die genaue Kenntnis der Möglichkeiten und Grenzen des Sozialraums⁶². Somit wird die Kindertageseinrichtung zu einem Ort des lebenspraktischen Lernens in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Eltern unter Einbeziehung des sozialräumlichen Umfeldes.

3.4.2 Kompetenz- und Subjektorientierung

Wesentliches Ziel der Bildungs- und Erziehungsarbeit ist der Erwerb von Kompetenzen. Das pädagogische Personal unterstützt den Kompetenzerwerb durch die Schaffung anregender Lernumgebungen und altersgemäßer Angebote. Ausgangspunkt dabei ist die ganzheitliche Betrachtung des Kindes als kompetent lernender Mensch in vielfältig verknüpften Bildungsbereichen. „Aus dem Bild vom Kind als aktivem und kompetentem Individuum leitet sich ein Bildungsverständnis ab, das die Weiterentwicklung von Kompetenzen und Werthaltungen als Leitziel voranstellt⁶³. Die Kompetenzen können wie folgt differenziert werden:

Basiskompetenzen

Hierzu gehören grundlegende Fähigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale eines Menschen, die es ihm ermöglichen, mit anderen zu kommunizieren und zu kooperieren und sich mit seiner Umwelt auseinanderzusetzen. Des Weiteren gehören dazu Kompetenzen, die dazu befähigen, mit den stetigen Veränderung des Lebens und den damit einhergehenden Belastungen umzugehen (Resilienz). Die Weiterentwicklung der Basiskompetenzen ist eine lebenslange Aufgabe. Je nach altersgemäßer Entwicklung werden diese inhalts- und situationsbezogen eingefordert und kontinuierlich ausgebaut.

Personal- und Sozialkompetenzen

Ein positives Selbstkonzept und hohe personale Kompetenzen erleichtern die soziale Interaktion und das Zusammenleben mit anderen. Auch emotionale und soziale Kompetenzen beeinflussen die Lernfähigkeit positiv. Zu den Entwicklungsaufgaben der ersten zehn Lebensjahre gehören das Kennenlernen von und der Umgang mit eigenen Gefühlen sowie Wahrnehmung, Deutung und Verstehen des emotionalen Erlebens

⁶² vgl. Erfolgreich starten - Handreichung zur Sozialraumorientierung in Kindertageseinrichtungen, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren Schleswig- Holstein

⁶³ Vgl. BayBL, S. 26

anderer. Sie bieten eine Grundlage dafür, dass ein Kind lernt, sich in eine soziale Gemeinschaft zu integrieren, kontakt- und kooperationsfähig zu sein sowie konstruktiv mit Konflikten umzugehen⁶⁴.

Methodenkompetenzen

Methodenkompetenz umfasst das Nachdenken über das eigene Lernen, das Bewusstmachen des eigenen Denkens und eigener Lernstrategien, das Kennenlernen und Ausprobieren verschiedener Lernwege, das Entdecken und Korrigieren eigener Fehler, die zutreffende Einschätzung und Würdigung der eigenen Leistung und, darauf aufbauend, die Planung des eigenen Weiterlernens in Schritten (Selbstreflexion).

Sachkompetenzen

Unter Sachkompetenz werden die Befähigung und die Bereitschaft verstanden, konkrete Aufgaben und Probleme mithilfe der relevanten sachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zielorientiert, sachlich angemessen und selbstständig zu bewältigen sowie das Ergebnis zu beurteilen. Entwicklungsangemessene Herausforderungen, lebensnahe problemhaltige Fragestellungen sowie Spielraum für das eigene kreative, problemfindende und -lösende Denken und Handeln geben dem Kind Gelegenheit, vorhandene Kompetenzen aktiv anzuwenden und weiterzuentwickeln⁶⁵.

Die genannten Kompetenzen sind die Grundlage jeglichen Lernens – sowohl in der Familie als auch in Kindertageseinrichtungen und in der Schule. Sie greifen ineinander und werden kontinuierlich gestärkt und weiterentwickelt. Wenn Lernprozesse an den bereits vorhandenen Kompetenzen, Vorkenntnissen und Vorerfahrungen anknüpfen, erlebt sich das Kind als kompetent Lernender und bleibt motiviert, seine Fähigkeiten weiter auszubauen.

Subjektorientierung

Unabhängig von der Kompetenzorientierung ist die pädagogische Grundhaltung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, dass jedes Kind einzigartig ist und individuelle Fertigkeiten, Talente und Bedürfnisse hat. Aufgabe der Pädagogen ist es, jedes Kind mit seinen Potenzialen und Entwicklungsmöglichkeiten kennenzulernen und individuell zu fordern und zu fördern. Mittelpunkt der subjektorientierten Pädagogik ist die Wertschätzung der Einzigartigkeit sowie die Achtung der Persönlichkeit jedes Kindes als handlungsfähiges Subjekt. Dies setzt eine Orientierung mit „Blick auf das Kind“ voraus, was weit mehr als individuell ausgerichtete Betreuung bedeutet. Diese Orientierung stützt sich auf Beobachtung, Kennenlernen und Dokumentation der einzelnen Bedarfe und Ressourcen des Kindes. Die Basis für eine gelingende subjektorientierte Pädagogik ist eine positive Bindungs- und Beziehungsarbeit, die von Anfang reflektiert aufgebaut werden muss, um das Selbstvertrauen der Kinder durch Respekt- und Solidarerfahrungen mit den Bezugspersonen zu stärken, um damit auch den individuellen Bildungserfolg nachhaltig zu unterstützen.

Eine subjektorientierte Pädagogik ermöglicht Kooperation und Kommunikation, deren Grundlage die wechselseitige Anerkennung als Subjekte mit spezifischen Bedürfnissen unter Achtung der Würde der Person, Respekt und Wertschätzung der eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten sowie gegenseitige Hilfestellung fördert. Dabei geht es

⁶⁴ vgl. BayBL, S. 27

⁶⁵ vgl. BayBL S. 28

auch um Gegenerfahrungen zu gewissen fremdbestimmten Lernformen des schulischen Alltags sowie um die Entwicklung einer Distanz zu den manipulativen Versprechungen der Konsumgesellschaft. Darüber hinaus müssen Kinder befähigt werden, auch eine kritische Haltung gegenüber der massenmedialen Verschleierung der sozialen Wirklichkeit zu entwickeln und zu selbstbestimmten Verhaltensalternativen ermutigt werden. Eine subjektorientierte Pädagogik ist die Grundlage einer emanzipatorischen Selbstbildung, die auf der Basis einer leistungsunabhängigen sozialen Anerkennung der Subjekte auch die besondere Erfahrung von unerwarteten Erfolgserlebnissen begründen kann⁶⁶.

3.4.3 Partizipation und Empowerment

Der Begriff Partizipation⁶⁷ stammt aus dem lateinischen „Participatio“ und kann als Teilhabe, Beteiligung und Mitbestimmung verstanden werden. Für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in der Kooperativen Ganztagsbildung bedeutet Partizipation in erster Linie eine alltägliche Beteiligung und Mitbestimmung bzgl. der Gestaltung des Einrichtungsalltags. Partizipation bildet damit eine wesentliche pädagogische Grundlage für dialogische Lernprozesse, Selbstwirksamkeitserfahrungen und Resilienz sowie für die Ko-Konstruktion sozialer Interaktionen. In der Kooperativen Ganztagsbildung wird den Kindern in der Fachkraft-Kind-Interaktion alltäglich die Möglichkeit angeboten, sich mit ihren Ideen, Meinungen, Wünschen und Sichtweisen aktiv einzubringen und damit den pädagogischen Alltagsablauf mitzubestimmen. Die Partizipationsorientierung und damit die Orientierungen am kindlichen Bedürfnis der Mitbestimmung und Anerkennung gehört im pädagogischen Handeln der Fachkräfte zu den wesentlichen beruflichen Haltungs- und Kompetenzaspekten. Hierzu gehört insbesondere, dass den Kindern aktiv zugehört wird, deren Meinungen wahr- und ernstgenommen werden und ihnen grundsätzlich seitens der Fachkräfte Vertrauen in die eigene Expertise ihrer Bedürfnisse und Interessen entgegengebracht wird.

Partizipation als Handlungskonzept bedeutet auf der Ebene der Gesamteinrichtung, dass Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. In der Alltagsstruktur der Kooperativen Ganztagsbildung werden hierzu vielfältige Möglichkeiten dargeboten, vor allem im Bereich der Raum-, Spiel-, Freizeit- und Essensgestaltung, damit die Kinder frühzeitig lernen können, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, zu äußern und dafür einzustehen. Die in den pädagogischen Alltag integrierte Partizipationsorientierung erfordert von den pädagogischen Fachkräften vorbildhaftes Verhalten, eine ermutigende und motivierende Dialoggestaltung, um das Einbringen der eigenen Standpunkte der Kinder zu unterstützen und zu fördern. Gleichzeitig müssen in moderierten Aushandlungsprozessen die Grenzen der Beteiligung ausgelotet werden. Eigene Interessen müssen mit den berechtigten Interessen der Gesamtgruppe in Einklang gebracht werden oder gemeinsame Lösungen bei widerstrebenden Wünschen gefunden und umgesetzt werden. In derartigen sozialen Interaktionen erleben sich Kinder als ein wichtiger Teil der Gemeinschaft und erkennen, wie durch gemeinsame

⁶⁶ vgl. Albert Scherr: Subjektorientierte Jugendarbeit. Eine Einführung in die Grundlagen emanzipatorischer Jugendpädagogik (1977). S. 27 ff.

⁶⁷ Rechtlich ist Partizipation verankert in: der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), im § 8 SGB VIII, § 45 SGB VIII, im Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) im Art. 10, Abs. 2 und in der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AV BayKiBiG) im § 1, Abs. 3.

Entscheidungsprozesse ein tragfähiger Kompromiss zwischen den eigenen Bedürfnissen und Bedürfnissen der anderen gefunden werden kann⁶⁸.

Die partizipative Bildungspraxis in der kooperativen Ganztagsbildung umfasst insbesondere folgende Elemente:

- partizipative Elemente in den Alltag integrieren (Mitgestaltung des pädagogischen Alltags, Reflexionsgespräche, „Tagesstartkreis“, Kinderbefragungen zu Ausflügen, Projekten u. a. Themen; Wunsch- und Mecker-Kasten)
- Beteiligung von Kindern an der Planung und Durchführung von Projekten als Experimentierfeld (z. B. Raumgestaltung)
- Kindern Verantwortungsbereiche für andere übertragen (z. B. Patenschaften für neue Kinder; Dienstleistungen für die Gruppe, Sorge für Regeleinhaltung in Angebotszonen und Funktionsräumen)
- gemeinsam mit den Kindern Regeln und Grenzen setzen
- die Kooperative Ganztagsbildung als demokratisch verfasste Gemeinschaft verstehen – die Kinderkonferenz als Basis der pädagogischen Arbeit nutzen
- der Ansatz der offenen Arbeit als Partizipationskonzept⁶⁹.

Eng verknüpft mit dem Recht auf Partizipation ist das Konzept des Empowerments in der sozialpädagogischen Arbeit und Denktradition. Der Begriff „Empowerment“ bedeutet Selbstbefähigung, Stärkung von Eigenmacht, Autonomie und Selbstverfügung. Mit Empowerment sind in der sozialpädagogischen Praxis Mut machende Prozesse der Selbstbemächtigung gemeint, in denen Kinder unterstützt werden, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, sich dabei ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen bewusst zu werden, um diese zu einer partizipativen und selbstbestimmten Alltagsgestaltung zu nutzen.

Das Empowerment-Konzept in der Kooperativen Ganztagsbildung zielt auf Lernprozesse zur Herstellung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Alltags und befähigt Kinder frühzeitig zur Partizipation, indem sie durch Selbstwirksamkeitserfahrungen in der Einrichtung lernen:

- aus der bunten Vielzahl der angebotenen Lebensoptionen auszuwählen und Entscheidungen für die eigene Person treffen zu können,
- für die eigenen Bedürfnisse, Interessen, Wünsche und Phantasien aktiv einzutreten und bevormundenden Übergriffen entgegentreten zu können,
- erwünschte Veränderungen ‚in eigener Regie‘ bewirken zu können,
- sich belastenden Lebenssituationen aktiv zu stellen und Hilfe und Unterstützung zu mobilisieren,
- ein kritisches Denken zu entwickeln,
- sich aktiv Zugang zu Informationen und Unterstützungsressourcen zu eröffnen und diese ‚zum eigenen Nutzen‘ einzusetzen,
- sich in solidarische Gemeinschaften einzubringen,
- die eigenen Rechte auf Teilhabe und Mitwirkung einzufordern.

⁶⁸ vgl. Grundkonzept Kita & More/Outlaw-Kinder- und Jugendhilfe, März 2017, S. 8.

⁶⁹ vgl. Institut für Frühpädagogik (IFP): Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den Eltern und den Kindertageseinrichtungen. Information für Elternbeiräte und Interessenten zu BayKiBiG, BayBEP und Elternmitwirkung. (2009), S. 30.

Die Kooperative Ganztagsbildung hat den Anspruch ein Lern- und Lebensort zu sein, an dem Kinder Erfahrungen von Selbstwert und aktiver Gestaltungskraft, von Ermutigung und sozialer Anerkennung sammeln können. Hier sollen sich Mut machende Prozesse einer „Stärkung von Eigenmacht“ vollziehen und die Kinder befähigen, sich ihrer Umwelt weniger ausgesetzt zu fühlen und sich aktiv in die partizipativen Gestaltungsmöglichkeiten des Einrichtungsalltags einzubringen⁷⁰.

3.4.4 Integration und Inklusion

Durch Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahre 2009 hat sich Deutschland als Vertragsstaat zur Sicherstellung der Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderung verpflichtet. Dieser gesamtgesellschaftliche Auftrag beinhaltet auch Folgerungen für die ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung. Das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes vom 20.07.2011 fordert: *„Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen“* und damit der Auftrag aller pädagogischen Fachkräfte, Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam zu bilden, zu erziehen und zu betreuen und sie entsprechend ihren individuellen Begabungen zu fördern. Inklusion *„ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die neben rechtlichen Rahmenbedingungen und Ressourcen auch eine veränderte Einstellung innerhalb der Gesellschaft erfordert. Es handelt sich um einen Prozess, bei dem alle beteiligten Partner zusammenwirken müssen, um zunehmend und nachhaltig Verbesserungen erreichen zu können“*⁷¹.

Durch eine inklusive Bildungs- und Erziehungsarbeit werden alle Kinder ohne Ansehen von Geschlecht, Herkunft, Kultur, Religion, körperlicher oder seelischer Beeinträchtigung gemeinsam aufwachsen und die Kooperative Ganztagsbildung besuchen können. Sie werden ein gemeinsames breites Ganztagsangebot nutzen können, um individuelle Vorurteile abzubauen und auch soziale Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen zu verhindern. Der Inklusionsgedanke begreift menschliche Diversität als Bereicherung und achtet und akzeptiert alle Formen der Verschiedenheit als gesellschaftlichen Normalfall. So verstanden ist Inklusion als Prozess der Erweiterung und Optimierung der Integration zu verstehen⁷², sozusagen als erweiterter gesellschaftlicher Idealzustand. Die beiden Begriffe Integration und Inklusion und die dazugehörigen Diskurse, werden teilweise noch synonym verwendet, da sich ihre Ziele sehr ähneln. Allerdings lassen sich deutliche Unterschiede bei den Adressaten ausmachen, da Integration meist im Zusammenhang mit der Eingliederung von Zugewanderten bzw. mit der Arbeitsmarktintegration verwendet wird.

Um Kindern mit besonderem Förder- und Eingliederungsbedarf gerecht zu werden, sind u. a. überschaubare soziale und räumliche Strukturen eine wichtige Voraussetzung für ganzheitliche Bildungsprozesse und eine gelingende Alltagsbewältigung. In der Kooperativen Ganztagsbildung werden Inklusion und Integration als genuiner Bestandteil der pädagogischen Arbeit betrachtet, die auf der

⁷⁰ vgl. Empowerment.de - Grundlagentext Empowerment (letzter Zugriff 10.04.2021)

⁷¹ vgl. Art. 10, Art. 11, Art. 12, Art 13, BayKiBiG. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2013, unter www.km.bayern.de (letzter Zugriff März 2016)

⁷² vgl. Tony Booth, Mel Ainscow und Denise Kingston, *Index für Inklusion*, Herausgeber der deutschsprachigen Ausgabe: GEW, online abrufbar unter: <https://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20EY%20German2.pdf>, (letzter Zugriff 10.04.2021)

Grundlage einer „**Pädagogik der Vielfalt**“⁷³ allen Kindern die Teilnahme und Teilhabe an der ganztätigen Gemeinschaft ermöglicht.

„Bei allen Maßnahmen ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist“.⁷⁴ Die mit der Pädagogik der Vielfalt intendierte soziale Diversität erfordert neue passgenaue Teilhabekonzepte, ein spezifisches sonderpädagogisches Wissen, die Bereitschaft in multiprofessionellen Teams zusammenzuwirken und mit schulischen und außerschulischen Fachdiensten - sowie im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den betroffenen Familien - vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

3.4.5 Geschlechterorientierung

Die Lebenswelten von Kindern haben sich in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert und bergen vielfältige Herausforderungen. Mädchen und Jungen stehen dabei auch vor der Wahl, sich an modernen oder traditionellen Rollenbildern zu orientieren, und sie erleben geschlechterhierarchische Strukturen und z. T. auch gesellschaftliche Ungleichbehandlung. Zur Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität sind sie daher auf Orientierung und Begleitung sowie geschlechtsreflektierte Bildungsangebote angewiesen.

Um die Bedeutung der unterschiedlichen Geschlechterkonstruktionen in der Gesellschaft hervorzuheben, wurde in den Europäischen Verträgen ein Leitprinzip verankert, wonach bei allen Entscheidungen die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Geschlechter zu beachten und zu reflektieren sind. Dieses Prinzip des *Gender Mainstreaming* dient als Grundlage und globale Strategie aller politischen und verwaltenden Maßnahmen⁷⁵ und findet sich ebenfalls als Vorgabe in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen sowie ihrer Bedürfnisse dient insbesondere dem Abbau bzw. der Vermeidung von sozial konstruierten Benachteiligungen sowie der Förderung von Gleichberechtigung in geschlechtsreflektierenden Angeboten.⁷⁶

Das bisher vorherrschende allgemeine Verständnis, dass die Aufteilung der Geschlechter in „männlich“ bzw. „weiblich“ vorsieht, beruht hauptsächlich auf der Bestimmung des Geschlechts durch biologische Körpermerkmale. Neuere Erkenntnisse der Geschlechterforschung zeigen jedoch weitere vielfältige Ausprägungen⁷⁷ der Geschlechterzuschreibungen auf. Im Verlauf der Sozialisation entwickeln Kinder u. a. durch soziale Beziehungen und kulturelle Gegebenheiten eine soziale Geschlechtsidentität. Sie erwerben in der Kindheit wesentliche Kenntnisse bzgl. des Umgangs mit Geschlechterunterschieden, positionieren sich dabei selbst und legen die Grundsteine für ihre eigene Geschlechtsidentität. Von entscheidender Bedeutung dabei ist, welche Erfahrungen sie in ihrer Familie und in den pädagogischen Bildungseinrichtungen im Umgang mit Geschlechterunterschieden

⁷³ vgl. Annedore Prengel, 1993, Pädagogik der Vielfalt.

⁷⁴ vgl. Art. 7 UN KRK, Abs.2

⁷⁵ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/gleichstellung-und-teilhabe/strategie-gender-mainstreaming> (letzter Zugriff April 2021)

⁷⁶ vgl. Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) - § 9 Abs. 3

⁷⁷ vgl. § 22 Abs. 3 des Personenstandsgesetzes (PStG)

machen⁷⁸ und wie in Formaten einer geschlechtersensiblen Pädagogik die zentrale Frage nach „Gleichheit oder Differenz?“ aufgeworfen und im Alltag beantwortet wird.

In der Kooperativen Ganztagsbildung werden die diesbezüglichen Entwicklungsbedürfnisse der Kinder in vielfältigen Situationen berücksichtigt und auch ein Raum für geschlechtshomogene Spiel- und Freizeitangebote aufgespannt. Die Kinder sollen sich v.a. im Spiel geschlechterbezogen ausprobieren dürfen, unterschiedliche Geschlechtsidentitätsmodelle austesten, sich von Vorbildern inspirieren lassen, so dass ihnen möglichst viele Facetten der heute präsenten Geschlechterdifferenz angeboten werden können. Geschlechterorientierung kann sich im pädagogischen Alltag, in der Raumnutzung, in der Auswahl von Büchern, Spielen und Materialien sowie in allgemeinen Vorlieben widerspiegeln, so dass die Kinder neue Neigungen und Interessen sowie deren geschlechtsbezogene Repräsentationen entwickeln können.

Primäres Ziel dabei ist ein positives Selbstwertgefühl sowie die Sensibilität für Andersartigkeit und Anderssein. Die Wertschätzung der Unterschiede - ohne diese in Hierarchien einzuordnen - helfen den Kindern dabei, ihre eigene Persönlichkeit auszubilden und ihre Geschlechtsidentität erfahrungs- und interpretationsorientiert zu entwickeln.

Kinder lernen dabei, dass Begabungen und Interessen nicht an Geschlechtszugehörigkeiten gebunden sind und dass geschlechterbezogene gesellschaftliche Stereotypen hinterfragt werden können, um eine aktive Beteiligung und Gleichberechtigung aller – ohne Ausgrenzung und Stigmatisierung - zu ermöglichen⁷⁹. In der Kooperativen Ganztagsbildung ist geschlechtersensible Erziehung eine zentrale Querschnittsaufgabe. Diese tangiert auch die eigenen Lebenserfahrungen und Sichtweisen der pädagogischen Fachkräfte und fordert Selbstreflexion von ihnen ein. Eine aufmerksame unterstützende Begleitung durch Pädagogen und Pädagoginnen in vertrauensvollen Beziehungen bildet das Fundament für Entwicklungsprozesse der Geschlechtsidentität von Kindern in der kooperativen Ganztagsbildung.

3.4.6 Gestaltung von Übergängen

Übergänge oder Transitionen bezeichnen Prozesse, in denen Kinder von einem Betreuungskontext in einen anderen wechseln und die damit einhergehenden Veränderungen bewältigen müssen. Das Bildungssystem ist geprägt von Übergängen, verschiedenen Bildungsorten und Bezugspersonen, oft beginnend mit der Kinderkrippe, fortgesetzt mit dem Kindergarten und dem Eintritt in das Schulsystem. Für alle an Übergangsprozessen Beteiligten bieten diese Chancen und Herausforderungen zugleich. Um für Kinder diesen Institutionenwechsel positiv zu gestalten und ein gutes Ankommen zu sichern, sind besondere Kooperationsformen nötig und es bedarf einer engen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Lernorten. Insbesondere sind dabei die pädagogischen Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen, die Lehrkräfte an der Grundschule sowie die Personensorgeberechtigten gefordert. Die Kinder müssen gezielt auf den Einrichtungswechsel und die neue Lebens- und Lernsituation vorbereitet werden.

⁷⁸ vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, S.122

⁷⁹ vgl. BayKiBiG, Art.13, BayBEP, sowie AVBayKiBiG § 2

Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sind gesetzlich verpflichtet zum Wohle der Kinder diese Übergänge zu begleiten und bei der Übergangsgestaltung zusammenzuarbeiten⁸⁰. Auch der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) weist der Kooperation zwischen den Kindertageseinrichtungen und der Grundschule eine zentrale Bedeutung zu⁸¹. Bei dieser Übergangsgestaltung sollte das Augenmerk nicht nur auf den erforderlichen Vorläuferfähigkeiten und den kognitiven Kompetenzen zur allgemeinen „Schulfähigkeit“ (wie Wahrnehmung, Motorik, Sprache, Konzentration, Orientierung, Vorstellungskraft, Merkfähigkeit, Zahlen- und Mengensinn und logisches Denken) liegen. Besondere Beachtung ist auch den sozial-emotionalen Kompetenzen zur Bewältigung von Veränderungen (wie Selbstwertgefühl, positives Sozialverhalten und Selbstkonzept, aktives Bewältigungsverhalten und Selbstwirksamkeit) beizumessen⁸².

Wie für die Kinder ein guter Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule gestaltet werden kann, hängt maßgeblich von den beteiligten pädagogischen Fachkräften und den vorhandenen Strukturen und Arbeitsansätzen ab. Eine grundlegende Basis einer gelingenden Zusammenarbeit ist ein wertschätzender Umgang zwischen den pädagogischen Fachkräften sowie die Anerkennung der jeweils anderen Profession und ihres jeweiligen Bildungsauftrags (vgl. Kapitel 2.2.3). Um gemeinsame Ziele und ein gemeinsames Handlungsprogramm zu entwickeln, erscheint es zunächst wichtig, die gegenseitigen Erwartungen frühzeitig abzuklären und auch eine Bestandsaufnahme der bisherigen Aktivitäten durchzuführen, da die Grundschule bereits ein fundiertes Übergangsmanagement praktiziert. Die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten in die Planung und Umsetzung ist ebenfalls ein wichtiger Faktor, da der Übergang von vielen Unsicherheiten begleitet sein kann, aber auch von Vorfreude auf einen neuen Lebens- und Lernabschnitt.

Diejenigen Kinder, die am Nachmittag die Kooperative Ganztagsbildung an der Grundschule besuchen werden, müssen sich dabei mit zwei neuen Bildungs- und Betreuungskontexten sowie mit unterschiedlichen Bezugspersonen auseinandersetzen und sind auf soziale Unterstützung angewiesen. Neben dem „guten Ankommen“ im Schulsystem und den damit verbundenen Strukturen und Aufgaben, werden daher in der Kooperativen Ganztagsbildung folgende Ziele für einen sicheren Übergang und ein gelingendes Ankommen verfolgt:

- Vertrauensaufbau zur Bezugsperson (Stichwort: Stammgruppenprinzip)
- „seinen“ Platz in der Gruppe finden, Gruppenzugehörigkeit fördern und den Aufbau von neuen Freundschaften unter den Kindern aktiv unterstützen („Homebase“ schaffen)
- die Hausaufgabensituation als neue „Arbeitssituation“ kennenlernen und dabei Unterstützung von Bezugspersonen erfahren
- in der Freispielzeit und bei Freizeitangeboten eigene Talente entdecken und mit Unterstützung von Fachkräften weiterentwickeln

Diese pädagogischen Ziele und Ansätze stellen sicher, dass die ankommenden Kinder sich gerade in der Anfangsphase geboren und jederzeit unterstützt fühlen und zunehmend handlungssicherer im Gesamtsystem der Kooperativen Ganztagsbildung werden. Mit einem gelungenen Ankommen wird ein wichtiger Grundstein für erfolgreiche

⁸⁰ vgl. Art. 15 BayKiBiG und Art. 31 BayEUG

⁸¹ vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan; 6.1.3. Übergang in die Grundschule

⁸² vgl. Christine Hagemann – Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule: So gelingt der Start ins Schulleben

Bewältigungsmuster neuer Lebenssituationen gelegt, die später auch auf andere Übergangssituationen im Leben übertragen werden können.

3.4.7 Gesundheitsförderung und Prävention

Das gesundheitspolitische und gesundheitsökonomische Potenzial von Prävention und Gesundheitsförderung wird nach Einschätzung vieler Experten vor allem in Kontexten der Ganztagsbetreuung noch viel zu wenig ausgeschöpft. Gesundheitsfördernde und präventive Aktivitäten haben einen wesentlichen Anteil an der Erhaltung und an der Verbesserung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Gerade die Kindheit ist eine entscheidende Lernphase, die den Lebensstil in Bezug auf gesundheitsrelevante Verhaltensweisen in besonderer Weise prägt. Ebenso gesichert scheint die Erkenntnis, dass die Verlängerung der Lebenserwartung weniger auf medizinisch-kurative Interventionen und Fortschritte als vielmehr auf die ganzheitliche Veränderung der Lebensweise zurückzuführen ist. Diesbezüglich erfolgversprechende Lernarrangements müssen heute da stattfinden, wo sich Kinder die meiste Zeit des Tages aufhalten. Hier bieten Ganztagsangebote wie die Kooperative Ganztagsbildung einen besonders günstigen Rahmen v. a. auch für die Einbindung von außerschulischen Bildungspartnern an.

Die gesundheitsbezogenen Angebote in der Kooperativen Ganztagsbildung haben zum Ziel, durch die Verbindung von schul-, sport- und sozialpädagogischen Ansätzen, die Anreize für gesundheitsbelastende Verhaltensweisen zu senken und die individuellen Gesundheitsressourcen der Kinder erheblich zu stärken (Resilienz). Von besonderer Bedeutung für die Grundlagen eines gesundheitsbezogenen Lebensstils ist auch die Entwicklung von Wahrnehmungsmustern sowie von Bewertungsmaßstäben für subjektive Gesundheitsrisiken.

Dabei stellt die Verbindung von schulischen und außerschulischen Angeboten ein lokales Setting dar, das die Lebenswelten der Kinder ganzheitlich und alltagsnah einbezieht. Eine Gesundheitsförderung, die mehrere Akteure einbezieht, lässt sich sehr gut mit den Handlungszielen der Schule, der Kinder- und Jugendhilfe und auch mit der sportbezogenen Vereinsjugendarbeit verknüpfen. Die Gewinner dieser Bildungskooperationen sind die Schüler der Grundschule, denen hierdurch ein gesundheitsorientiertes Lernfeld in der Kooperativen Ganztagsbildung eröffnet werden kann. Die Bereiche Bewegung, Ernährung und Entspannung sowie die Vermittlung von Bewertungswissen über Gesundheit und diesbezügliche Risiken bilden die Schwerpunkte dieser Angebote⁸³.

Entsprechend den Bildungszielen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans müssen Kinder folgende Aspekte erlernen, um ein gesundes Leben zu führen:

- Bewusstsein des „Selbst“ – Achtsamkeit und Resilienz
- Ernährung, Bewegung und gesunde Lebensweise
- Körperpflege und Hygiene
- Körper- und Gesundheitsbewusstsein z. B. Ruhe, Schlaf, Entspannung sowie Verantwortungsübernahme für den eigenen Körper
- kritisch-kreatives Denken und Problemlösen

⁸³ vgl. 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, S. 29 - 43.

- Sicherheit und Schutz (mögliche Gefahrenquellen erkennen und einschätzen)
- verantwortlicher Umgang mit Krankheit und Sexualität
- Einfühlungsvermögen und Kommunikation
- Stressbewältigung⁸⁴

Darüber hinaus müssen u. a. auch weitere Bedürfnisse z. B. nach Privatheit, Funktionalität der Umwelt, Ordnung, Partizipation, Aneignung, Regeneration, Ästhetik und Kreativität befriedigt werden, damit sich Kinder gesund entfalten können.⁸⁵

Unter Gesundheitsförderung ist ein ganzheitlicher Prozess zu verstehen, der darauf abzielt, Kindern „ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen (Ottawa-Charta)“.⁸⁶ Präferiert wird hierbei von der WHO ein sozialräumlicher Ansatz, der sogenannte *Setting-Ansatz*, der das Ziel verfolgt, „unterstützende Umwelten so zu gestalten, dass sie zur Gesundheitsförderung beitragen“⁸⁷. Kindertageseinrichtungen und Schulen sind nach diesem Ansatz besondere *Settings*, in denen gesundheitsrelevante Verhaltensweisen vermittelt und eingeübt werden können.

Dabei spielt gerade Prävention eine besondere Rolle für die Entwicklung eines gesundheitsfördernden Lebensstils.

Mit Prävention ist gemeint, dass negative, gefährliche oder schädliche Ereignisse ganzheitlich im Sinne einer bio-psycho-sozialen Gesundheitsvorstellung verhindert werden können. Dabei sollen Kinder auf diejenigen gesundheitlichen Risiken und Gefahren bestmöglich vorbereitet werden, denen sie mit hoher Wahrscheinlichkeit im Alltag begegnen. Hierzu zählen vor allem Unfälle, in die Kinder verwickelt sein können, und Verletzungen, die sie sich dadurch oder auch innerhalb sowie außerhalb einer Einrichtung zuziehen können. Der Unfallprävention, die Teil der Sicherheitserziehung ist, werden fachlich auch die *Bewegungserziehung* (Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport), welche die Kinder auch vor Spiel- und Sportunfällen schützen soll, die *Verkehrserziehung* sowie *Strategien zur Stressbewältigung* zugeordnet⁸⁸.

Mit der sogenannten Verhaltensprävention, die entwicklungsangemessene Angebote der Gesundheitserziehung, -bildung, -aufklärung umfasst, wird in der Kooperativen Ganztagsbildung gezielt versucht, auf die personalen Kompetenzen, die eng mit der Entwicklung von gesundheitsrelevanten Lebensgewohnheiten verknüpft sind, positiven Einfluss auszuüben⁸⁹.

⁸⁴vgl. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/ Staatsinstitut für Frühpädagogik München. 5., erweiterte Auflage. 2012. S. 360-365.

⁸⁵ vgl. Legewie, H. & Ehlers, W. (1994). Knurs Moderne Psychologie. München: Knauer (Lizenzausgabe 2000: Handbuch Moderne Psychologie. Augsburg: Weltbild) in 10. Vorlesung: Diagnostik Sozialer Welten und Systeme. S. 21.

⁸⁶ vgl. 2. S. 360.

⁸⁷ vgl. 3. S. 19.

⁸⁸ vgl. 2. S. 382-383.

⁸⁹ vgl. Vogt, S. (2017). Kinderarmut bewältigen vor Ort, Gesundheit und Teilhabe gestalten: Perspektiven für eine quartiersbezogene Gesundheitsförderung (Masterarbeit, Gemeinwesenentwicklung, Quartiersmanagement und Lokale Ökonomie (MACD IV). Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften. München. S. 48.

3.4.8 Pädagogische Qualitätsentwicklung und Evaluation

Die Kooperative Ganztagsbildung, die in Form einer staatlich-kommunalen örtlichen Verantwortungsgemeinschaft organisiert ist, versteht sich mit Blick auf die pädagogische Qualitäts- und Organisationsentwicklung als „lernende Organisation“ und nimmt diese Daueraufgabe kontinuierlich und gemeinsam wahr. Zu dieser gemeinsamen Verantwortung gehören ein Diskurs und eine Verständigung über einen verbindlichen sowie praxisnahen und bereits erprobten Qualitätsrahmen, der unterschiedliche Dimensionen der pädagogischen Arbeit in der Kooperativen Ganztagsbildung berücksichtigt. Für die Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kooperativen Ganztagsbildung werden zwei grundsätzliche Handlungsebenen unterschieden:

(1) Die einrichtungsinterne pädagogische Qualitätsentwicklung auf der Grundlage des PQB-Qualitätskompasses des Institutes für Frühpädagogik (IFP), die insbesondere die pädagogische Fachkraft-Kind-Interaktionsqualität in den Blickpunkt ihrer Analyse nimmt und dabei in vier Handlungsfelder bzw. Blickwinkel auffächert:

- Wertschätzende Atmosphäre

Bei dieser Analyseebene geht es um ein positives Klima und den wertschätzenden Umgang mit den Kindern in der Kooperativen Ganztagsbildung. Darüber hinaus geht es um die Art und Weise, wie die psychischen und physischen Grundbedürfnisse im pädagogischen Alltag wahrgenommen werden und wie darauf entwicklungsangemessen und sensibel reagiert wird. Dabei werden insbesondere die soziale Zugehörigkeit, das Kompetenz- und das Autonomieerleben der Kinder als Grundvoraussetzung für Wohlbefinden und intrinsische Lernmotivation im Einrichtungsalltag untersucht.

- Differenzierte Lernumgebung

Dieser Blickwinkel setzt sich mit der Lernumgebung und der Begleitung der Bildungsprozesse im pädagogischen Alltag auseinander, um den pädagogischen Alltag möglichst flexibel, differenziert und offen auf die unterschiedlichen Interessen und Kompetenzbereiche ausrichten zu können. Eine differenzierte Lernumgebung zeichnet sich durch ein breites Spektrum an strukturellen, räumlichen, personellen und materiellen Möglichkeiten und auch durch vielfältige Formen der inneren Differenzierung und Öffnung aus. Dabei brauchen Kinder Unterschiedliches (Zugänge zu Bildungsthemen, Lernwege, Lerntempi), um die gleichen Chancen für ihre Persönlichkeits- und Bildungsentwicklung zu haben und Erfolge zu erzielen. Eine anregende Lernumgebung motiviert Kinder und pädagogische Fachkräfte ihre Interaktionen engagiert und ziel führend zu gestalten.

- Dialogorientierte Bildungsunterstützung

In dieser Betrachtungskategorie wird untersucht, wie die pädagogischen Interaktionen mit den Kindern gestaltet sind, um die kognitive und sprachliche Entwicklung - die eng miteinander verzahnt sind - im pädagogischen Alltag zu fördern. Die dahinterstehende Grundthese lautet, dass Kinder dann optimal von anderen Menschen lernen, wenn sie in funktionierende schutz bietende Beziehungen eingebettet sind. In einer solchen Beziehung erleben sich die Kinder als aktiv handelnde und selbstwirksame Personen. Eine anregungsreiche Lernumgebung, in der Partizipation und Ko-Konstruktion den Alltag prägen und die Kinder in ihrem Explorationsverhalten und ihrer Neugier auf Neues unterstützen, bilden die Grundvoraussetzungen für den Aufbau von Wissen und fördern eine effektive zwischenmenschliche Kommunikation.

- Kooperative Qualitätsentwicklung

In der vierten Analyse- und Entwicklungsebene wird das Bildungs- und Qualitätsmanagement betrachtet, das nicht in die direkte pädagogische Arbeit mit den Kindern fällt. Hier werden diejenigen Kooperations- und Reflexionsprozesse näher betrachtet, die notwendig sind, um die Lebenswelt und das soziale Umfeld der Kinder in die Qualitätsentwicklung mit einzubeziehen. Dieser Blickwinkel zeigt auf, wie die pädagogischen Fachkräfte die nachfolgend exemplarisch aufgeführten Bildungs- und Kooperationsbereiche kind- und familienorientiert gestalten können⁹⁰:

- die Bildungsk Kooperation mit der Grundschule und den Lehrkräften
- die Bildungsk Kooperationen mit den lokalen Akteuren/Vereinen
- die Gestaltung der Übergänge
- die Bildungspartnerschaft mit den Eltern
- die vorbildliche Interaktion im pädagogischen Team
- die interne Organisation von Zeit und Abläufen als Voraussetzung für die Interaktionsqualität in der Einrichtung
- die Dokumentation und Beachtung der kindlichen Entwicklung
- die Leitungsqualität und Führungsverantwortung, die Teamentwicklung sowie die qualitätsorientierte Gestaltung von mittelbarer und unmittelbarer Arbeitszeit der pädagogischen Fachkräfte
- Kooperationen im Fachbeirat und mit der Fachaufsicht des Amtes für Jugend, Familie und Senioren des Landkreises Forchheim sowie mit externen Evaluation sinstituten und ggf. Hochschulen und Fachakademien

Mit dem PQB-Qualitätskompass des IFP liegt ein ausdifferenziertes Qualitätsentwicklungsinstrument für Kindertageseinrichtungen vor, das sich auf entwicklungspsychologische, bildungstheoretische und rechtlich-fachliche Vorgaben stützt⁹¹ und in der Umsetzung der Kooperativen Ganztagsbildung als Grundlage einer internen Form der Qualitätssicherung Verwendung findet. Darüber hinaus wird die Kooperative Ganztagsbildung als bayerisches Modellprojekt extern evaluiert; ein Vorgehen das einen Außenblickwinkel ermöglicht, blinde Flecken aufdeckt und den zweiten Baustein der pädagogischen Qualitätsentwicklung sichert.

(2) Die einrichtungsexterne pädagogische Qualitätswicklung wird im Rahmen des Modellprojektes durch folgende Staatsinstitute sichergestellt, die eigens hierfür von der Bayerischen Staatsregierung beauftragt wurden:

- Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)
- Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP)⁹²

3.4.9 Kinderschutzauftrag

Kinder vor Gefahren für ihr Wohl und ihre Gesundheit zu schützen, gehört zu den Pflichtaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe und damit jeder Kindertageseinrichtung.

⁹⁰ vgl. PQB-Qualitätskompass: Instrument zur Beobachtung und Reflexion der Interaktionsqualität in Kindertageseinrichtungen; Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP), September 2020, S. 1-21.

⁹¹ vgl. PQB-Qualitätskompass: Instrument zur Beobachtung und Reflexion der Interaktionsqualität in Kindertageseinrichtungen; Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP), September 2020, S. 2.

⁹² vgl. Kooperationsvereinbarung zur Durchführung der kooperativen Ganztagsbildung mit dem Freistaat Bayern § 8.

Dabei sind die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen besonders gut geeignet, um frühzeitige Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen, das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten zu suchen und ggf. notwendige und geeignete Hilfen anzubieten bzw. zu vermitteln.

Gesetzlich ist der Kinderschutz auftrag umfassend verankert z. B. in der UN-Kinderrechtskonvention⁹³, dem Grundgesetz⁹⁴, dem Bürgerlichen Gesetzbuch⁹⁵, dem Bundeskinderschutzgesetz⁹⁶ sowie im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)⁹⁷ und auch im BayKiBiG. Dieser umfassende Schutzauftrag (sogenanntes staatliches Wächteramt) gilt sowohl für öffentliche Träger der Jugendhilfe als auch für alle im Rechtskreis der Kinder- und Jugendhilfe tätigen freigemeinnützigen Einrichtungen und Dienste sowie für Schulen⁹⁸.

Dabei erfordert der gesetzliche Schutzauftrag eine umfassende schutzorientierte Netzwerkarbeit in der kommunalen Bildungslandschaft – einschließlich der Einrichtungen des Gesundheitswesens, „um mit vereinten Kräften den betroffenen Kindern und Familien Unterstützung, Hilfestellung und Schutz zu geben. Das vorrangige Ziel aller helfenden Instanzen ist es, zum Wohl des Kindes mit den Eltern gemeinsam ein einvernehmliche, die Gefährdung abwendende Lösung herbeizuführen“.⁹⁹ Besondere Anhaltspunkte für pädagogische Fachkräfte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen im Erleben und Handeln des Kindes, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Wohnsituation und dem sozialen Umfeld zu suchen¹⁰⁰.

In der Kooperativen Ganztagsbildung ist die sensible Wahrnehmung von Gefährdungssituationen sowohl im Wirkungsbereich der Schule als auch in der nachschulischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit sicherzustellen. Voraussetzung hierfür ist eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller pädagogischen Fachkräfte, um fachliche Handlungsfähigkeit bei Verdachtsfällen zu garantieren und geeignete Hilfen einzuleiten. Interne Verfahrensregelungen in Form einer Dienstanweisung, in Form von Beobachtungs- und Dokumentationsbögen, regelmäßigen themenbezogenen Fortbildungen und vor allem erhöhte Aufmerksamkeit sind wichtige Voraussetzung für die qualifizierte Erfüllung des gesetzlichen Kinderschutzauftrags in der Kooperativen Ganztagsbildung.

3.4.10 Bildungsk Kooperationen mit örtlichen Akteuren

Damit Kindertageseinrichtungen und Schulen ihre vielfältigen Bildungsaufgaben unter Einbeziehung des Sozialraums und der Lebenswelt erfüllen können, sind sie auch auf Bildungsk Kooperationen mit externen örtlichen Partnern angewiesen. Diese Zusammenarbeit trägt dazu bei, Kinder bestmöglich auf ihrem individuellen Bildungsweg zu

⁹³ vgl. UN-Kinderrechtskonvention

⁹⁴ vgl. Art. 6 Abs. 2 GG

⁹⁵ vgl. §1627, §1631 Abs.2 BGB

⁹⁶ vgl. Bundeskinderschutzgesetz

⁹⁷ vgl. § 1 Abs. 3 i. V. m. § 8a SGB VIII

⁹⁸ vgl. Art. 31 BayEuG

⁹⁹ vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, S. 443 ff.

¹⁰⁰ vgl. Landesjugendamt Bayern: Standards für dienstliche Regelungen für die Fachkräfte des Jugendamtes zur Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

fördern und ihnen eine große Vielfalt an Bildungsarrangements anzubieten. Bildungs-kooperationen bedeuten nahezu immer, dass externe Fachkräfte aus den Bereichen Sport, Musik und Kultur in den pädagogischen Alltag der Kooperativen Ganztagsbildung integriert werden, auch um die Neugier und das Interesse der Kinder auf Neues und bis dato Unbekanntes zu wecken. Diese aktive Einbeziehung von Experten und Expertinnen aus verschiedenen Bereichen der soziokulturellen Bildung eröffnet breitere Lernchancen, nutzt die Potentiale des Gemeinwesens und bietet Kindern neue Möglichkeiten zur Weiterentwicklung oder Entdeckung ihrer Kompetenzen und Interessen.

Die lokalen Akteure profitieren ebenfalls von den Bildungs-kooperationen, indem sie ihr Bildungs- und Freizeitangebot sehr frühzeitig ihren Adressaten präsentieren können und auf diesem Weg eine Nachwuchsförderung für sich anstreben. Aber auch die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte ziehen Vorteile für ihre Bildungs- und Erziehungsarbeit aus der externen Expertise und Beobachtung. Der andere und neue Außenblickwinkel erlaubt häufig einen tieferen Einblick in die Talente und Dispositionen der Kinder und verändert nicht selten die bisherigen Bewertungen von Leistungen sowie die eigenen Annahmen über „Können und Wollen“.

In der Kooperativen Ganztagsbildung wird die Einbindung von externen Fachkräften wie Übungsleitern, Musiklehrern und Künstlern in bewährter Analogie zur bisherigen Offenen Ganztagschule organisiert. Die zum Teil seit Jahren entwickelten erfolgreichen Bildungs-kooperationen mit den örtlichen Akteuren aus verschiedenen Bildungsbereichen werden schrittweise in die Kooperative Ganztagsbildung übergeleitet und zielgerichtet ausgebaut. Exemplarisch sind an dieser Stelle folgende Angebote zu nennen:

- Taekwondo/Sportkarate mit der „Black Belt-Kampfkunstschule“ Neunkirchen
- Tennis mit dem Tennisclub Neunkirchen e.V.
- Bildungs-kooperation „Bewegung im Ganztage“ mit dem TSV Neunkirchen e.V.
- Achtsamkeitstraining und Kinderyoga mit erprobten Einzelreferenten
- Leseförderung in Zusammenarbeit mit der gemeindlichen Marktbücherei
- musikalische Bildungs-kooperation mit der Jugend- und Trachtenkapelle e.V.
- Bildungs-kooperationen mit der Grundschule in Form von themenbezogenen Arbeitsgemeinschaften wie Theater, Schulgarten, kleine Ballspiele etc.
- Bildungs-kooperation mit der Gemeindejugendpflege und dem offenen Jugendtreff „Outback“

Die Teilnahme an diesen Angeboten ist abhängig von der disponiblen Zeit der Kinder und damit vom Buchungsverhalten der Personensorgeberechtigten. Nachdem die Kooperative Ganztagsbildung in der sogenannten *flexiblen Variante* eingeführt wird und auf eine Regelung mit Mindestbuchungszeiten verzichtet wurde, stellt die Einbindung der externen Bildungspartner eine organisatorische Herausforderung dar, die erst im Verlauf der Durchführung des Modellprojektes genauer definiert werden kann. Dabei sind auch die anfallenden Kosten der jeweiligen Bildungs-kooperation in den Blick zu nehmen sowie die Klärung und Abstimmung der Regelungen zur Aufsichtsführung während dieser Angebote. Grundsätzlich liegt die Aufsichtspflicht in der Kooperativen Ganztagsbildung bei den pädagogischen Fachkräften, in der Regel bei der Bezugsbetreuungskraft, die während der Durchführung der Angebote die Aufsichtsführung übernimmt. In wieweit die Aufsichtspflicht zeitweilig auf die externen Ex-

perten übertragen werden kann, wird noch mit der Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen des Amtes für Jugend, Familie und Senioren des Landratsamtes Forchheim geklärt.

3.4.11 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Bildungs- und Erziehungsprozesse fangen in der Familie an. Im Bildungsverlauf der Kinder ist die Familie der erste, umfassendste und wichtigste Bildungsort. Kinder erwerben in ihrer Familie viele Kompetenzen und Einstellungen, die für das ganze weitere Leben relevant sind. Als Hauptgestalter der Bildungspraxis der Kinder sind Eltern für die Kooperative Ganztagsbildung der wichtigste Ansprechpartner und zugleich eine wichtige Ressource, da Eltern selbst viele Kompetenzen mitbringen und in den Einrichtungsalltag einbringen können.

Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in der Kooperativen Ganztagsbildung ist daher eine gemeinsame Daueraufgabe, die sich durch gegenseitige Wertschätzung, gute Kommunikation und Kooperation auszeichnet¹⁰¹. Im Mittelpunkt dieser Bildungs- und Erziehungspartnerschaft steht die gemeinsame Verantwortung für das Kind, bei der nachfolgende Vorgaben zu berücksichtigen sind:

- Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.
- Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung.
- Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.¹⁰²

Für die praktische Ausgestaltung dieser Vorgaben sind in der Kooperativen Ganztagsbildung sieben Zieldimensionen handlungsleitend, für deren Umsetzung die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern gemeinsam verantwortlich sind:

- Begleitung von Übergängen
- Information und Austausch: z. B. Transparenz der Einrichtungskonzeption bzw. des Schulprogramms und der Bildungspraxis; regelmäßige, nicht nur anlassbezogene Elterngespräche
- Stärkung der Elternkompetenz: z. B. Angebote der Elternberatung und Familienbildung in Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Beratung, Vernetzung, Vermittlung von fachlicher Unterstützung bei Anzeichen von Entwicklungsrisiken und Schulproblemen
- Mitarbeit: aktive Einbeziehung von Müttern und Vätern ins aktuelle Bildungsgeschehen

¹⁰¹ vgl. Institut für Frühpädagogik (IFP): Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den Eltern und den Kindertageseinrichtungen. Information für Elternbeiräte und Interessenten zu BayKiBiG, BayBEP und Elternmitwirkung. (2009), S. 34 ff.

¹⁰² vgl. Erfolgreiche Konzeptionsentwicklung leichtgemacht. Ein Orientierungsrahmen für das Praxisfeld Kindertageseinrichtungen in Bayern. Modul B: Inhaltliche Empfehlungen entlang der Mustergliederung. Hrsg. Staatsinstitut für Frühpädagogik. München. 1. Auflage 2018. S. 66-67.

- Partizipation, Formen der Mitverantwortung und Mitbestimmung: z. B. Elternbeirat, regelmäßige Elternbefragungen¹⁰³

Dabei werden ebenfalls die unterschiedlichen Bedürfnisse, Interessen, Ressourcen und Möglichkeiten der Eltern berücksichtigt. Für jede der genannten Zieldimensionen sind Formen der erfolgreichen Zusammenarbeit bereits im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan entwickelt worden¹⁰⁴, auf deren Darstellung an dieser Stelle daher verzichtet wird. Erwähnenswert und besonders bedeutsam ist die gesetzliche Verpflichtung zur Gründung eines Elternbeirates in der Kooperativen Ganztagsbildung. Dieser Elternbeirat wird in alle wichtigen Entscheidungen der Modelleinrichtung mit einbezogen werden und idealerweise mit dem Elternbeirat der Grundschule kooperieren. Eine intensive Zusammenarbeit der beiden Elternbeiräte wird im Modellprojekt der Kooperativen Ganztagsbildung angestrebt und ebenfalls erprobt.

Abschließend kann konstatiert werden: Je informierter Eltern sind, je transparenter der Einrichtungsalltag und die Bildungspraxis gestaltet werden, desto besser gelingen Kooperation und gegenseitige Unterstützung im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten.

Die Kooperative Ganztagsbildung, die ihre Bildungspraxis fortlaufend dokumentiert und damit auch für die Eltern sichtbar macht (z. B. durch Aushänge, Projektordner, Ausstellungen, Homepage), kann umso mehr auf positive Wechselwirkungen und Transfereffekte zwischen den Bildungsprozessen in der Einrichtung und dem Zuhause der Kinder hoffen¹⁰⁵.

4. Pädagogische Konzeption

4.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

4.1.1 Anmeldung und Aufnahme

Der Besuch der Kooperativen Ganztagsbildung im Anschluss an den planmäßigen Unterricht ist grundsätzlich freiwillig. Das Betreuungsjahr beginnt am 01. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres. Die verbindliche Anmeldung erfolgt bis spätestens zum 30. April des jeweiligen Jahres für das kommende Betreuungsjahr mithilfe eines standardisierten Anmeldeformulars. Das Anmeldeformular sowie weitere zusätzliche Informationen über dieses Modellprojekt sind auf gemeindlichen Homepage abrufbar (<https://www.neunkirchen-am-brand.de/bildung/kgtb/>) und auf der Homepage der Grundschule Neunkirchen (<https://gs-neunkirchen.de>). Eine

¹⁰³ vgl. Gemeinsam Verantwortung tragen. Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit. Zukunftsministerium. Was Menschen berührt. Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration/ Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Oktober 2016. S.48-49.

¹⁰⁴ vgl. Institut für Frühpädagogik (IFP): Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den Eltern und den Kindertageseinrichtungen. Information für Elternbeiräte und Interessenten zu BayKiBiG, BayBEP und Elternmitwirkung. (2009), S. 34 ff.

¹⁰⁵ vgl. Institut für Frühpädagogik (IFP): Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den Eltern und den Kindertageseinrichtungen. Information für Elternbeiräte und Interessenten zu BayKiBiG, BayBEP und Elternmitwirkung. (2009), S. 34 ff.

Anmeldung im laufenden Betreuungsjahr ist ebenfalls möglich, soweit entsprechende Kapazitäten in der Einrichtung vorhanden sind. Mit der Anmeldung, die entweder direkt bei der Marktverwaltung oder an der Grundschule Neunkirchen abgegeben werden kann, werden alle für die Betreuung der Kinder relevanten Sozialdaten erhoben. Nachdem zum Zeitpunkt der Anmeldung den Personensorgeberechtigten der Stundenplan ihres Kindes noch nicht bekannt ist, besteht zu Beginn des jeweiligen Betreuungsjahres die Möglichkeit, die gewünschten Buchungszeiten nochmals anzupassen.

Für eine Aufnahme des Kindes in die Kooperative Ganztagsbildung ist ein Hauptwohnsitz in Neunkirchen am Brand eine zwingende Voraussetzung. Auswärtige Kinder können bei freien Platzkapazitäten aufgenommen werden, wenn ein diesbezüglicher Gastschuliantrag genehmigt wurde. Die Aufnahme der Kinder erfolgt grundsätzlich unbefristet, längstens jedoch bis zum Ende der Grundschulzeit. Jedes Kind, das die Grundschule in Neunkirchen am Brand besucht, kann die Kooperative Ganztagsbildung in Anspruch nehmen (sogenannte Ganztagsplatzgarantie).

Die Aufnahme des Kindes erfolgt erst mit dem Abschluss einer schriftlichen Betreuungsvereinbarung mit dem Träger der Kooperativen Ganztagsbildung. Mit dem Abschluss dieser Betreuungsvereinbarung erkennen die Personensorgeberechtigten die Benutzungssatzung sowie die dazugehörige Gebührensatzung und die pädagogische Konzeption in der jeweils gültigen Fassung an. Die beiden Satzungen sowie die pädagogische Konzeption sind ebenfalls auf der gemeindlichen Homepage veröffentlicht.

Die Personensorgeberechtigten und die Kinder haben im Vorfeld einer Anmeldung die Möglichkeit die Einrichtung zu besichtigen und die pädagogische Arbeit vor Ort kennenzulernen. Hierzu können mit der Leitung der Kooperativen Ganztagsbildung unter der E-Mailadresse: koga@neunkirchen-am-brand.de individuelle Besichtigungstermine vereinbart werden. Vor Ablauf der Anmeldefrist am 30.04. wird einmal jährlich eine Elterninformationsveranstaltung in Kooperation mit der Grundschule durchgeführt, um die Personensorgeberechtigten über die pädagogische Konzeption, den Tagesablauf und die Buchungsmöglichkeiten umfassend zu informieren.

4.1.2 Öffnungs- und Schließzeiten

Die Öffnungszeiten der Kooperativen Ganztagsbildung richten sich nach dem Betreuungsbedarf der Personensorgeberechtigten und sind in der Benutzungssatzung der Einrichtung festgelegt. Die Kooperative Ganztagsbildung ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 11.30 Uhr bis maximal 18.00 Uhr geöffnet. Das pädagogische Konzept sieht vor, dass sogenannte Verzahnungsstunden eingeführt werden, die von den Lehrkräften und den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung gemeinsam gestaltet werden. Diese Verzahnungsstunden sind Teil der pädagogischen Konzeption der Einrichtung und zählen nicht zu den von den Personensorgeberechtigten gebuchten Betreuungszeiten.

Diese Verzahnungsstunden, von denen alle Schüler der jeweiligen Klassen profitieren können, finden überwiegend in der letzten stundenplanmäßigen Unterrichtseinheit des Tages statt. Nachdem gerade in den ersten und zweiten Klassen der stundenplanmäßige Unterricht teilweise schon um 11.15 Uhr¹⁰⁶ endet, öffnet die Einrichtung an

¹⁰⁶ Der Markt Neunkirchen am Brand behält sich ausdrücklich vor, die Benutzungssatzung entsprechend anzupassen und ggf. die vorzeitig übernommene Betreuung (ab 11.15 Uhr) auf die jeweiligen Buchungszeiten anzurechnen.

diesen Tagen vorzeitig und übernimmt die Aufsichtsführung über die Kinder im Anschluss an die Verzahnungsstunden.

Die Abholung der Kinder erfolgt zum Ende der jeweiligen Buchungszeit durch die abholberechtigten Personen bzw. die Kinder gehen am Ende der Buchungszeit selbstständig nach Hause. Abweichungen hiervon können in individueller Absprache mit der Leitung der Kooperativen Ganztagsbildung erfolgen. Um den Personensorgeberechtigten größtmögliche Buchungs- und Abholungsflexibilität zu ermöglichen, wurden weder Mindestbuchungszeiten noch feste Abholzeiten festgelegt. Im Verlauf der Umsetzung des Modellprojektes wird die Abholsituation mit dem Elternbeirat abgestimmt und ggf. zur Sicherstellung einer kontinuierlicheren pädagogischen Arbeit angepasst. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird die Kooperative Ganztagsbildung an max. 30 Kalendertagen im Betreuungsjahr geschlossen. Darüber hinaus sind bis zu fünf Schließtage für Teamqualifizierung und Konzeptionsfortschreibung möglich. Die Schließtage werden mit dem pädagogischen Team, der Grundschule und dem Träger der Einrichtung abgestimmt und spätestens zum Beginn des Betreuungsjahres bekannt gegeben.

Für das Betreuungsjahr 2021/2022 sind folgende Schließtage vorgesehen:

Team- und Planungstag	13.09.2021
Team- und Planungstag	15.10.2021
Weihnachtsferien:	24.12.2021 - 09.01.2022
Team- und Planungstag:	18.02.2022
Faschingsdienstag:	01.03.2022
Pfingstferien:	13.06.2022 - 17.06.2022
Sommerferien:	08.08.2022 - 26.08.2022

Außerhalb der Öffnungszeiten, an Wochenenden, an gesetzlichen Feiertagen, am 24.12. und am 31.12. ist die Einrichtung der Kooperativen Ganztagsbildung geschlossen.

4.1.3 Buchungsmodelle und Elternbeiträge

Die Buchungsmodelle und die dazugehörigen Elternbeiträge sind in der Benutzungs- und Gebührensatzung geregelt. Sie richten sich nach den von den Eltern für die regelmäßige Betreuung ihres Kindes vereinbarten Buchungszeiten. Die Einführung einer Mindestbuchungszeit ist in der Kooperativen Ganztagsbildung nicht vorgesehen, so dass die Buchungszeit individuell vereinbart werden kann.

Es sind satzungsgemäß folgende Buchungsmodelle vorgesehen:

Buchungsmodelle		
bis zu 15 Stunden wöchentlich	bis zu 25 Stunden wöchentlich	über 25 Stunden wöchentlich

Die Buchungszeit gilt grundsätzlich für die Dauer des jeweiligen Betreuungsjahres. Buchungsänderungen sind während des Betreuungsjahrs möglich, sollen aber aus personalwirtschaftlichen Gründen eine Ausnahme bilden.

Die Höhe der Betreuungsgebühr richtet sich nach der individuellen Dauer des Besuchs der Kooperativen Ganztagsbildung und ist in der Gebührensatzung festgelegt.

Die monatliche Betreuungsgebühr wird für jeden angefangenen Monat wie folgt erhoben:

Betreuungsgebühr		
bis zu 15 Stunden wöchentlich	bis zu 25 Stunden wöchentlich	über 25 Stunden wöchentlich
80,- €	105,- €	130,- €

Zuzüglich zur Betreuungsgebühr erhebt der Markt Neunkirchen am Brand als Träger der Kooperativen Ganztagsbildung ein Verpflegungsgeld für die Mittagsverpflegung. Die Höhe des täglichen Verpflegungsgeldes beträgt derzeit 3,95 €. Der Markt Neunkirchen am Brand behält sich grundsätzlich eine Anpassung dieser Verpflegungsgebühr vor.

Die Betreuungsgebühr sowie das Verpflegungsgeld sind monatlich im Voraus – ausschließlich per Lastschriftzug - zu entrichten und werden jeweils zum ersten Werktag eines Monats fällig. Weitergehende diesbezügliche Regelungen und Informationen z. B. zu den Ermäßigungen für Geschwisterkinder etc. können den beiden Satzungen entnommen werden.

4.1.4 Ferienbetreuung

Im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung besteht für angemeldete Kinder die Möglichkeit eine Ferienbetreuung in der Einrichtung in Anspruch zu nehmen, die integraler Bestandteil der Gesamtmaßnahme ist und für die keine zusätzlichen Gebühren anfallen. Die Ferienbetreuung der Kooperativen Ganztagsbildung kann aber auch von Schulkindern der Grundschule Neunkirchen gebucht werden, die die Kooperative Ganztagsbildung ansonsten nicht besuchen. Für diese Inanspruchnahme werden gesondert gestaffelte Betreuungsgebühren in Abhängigkeit von der Anzahl der Buchungstage und der Buchungszeit erhoben, die in der Gebührensatzung für die Kooperative Ganztagsbildung geregelt sind. Die Betreuung der Kinder richtet sich nach dem individuellen Betreuungsbedarf der Eltern und findet in der Regel von 8.00 bis 16.00 Uhr statt. Das pädagogische Team der Kooperativen Ganztagsbildung bereitet ein vielfältiges Programm mit Sportangeboten, Kreativprojekten, kleinen Ausflügen in die Umgebung, Spiel- und Spaßangeboten oder einfach nur Zeit zum „Ferienhaben“ vor. Die Kinder brauchen und wünschen sich in den Ferien abwechslungsreiche Freizeitaktivitäten, aber auch ungeplante Zeiträume für freies Spielen, in denen sie den eigenen Interessen und Bedürfnissen nachgehen können. Das Ferienprogramm der Kooperativen Ganztagsbildung wird von pädagogischen Fachkräften und ggf. von weiteren Kooperationspartnern umgesetzt.

Im Betreuungsjahr 2021/2022 werden folgende Ferienbetreuungszeiten angeboten:

Herbstferien:	von 02.11.2021 bis 05.11.2021	
Faschingsferien:	von 28.02.2022 bis 04.03.2022	(Schließtag - Faschingsdienstag)
Osterferien:	von 11.04.2022 bis 14.04.2022	
Osterferien:	von 19.04.2022 bis 22.04.2022	
Pfingstferien:	von 07.06.2022 bis 10.06.2022	
Sommerferien I.:	von 01.08.2022 bis 05.08.2022	
Sommerferien II:	von 29.08.2022 bis 02.09.2022	(Beginn Betreuungsjahr: 2022/2023)
Sommerferien III:	von 05.09.2022 bis 09.09.2022	

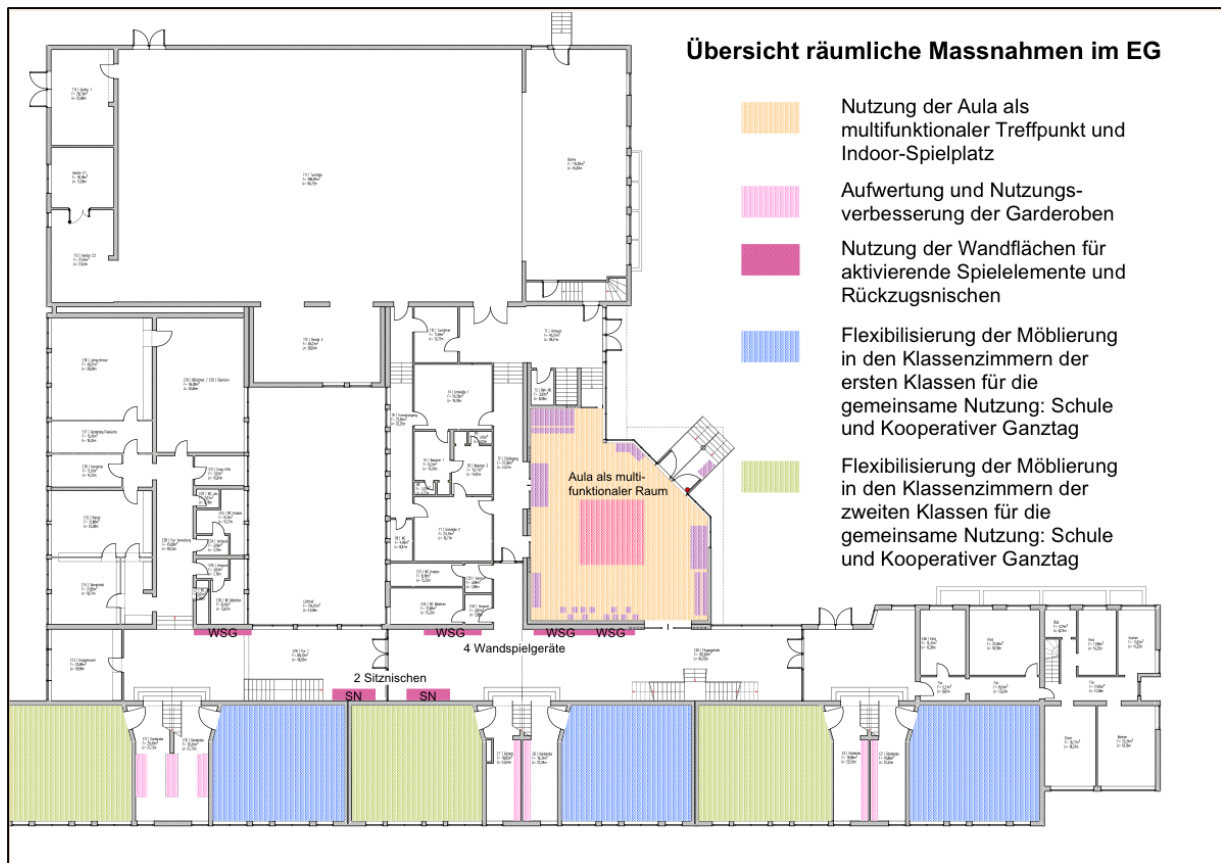
Die Ferienbetreuungszeiten für das jeweilige Betreuungsjahr werden gemeinsam mit den Schließtagen der Einrichtung jährlich zu Beginn des Betreuungsjahres bekanntgegeben und sind Bestandteil des Anmeldeverfahrens der Kooperativen Ganztagsbildung.

4.2 Raumkonzept

Bis zur Fertigstellung des Neubaus der Grundschule - voraussichtlich im Jahr 2025/2026 - sind im jetzigen Bestandsgebäude ausstattungsmäßige und räumliche Anpassungsmaßnahmen vorzunehmen, um einen mittelfristig geordneten und qualitätssichernden Bildungs- und Betreuungsbetrieb sowohl für den Betrieb der Grundschule als auch der Offenen Ganztagschule sowie der Kooperativen Ganztagsbildung zu gewährleisten. Für eine qualitativ hochwertige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit in der Kooperativen Ganztagsbildung ist ein differenziertes und mit der Schulleitung abgestimmtes Raumnutzungskonzept erforderlich, das auf der Grundlage von koordinierten Mehrfachnutzungen der vorhandenen schulischen Räume auch die grundsätzliche Zielvorgabe der politischen Gremien umsetzt, die Aufstellung einer kostenintensiven Containeranlage unbedingt zu vermeiden. Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Markt Neunkirchen am Brand und dem Freistaat Bayern sieht zwischen dem Ganztagskooperationspartner und der Schulleitung eine jährliche Abstimmung eines Raumnutzungsplans für die Kooperative Ganztagsbildung vor. Die Grundlage dieser Raumnutzungsplanung ist neben der koordinierten und abgestimmten Mehrfachnutzung die raumsoziologische Erkenntnis, dass an einem Ort in Abhängigkeit von der materiell-funktionellen Flexibilität der Ausstattung verschiedene relationale Räume entstehen können, die durch Raumeignungsprozesse unterschiedliche Nutzungsbedürfnisse bedienen können¹. Für die Implementierung der Kooperativen Ganztagsbildung im Betreuungsjahr 2021/2022 wurde mit der Schulleitung folgender Raumnutzungsplan vereinbart, der nachfolgend schematisch dargestellt wird und dabei die Nutzungen im Erdgeschoss und Untergeschoss des Bestandsgebäudes differenziert. Grundsätzlich werden schrittweise alle Klassenzimmer im Bestandsgebäude der Grundschule flexibilisiert und so ausgestattet, dass sowohl ein schulpädagogischer als auch ein sozialpädagogischer Betrieb in Form einer Lernlandschaft möglich ist. Die Wahl der geeigneten Ausstattung sowie das Farbkonzept erfolgen dabei auf Grundlage partizipativer Aushandlungsprozesse - unter Beteiligung der zuständigen Fachabteilung des Schulaufwandsträgers - zwischen allen Nutzern dieser Räume, wobei auch abstrakte Hortraumprogramme als Orientierungsrahmen herangezogen werden.

Dabei werden in einem ersten Schritt der Implementierungsphase der Kooperativen Ganztagsbildung im Betreuungsjahr 2021/2022 zunächst drei Klassenzimmer im Erd-

geschoss des Bestandsgebäudes für eine Doppelnutzung flexibilisiert und das gegenüberliegende Klassenzimmer jeweils als Hausaufgabenraum genutzt. Die Aula der Grundschule wird in Anlehnung an das Lern- und Teamhausmodell als „zentraler Marktplatz“ der Kooperativen Ganztagsbildung und „Indoor-Spielfläche“ genutzt und dafür kindergerecht ausgestattet und farblich gestaltet. Der lange Flur im Erdgeschoss des Bestandsgebäudes, der bisher überwiegend als Verkehrs- und Verbindungsfläche genutzt wurde, wird zu einem Spielflur umfunktioniert und mit höherer Aufenthalts- und Spielqualität versehen.

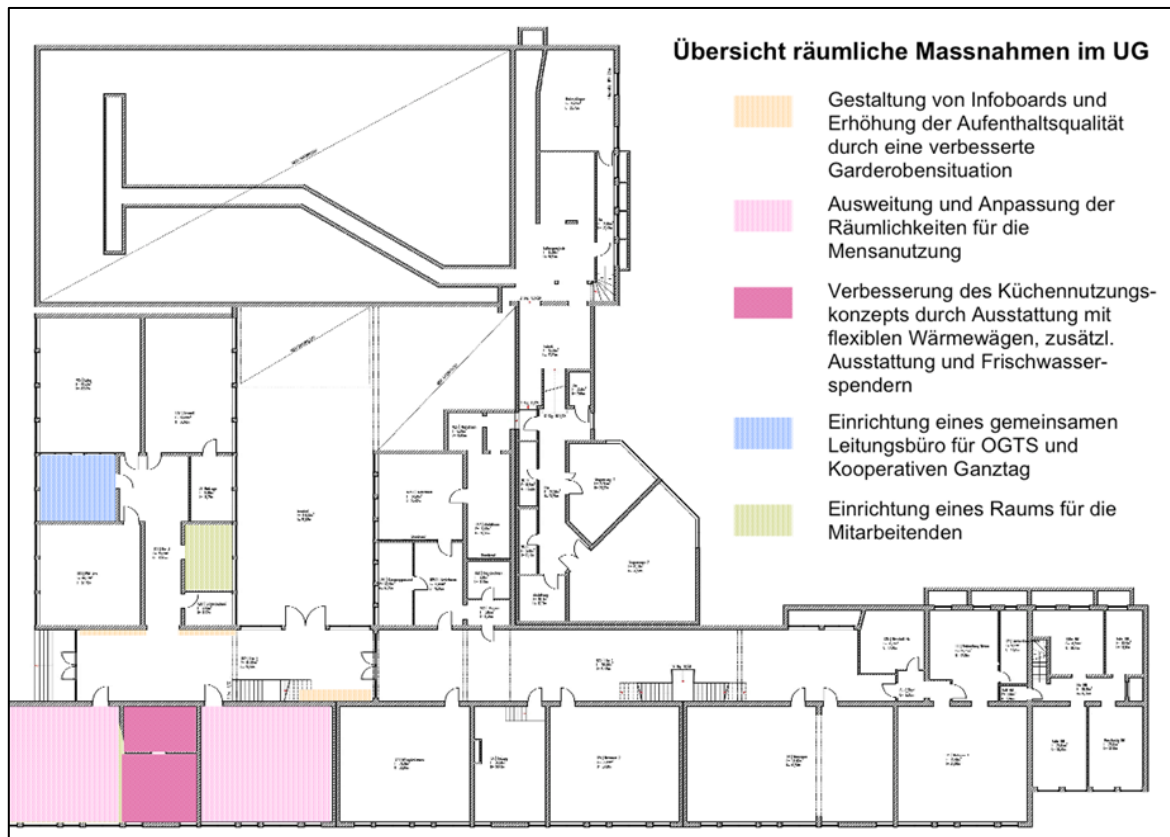


Darüber hinaus stehen im Untergeschoss des Bestandsgebäudes weitere Räume zur Verfügung, die gemeinsam mit der Offenen Ganztagschule genutzt werden. Das sind insbesondere:

- die Schulmensa mit Erweiterungsoptionen (vgl. ehemaliger Computerraum)
- die Fachräume der Grundschule z. B. der Werk-, Musik- und Bewegungsraum
- das gemeinsame Leitungsbüro
- ein Sozialraum für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Weitere Maßnahmen:

- 1) Des Weiteren sollen zur besseren Identifikation und Koordination Infoboards im Eingangsbereich installiert werden, die auch dazu dienen, ein mit den Kindern gemeinsam erstelltes Gruppenbild auszustellen.
- 2) Der Garderobenbereich soll übersichtlicher gestaltet werden. Vorhandene Garderobenschränke werden neu sortiert und zum Teil ergänzt.



Ferner kann die Kooperative Ganztagsbildung sowohl die Turnhalle der Grundschule, die Außensportanlagen der Grundschule als auch die schulnahe Brandbacheanlage als Außenspielfläche nutzen.



Die in den nachfolgenden Darstellungen detaillierten Maßnahmen geben einen Überblick über die handlungsleitenden Überlegungen zum pädagogischen Raumkonzept der Kooperativen Ganztagsbildung und präsentieren auch die konkreten Ergebnisse des partizipativen Entscheidungsprozesses der jeweiligen Nutzer, um dieses Raumkonzept fristgerecht bis zum Projektbeginn am 01.09.2021 im Bestandsgebäude der Grundschule umzusetzen.

4.2.1 Flexibilisierung der Klassen- und Gruppenräume

Flexible Klassen- und Gruppenräume zeichnen sich dadurch aus, dass sie unterschiedliche Lern- und Unterrichtssituationen ermöglichen und durch schnelles nicht aufwendiges Umstellen der vorhandenen Ausstattung eingerichtet werden können. Klassen- und Gruppenräume können nicht als statische und einmal eingerichtete Größe verstanden werden, da der „optimale“ Raum in der ständigen Verknüpfung der aktuellen Entwicklungsthemen und Bedürfnissen der Kinder entsteht¹⁰⁷. Bei der Auswahl des Mobiliars und der weiteren Raum- und Farbgestaltung für die flexiblen Klassenräume waren in der Planung der kooperativen Ganztagsbildung folgende Fragestellungen erkenntnisleitend:

- Wird auf die ästhetische Gestaltung und die Möglichkeiten vielfältiger Sinneserfahrungen durch entsprechende Materialauswahl, Oberflächengestaltung und Farbgebung von Räumen und Ausstattung geachtet?
- Unterschiedliche Wandoberflächen z. B. glatter oder rauher Verputz, Tapete oder Holz ermöglichen zusätzliche Sinnesanreize.

¹⁰⁷ Raumkonzepte für Kindertagesstätte. Orientierungshilfe. 2010. S.6.

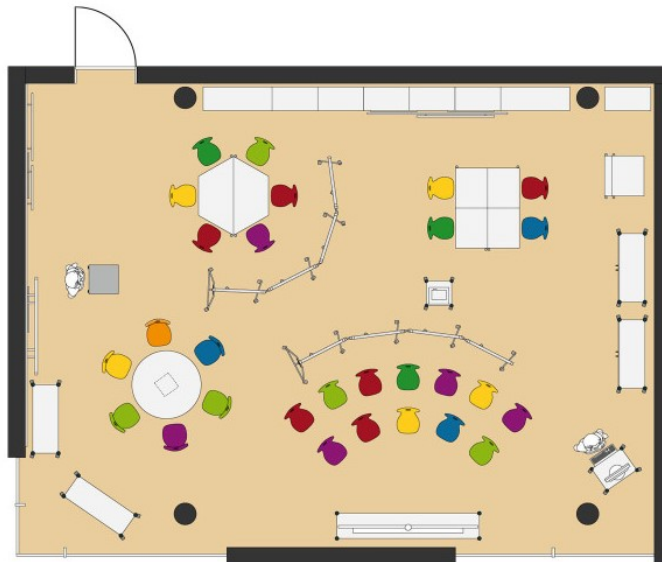
- Werden bei der Ausstattung für alle Altersgruppen Materialien und Gegenstände mit Aufforderungscharakter gewählt? Ist die Zugänglichkeit der Materialien jederzeit gewährleistet und werden sie ansprechend präsentiert?
- Ist die Möblierung allen Nutzergruppen entsprechend angemessen ausgewählt worden, auch für alle pädagogischen Mitarbeiter/innen?
- Ist die Ausstattung flexibel bzw. können vorhandene Einbauten in den Klassenräumen nachträglich beweglich konstruiert werden?
- Können Werke der Kinder und ähnliches auf kindlicher Augenhöhe angebracht werden?

Bei der Auswahl der Möbel wurde daher darauf geachtet, dass neben der Einhaltung der ergonomischen Anforderungen diese auch schnell und leicht verschoben werden können, sodass sie variabel im Raum einsetzbar sind. Das ist bei mit Rollen ausgestatteten Einrichtungsgegenständen stets der Fall. Die mit Rollen ausgestatteten Tische sorgen für schnelle und unkomplizierte Raumanpassungen. Auch fahrbare Regale, Schränke und Medienpulte und Trennwände lassen sich leicht im Klassenraum/Gruppenraum verschieben, um Platz oder Raumtrennungen für andere Lernformate zu ermöglichen. Eine flexible Lernlandschaft ermöglicht so die Umsetzung der unterschiedlichen pädagogischen Konzepte in selben Raum.

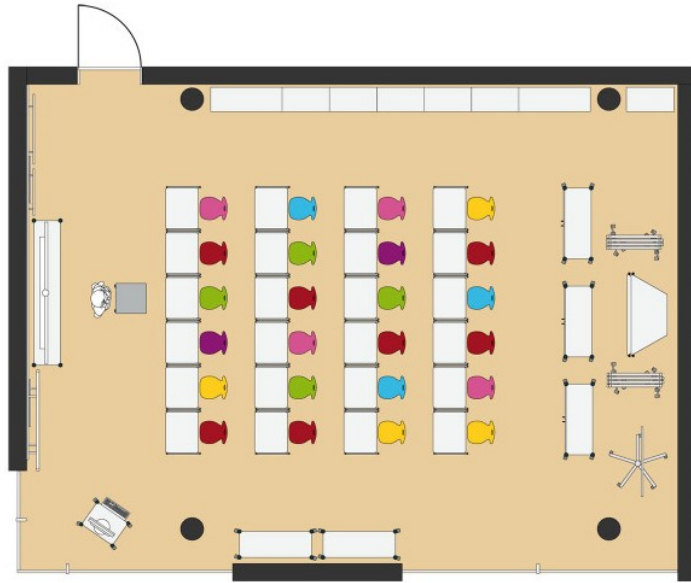
Um den wechselnden Anforderungen gerecht zu werden, werden mit Raumteilern Teilräume gebildet, die entsprechend den geplanten Aktivitäten von den Kindern selbst gestaltet werden können. Die Verwendung von Stellwänden mit schallabsorbierenden Eigenschaften sowie Teppichen wirkt sich dabei positiv auf die akustische Situation im Raum aus. In den flexiblen Klassen- und Gruppenräumen können Unterricht, Gruppenarbeiten, individuelle Förderung und freizeitpädagogische Angebote durchgeführt werden. Dabei ist eine geschickte Nutzung aller vorhandenen Grundflächenressourcen auch in den Fluren, Nischen und Nebenräumen handlungsleitend, um Funktionsbereiche für geordnete Garderoben und personalisierte Schülerschränke zu schaffen. Die meisten Klassenzimmer im Bestandsgebäude der Grundschule sind in „weiß“ gehalten. Weiß lässt Räume zwar größer erscheinen, wirkt aber in der Regel lieblos und steril. Insbesondere Kinder haben zum abstrakten „weiß“ keinerlei Bezug.

Der Einsatz von Farben in Klassen- und Gruppenräumen kann daher das Raumempfinden und die Raumatmosphäre positiv verändern und auch Orientierung im Gebäude bieten. Farben lösen beim Betrachten Gefühle und Assoziationen aus und können Stimmungen verändern. Jede Farbe hat, neben individuellen Vorlieben oder Abneigungen, ihre eigene psychologische Wirkung. Bei der Farbgestaltung der flexiblen Klassen- und Gruppenräume wird die wahrnehmungspsychologische Wirkung des Farbspektrums berücksichtigt. Für Klassen – und Gruppenräume eignen sich besonders warme Farbtöne aus dem gelben oder orangen Spektrum. Diese Farben wirken raumweitend und erzeugen eine freundliche und kommunikative Atmosphäre.

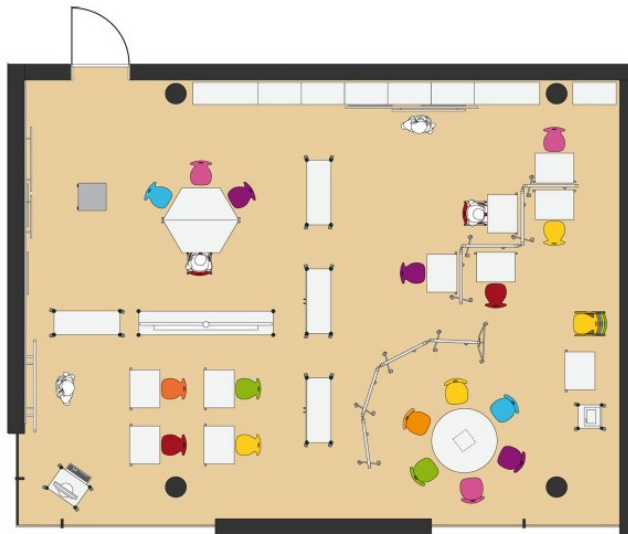
Beispiele für unterschiedliche Raumnutzungsmöglichkeiten im flexibilisierten Klassenzimmer



- 1) Verschiedene Kleingruppen arbeiten an unterschiedlichen Aufgaben, bzw. ruhigem Spiel – Möglichkeit der Rauntrennung durch flexible Regalmöbel, bzw. mobile Trennwände



- 2) Klassischer Frontunterricht für gesamte Klasse – hier Raumteiler und Trennwände seitlich, bzw. hinten im Raum



- 3) Stilles Arbeiten im Raum – Konzentriertes Lösen von Aufgaben – Recherchieren – Nischen durch mobile Regale und Trennwände als Raumteiler

Beispielmöbel für flexibilisierte Klassenzimmer:



4.2.2 Die Aula als „Marktplatz“ und „Indoor-Spielfläche“

Die Schulaula wird in das pädagogische Raumkonzept der kooperativen Ganztagsbildung eingebunden und ist nicht nur ein temporärer Versammlungsort für schulinterne Nutzungen, sondern wird zu einem kindgerechten Mehrzweckraum umgestaltet und dient damit der kooperativen Ganztagsbildung als zentraler Marktplatz und „Indoor-Spielfläche“. Die vorhandene Aula im Bestandsgebäude verfügt über einen separaten Zugang, der für die Abholung der Kinder genutzt wird und gleichzeitig die Funktion einer Eltern-Wartezone einnehmen muss. Die zusätzliche kindergerechte Ausstattung, mit Hilfe deren die Aula von einem leeren Raum zu einem fröhlichen Kinderraum verwandelt wird, muss eine sichere und einladende Atmosphäre schaffen und die Kinder zu unterschiedlichen sozialen und spielerischen Nutzungsformen animieren. Dabei sind die Interessen der Schule, der kooperativen Ganztagsbildung und der außerschulischen Nutzungen dieser Raumstruktur z. B. durch die VHS Forchheim zu berücksichtigen. Die zentral gelegene Aula mit ihrem flexiblen Nutzungsband bildet den räumlichen Mittelpunkt der Kooperativen Ganztagsbildung. Hier ist der zentrale Ort für die Orientierung in der Schule, der auch zum Verweilen und zur Kommunikation einlädt und spielen, bewegen und entdecken ermöglicht. Darüber hinaus verfügt die Aula über einen fest installierten Beamer, eine Leinwand und ein Soundsystem, die es möglich machen, den Raum innerhalb von wenigen Minuten in einen Kinder-Kinosaal zu verwandeln. Die großen hellen Fenster, die zum Pausenhof hinführen, vergrößern die Aula visuell und erzeugen nicht nur mehr Licht und Belüftungsmöglichkeiten, sondern auch ein großzügiges und positives Raumempfinden. Zur weiteren Konkretisierung dieser Überlegungen wurde gemeinsam mit Kindern der Grundschule geplant, wie diese Zielsetzungen erreicht werden könnten. Die bezügliche Vorgabe der Kinderbeteiligung war eine Ideensammlung, wie man eine vorhandene Aula schnell zu einem Gruppenraum anschließend zurück zu einer freien Spielfläche verwandeln kann. Im Rahmen der durchgeführten Atmosphärenforschung¹⁰⁸ haben sich verschiedene Elemente und Qualitäten herauskristallisiert:

- *Klettern und Springen* auf großen Blütenblättern (wird umgesetzt durch große farbige Airtrec-Matten)

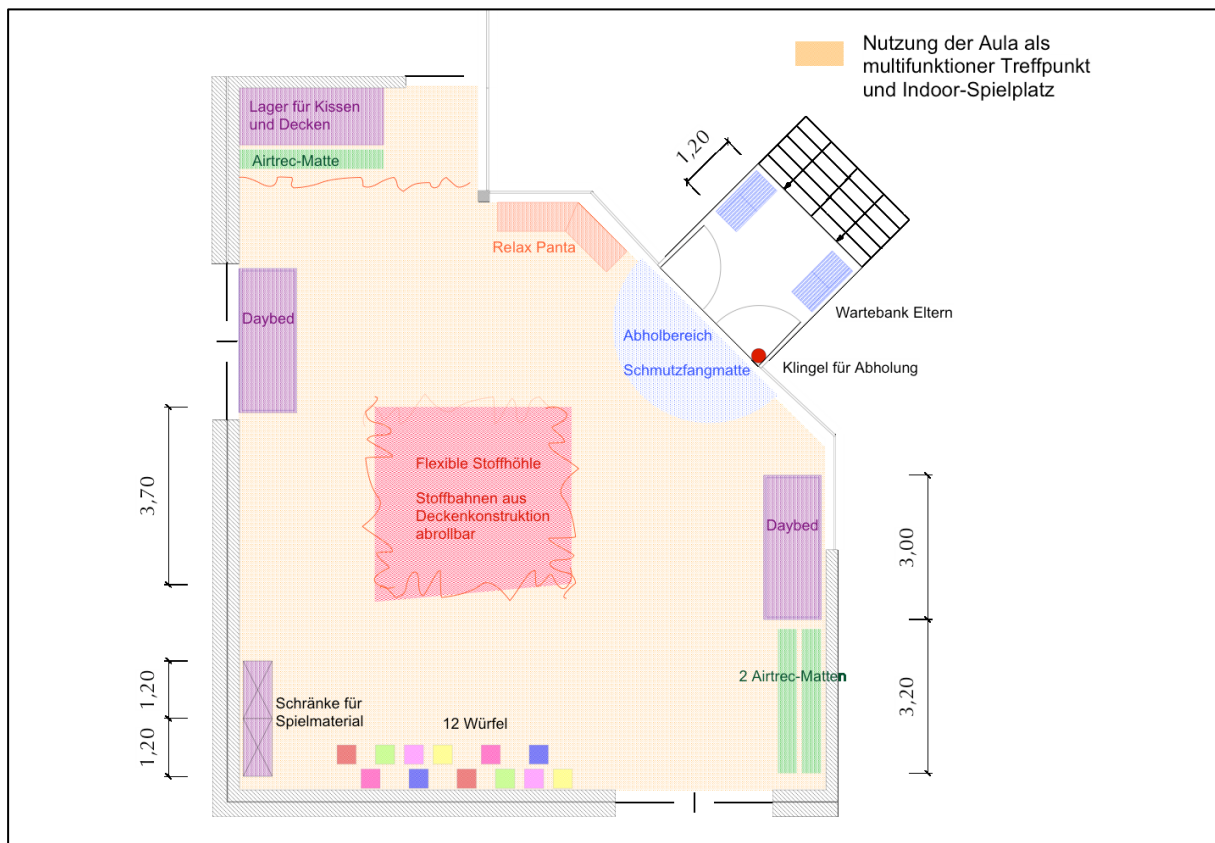
¹⁰⁸ vgl. Ergebnisse des Kinderpartizipationsworkshops der Baupiloten in der *Phase Null* des Grundschulneubaus

- *Licht und Wärme* in kuscheligen Muschelhöhlen mit warmen glitzernden Lichtern (wird umgesetzt durch eine flexibel gestaltbare Höhle mit transluzenten, farbigen Stoffen, die von der Deckenkonstruktion abgerollt werden können)
- Möbel: Kapseln als warme Spiellandschaften in die mehrere Kinder passen und Blätterschaukel mit Blätterstühlen (wird umgesetzt durch zwei Daybeds mit Vorhängen, mit Decken und Kissen- klettern und kuscheln zugleich und ergänzt durch farbige Würfel, als flexible Sitzmöbel, die auch zu Wohn- und Kletterlandschaften zusammengebaut werden können.

Für die Kinder waren auch folgende Ausstattungselemente wichtig:

- fröhliche farbige Wände und Wohlfühlatmosphäre
- Polstermöbel, Sitzkissen, Sitzsäcke bzw. Polstermatten um auf dem Boden zu spielen
- vielfältiges Spielmaterial. – dies wird in zwei großen Schränken direkt in der Aula aufbewahrt.

Mit diesem Kinderpartizipationsergebnis vor Augen wurde der nachfolgende Ausstattungs- und Umbauplan für die Schulaula als Mehrzweckraum vom zuständigen Fachbereich entwickelt und mit den Nutzern abgestimmt.



Zugleich ist es auch notwendig, für die Eltern eine angenehme Wartezone einzurichten, sowohl mit Wartebänken im Außenbereich, als auch mit Relax-Sitzmöbel im Innenbereich.

Beispiele der flexiblen Raumausstattungs-elemente:

1) Die temporäre Höhle aus transluzenten Stoffen

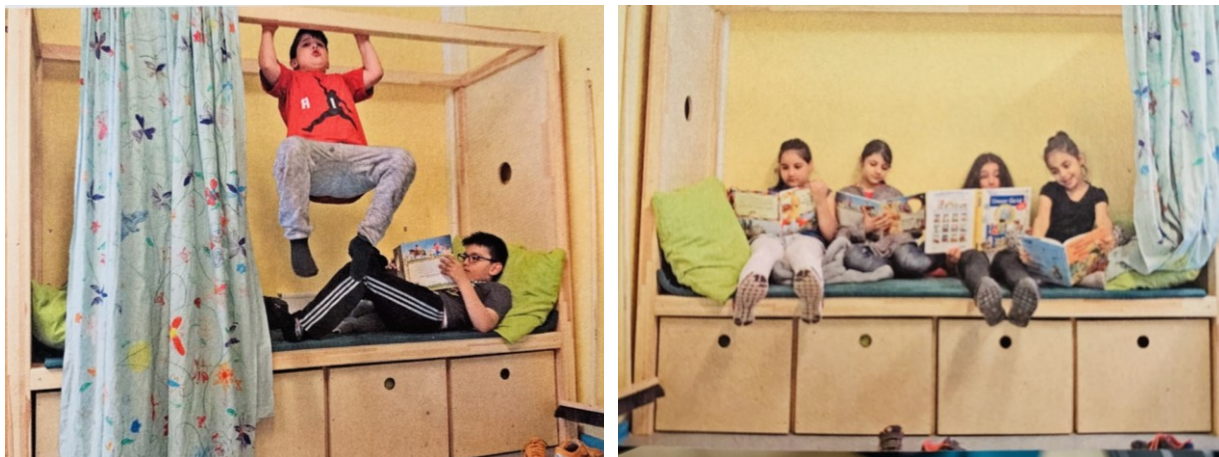


Kunstinstallation als Anmutungsbeispiel



Farbbeispiele für die abhängbaren Stoffbahnen

2) Daybed mit Vorhängen als persistierende Höhle - zugleich Lagerung von Kissen und Decken zum flexiblen Bauen



Daybed – beliebt bei Jungs und Mädchen

3) Airtrec-Matten – vielseitig kreativ einsetzbar und zur Bewegung motivierend



In verschiedenen Farben lieferbar

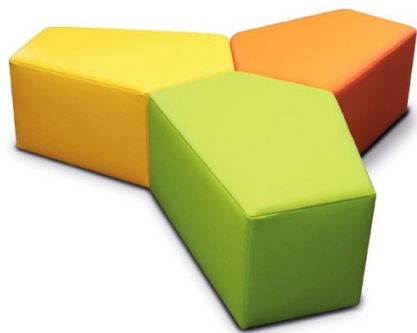
4) Sitzwürfel – als multifunktionale Möbel
Baustein für Sitzlandschaften – Sitzen im Kreis – Baumaterial in Kombi mit Airtrec Matten, Kissen und Decken



WS

5) Elternabholbereich

Außen: überdachte Sitzbänke im Eingangsbereich, Abholklingel
Innen: farbige Schmutzfangmatte als Bereichsmarkierung, Relaxmöbel zum entspannten Warten, Schaffung einer stufenweisen Übergangszone



Relax Penta – Sitzecke in der Aula



Beispiel für Sitzbank im Außenbereich

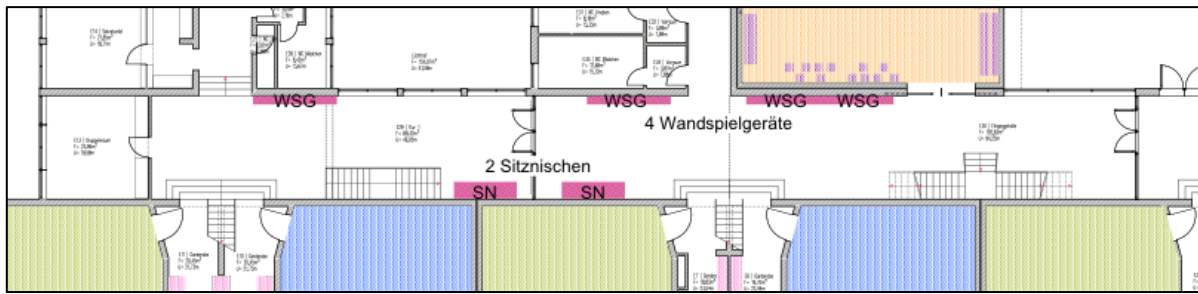
4.2.3 Erlebnis- und Spielflure

„Kinder sollten mehr spielen, mehr spielen als viele Kinder es heutzutage tun. Denn wenn man genügend spielt, solange man klein ist – dann trägt man Schätze mit sich herum, aus denen man später sein ganzes Leben lang schöpfen kann. Darum weiß man, was es heißt, in sich eine warme, geheime Welt zu haben, die einem Kraft gibt, wenn das Leben schwer ist. Was auch geschieht, was man auch erlebt, man hat diese Welt in seinem Inneren, an die man sich halten kann.“

Astrid Lindgren

Das Bestandsgebäude der Grundschule wurde in der Typologie einer Flurschule vor ca. 60 Jahren errichtet. Es ist daher grundsätzlich möglich und auch sinnvoll, den Hauptflur im Erdgeschoss der Grundschule nicht nur als Verkehrsfläche, sondern auch als Erlebnis- und Spielfläche zu nutzen. Dazu sollte er so ausgestaltet werden, dass nicht lediglich die bauordnungsrechtlichen Anforderungen an einen "notwendigen Flur" erfüllt werden, sondern auch stattfinden kann. Die Idee aus dem Hauptflur der Grundschule eine nutzbare pädagogische Fläche zu gewinnen ist zwar noch neu, aber die positiven Rückmeldungen der pädagogischen Fachkräfte stimmen zuversichtlich und zeigen, dass ein kreativer Gestaltungsversuch mit Blick auf die derzeitige Raumknappheit des Bestandsgebäudes sehr vielversprechend erscheint. Der neue Erlebnis- und Spielflur wird daher sowohl schulisch aber auch in der Freizeitpädagogik der Kooperativen Ganztagsbildung genutzt werden können. Auf der Grundlage eines offenen Arbeitsansatzes in dem die gruppenübergreifenden Aktivitäten zunehmend eine wichtige Rolle spielen werden, können den Kindern im pädagogischen Alltag der Einrichtung zusätzliche räumliche Begegnungs- und Erfahrungsbereiche angeboten werden können.

Für die Aktivierung der bisher hauptsächlich als Verkehrswege genutzten Flure werden unterschiedliche Zonen geschaffen. Zum einen zu Aktivität und Auseinandersetzung anregende Wandspielflächen, mit verschiedenen spielerischen Aufgaben, als auch Rückzugszonen für eher introvertiertes Spiel alleine oder zu zweit- als auch konzentriertes Bearbeiten von Aufgaben.



Ausschnitt aus dem Erdgeschoss-Übersichtsplan der geplanten Maßnahmen – hier Flurbereich und Anordnung der Wandspielgeräte und der Sitznischen

Diese zusätzlichen Flurausstattungs-elemente wie Lern- und Spielnischen können sowohl für schulische Differenzierungsangebote oder auch als Rückzugsbereiche zur Selbstbeschäftigung und Spielen mit Freunden genutzt werden.



Beispiel der geplanten Sitznischen

Für die Kinder bietet der Spiel- und Erlebnisflur verschiedene kleine Aktionsbereiche, die ganz unterschiedliche Bedürfnisse der Kinder adressieren können. Fest installierte Wandspiele und Lernanregungen, aber auch die Möglichkeit in der *Spielzentrale* der Aula verschiedenen phantasieanregende Materialien und Spiele auszuleihen, um damit im Erlebnis- und Spielflur zu spielen. Flächenintensive Gruppen- und Bewegungsspiele können auch beim schlechten Wetter in den pädagogischen Alltag der Kooperativen Ganztagsbildung integriert werden, so dass der Spiel- und Erlebnisflur auch als Erweiterungsfläche für den zentralen Marktplatz der Einrichtung betrachtet werden kann.

Geplant sind auf dem Flur im Erdgeschoss 4 verschiedene Wandspiel-aktivitäten:



Kugelbahn – fördert manuelles Geschick



Vier gewinnt – Logisches Denken anregendes Spiel



Weben – fördert Kreativität und manuelles Geschick



Magnetfeldrallye – kniffliges, aktivierendes Spiel

Unter Partizipationsaspekten betrachtet kann der Erlebnis- und Spielflur zusammen mit den Kindern immer wieder aufs Neue gestaltet werden und könnte so zum plastischen Raum werden, in dem Kinder ihre eigenen „Spuren“ hinterlassen können, um die vorhandenen Räume in der Kooperativen Ganztagsbildung zu ihren Räumen zu machen. Die Gestaltungsthemen können dabei variieren und auch mit den schulischen Lehrinhalten verknüpft werden, um auf der Basis der kindlichen Raumeignung weiter bildungsbezogene Verzahnungseffekte zu konstruieren.

4.2.4 Turnhalle und Außengelände

Die Grundschule Neunkirchen am Brand verfügt über eine eigene Turnhalle, die vorrangig für den Sportunterricht der Grundschule, für Bewegungsangebote der offenen Ganztagsschule aber auch für den Vereinssport zur Verfügung steht. Die Turnhalle der Grundschule kann nach Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts ab ca. 13.15 Uhr auch von der kooperativen Ganztagsbildung für Bewegungsangebote und Projektarbeit genutzt werden. Folgende Nutzungen der Turnhalle sind in der kooperativen Ganztagsbildung im Zusammenwirken mit der offenen Ganztagsschule vorgesehen:

- Alltägliche Bewegungsangebote wie Ball- und Geschicklichkeitsspiele
- Bewegung im Ganztag in Kooperation mit dem TSV e.V.
- Gymnastik- und Selbstbehauptungskurse, Kinderyoga

- Taekwondo oder Sportkarate in Kooperation mit der örtlichen Back-Belt-Kampfkunstschule
- Kindertennis in Kooperation mit dem Tennisclub Neunkirchen e.V.

Mit den großzügigen Außensportanlagen der Grundschule stehen den Kindern in der kooperativen Ganztagsbildung neben den Innenräumen vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung. Die Außensportanlagen bieten zusätzliche Anregungen für Bewegung, freies Spielvergnügen aber auch Ruhe- und Rückzugsbereiche.

Der aktuell in die Jahre gekommene Pausenhof wird schrittweise durch kleinere Festeinbauten und die Anschaffung von mobilen Spielmöglichkeiten aufgewertet. Eine weitere Herausforderung des vorhandenen Pausenhofs ist die fehlende Einfriedung zur Straße und zum schulnahen Großparkplatz. Hierzu werden zurzeit verschiedene Möglichkeiten der Abhilfe geprüft. Die Idee einen ausrangierten Busses, bzw. Doppeldeckerbusses als Attraktion im Pausenhof aufzustellen, fand bisher viele Befürworter, muss jedoch noch abschließend geprüft werden. Dieser Bus könnte zusammen mit den Kindern von außen und innen gestaltet werden und bietet nicht nur zusätzlichen wettergeschützten Raum zum Spielen auf zwei Ebenen und Lagermöglichkeit für die mobilen Spielgeräte, sondern gleichzeitig auch Rückzugsmöglichkeiten v.a. für die älteren Kinder der 3. und 4. Klassen.

Das Schulgelände der Grundschule Neunkirchen ist mehrfach preisgekrönt. Das Gelände bietet für die Kinder mannigfaltige Sinneseindrücke, Forschererfahrungen und die Möglichkeit ein Bewusstsein für ökologische Nachhaltigkeit zu entwickeln. Im vorhandenen Schulgarten kann gegärtnert, gehegt, gepflanzt und gepflegt werden.

In der näheren Schulumgebung befinden sich der Brandbachgarten und ein Naturteich, also ideale Voraussetzungen für ein direktes Naturerleben und beobachten. Die Gestaltung und Pflege des Schulgartens wird in Abstimmung mit der Schule ebenfalls in die Angebotspalette der kooperativen Ganztagsbildung integriert.

Als schrittweise Aufwertungsmaßnahmen des vorhandenen Pausenhofs hat die Bauverwaltung folgende Elemente vorgesehen, die mit der Grundschule und den weiteren pädagogischen Fachkräften abgestimmt wurden. Da der Baubeginn für den Neubau der Grundschule für das Frühjahr 2023 avisiert ist, bietet sich vor allem die Anschaffung von mobilen Geräten und Spielmöglichkeiten an.

Zusätzlich kann der jetzige Pausenhof aufgewertet und attraktiver gestaltet werden.



Bisher angedacht sind hierfür:

- Zwei neue Außentischtennisplatten
- eine mobile Bolzwand mit tieferhängendem Basketballkorb
- Eine Vorrichtung um ein Netz aufzuspannen für Badminton/Ballsiele/Indiaca etc. bzw. zum Slacklines aufspannen.
- Einrichtung einer Verschattungsmöglichkeit
- Runde Sitzbank um den Baum
- Verlegung der Müllsammelstelle aus dem Pausenhof nach hinten zu den Garagen
- Sitzmöglichkeiten auf der Steinpyramide (Sitzbretter)
- Doppeldeckerbus, bzw. Bus oder Bauwagen als Attraktion und zusätzlicher Raum und zugleich als Außenspielezentrale (Roller, Kettcars, Rollschuhe zum Ausleihen, Badminton-Schläger etc.)



Gebrauchter Doppeldeckerbus als multifunktionales Außenspielgerät

4.2.5 Leitungsbüro und Elternsprechzimmer

Das Leitungsbüro der Kooperativen Ganztagsbildung befindet sich im Untergeschoss der Grundschule. Es wird neu eingerichtet und zweckentsprechend ausgestattet. Die schrittweise Transformation der Offenen Ganztagschule in die Kooperative Ganztagsbildung hat zur Folge, dass das Büro von beiden Leiterinnen für Leitungs- und Verwaltungsaufgaben genutzt wird. Die bereits vorhandene langjährige Erfahrung beider Leitungskräfte soll sich positiv auf die organisatorische und pädagogische Zusammenarbeit im Bestandsgebäude auswirken, da einige Angebote, die in Kooperation mit externen Bildungspartnern durchgeführt werden, auch gemeinsam verantwortet werden. Bei der räumlichen Gestaltung und Ausstattung des Leitungsbüros werden neben den Anforderungen an moderne EDV-Arbeitsplätze auch die Bedürfnisse der Kinder und der Familien berücksichtigt. Nachdem das neue Leitungsbüro ausreichend groß dimensioniert ist, wird es auch für Einzelgespräche mit Kindern und Mitarbeitenden sowie für Beratungssituationen mit den Personensorgeberechtigten genutzt. Dies erfordert neben der Ausstattung der Leitungsarbeitsplätze auch die Einrichtung einer Beratungsecke mit einer ruhigen und vertrauenserweckenden Atmosphäre. Hierfür sorgt neben einer passenden Möblierung eine farbliche Gestaltung mit frischen Farben (hellgrün und orange). Die Erkenntnisse der Wahrnehmungspsychologie lassen hier positive Effekte bzgl. der Atmosphäre im Raum und auch bzgl. der Konzentrationsfähigkeit erwarten.

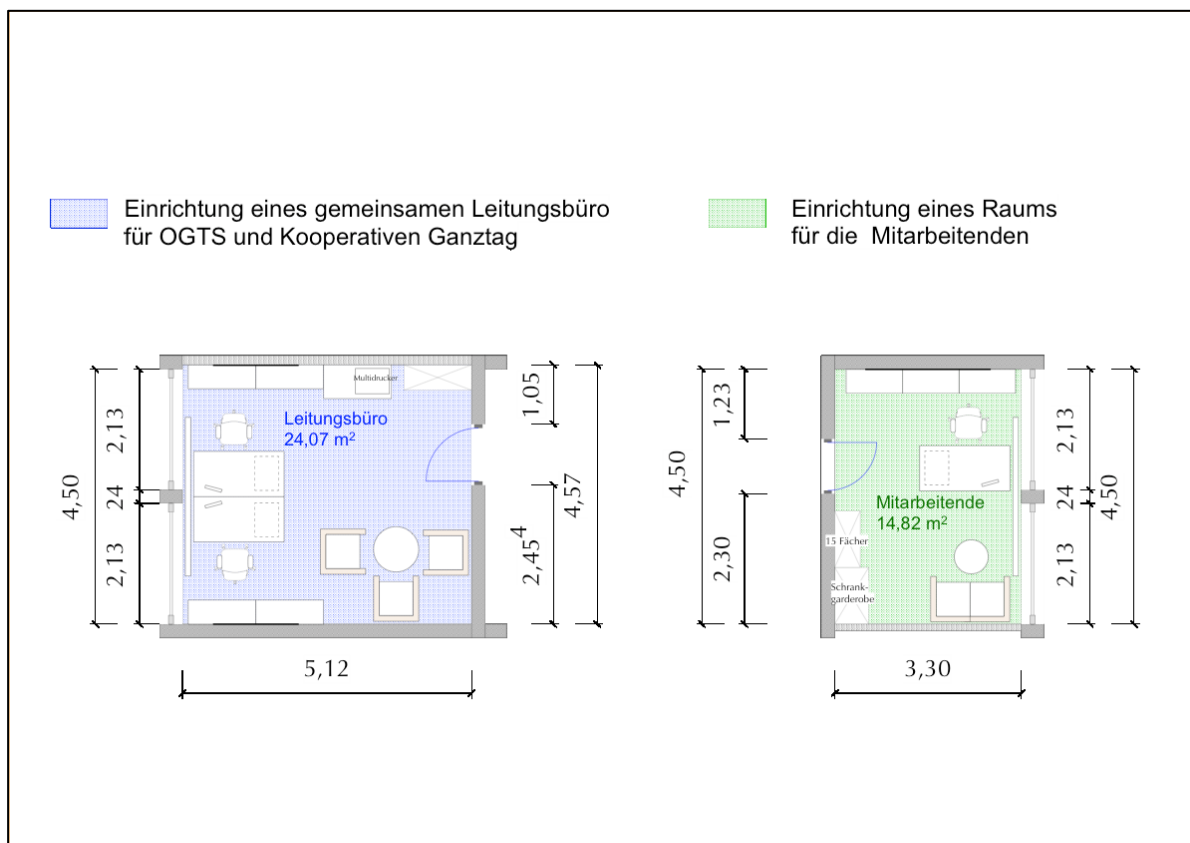
Das multifunktionale Leitungsbüro wird ausgestattet mit:

- zwei höhenverstellbaren Schreibtischen
- einer Wandgarderobe
- zwei abschließbaren Sideboard-Aktenschränken mit darüber hängenden Planungwhiteboards
- zwei EDV-Anlagen mit einem farbigen Multifunktionsdrucker (Der Rechner für die Kooperative Ganztagsbildung benötigt als zusätzliche Software das ADEBIS-Kitamodul der AKDB.)
- zwei Telefonen und einem Mobiltelefon

- einer Beratungsecke mit drei gepolsterten Sesseln und einem runden Tisch

Das bisherige Leitungsbüro der Koordinatorin der Offenen Ganztagschule wird zu einem flexiblen Mitarbeiterraum umgenutzt. Hier können vor allem die Vor- und Nachbereitungsarbeiten des pädagogischen Alltags – die sogenannte mittelbare Arbeitszeit – einschließlich der Dokumentationsaufgaben erledigt werden. Gleichzeitig kann in diesem Raum die Leiterin der Mensa die Essenspläne erstellen, die tägliche Inanspruchnahme der Mittagverpflegung für beide Einrichtungen erfassen sowie die per E-Mail eingehenden Abmeldungen von der täglichen Verpflegung verwalten. In Kombination mit einer kleinen Sitzecke für die Pause sowie abschließbaren Mitarbeiterfächern wird ein kleiner Rückzugsbereich für alle Mitarbeitenden der beiden Einrichtungen geschaffen. Unter Beibehaltung des vorhandenen Schreibtisches und der EDV-Anlage, die von allen Mitarbeiterinnen nach interner Absprache und Koordination genutzt werden kann, wird der neue Mitarbeiterraum zusätzlich wie folgt ausgestattet:

- Büroarbeitsplatz für die Leiterin der Mensa für Buchungsabrechnungen
- drei Sideboards für Ordner mit einem darüber hängenden Planungswhiteboard
- ein großer Wandschrank mit integrierter Garderobe und 15 - 20 Mitarbeiterschließfächern
- ein kleines Sofa als Sitzmöglichkeit für die Mitarbeitenden in ihrer Pause



4.2.6 Räumliche Erweiterung der Mensa

Grundschul Kinder wachsen in einer Lebensumwelt auf, die große Herausforderungen an den Erhalt der Gesundheit und die Entwicklung von sozialen Beziehungen stellt. Diese traditionell familiären Aufgaben werden heute durch die Veränderungen der

Betreuungsbedarfe immer häufiger von den wohnortnahen Schulen übernommen bzw. ergänzt. Dadurch werden Mahlzeiten zu den zentralen gemeinschaftlichen Aktivitäten von Kindern und pädagogischen Fachkräften. Dabei ist die Herausbildung eines gesundheitsfördernden Lebensstils eine zentrale Aufgabe einer *guten* und *gesunden* Schule. Kinder lernen nicht nur Grundlagen einer bewussten Ernährung kennen, sondern erleben Tischgemeinschaft und Tischkultur. Für die Einnahme des Mittagessens selbst sowie die Pflege sozialer Kontakte und das Abräumen des Geschirrs vergehen erfahrungsgemäß mindestens ca. 30 Min pro Essenschicht. Daher werden derzeit in der vorhandenen Mensa der offenen Ganztagschule die Kinder in einem 4-Schichtsystem verpflegt.

Um insgesamt mehr Zeiträume für die pädagogische Bildungsarbeit zu haben und um mehr Kinder gleichzeitig mit Essen versorgen zu können wird die vorhandene Essensausgabe auf ein 2-Schicht-System umgestellt und auch räumlich erweitert. Hierzu werden im Bestandsgebäude zusätzliche Speiseräume durch Mehrfachnutzung erschlossen und die vorhanden Küchenausstattung um zwei mobile Essensausgabestellen ergänzt. Die mobilen Ausgabestellen werden direkt von der Mensaküche bestückt und in die Gruppenräume der offenen Ganztagschule gefahren, die anschließend gereinigt werden, um sie später wieder als Gruppenraum nutzen zu können. Gleichzeitig werden die als temporäre Mensa genutzten Gruppenräume mit zusätzlichen Waschbecken ausgestattet und die vorhandenen Elektroinstallationen spezifisch angepasst. Die zusätzlichen Essensbereiche werden so angelegt, dass:

- alle Kinder ihn selbstständig und auf kurzen Wegen erreichen können
- er freundlich und hell gestaltet ist und auch am Tisch für eine angenehme Atmosphäre gesorgt werden kann
- er eine ruhige Umgebung bietet, in der die Mahlzeiten entspannt eingenommen werden können
- für jedes Kind und auch für die pädagogischen Fachkräfte einen Platz am Tisch in angemessener Höhe und Tiefe und körpergerechte Sitzmöglichkeiten finden
- kindgerechtes Geschirr, Gläser sowie Besteck für alle Kinder gut erreichbar vorhanden ist
- Speisen und Getränke so dargeboten werden, dass jedes Kind sich selbst bedienen kann

Mit diesem modifizierten Mensakzept können sowohl die Kinder der Offenen Ganztagschule als auch die Kinder der Kooperativen Ganztagsbildung in folgenden Essenschichten verpflegt werden:

- a) Erste Essenschicht von 12.15 Uhr bis 13.00 Uhr für alle Kinder, deren stundenplanmäßiger Unterricht um die 11.15 Uhr bzw. 12.15 Uhr endet.
- b) Zweite Essenschicht von 13.15 Uhr bis 13.45 Uhr für alle Kinder, deren stundenplanmäßiger Unterricht um 13.00 Uhr endet.

Die Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften der Kooperativen Ganztagsbildung zum Essen begleitet und nehmen gemeinsam mit Ihnen ihre Mahlzeiten ein. Die hierzu angedachten Maßnahmen zur Ertüchtigung und Erweiterung der Mensa sind folgende:

Küche bzw. Vorraum:

- 1) Kauf und Montage einer zweiten Industriespülmaschine
- 2) Leasing eines größeren Konvektomaten
- 3) Beschaffung von zwei Wärmewägen, um in zwei Räumen gleichzeitig Essen zu verteilen (inkl. der hierzu notwendigen Elektroinstallationsarbeiten)
- 4) Kauf eines zusätzlichen Gefrierschranks
- 5) Aufstellen eines zusätzlichen Schrankes im Vorraum für Garderobe
- 6) Optimieren der Stellflächen und Schranksortierung

Mensaraum und Gruppenraum:

- 1) Installation eines Doppelwaschbeckens in beiden Räumen
- 2) Installation der notwendigen Elektroanschlüsse für die Essensausgabewägen
- 3) Kauf bzw. Leasing eines größeren Konvektomaten
- 4) Farbgestaltung und Schaffen einer wohnlichen Atmosphäre

Flur vor dem Mensaraum:

- 1) Installation eines Trinkwasserspenders

4.2.7 Ausstattungs- und Kostenplan

Der vorliegende Ausstattungs- und Kostenplan gibt Aufschluss über die finanziellen und haushaltsplanerischen Aspekte zur Umsetzung des vorliegenden Raumkonzeptes. Dieser ist umfassend in einem mehrwöchigen Prozess mit der Schulleitung, dem Lehrerkollegium sowie weiteren pädagogischen Fachkräften abgestimmt worden. Mit Blick auf eine nachhaltige Beschaffungspraxis werden alle Einrichtungsgegenstände, die für die Umsetzung der Kooperativen Ganztagsbildung im vorhandenen Bestandsgebäude angeschafft wurden, soweit nach einer vierjährigen Nutzungszeit möglich und sinnvoll, auch im künftigen Neubau der Grundschule Verwendung finden.

Hoch- und Tiefbauamt, Markt Neunkirchen am Brand, Klosterhof 2-4				
BV: Ausbau Kooperativer Ganztag in der Grundschule in Neunkirchen am Brand			Neunkirchen, den 04.05.2021	
			FB 4 - 4.1	
Budgetplanung für erste Stufe - Ausbau 6 Klassenzimmer - EG komplett			Sandner-Abboud, M.	
Haushaltsjahr	2021		bisher eingestellt	128.000,00 €
	Maßnahmen	Gesamtsumme Maßnahmen	ggf. Fördersumme	Eigenanteil Markt
		223.400,00 €	156.380,00 €	67.020,00 €
Umbau Aula und Flur				10.000,00
Malerarbeiten	2.000,00 €			
Schreinerarbeiten	9.000,00 €			
Ausstattung divers	12.000,00 €			
Sitznischen Flur	6.500,00 €			
Wandspielgeräte	800,00 €			
Garderoben	10.000,00 €			
		40.300,00 €		
Umbau Klassenzimmer				80.000,00 €
6 Klassenzimmer				
Elektroinstallation	500,00 €			
Malerarbeiten	4.200,00 €			
Möbel	114.000,00 €			
Ausstattung divers	3.000,00 €			
		121.700,00 €		
Umbau Mensa				35.000,00 €
Sanitärinstallation	3.000,00 €			
Elektroinstallation	1.000,00 €			
Malerarbeiten	1.000,00 €			
Küchengeräte	8.000,00 €			
Frischwasserstation	4.000,00 €			
Möbel	2.000,00 €			
Infotafeln Flur UG	2.000,00 €			
		21.000,00 €		
Umbau Leitungsbüro				3.000,00
Elektroinstallation	1.000,00 €			
Malerarbeiten	600,00 €			
Möbel	10.000,00 €	Ausstattung		
Ausstattung divers	1.500,00 €			
		13.100,00 €		
Umbau Sozial- und Besprechungsraum				
Elektroinstallation	1.000,00 €			
Malerarbeiten	600,00 €			
Möbel	6.000,00 €			
Ausstattung divers	1.500,00 €			
		9.100,00 €		
Außenanlagen				
Doppeldeckerbus	6.000,00 €			
Sitzbank um Bäume, Sitzbre	4.900,00 €			
Aufstellen, TÜV	1.500,00 €			
Tischtennisplatten	2.200,00 €			
Bolzwanne, Basketballkorb	2.100,00 €			
Spiele Ausstattung divers	1.500,00 €			
		18.200,00 €		

Der Markt Neunkirchen am Brand beabsichtigt zur Umsetzung des vorliegenden Raumkonzeptes Fördermittel über die *Richtlinie zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder 2020-2021*¹⁰⁹ zu beantragen sowie ggf. überplanmäßige Haushaltsmittel bereitzustellen.

¹⁰⁹ vgl. Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Familie, Arbeit und Soziales vom 23.02. 2021, Az. V3-0021.06-3/733

4.3 Personal

4.3.1 Fachkräftegebot und Personalschlüssel

Der Personalschlüssel ist neben der Gruppengröße und den fachtheoretischen und fachpraktischen Kompetenzen des pädagogischen Personals ein zentrales Merkmal der Strukturqualität in der Kooperativen Ganztagsbildung. Der benötigte Personalschlüssel in einer nach BayKiBiG geförderten Kindertageseinrichtung ist in der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) geregelt¹¹⁰. Das Personal setzt sich zusammen aus pädagogischen Fachkräften¹¹¹ und pädagogischen Ergänzungskräften¹¹². Die Kooperative Ganztagsbildung orientiert sich bei der Personalbemessung an dem vom BayKiBiG empfohlenen Anstellungsschlüssel von 1:10 und gewährleistet, dass mindestens 50 Prozent der erforderlichen Arbeitszeit des pädagogischen Personals von pädagogischen Fachkräften geleistet werden. Die Aufgabenbereiche der pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Kooperativen Ganztagsbildung können in unmittelbare und mittelbare Tätigkeiten weiter differenziert werden. „Unmittelbare Tätigkeit ist die pädagogische Arbeit mit den Kindern. Mittelbare Tätigkeit ist der Teil der pädagogischen Arbeit der Leiterin oder des Leiters und der pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte, der neben der Betreuungszeit der Kinder in Umsetzung von Gesetzen, Verordnungen, den Bayerischen Bildungsleitlinien und dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan erbracht wird.“¹¹³ Zu den mittelbaren Aufgaben gehören konkret die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung, die Zusammenarbeit mit Eltern, die Planung der individuellen Förderung, die Vorbereitung von Gruppenangeboten sowie die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und dem Gesamteam. Bei der Arbeitszeitbemessung wird auf die unmittelbare Arbeitszeit ein 15-prozentiger Aufschlag für mittelbare Tätigkeiten vorgenommen. Die beiden Arbeitszeitbereiche werden dann zur regelmäßigen arbeitsvertraglichen Wochenarbeitszeit addiert. Dabei zählt die Verzahnungsstunde zur unmittelbaren Arbeitszeit der pädagogischen Kräfte. Die Leitung der Kooperativen Ganztagsbildung erhält eine zusätzliche Leitungszeit für folgende Aufgabenbereiche:

- die kindbezogene Verwaltung und Organisation des pädagogischen Betriebs, einschließlich der Mesa
- die Teamleitung einschließlich der Vorbereitung und Durchführung von wöchentlichen Dienstbesprechungen
- die Fortschreibung der pädagogischen Konzeption
- die Qualitätssicherung, die Sicherstellung der Zusammenarbeit mit der Grundschule sowie die notwendigen Abstimmungen mit dem Träger.

Die Bemessung der Leitungszeit richtet nach sich der Anzahl der Kinder:

Kinder: 25 – 50 Kinder = ca. 20% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit
Kinder: 50 – 75 Kinder = ca. 40% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit
Kinder: 75 – 100 Kinder = ca. 60% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit
Kinder: 100 – 125 Kinder = ca. 80% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit

¹¹⁰ vgl. §17 Abs. 1 Satz 1 AVBayKiBiG

¹¹¹ vgl. §16 Abs. 2 AVBayKiBiG

¹¹² vgl. §16 Abs. 4 AVBayKiBiG

¹¹³ §17 Abs. 1 Satz 4, und 5 AVBayKiBiG

Ab einer Einrichtungsgröße von 125 Kindern beabsichtigt der Markt Neunkirchen am Brand die Leitung der Kooperativen Ganztagsbildung vom Gruppendienst freizustellen.

4.3.2 Qualifizierung und Weiterbildungen

Die besondere Herausforderung bei der Einführung der Kooperativen Ganztagsbildung in Neunkirchen am Brand ist die schrittweise Transformation der Offenen Ganztagschule aus dem Rechtskreis der Schule in den Rechtskreis der Kinder- und Jugendhilfe und die damit verbundene gesetzliche Verpflichtung ausschließlich pädagogische Fachkräfte mit der vielfältigen Aufgabenerfüllung zu beauftragen. Um die im Gesetz geforderten¹¹⁴ notwendigen pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte für dieses Modellvorhaben bereitzustellen und entsprechend auszubilden, wurde vom Träger der Maßnahmen frühzeitig mit der Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen des Amt für Jugend, Familie und Senioren des Landkreises Forchheim eine Nachqualifizierungsstrategie für das Bestandspersonal erarbeitet und abgestimmt.

Diejenigen Mitarbeiterinnen der Offenen Ganztagschule, die schrittweise in die Kooperative Ganztagsbildung übergeleitet werden sollen, wurden anhand einer mehrteiligen Qualifizierungsreihe - bestehend aus einem fachtheoretischen und einem fachpraktischen Teil - in hortpädagogischen Kernbereichen rechtzeitig zum Maßnahmenbeginn nachqualifiziert. Diese Nachqualifizierung umfasste dabei folgende fachtheoretische Inhalte, die überwiegend in Kooperation mit Trägern beruflicher Weiterbildung als *Inhouse-Webinare* im April 2021 durchgeführt wurden:

- Modul 1: [BayKiBiG im Überblick](#) - ein kurzer Einstieg in Rechtsgrundlagen der Hortarbeit
- Modul 2: [Grundlagen der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung](#) in Kontexten der Jugendhilfe; Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe, Methoden der Sozialen Arbeit, Gesundheitsförderung und Prävention im Ganztage
- Modul 3: [Hortpädagogik:](#)
 - Teil 1: Arbeiten im Hort - mehr als nur Hausaufgabenbetreuung und Spielen mit Kindern
 - Teil 2: Peers, Pubertät und andere "Problemchen" - moderne Handlungsfelder in der Hortarbeit
- Modul 4: [Entwicklungspsychologie im Grundschulalter](#)

Als fachpraktische Qualifizierung sind ein- oder mehrwöchige Hospitationen in wohnortnahen Kinderhorten vorgesehen. Diese Praxiserfahrungen und Analysen werden anschließend in einem eintägigen Workshop in den Kontext der Fachtheorie gestellt und anhand eines persönlichen Erfahrungsberichtes reflektiert und für die Erweiterung der persönlichen Handlungskompetenz aufgearbeitet. Aufgrund der aktuellen Handlungseinschränkungen durch die Corona-Pandemie sowie wegen der derzeit geltenden Infektionsschutzbestimmungen kann die vorgesehene Hospitation erst zu einem späteren Zeitpunkt, wahrscheinlich im ersten Maßnahmenjahr, durchgeführt werden. Ergänzend hierzu wird die künftige Leitung der Kooperativen Ganztagsbildung beginnend mit dem Betreuungsjahr 2021/2022 zur „*Leitung für Kindertageseinrichtungen*“

¹¹⁴ vgl. § 16 ff. AVBayKiBiG

an der Bayerischen Verwaltungsschule berufsbegleitend nachqualifiziert¹¹⁵. Diese Qualifizierung umfasst insgesamt 21 Schulungstage und gliedert sich in sieben Module, die nachfolgend dargestellt werden:

- Modul 1: Führungs-, Kommunikations- und PR-Kompetenzen
- Modul 2: Selbst- und Projektmanagementkompetenzen
- Modul 3: Qualitätsmanagement und Kinderschutz
- Modul 4: Personalführungs- und Teamentwicklungskompetenzen
- Modul 5: Gesundheits- und Konfliktlösungskompetenzen
- Modul 6: Interkulturelle und Migrationskompetenz
- Modul 7: Präsentations- und Feedbackkompetenzen mit Zertifikatsübergabe als Führungsfachkraft für Kindertageseinrichtungen.

Um das pädagogische Team der Kooperativen Ganztagsbildung kontinuierlich weiterzubilden sind im Rahmen der vorgesehenen Schließtage der Einrichtung weitere Qualifizierungsbausteine geplant. Für das erste Maßnahmenjahr sind folgende Inhalte vorgesehen:

- Erarbeitung einer Kinderschutzkonzeption für die Kooperative Ganztagsbildung einschließlich erster Grundlagen kommunaler Präventionsketten
- digital gestützte Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren (z. B. KOMPIK)
- Methoden und Ansätze der Qualitätsverbesserung in der Bindungs- und Beziehungsarbeit in Stammgruppen.

Zur Sicherstellung des Fachkräftegebots der Kinder- und Jugendhilfe und vor allem mit Blick auf die verschärfte Arbeitsmarktlage im Bereich der pädagogischen Fachkräfte sowie zur Erfüllung der Auflagen aus dem einzelfallbezogenen Anerkennungsverfahren¹¹⁶ wird der Markt Neunkirchen am Brand laufend Qualifizierungsmaßnahmen im Einzelfall durchführen bzw. einleiten müssen.

Mit Blick auf die pädagogische Schwerpunktsetzung der integrierten Gesundheitsförderung insbesondere der allgemeinen Bewegungsförderung beabsichtigt der Markt Neunkirchen am Brand als Träger der Kooperativen Ganztagsbildung mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Übungsleiter (BLSV) auszubilden. Vor diesem Hintergrund sind neben der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel für weitergehende Nachqualifizierungsmaßnahmen im Einzelfall auch horizontale Vernetzungsstrategien mit anderen Modellstandorten und Trägern beruflicher Weiterbildung geplant, um regional verortete passgenaue Weiterbildungsangebote für Einrichtungen in der Metropolregion Nürnberg zu initiieren und zu etablieren.

4.3.3 Stammgruppenbildung

In der Kooperativen Ganztagsbildung an der Grundschule Neunkirchen werden zum Betreuungsjahr 2021/2022 Kinder aus allen drei ersten Klassen am Modellprojekt teilnehmen. Um soweit wie möglich ausgeglichene, anzahlhomogene Stammgruppen zu bilden, werden die eingegangenen Anmeldungen für die Kooperative Ganztagsbildung seitens der Schule bei der Klassenbildung mitberücksichtigt. Jeder Eingangsklasse

¹¹⁵ vgl. Qualifizierungsplan BVS „Qualifizierte Führungsfachkraft im KiTa-Bereich“

¹¹⁶ vgl. § 16 Abs. 6 AVBayKiBiG

wird dabei eine pädagogische Fachkraft als verantwortliche/r Bezugsbetreuer/Bezugsbetreuerin zugeteilt, die in enger Kooperation mit der jeweiligen Lehrkraft auch die gemeinsamen Verzahnungsstunden gestaltet und als Ansprechpartnerin für die Eltern fungiert. Innerhalb der Gesamteinrichtung der Kooperativen Ganztagsbildung arbeitet das pädagogische Personal jedoch auch gruppenübergreifend und ist gleichzeitig mit der auslaufenden Offenen Ganztagschule vernetzt. So wird die Integration der beiden pädagogischen Ansätze „Stammgruppenprinzip“ und „offene Arbeit“ sichergestellt.

Für die Strukturierung des Tagesablaufs in der Gruppe sind jeweils die Bezugsbetreuungskräfte zuständig und verantwortlich. Sie begleiten die ihnen anvertrauten Kinder zum pädagogischen Mittagessen und legen auch in Abhängigkeit vom Umfang der jeweiligen klassenbezogenen Hausaufgabe die tagesspezifische Hausaufgabenzeit fest. Sie sind ebenfalls für die gruppenbezogenen Freizeitangebote sowie die durchgängige Aufsichtsführung einschließlich der Gestaltung der buchungszeitabhängigen Abholsituation verantwortlich. Gruppenübergreifende Freizeitaktivitäten wie Projekte, Kurse und weitere Angebote sowie das Ferienprogramm werden von der pädagogischen Leitung der Kooperativen Ganztagsbildung gemeinsam mit dem Team geplant und durchgeführt. Bei Hinzuziehung von externen Bildungspartnern oder der Mitnutzung von klassenübergreifenden Angeboten der Schule – z. B. Arbeitsgemeinschaften - oder Angeboten der Offenen Ganztagschule verbleibt die Aufsichtsführung über die Kinder grundsätzlich bei den Bezugsbetreuungskräften bzw. den pädagogischen Fachkräften im Spätdienst.

In der Kooperativen Ganztagsbildung in Neunkirchen am Brand wurde bewusst auf die Festsetzung einer Mindestbuchungszeit sowie die Definition von pädagogischen Kernzeiten verzichtet, um den Personensorgeberechtigten weitreichende Flexibilität bei den Buchungszeiten und bei der Abholung zu ermöglichen. Infolge dieser hohen Flexibilisierungsmöglichkeiten muss der Markt Neunkirchen am Brand als Träger der Einrichtung unter Beachtung eines wirtschaftlichen Personaleinsatzes in der Regel ab 14.00 bzw. 15.00 Uhr einen Spätdienst einführen.

Im Bereich des Spätdienstes kann das Bezugsbetreuerprinzip nicht vollständig realisiert werden, so dass hier die pädagogischen Fachkräfte die noch verbleibenden Kinder gruppenübergreifend betreuen und entsprechend interne Übergaben der Aufsichtsführung stattfinden müssen. Grundsätzlich werden innerhalb der Kooperativen Ganztagsbildung auch Synergieeffekte mit der Offenen Ganztagschule angestrebt, was sich vor allem im Rahmen einer gemeinsamen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit an den Freitagen, in den Ferien, im Freispiel im Außengelände der Grundschule oder in der Brandbachanlage sowie bei Bildungspartnerschaften mit Externen anbietet.

4.3.4 Verzahnungsansatz und multiprofessionelle Teams

Die Verzahnung von Unterricht und außerschulischen Bildungsangeboten bietet die Chance, Lernprozesse und Lernergebnisse der verschiedenen Bereiche aufeinander zu beziehen und spielt für eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung der Kinder eine entscheidende Rolle. Sowohl bei der Verzahnung von Unterricht mit Freizeit- und Förderangeboten als auch bezüglich der Hausaufgabenbetreuung gibt es eine große Vielfalt möglicher Verzahnungsansätze. Mit der Einführung sogenannter Tandemstunden, die von den Lehrkräften und den pädagogischen Fachkräften der

Kooperativen Ganztagsbildung gemeinsam gestaltet werden wird ein erster Grundstein für die bildungsbezogene Kooperation gelegt. Die Tandemstunde lässt sich bezüglich ihrer Zielsetzung wie folgt vorläufig charakterisieren:

- Differenzierungsarbeit in der Klasse und individuelle Förderung
- gemeinsam begleitete Arbeitsaufträge an die Schüler
- gemeinsame Materialerstellung und -beschaffung
- Organisationshilfen und tägliche Rituale für den Wechsel der Bildungskontexte

Die tägliche Zusammenarbeit in der Tandemstunde bildet zunächst die Grundlage einer multiprofessionellen Kooperation in der Modelleinrichtung. Das kann den Unterricht selbst, aber auch die nachfolgende Lernzeit betreffen, sowie Fördergruppen und Förderunterricht genauso wie fachbezogene oder fachunabhängige Projekte und Freizeitangebote. In der nachfolgenden Tabelle sind ausgewählte Verzahnungsansätze aufgeführt, die in der Kooperativen Ganztagsbildung erprobt werden sollen¹¹⁷.

Verzahnungsansätze zwischen Unterricht und Freizeitaktivitäten	Verzahnungsansätze zwischen Unterricht und Hausaufgabenzeit
<ul style="list-style-type: none"> • Themen des Unterrichts (ggf. unter veränderter Schwerpunktsetzung) in die Freizeitpädagogik integrieren • Schulentwicklung (z. B. Umsetzung eines Schwerpunkts im Unterricht und in den außerschulischen Angeboten z. B. Schulleben) • Angebote/Projekte (z. B. Verknüpfung mit schulbezogenen Projekten und AG) • Materialien (z. B. Bücherkisten im Gruppenraum zu Themen des Unterrichts) 	<ul style="list-style-type: none"> • mündliche/schriftliche Kommunikation (z. B. Gespräche über einzelne Kinder, Hausaufgabenheft) • Förderansätze bei einzelnen Kindern (Lehrkräfte empfehlen z. B. Materialien zur individuellen Förderung in der Hausaufgabenbetreuung) • organisatorische Verzahnung (z. B. Begleitung einer Hausaufgabengruppe über das ganze Jahr hinweg; Stammgruppenpädagogen als Vermittlungspersonen) • punktuelle Hausaufgabenbetreuung durch die Lehrkräfte (besserer Einblick in Schwierigkeiten der Umsetzung) • Förderaktivitäten bei einzelnen Kindern (z. B. wechselseitige Rückmeldungen, gemeinsame Erstellung von Förderplänen)

Die Verzahnung findet jedoch auch auf einer allgemeinen pädagogische Ebene der institutionellen Kooperation statt, z. B. durch:

- Teilnahme der Leitung der Kooperativen Ganztagsbildung an den Lehrerkonferenzen
- regelmäßige Treffen zwischen den Tandempädagogen

¹¹⁷ vgl. Lernkultur, Kooperationen und Wirkungen. Dokumentation 08. S.45

- gemeinsame Fort- und Weiterbildungen
- gemeinsame Evaluation
- gemeinsame Fortschreibung der vorliegenden Konzeption

Der regelmäßige Austausch zwischen den Lehrkräften und den pädagogischen Fachkräften des Ganztags, gegenseitige Hospitationen, Mitarbeit und Mitwirkung von Lehrkräften auch in den außerunterrichtlichen Angeboten stellen förderliche Rahmenbedingungen für eine dauerhafte Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendhilfe dar und spielen für eine gelingende Verzahnung eine besonders wichtige Rolle¹¹⁸. In der Kooperativen Ganztagsbildung arbeiten multiprofessionelle Teams miteinander und nicht wie etwa in der Offenen Ganztagschule nacheinander¹¹⁹.

Für die Kooperative Ganztagsbildung sind die Öffnung der Gesamteinrichtung nach außen und die Einbeziehung des sozialräumlichen Umfeldes ebenfalls von besonderer Bedeutung und stellen damit eine Form der Außenverzahnung dar. Insbesondere die Bildungsk Kooperationen mit den örtlichen Akteuren wie z. B. der Jugend- und Trachtenkappelle e. V., dem Turn- und Sportverein e.V. sowie dem örtlichen Kampfsportcenter bieten Bildungschancen, die auf der Grundlage multiprofessioneller Teamarbeit aufbauen und auf ihrem jeweiligen Gebiet eine besondere Expertise in den pädagogischen Alltag der Einrichtung einbringen.

Dabei verantworten die Schulleitung und die Leitung der Kooperativen Ganztagsbildung diese Formen der interdisziplinären Zusammenarbeit und schaffen gemeinsam den notwendigen Rahmen, um Kommunikation, Verzahnung und Multiprofessionalität zu fördern und stetig weiterzuentwickeln.

4.4 Allgemeine pädagogische Ansätze für die 1/2 Jahrgangsstufe

Die Festlegung der pädagogischen Schwerpunkte in der Kooperativen Ganztagsbildung in Neunkirchen am Brand erfolgte auf der Grundlage eines intensiven Abstimmungsprozesses mit dem Lehrerkollegium der Grundschule, dem Team der Offenen Ganztagschule sowie unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Besonderheiten. Die pädagogischen Schwerpunkte sind dabei als profilgebende Elemente der Gesamteinrichtung zu verstehen, die weit über die üblichen Standardvorgaben hinausgehen. Folgende pädagogische Ansätze werden in den ersten beiden Jahrgangsstufen den pädagogischen Alltag der Kooperativen Ganztagsbildung maßgeblich prägen:

- Übergang Kindergarten/Schule gestalten – gutes Ankommen sichern
- Partizipation „von Anfang an“
- Selbstbildung durch Spielen
- Individuelle Förderung – Ehrenamt einbinden „Zeit für Kinder“
- Talente entdecken und fördern
- Medienpädagogik und digitales Lernen
- Bildung für nachhaltige Entwicklung

¹¹⁸ Ebenda.

¹¹⁹ Vgl. [2017_11_17_Position_Multiprofessionelle-Teams.pdf \(vbe.de\)](#). letzter Aufruf am 30.03.2021.

Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben diese pädagogischen Ansätze ausführlicher, aber nicht abschließend, und veranschaulichen anhand ausgewählter Beispiele die konkreten dazugehörigen Handlungsansätze der pädagogischen Fachkräfte.

4.4.1 Übergang Kindergarten/Schule gestalten – gutes Ankommen sichern!

Welche Übergänge haben wir in unserem Leben bereits selbst bewältigt?

Wer und was hat uns dabei bestärkt, ermutigt und unterstützt?

Welche Faktoren unterstützen eine positive Übergangsbewältigung?

Welche Rückschlüsse ziehen wir daraus für die pädagogische Arbeit in der Kooperativen Ganztagsbildung?

Wie und von wem werden Kinder beim Übergang vom Kindergarten in die Kooperative Ganztagsbildung begleitet?

Diese Fragestellungen sind sowohl die Grundlage für eine reflexive Standortbestimmung der pädagogischen Fachkräfte als auch grundlegende konzeptionelle Leitfragen, die für eine erfolgreiche Begleitung und pädagogische Gestaltung von Übergängen relevant sind. Die Zeit des Übergangs vom Kindergarten in die Schule ist für die Kinder aufregend und spannend zugleich. Hier mischen sich Vorfreude und Stolz mit Angst und Ungewissheit. Je nach Temperament und verfügbaren individuellen Ressourcen sowie den bisherigen Erfahrungen erleben die Kinder diese erste Zeit im Lebensraum Schule sehr intensiv und weniger oder mehr als belastend¹²⁰. Die neue Situation erfordert neue Verhaltensweisen und führt zu einer Neuorganisation des bisherigen Lebens der Kinder sowie ihrer Familien. Die meisten Kinder bewältigen diesen Übergang erfolgreich und problemlos. Lediglich ca. 20 % aller Kinder bereiten Übergänge besondere Schwierigkeiten, die sie alleine nicht lösen können, da die Anforderungen und Belastungen ihre Bewältigungsmöglichkeiten noch übersteigen¹²¹.

Die pädagogischen Fachkräfte in der Kooperativen Ganztagsbildung begleiten auf der Grundlage des schulischen Übergangskonzeptes (zusammengefasst in einem Kooperationskalender) alle Kinder beim Übergang vom Kindergarten in die Kooperative Ganztagsbildung. Besonderes Augenmerk legen sie dabei auf diejenigen Kinder, die Stresssymptome, Rückzugstendenzen oder auch Verluste der emotionalen Kontrolle zeigen, was auf eine temporäre situative Überforderung hindeutet. Diese Kinder brauchen nicht nur einen strukturierten Tagesablauf, sondern auch gezielte empathische Begleitangebote, die sie praktisch durch Zuwendung und Zuspruch dabei unterstützen, diesen wichtigen Übergang erfolgreich zu bewältigen.

Zur Sicherstellung eines guten Ankommens in der Einrichtung werden alle Kinder durch folgende Handlungsweisen der Bezugsbetreuer und -betreuerinnen gezielt begleitet und unterstützt:

- Beobachtung aller Kinder beim Übergang, besonders in den Verzahnungsstunden

¹²⁰ vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, S. 86.

¹²¹ Ebenda.

- feste Gruppenbetreuung – einführende, partnerschaftliche und wertschätzende Begleitung vom ersten Schultag an
- Einführung von Gruppenritualen und Regeln zur Herstellung von Sicherheit und Entwicklung von Vertrautheit
- partizipative Besprechung des Tagesablaufs im Kreisgespräch
- Angebote vielfältiger Einstiegs- und Eingewöhnungshilfen
- ggf. Entwicklungsgespräche mit den Personensorgeberechtigten
- intensiver Bindungs- und Beziehungsaufbau

Die Übergangsbegleitung der Kinder vom Kindergarten in die Kooperative Ganztagsbildung dauert bis zu einem Jahr und beinhaltet dabei folgende Teilschritte, die auch für die Kooperative Ganztagsbildung handlungsleitend sind:

Vorschulische Schritte	Ab dem ersten Schultag
<ul style="list-style-type: none"> - Übergangsplanung mittels Kooperationskalender - Vorkurs (wöchentliche Absprachen zwischen Kindergarten und Schule) - gegenseitiger Austausch der Erzieher/-Innen und Lehrer/-Innen - Elternabende für die Vorschuleltern - Schnupperunterricht bei der Einschulung, danach Einzelfallbesprechung mit den Erziehern/Erzieherinnen - Einladung der Kindergärten zu Theater- und Konzertveranstaltungen der Grundschule 	<ul style="list-style-type: none"> - starke Rhythmisierung des Unterrichts mit vielen Bewegungspausen - Übernahme von Liedern und kleinen Spielen aus dem Kindergarten in den Unterricht, die die Kinder vorschlagen und erklären können - Erzählmöglichkeiten für Kindergartenenerfahrungen schaffen - teilweise Anknüpfung an die Wochenplanarbeit im Kindergarten - dem Vorwissen zu Buchstaben und Zahlen aus dem Kindergarten wird Raum gegeben und teilweise daran angeknüpft - Aktionen mit Parallelklassen, damit sie auch andere Freunde ihrer Jahrgangsstufe kennenlernen: z. B. Wandertag, Faschingsfeier sowie klassenübergreifende Angebote - Kindergartenbesuchstage - Besuchsmöglichkeit der ehemaligen Erzieher/-Innen in den 1. Klassen im Oktober/November

Dabei verzichtet die Kooperative Ganztagsbildung bewusst auf ein eigenes Übergangskonzept, da die Grundschule den Übergang seit vielen Jahren erfolgreich mittels des sogenannten Kooperationskalenders plant und organisiert. Die Kooperative Ganztagsbildung profitiert von dieser Vorgehensweise und stellt auf dieser Grundlage in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften ein gutes und erfolgreiches Ankommen der Kinder in der Einrichtung sicher.

Übergangsplanung mittels Kooperationskalender der Grundschule Neunkirchen am Brand

Aufgabe	Termin
SEPTEMBER - DEZEMBER	
Treffen Leitung Kindergarten und Schule - Terminabsprachen - diesjährige Kooperationspartner - gemeinsamer Austausch	Ende September
Treffen der Kooperationspartner Vorkurs: - Festlegung der Vorkurs-/Vorschulstunden - Absprachen zum weiteren Vorgehen, Terminabsprachen - Abstimmen der Inhalte des Vorkurses	Freitag 1. /2. Stunde
Kennenlernen der Vorschulkinder: - Teilnahme der Lehrkraft am Kindergartenalltag	flexibel
Gemeinsamer Vorschulelternabend: - Gemeinsam vorbereitet und gestaltet	November: EvKG, Ermreuth, KathKG
Elterninformation Vorkurs	persönliche Elterninformationen
Hospitation der ErzieherInnen in der 1. Klasse: - möglichst in der Klasse, in die die „ehemaligen“ Vorschulkinder gehen	In Absprache mit den derzeitigen Erstklasslehrerinnen
Informationsaustausch über die aktuellen Erstklässler: - zwischen ErzieherInnen und Lehrkraft über die „ehemaligen“ Vorschulkinder - bietet sich nach der Hospitation an	flexibel
Sprachstandserhebung mit Seldak/Sismik durch die ErzieherInnen (ab Oktober): - bei allen Kindern, die sich im vorletzten Kindergartenjahr befinden - Einsatz der Checkliste zur Diagnose des Unterstützungsbedarfs (falls ermittelt) zusammen mit den Eltern - Einholung der Einwilligung in den kindsbezogenen Fachdialog	
Schulbesuch der Vorschulkinder: - die Vorschulkinder schnuppern (mindestens einmal) Schulluft in den 1./2. Klassen; mit einer ErzieherIn	Individuell
Vorlesetag - Große lesen Kleinen vor - Beginn der Lesepatzen in der Schule - 2./3. Klassen lesen einmalig im Kindergarten	Oktober/November
JANUAR - FEBRUAR	
Planung der Einschulung - Verschicken der Einladungen - Dienstbesprechung Einschulung	Bis Mitte Februar
Elternabend zur Einschulung - Infoabend wird vom Team abgehalten (ErzieherInnen, Schulleitung)	Ende Februar
Ausfüllen des Bogens „Informationen an die Grundschule“ - kann bei Schuleinschreibung in der Schule abgegeben werden	
Meldung des Bedarfs an Vorkursplätzen für das nächste Schuljahr/Kindergartenjahr durch die Leitung der Kita an die Leitung der zuständigen Grundschule und an das Schulamt	Bis spätestens Ende Februar
Schulbesuch der Vorschulkinder: - die Vorschulkinder schnuppern (mindestens einmal) Schulluft in den 1./2. Klassen; mit einer ErzieherIn	Individuell

MÄRZ - APRIL	
Schulspiel - Beobachtung der Vorschulkinder in der Schule beim Erledigen verschiedener Aufgaben - so sollen Fähigkeiten überprüft und potentielle Auffälligkeiten erkannt werden	Einschulung
Schuleinschreibung & Elterngespräch über das Schulspiel - Rückmeldung im Elterngespräch über das Schulspiel (oder in schriftlicher Form) - Veranlassung möglicher Tests bei aufgefallenen Vorschülern (bei auffälligen Kindern auch bereits im 1. Halbjahr möglich) - Migrantenkinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen sollen vom Schulbesuch zurückgestellt werden, wenn Entwicklung und Alter es ermöglichen. Sie können zum Besuch einer Kita mit Vorkurs verpflichtet werden!	Einschulung
Hospitation der künftigen LehrerInnen der 1. Klasse im Kindergarten (wenn möglich): = vertrauensbildende Maßnahme	Nur U-Besuch der Vorschulkinder in der Schule
Informationsaustausch: - Austausch zwischen ErzieherInnen und Lehrkraft bietet sich nach der Hospitation an	
MAI - JULI	
Besuch der Erstklässler im Kindergarten	
Schulbesuch der Vorschulkinder: - die Vorschulkinder schnuppern (mindestens einmal) Schulluft in den 1./2. Klassen; mit einer ErzieherIn	Individuell
Treffen der Kooperationspartner zur Planung der Vorkurse & Feedbackrunde - Inhalt: Ort, Zeit, Inhalt sowie ein Elterninformationsabend - Austausch über die Zusammenarbeit, Verbesserungsvorschläge	individuell
WÄHREND DES GESAMTEN SCHULJAHRES	
Elterngespräche: - bestenfalls mit Lehrkraft und ErzieherIn zusammen - Inhalt: Entwicklungsstand des Kindes, Erziehungspartnerschaft mit Eltern, Bedenken der Eltern/ErzieherIn, Beratung über weitere Fördermöglichkeiten,...	
Gemeinsame Planung der Vorkurse: - gleiche Themen wären ideal, damit die Kinder den Wortschatz in verschiedenen Kontexten üben - regelmäßiger Austausch bzgl. der Planung und des Leistungsstandes der Vorschulkinder	
Ideen für weitere gemeinsame Veranstaltungen: - gemeinsame Sportstunde	Frühling

Initiiert von Cornelia Gensner, Adalbert-Stifter-Grundschule Forchheim, Lehrerin, Kooperationsbeauftragte

4.4.2 Partizipation „von Anfang an“

In der Diskussion um die Partizipation von Kindern kommt immer wieder der Aspekt der „Partizipationsfähigkeit“ der Kinder zur Sprache. Können Kinder überhaupt schon mitbestimmen? Ab welchem Alter sind Kinder aufgrund ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung in der Lage, sich eine eigene Meinung zu bilden und sich an Angelegenheiten, die sie betreffen, zu beteiligen? Hinter solchen Fragen steckt die Sorge, Kinder zu überfordern. Laut bayerischem Bildungs- und Lehrplan sollen die Kinder entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden. „Kinder haben – unabhängig von ihrem Alter – ein Recht auf Partizipation. Alle Bildungsorte stehen in der Verantwortung, der Partizipation der Kinder einen festen Platz einzuräumen und die Demokratie mit Kindern zu leben. Partizipation bedeutet die Beteiligung an Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, und damit Selbst- und Mitbestimmung, Eigen- und Mitverantwortung und konstruktive Konfliktlösung.“¹²² Partizipation und Ko-Konstruktion bieten einen optimalen Rahmen, in dem sich die Potenziale einer heterogenen Lerngruppe entfalten können.“¹²³

Die Fähigkeit zur Partizipation kann nicht für jede Fragestellung und jedes Kind an einem bestimmten Alter bzw. an einem bestimmten „Reifestatus“ festgemacht werden. Sie muss in jeder Situation mit dem Kind bzw. den Kindern auf eine ihm/ihnen entsprechende Art und Weise geklärt werden. Die Beteiligung von Kindern ist eine grundlegende Voraussetzung für den Bestand unserer Demokratie. Die Institution Schule ermöglicht nur in einem beschränkten Rahmen die alltägliche Erfahrung der Partizipation. Die Kinder müssen jedoch lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und ihre Interessen auch aktiv zu vertreten. In der Kooperativen Ganztagsbildung werden sie an alltäglichen Entscheidungen beteiligt, wobei folgende pädagogische Ansätze zur Anwendung kommen:

- Freiräume für Individualität, Vielfalt, Kreativität, Entwicklungsdynamik und für selbstgewählte Bindungen der Kinder verlässlich öffnen
- Im Interesse der Chancengleichheit Leistungen in allen Bereichen fördern
- Von Erwachsenen gewählte Normen und Anforderungen transparent machen
- Für Menschenrechte auch im Kinderalltag eintreten
- Hierarchien, wo immer es geht, vermindern
- Unvermeidliche Hierarchien klären, Kinder begleiten und stützen
- Einzelfälle verstehen, ohne zu etikettieren

Die Beteiligungsmethoden, die im pädagogischen Alltag praktiziert werden, sind insbesondere:

- Kreisgespräche
- Klassensprecher und Klassenrat
- Kinderkonferenzen (oder Aushandlungsgruppen)
- Mitmachprojekte und Arbeitsgemeinschaften z. B. zur Raumgestaltung, Schulhofgestaltung
- Themenfindung für Angebote am Nachmittag in der Ideenwerkstatt

¹²² vgl. BEP- Kurzfassung, S. 8

¹²³ vgl. LehrplanPlus, 2014, Leitgedanke 3.4

- Gruppen- bzw. Kinderhaushalt

Projekte im engeren Sinn setzen insgesamt ein hohes Maß an Schülerpartizipation voraus. Sie verlangen umfassende Planungs-, Durchführungs- und Reflexionskompetenzen.

4.4.3 Selbstbildung durch Spielen

"Aber was heißt denn ein bloßes Spiel, nachdem wir wissen, dass unter allen Zuständen des Menschen gerade das Spiel und nur das Spiel es ist, was ihn vollständig macht und seine doppelte Natur auf einmal entfaltet?"

Friedrich Schiller

Der Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen ist in den letzten Jahren immer mehr in den Vordergrund gestellt worden. Hohe Bildungsqualität basiert auf Lernen in Interaktion, Kooperation und Kommunikation. Selbstbildung und Ko-Konstruktion stehen im Mittelpunkt der Lernformen, wobei jedes Kind als aktiver Mitgestalter seiner eigenen Bildung gesehen wird. Wenn Kinder voll bei der Sache sind, gehen sie meist sehr kreativ und motiviert an die jeweilige Aufgabe heran; sie sind hoch konzentriert, bisweilen sogar selbstvergessen, und freuen sich oft spontan über etwas neu Gelerntes. Dieses aktive, intrinsisch motivierte Aneignen und Erkunden der Welt nennt man "Selbstbildung". Auf diese Weise lernen Kinder, wie sie sich kontinuierlich besser in ihrer materiellen, sozialen und kulturellen Umwelt zurechtfinden und sich mit dieser interagierend behaupten können.

Das Fachpersonal kann die Selbstbildung der Kinder fördern, indem vielfältige Erfahrungsbereiche durch das kindliche selbstbestimmte Spiel ermöglicht werden.

„Ein wichtiger Aspekt bei der Definition eines Spiels ist die Freiheit, das Spiel zu verlassen“.

Peter Gray

Das Spiel erfüllt für den Menschen viele wertvolle Funktionen. Für Kinder ist das Spiel eine Möglichkeit, körperliche, geistige, emotionale, soziale und moralische Fähigkeiten zu entwickeln. Es ist auch eine Möglichkeit, Freundschaften aufzubauen und zu pflegen. Darüber hinaus bringt das Spielen das Gehirn von Kindern und Erwachsenen in einen einzigartigen Zustand, der für komplexes Denken, aufschlussreiche Problemlösungen und alle Arten kreativer Betätigungen geeignet ist. Die wichtigsten Punkte für den Wert eines Spiels liegen in seiner Definition. Jede Spielaktivität des Kindes mit einem freien Ein- und Ausstiegspunkt und Regeln, die es sich selbst ohne Anweisungen von Erwachsenen gibt, die das Kind selbst erstellt, ist ein Freispiel. Dies können auch sportliche, didaktische und handlungsbasierte Rollenspiele sein. Freies Spielen ist das, was Kinder oft am liebsten tun. Dies ist kein Skript-Spiel, kein Spiel mit einem Ziel, keine Psychotherapie-Sitzung, keine Quest oder Aufgabe. Das Freispiel stellt ein "kreatives Labor" dar, in welchem das Kind eigene (Denk-)Muster bildet, wie man mit den anderen Menschen kommunizieren und interagieren kann.

Freies Spiel ist für die kindliche Entwicklung sehr wichtig. Im Spiel trainieren die Kinder viele Fähigkeiten, die für eine positive Entwicklung notwendig sind: körperliche/motorische, geistige, soziale und emotionale.

Durch das Spielen lernen Kinder auch, mit ihrer Angst und Wut umzugehen und so ihre Emotionen in beängstigenden Situationen auch im wirklichen Leben zu kontrollieren. Im freien Spiel verwenden Kinder bisweilen auch vorgetäuschte Aggression. Dabei lernen sie, Wut sowohl innerhalb als auch außerhalb des Spiels zu kontrollieren. Dadurch können die Kinder befähigt werden, mit Wut in Alltagssituationen - ohne Kontrollverlust und Schäden für sich und andere - umzugehen. Das Freispiel in der Kooperativen Ganztagsbildung beinhaltet außerdem noch folgende Aspekte:

- Das Spiel wird von Kindern selbst ausgewählt und geleitet.
- Das Spiel ist eine Aktivität, bei der der Prozess wichtiger ist als das Ergebnis.
- Das Spiel hat eine Struktur oder Regeln, die von den Spielern stammen.
- Das Spiel ist stets auch Probehandeln.
- Das Spiel ist in der Regel intrinsisch motiviert.

Das Freispiel bietet den Kindern die Möglichkeit, eine gewisse Zeit lang aus den Anforderungen des realen Lebens auszusteigen. Es entsteht ein Raum, in dem das Kind alles denken, sagen, fühlen und ausprobieren kann, ohne dass Konsequenzen in der Realität außerhalb des Spiels folgen. Gestärkt durch diese Erfahrungen und oft mit neu erworbenen Kompetenzen profitiert das Kind im Anschluss im Alltag.

Was kann das Kind im Rahmen des Freispiels lernen?



4.4.4 Individuelle Förderung - Ehrenamt einbinden - „Zeit für Kinder“

Die Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern sind sozialräumlich sehr unterschiedlich verteilt. Der Wohnumgebung - dem Ort und der Schule - kommt dabei eine wesentliche Bedeutung in der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und in der Beziehungsaufnahme zur Umwelt zu. Dies gilt umso mehr, wenn der Erfahrungs- und Bewegungsspielraum klein und fast ausschließlich auf diesen Nahraum beschränkt ist. Mit dem Schuleintritt verändert sich der Alltag von Kindern und deren Familien und erfordert eine Neuorganisation des Familienlebens. Unterricht, Erziehung und Bildung in zunehmend heterogenen Lerngruppen erfordern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit verschiedener Professionen, um allen Schülerinnen und Schülern in ihren Entwicklungsbedürfnissen gerecht werden zu können. Förderplanung stellt ein geeignetes Instrument zur Entwicklung des Kindes dar. Individuelle Förderung verwirklicht das Recht eines jeden Kindes auf eine angemessene persönliche Unterstützung entsprechend der individuellen Lernausgangslage. Repräsentative Studien deuten darauf hin, dass es vielen Ganztagschulen z. T. nicht richtig gelingt, die Ursachenverkettung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg zu durchbrechen (PISA), wenn die individuelle Förderung der Kinder aufgrund unterschiedlicher Faktoren nicht mit Nachdruck konzeptionell verankert und als Querschnittsansatz durchgängig verfolgt wird. Zum Ausgangspunkt eines solchen Förderkonzeptes sind die individuellen Bedürfnisse und Voraussetzungen der Kinder und ihre biografischen sowie ihre sozialen Hintergründe zu machen. Ob Junge oder Mädchen, mit oder ohne Migrationshintergrund, bildungsnah oder bildungsfern, die individuelle Förderung der Schüler ist ein besonderer pädagogischer Handlungsauftrag für die Kooperative Ganztagsbildung, der zwar ressourcenabhängig, aber für die Kinder mit besonderen Entwicklungsherausforderungen unabdingbar ist. Mit der Einführung einer Kooperativen Ganztagsbildung wird die Schule als Lern- und Lebensraum für die teilnehmenden Kinder der wichtigste Aufenthaltsort. Der sozialpädagogische Auftrag für alle am Prozess beteiligten Partner, könnte in Bezug auf die individuelle Förderung, daher lauten: *Bevor wir die Lernprobleme der Kinder lösen können, müssen wir ihre Lebensprobleme lösen.*

In Anlehnung an Wolfgang Mutzecks¹²⁴ *Kooperative Förderplanung* werden folgende Fragen bei der Planung der pädagogischen Förderangebote seitens der pädagogischen Fachkräfte gestellt, um mögliche Ansatzpunkte für die ganzheitliche Förderung der Kinder zu definieren:

- Wann ist das Kind motiviert?
- Wann arbeitet es selbstständig?
- Wofür interessiert es sich? (Bezüge zu seinem alltäglichen Leben herstellen, die ihm hilfreich sein könnten beim Lernen)
- Mit welchem Vorgehen haben wir als beteiligte Pädagoginnen und Pädagogen Erfahrungen und sind zuversichtlich?
- Wo liegen unsere Stärken und Kompetenzen? Wo sollten wir unsere Kompetenzen noch erweitern? (Austausch mit anderen Kolleginnen und Kollegen, Beschaffung von Material, Fortbildung)

¹²⁴ vgl. Mutzeck, Wolfgang: „Struktur und Methode der Kooperativen Förderplanung“, in: Mutzeck (Hrsg.): „Förderplanung. Grundlagen – Methoden – Alternativen“, Weinheim 2000, S. 214

- Unter welchen sozialen Bedingungen kann das Kind gut lernen? Wo? Wann? Mit wem? (Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Mitschülerinnen und Mitschüler)
- Welche Methoden haben sich bisher bei der Arbeit mit dem Kind bewährt?
- Welche Materialien eignen sich? Schaffen sie Lernfreude und Verständnis?
- Welche konkreten Hilfen benötigt das Kind zum Erreichen des Förderziels?
- Wie kann die geplante Förderung mit dem Klassenunterricht verbunden bleiben?

Die individuelle Förderung der Kinder ist nur auf der Grundlage einer intensiven Kooperation und systematischen Kommunikation und Reflexion zwischen der Schulleitung, den Klassenleitungen und den pädagogischen Fachkräften der Kooperativen Ganztagsbildung möglich. Gleichzeitig ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Förderlehrkraft der Grundschule anzustreben.

Einbindung von Ehrenamtlichen „Mehr Zeit für Kinder“

Die personelle Ausstattung der Kooperativen Ganztagsbildung ist nach den Vorgaben des BayKiBiG geregelt. Trotz eines guten Personalschlüssels sind die Möglichkeiten, Kinder individuell zu fördern, begrenzt. Um dem Anspruch der Bildungs- und Chancengerechtigkeit und dem Humboldt'schen Ideal „Bildung für alle“ gerecht zu werden, müssen im Sozialraum Neunkirchen zusätzliche bürgerschaftliche Ressourcen erschlossen werden. Bereits in der offenen Ganztagschule wurde hierfür das Projekt „Zeit für Kinder“ ins Leben gerufen, um einen Pool von engagierten Ehrenamtlichen aufzubauen, die wöchentlich eine Stunde Zeit für ihre „Patenkinder“ investieren. Dieses ehrenamtliche Engagement soll in der der Kooperativen Ganztagsbildung fortgeführt und ausgebaut werden.

Mit dieser ehrenamtlichen Schülerförderung sollen insbesondere leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler durch gezielte Kleingruppentrainings und Einzelstunden unterstützt werden. Der Schwerpunkt der Förderung erstreckt sich hierbei auf das Erlernen der deutschen Sprache und auf die Verbesserung des schulischen Leistungsstandes in den Kernfächern. Inhalte, Umfang sowie Methodik der Förderung finden in Abstimmung mit der Klassenleitung statt und erfolgen zielgerichtet mit Blick auf den Ausgleich von Bildungsbenachteiligungen und den Erwerb und die Verfestigung sozialer Kompetenzen. Die Leitung der Kooperativen Ganztagsbildung akquiriert und betreut die Ehrenamtlichen und bildet den notwendigen „Transmissionsriemen“ zwischen der Schule, der Kooperativen Ganztagsbildung den Eltern und den Schülern. Die Lehrer und Lehrerinnen erkennen den zusätzlichen Förderbedarf einzelner Kinder und besprechen dies mit der Stammgruppenbetreuerin in der Tandemstunde. Die Organisation der Förderung erfolgt in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Klassenleitung. Diese definiert hierbei die Bildungsziele, stellt die erforderlichen Übungsmaterialien zusammen und steht ggf. für Rückfragen zur Verfügung.

Die Stammgruppenbetreuerinnen stellen sicher, dass die Kinder die Termine mit ihren „Lernpaten“ regelmäßig wahrnehmen. Die ehrenamtliche Förderstunde findet ausschließlich im organisatorischen Rahmen der gebuchten Betreuungszeit in der Kooperativen Ganztagsbildung statt. Für die Teilnahme an diesem Angebot ist die Einwilligung der Personensorgeberechtigten erforderlich und die Dauer der Förderung ist auf den Besuch der Grundschule beschränkt. Vor Beginn des ehrenamtlichen Engagements legen die „Lernpaten“ dem Träger ein erweitertes Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII vor.

4.4.5 Talente entdecken und fördern

Der Lebensort Kooperative Ganztagsbildung ist ein besonderer Platz, der es Kindern ermöglichen soll, ihre Talente zu entdecken und zu entfalten. Das Spektrum der Talente und Begabungen ist breit und umfasst weit mehr als kognitive Begabungen. Es geht um die sozialen, kognitiven, psychomotorischen und künstlerischen Kompetenzen aller Kinder. Die Entfaltung der meisten Talente der Kinder geschieht nicht automatisch und kann nur stattfinden, wenn ihnen hierzu vielfältige Gelegenheiten geboten werden. Die Kooperative Ganztagsbildung bietet ein breites Spektrum an Herausforderungen und Anregungen im Unterricht sowie bei Nachmittagsangeboten. Hier dürfen sich die Kinder ausprobieren und erkennen, wo ihre besonderen Interessen liegen, was ihnen viel Spaß macht und was sie gut können. Dabei schaffen die in der Kooperativen Ganztagsbildung tätigen Pädagogen und Pädagoginnen zusammen mit außerschulischen Partnern kreative Entfaltungsräume für die Potenziale aller Kinder¹²⁵. Grundsätzlich sollen alle Kinder in ihren individuellen Fähigkeiten gestärkt werden. Dazu zählen auch die sinnvolle Nutzung und Optimierung vorhandener Arbeits- und Lernstrategien, Stressbewältigung, die Selbstkontrolle und kritisches Hinterfragen im eigenen Lernprozess. Das Zusammenwirken von Begabungs- und Umgebungsfaktoren mit den eigenen Persönlichkeitsmerkmalen ergeben besondere Kompetenzen, die wiederum eine vielseitige Leistungsbandbreite einmünden. Dass individuelles Lernen eine anregende Lernumgebung braucht, hat mit der Einführung von Bildungsstandards zusätzliche Aufmerksamkeit bekommen. Die Gestaltung von vielfältigen Lernumgebungen erfordert die differenzierte Nutzung von Materialien und Medien. Das material- und mediengestützte Lernen setzt eine vielfältige Kommunikation der Kinder untereinander in Gang und es erscheint wichtig, die Instrumente, Herangehensweisen und Strategien, die ein erfolgreiches Lernen und Entdecken ermöglichen, einzelfallbezogen auch zu dokumentieren.

Gerade Ganztagsangebote bieten ein Fenster der Möglichkeiten für den Umgang mit den individuellen Begabungen der Kinder. Eine zentrale Rolle übernehmen dabei außerschulische Partner, die andere und neue Perspektiven auf Bildungsprozesse einbringen und zur Gestaltung der Schule als attraktiver Lebensort beitragen. Die Strategie der Kooperativen Ganztagsbildung zur Entfaltung der Talente aller Kinder beinhaltet zwei grundlegende Schritte:

Kinder genau beobachten

Mit welchen Voraussetzungen kommen sie in die Schule? Über welche Begabungen, Talente und Möglichkeiten verfügen sie? Was ist ihre Ausgangslage? Wo sollte angesetzt werden? Wo wird besondere Unterstützung benötigt und worauf kann man aufbauen?

Kinder angemessen fördern

Bezugnehmend auf die Beobachtungen werden den Kindern individuelle Angebote entsprechend ihren Möglichkeiten in den verschiedensten Bereichen gemacht. Dazu zählen unter anderem Kreativität, Musik, Sport und kulturelle Bildungsangebote, aber

¹²⁵ <https://www.ganztaegig-lernen.de/thema-des-monats/begabungen-entdecken-und-foerdern-der-ganztagschule>

je nach Voraussetzung auch Unterstützungsangebote im lebenspraktischen Bereich wie Anziehen, Essen, Hygiene, Arbeitshaltung etc. Zur Talentförderung sind individuelle und moderierte Lernprozesse notwendig, um Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand in vielfältige Aktivitäten einbinden zu können. In der Kooperativen Ganztagsbildung sind die Angebote im alltäglichen Freizeitbereich als sogenannte Mikroangebote durchgehend im Tagesablauf verankert. Die Mikroangebote entfalten die sozialen, kognitiven, psychomotorischen und künstlerischen Kompetenzen der Kinder und sind in den Bereichen Sport und Bewegung, Musik, Kreativität und Ernährung umsetzbar.

Folgende Mikroangebote werden in der Kooperativen Ganztagsbildung 2021/2022 durchgeführt:

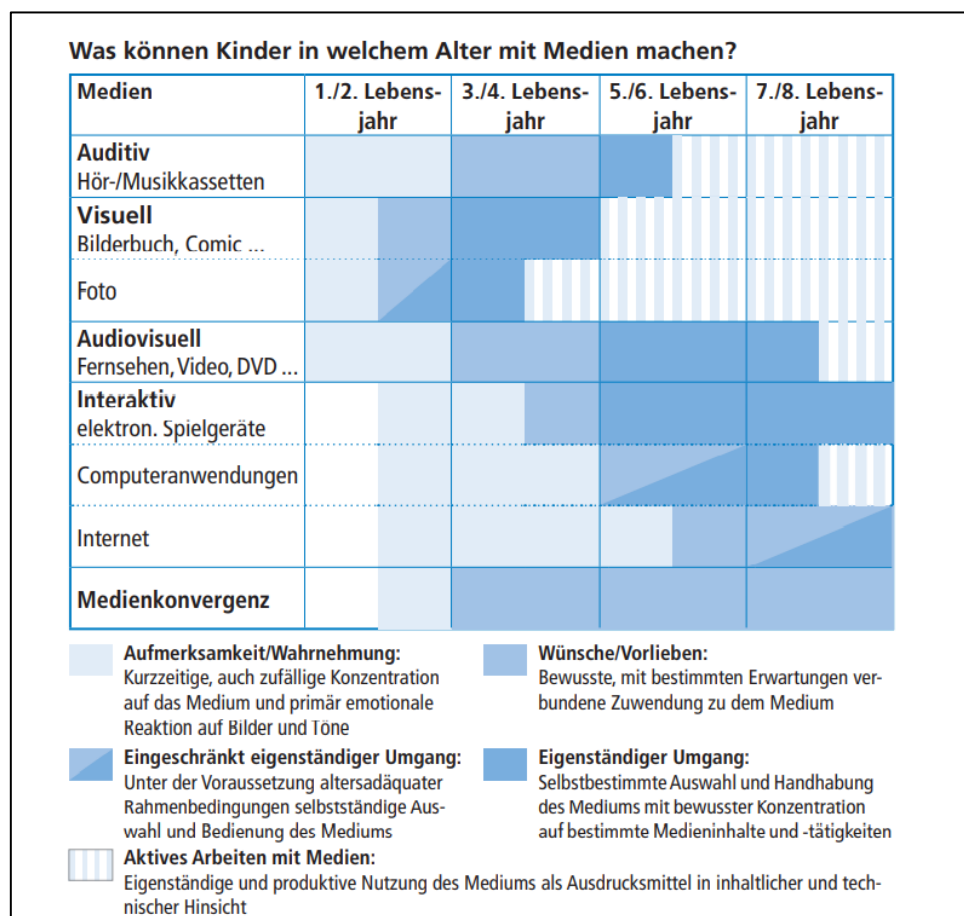
	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
Montag	Bereich Sport und Bewegung	Bereich Kreativität	Bereich Musik
	<u>Wo:</u> Turnhalle, Bewegungsraum <u>Art:</u> Turnen Basics Leichtathletik (Laufschule, Sprünge) <u>Alternativ:</u> Ballspiele, Regelspiele, Geschicklichkeitsspiele, Seilspringen	<u>Wo:</u> Gruppenraum , Aula <u>Art:</u> Basteln, Malen, Werken, Nähen, Gipsen <u>Alternativ:</u> Natur und Lebenswelt	<u>Wo:</u> Aula, Musikraum <u>Art:</u> Singen, Kindertanzen und Bewegung, Instrumentenkunde, Bewegungsspiele mit Musik <u>Alternativ:</u> Elementare Gehörbildung "Geräusche Werkstatt"
Dienstag	Bereich Musik	Bereich Sport und Bewegung	Bereich Kreativität
	<u>Wo:</u> Aula, Musikraum <u>Art:</u> Singen, Kindertanzen und Bewegung, Instrumentenkunde, Bewegungsspiele mit Musik <u>Alternativ:</u> Elementare Gehörbildung "Geräusche Werkstatt"	<u>Wo:</u> Turnhalle, Bewegungsraum <u>Art:</u> Turnen Basics Leichtathletik (Laufschule, Sprünge) <u>Alternativ:</u> Ballspiele, Regelspiele, Geschicklichkeitsspiele, Seilspringen	<u>Wo:</u> Gruppenraum , Aula <u>Art:</u> Basteln, Malen, Werken, Nähen, Gipsen <u>Alternativ:</u> Natur und Lebenswelt
Mittwoch	Bereich Kreativität	Bereich Musik	Bereich Sport und Bewegung
	<u>Wo:</u> Gruppenraum , Aula <u>Art:</u> Basteln, Malen, Werken, Nähen, Gipsen <u>Alternativ:</u> Natur und Lebenswelt	<u>Wo:</u> Aula, Musikraum <u>Art:</u> Singen, Kindertanzen und Bewegung, Instrumentenkunde, Bewegungsspiele mit Musik <u>Alternativ:</u> Elementare Gehörbildung "Geräusche Werkstatt"	<u>Wo:</u> Turnhalle, Bewegungsraum <u>Art:</u> Turnen Basics Leichtathletik (Laufschule, Sprünge) <u>Alternativ:</u> Ballspiele, Regelspiele, Geschicklichkeitsspiele, Seilspringen
Donnerstag	Freies und digitales Spielen: die Kinder entscheiden selbst zu welchem Thema sie sich Angebote wünschen		
Freitag	Gruppenstunde mit Wochenabschluss, ggf. Hausaufgaben		

Dieser Ansatz der täglichen inneren Angebotsdifferenzierung ist eng mit dem Raumkonzept der Kooperativen Ganztagsbildung verbunden, so dass für die

zahlreichen Mikroangebote den Kindern ausreichend Platz sowie eine differenzierte Materialausstattung zur Verfügung steht.

4.4.6 Medienpädagogik und digitales Lernen

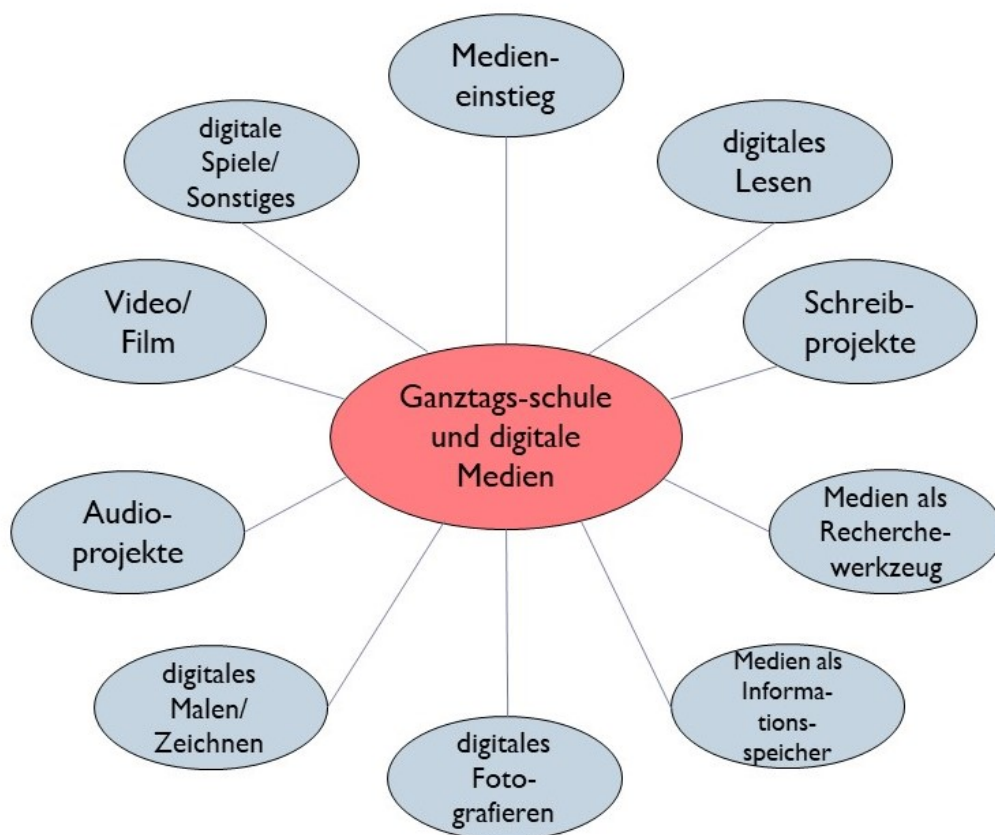
Kindertageseinrichtungen sehen sich zunehmend mit einem erweiterten Bildungsanspruch konfrontiert, so hat sich die Medienpädagogik als wichtiger pädagogischer Ansatz bereits in der ersten und zweiten Jahrgangsstufe auch in der Kooperativen Ganztagsbildung herausgebildet. Durch die gesetzliche Verankerung im Sozialgesetzbuch VIII gehört auch die Heranführung der Kinder an einen souveränen Umgang mit digitalen Medien zu den wichtigen Bildungsaufgaben¹²⁶. In der Kooperativen Ganztagsbildung lernen die Kinder verschiedene digitale Medien in spielerischer Weise vielfältig einzusetzen. Die Stärkung der Medienkompetenz bereits in der frühen Kindheit beginnen ist auch im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan¹²⁷ verankert. Die nachfolgend angeführte Grafik zeigt auf, was Kinder in im Grundschulalter in Bezug auf Medien wahrnehmen und welche Aktivitäten altersentsprechend sinnvoll in den pädagogischen Alltag integriert werden können. Das Schaubild wurde vom Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (JFF) in München erstellt und basiert auf empirischen Studien zur kindlichen Mediennutzung.



¹²⁶ vgl. SGB VIII, § 22

¹²⁷ vgl. BayBEP

Die für die pädagogische Arbeit erforderliche Schulausstattung wird über den Digitalpakt¹²⁸ der Bundesregierung gefördert und wurde bereits angeschafft. Der Kooperativen Ganztagsbildung stehen derzeit 32 mobile Endgeräte für die Kinder zur Verfügung. Kamera und Mikrofon sind in die verwendeten Tablets bereits integriert und externe Lautsprecher sind in den Klassen- und Gruppenräumen als Bluetooth-Boxen vorhanden. WLAN steht im Erdgeschoss des Bestandsgebäudes flächendeckend zur Verfügung. Der Zugang ins Internet erfolgt über den schulischen „Access Point“. Die Zugangsbeschränkungen (Kinderschutzfilter) werden über einen IT-Dienstleister des Schulaufwandsträgers (die *KommunalBIT*) geregelt und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben laufend gepflegt. Die Einsatzmöglichkeiten der digitalen Angebote in der Kooperativen Ganztagsbildung umfassen:



Diese Medienangebote entsprechen dem pädagogischen Prinzip der Alters- und Entwicklungsangemessenheit und werden ab Projektbeginn im Schuljahr 2021/22 im Rahmen der geplanten Mikroangebote oder in Projektform durchgeführt. Die digitalen Angebote wenden sich dabei an Kinder in einem Alter ab sechs Jahren und decken häufig mehrere Kompetenzbereiche gleichzeitig ab. Die pädagogischen Fachkräfte leiten dabei die Kinder an und unterstützen sie umfassend beim spielerischen Erwerb von Medienkompetenzen.

Zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung, der produktiven und künstlerischen Kreativität sind folgende Angebote geplant:

¹²⁸ vgl. BMBF DigitalPakt Schule, www.digitalpaktschule.de, letzter Zugriff April 2021

Mikroangebote im pädagogischen Alltag:

- In jedem Tablet findet sich eine Zeichenapp, mit der per Hand oder Stift gezeichnet werden kann. Dies kann auf einem „digitalen leeren Blatt“ geschehen oder es werden digitale Malvorlagen bereitgestellt.
- Sind Kinder früher mit den Hausaufgaben fertig, bieten wir „LearningApps“ und „LearningSnacks“ zum Vertiefen und zusätzlichen Üben als freiwillige Beschäftigung an. Mit diesen geprüften Anwendungen arbeiten Schülerinnen und Schüler intuitiv und spielerisch und können selbst eigene Lernaufgaben erstellen.
- Bilderbuch-Apps für das Tablet oder das Smartphone mit an- und ausschaltbarer Erzählstimme, bieten einen hohen Spaßfaktor und können eigenständig von den Kindern genutzt werden.
- Digitales Musizieren erlaubt Kindern sich auch im musikalischen Bereich auszuprobieren. Spielen am E-Piano und viele weitere Instrumente stehen als Download zur Verfügung. Passende Kopfhörer werden dafür bereitgestellt.

Projektangebote im Wochenplan bzw. im Jahresverlauf:

- Messfunktion und Taschenlampe sind Grundfunktionen des Tablets, sie erlauben ein Eintauchen in die Welt der Forscher und Entdecker. Dunkle Keller werden von den Kindern damit erkundet, Räume und Strecken vermessen.
- Einen hohen Spaßfaktor bietet der Einsatz von interaktiven Kinderbüchern, lesbar am Whiteboard, Tablet oder PC. Bastelanleitungen und weitere Materialien liegen zum Download bereit. Diese Apps sind kostenpflichtig und können in Zusammenarbeit mit der Schule genutzt werden.
- Ein besonderes Highlight bietet die App „*Book Creator Free*“. Mit diesem Tool können Kinder ganz unkompliziert ein digitales eBook erstellen. Der Text wird nicht geschrieben, sondern gesprochen und gespeichert. Zeichnungen, Fotos und evtl. auch Musik werden hinzugefügt und vervollständigen das Ganze. So entsteht in Gruppenarbeit ein kreatives Aktivitäten-Buch, dies kann am Ende des Schuljahres den Kindern mitgegeben werden. Die App führt einfach und intuitiv durch die Anwendung, wodurch sich auch Kinder schnell und leicht zurechtfinden.
- Die digitale Fotografie nutzen Kinder im Grundschulalter sehr gerne. Sie bietet sich zum Kennenlernen untereinander, als spielerische kreative Mediennutzung perfekt an. Genau hinsehen lernen, mit Perspektiven/Ausschnitten experimentieren, digitale Bilderrätsel lösen, Fotokalender erstellen sind nur einige der Möglichkeiten.
- Im Bereich Audio gehen die Schülerinnen und Schüler mit dem Mikrofon auf Entdeckungsreise. Sie versuchen sich als Geräuschsammler, als aktive Gestalter von Klängen, Geräuschen, Musik. Dies regt die Fantasie an und stärkt gleichzeitig die auditive Wahrnehmung.
- Quiz und Challenges können die Kinder spielerisch ausprobieren. Hierfür steht z. B. das Online-Quiz „*kahoot.it*“ zur Verfügung.

Das Leben in der modernen Mediengesellschaft bedarf vielfältiger medialer Kompetenzen, die gezielt auch in den Bildungseinrichtungen erworben werden müssen. Dabei ist eine intensive Begleitung und Unterstützung notwendig sowie eine Orientierung am Kind unabdingbare Voraussetzung. Die pädagogischen Fachkräfte in

der Kooperativen Ganztagsbildung verfügen über ein umfangreiches Methodenrepertoire, um dies zu gewährleisten.

4.4.7 Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

„Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) will Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigen. Dabei sind in einer global vernetzten Welt sowohl Fragen der Ökologie mit ökonomischen Herausforderungen und Interessen sowie sozialen und politischen Entwicklungen eng verbunden. Neben den drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales berücksichtigt die BNE auch die beiden Gerechtigkeitsprinzipien der Globalität und der Generationen. Ziel der BNE ist es, dass jede und jeder Einzelne, die Auswirkungen seines Handelns auf die Welt verstehen und verantwortungsvolle Entscheidungen treffen kann. Es ist dabei nicht nur wichtig, entsprechende Kenntnisse zu erlernen und sich Wissen anzueignen, sondern im Fokus steht die *Fähigkeit zum Handeln und Bewerten*. In der Gestaltungskompetenz wird diese Zielerreichung zusammengefasst. Gemeint sind damit unter anderem die Fähigkeiten nachhaltige von nicht nachhaltigen Lösungen abzugrenzen, Interessen abzuwägen und unterschiedliche Perspektiven wahrzunehmen.“¹²⁹

Im September 2015 verabschiedeten auf dem Gipfel der Vereinten Nationen in New York alle Mitgliedstaaten die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Hier findet sich ein Katalog mit 17 Zielen zur nachhaltigen Entwicklung:



130

Die Aufgaben und Ziele der Bildung für Nachhaltige Entwicklung sind mannigfaltig und ehrgeizig, können und dürfen aber bei Schülerinnen und Schülern im Grundschulalter bereits angebahnt werden. Auf eine altersgemäße didaktische Reduktion ist zu achten.

¹²⁹ Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)
<https://www.politischebildung.schulen.bayern.de/bne/> letzter Zugriff 02.05.2021

¹³⁰ Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) e. V. <https://www.lbv.de/umweltbildung/>
letzter Zugriff 02.05.21

Bildung für nachhaltige Entwicklung ermöglicht den Schulkindern als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel auf einer ersten Ebene Erfahrungen der Partizipation und der Selbstwirksamkeit. Auf einer anderen, ganz grundlegenden Ebene können die Kinder vielfältige Sinneserfahrungen machen, Natur erleben, sich körperlich betätigen, genießen etc.

Die Grundschule Neunkirchen ist seit 2002 durchgängig jährlich als Internationale AGENDA 21 Schule/Umweltschule in Europa/Internationale Nachhaltigkeitsschule zertifiziert.



In ihrem Leitbild findet sich die Verantwortungsübernahme für die Mitwelt als Leitziel. Im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildungen können Ziele der Bildung für nachhaltige Entwicklung freier und teilweise umfassender umgesetzt werden als im reinen Vormittagsunterricht. Interne Kooperationen (z. B mit der schulischen Umwelt- oder Schulgarten-Arbeitsgemeinschaft) und externe Kooperationen (z. B mit Umweltverbänden) bieten Ansatzpunkte für die konkrete Arbeit.

Das Schulgelände wurde im Rahmen des Schulgartenwettbewerbs des Schulamtsbezirks Forchheim in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Forchheim vielfach prämiert. Es kann von allen Mitgliedern der Gesamteinrichtung genutzt, gestaltet und weiterentwickelt werden. Bildung für nachhaltige Entwicklung ist eine wichtige Reflexionsmatrix für die derzeitige Umgestaltung des Schulgebäudes und des Schulgeländes zur Nutzung durch die Kooperative Ganztagsbildung. In besonderem Maße gilt dies auch für die Neubauplanung.

Die nähere Schulumgebung (Brandbach, Brandbachgarten mit Teich) wird in die Bildungsarbeit des Kooperativen Ganztags einbezogen.

4.5 Pädagogische Schwerpunkte für die 1/2 Jahrgangsstufe

4.5.1 Bindungs- und Beziehungsarbeit und Soziales Lernen

„Für ein Kind, das eine gute Bindung zu uns hat, sind wir der Ausgangspunkt, um sich in die Welt zu wagen, der Rückzugsbereich, um sich fallen zu lassen und die Quelle seiner Inspiration.“¹³¹ (Gordon Neufeld und Gabor Maté)

Die ersten drei Lebensjahre sind von herausragender Bedeutung für die Entwicklung einer sicheren Bindung. Das Kind kann von Geburt an zu mehreren Personen Bindungen aufbauen, sei es zu Eltern oder Großeltern, Erziehern oder Nachbarn. Diese Beziehungen sind voneinander unabhängig und entstehen parallel. Diese Bindungen können sich im Laufe der Zeit verstärken oder neu bilden. In der Kindertageseinrichtung und dann auch in der Grundschule sind eine harmonische Gruppenatmosphäre und die Einfühlsamkeit der pädagogischen Fachkraft entscheidend. Dabei kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass Kinder mit sicherer Bindung an die Mutter automatisch auch eine sichere Bindung zur pädagogischen Fachkraft bzw. Klassenlehrkraft aufbauen. Ausgehend von der festen Basis einer sicheren Bindung zum Bezugsbetreuer/in und zur Klassenlehrkraft kann ein Kind damit beginnen, seine neue Umgebung zu erforschen und Beziehungen zu anderen Kindern wie auch Erwachsenen aufzubauen. Durch eine sichere Bindungsbeziehung zu den pädagogischen Fachkräften werden die Spielbeziehungen und die erfolgreichen sozialen Interaktionen gefördert. Bei hoher Betreuungsqualität in der Schule bleibt auch die Eltern-Kind-Beziehung unangetastet.

Es finden Probebesuche oder Schnupperunterricht im Laufe des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule statt. Vor Schuleintritt helfen sie dem Kind nicht nur die neue Umgebung kennen zu lernen, sondern vor allem dabei, Vertrauen aufzubauen und erste Bezugspersonen kennenzulernen. Nach Schuleintritt steht der Bindungsaufbau des Kindes zur Klassenlehrkraft und zur Bezugsbetreuer/in im Vordergrund. Bei der Bindungsarbeit sind individuelle Faktoren des Kindes zu berücksichtigen, z. B. Entwicklungsstand, Familienstruktur, bisherige Erfahrungen mit Fremdbetreuung.

Moderne Bindungs- und Beziehungsansätze, zu denen auch die Bindungs- und Resilienz Forschung, die Entwicklungspsychologie sowie die Ergebnisse der modernen Hirnforschung gehören, weisen darauf hin, dass viele Kinder in ihrer psychologischen Reifung immer mehr ihrem biologischen Alter hinterherhinken.

Gleichzeitig verläuft ihre körperliche Entwicklung und Reifung so rasant wie nie zuvor in der Menschheitsgeschichte. Eine Reihe von Verhaltens- und Lernproblemen, mit denen pädagogischen Fachkräfte zunehmend konfrontiert werden, hängen ursächlich mit dieser psychologischen Unreife zusammen. So sind beispielsweise Impulskontrolle, moralisches Handeln, Selbstständigkeit und auch die Aufmerksamkeitsspanne von der Entwicklung der vorderen Stirnhirnbereiche abhängig und können somit nur in begrenztem Umfang durch Bildungs- und Erziehungsprozesse beeinflusst werden.

¹³¹ Gordon Neufeld und Gabor Mate. Unsere Kinder brauchen uns. S. 9.

Aus der Perspektive der Evolution sollte das Bindungsverhalten sicherstellen, dass Kinder, die alleine nicht in der Lage wären zu überleben, sich an den erwachsenen Bezugspersonen orientieren. Auf diesem Weg wurde das Verhalten erlernt, welche das eigene Überleben in der jeweiligen Umwelt und Gesellschaft ermöglicht. Um diese lebensnotwendige Orientierung nicht zu stören, kam es auch zur Ausbildung einer „dunklen Seite“ des Bindungsverhaltens, welche die Kinder ursprünglich vor negativen, fremden Einflüssen schützen sollte.

Entsprechend gibt es zu jedem wünschenswerten Element des Bindungsverhaltens auch ein ablehnendes „Gegenverhalten“ insbesondere Fremden gegenüber:

POSITIVE Polarität	NEGATIVE Polarität
sucht Nähe	meidet
nimmt Kontakt auf	lehnt Kontakt ab
will gefallen	stößt vor den Kopf
schaut auf	schaut herab
hört aufmerksam zu	ignoriert, missachtet
imitiert und ahmt nach	öffnet nach & verspottet
möchte dazugehören	verleugnet
ist loyal	opponiert, verrät
wertschätzt	verachtet
sucht Anerkennung	verspottet, verhöhnt
hilft	sabotiert
möchte wichtig sein	wertet ab als unwichtig
möchte erfreuen	beleidigt, fordert heraus, nervt
sucht die Freundschaft	feindet an
liebt	verabscheut
teilt Geheimnisse oder bewahrt sie	hat Geheimnisse vor oder verleumdet

© Dr. Gordon Neufeld

Auf der „dunklen“ Seite der Tabelle sind viele Verhaltensweisen erkennbar, die Erwachsene bei Kindern als frech, respektlos oder ungehorsam kategorisieren würden. Biologisch betrachtet ist dies hingegen ein sinnvolles und angeborenes Verhalten zum Schutz vor Fremden. Die Erklärung dafür, dass dieses Verhalten auch manchmal Bekannten wie der Lehrkraft oder den Eltern gegenüber gezeigt wird, liegt darin, dass Kinder nicht permanent im Bindungsmodus sind und der Bindungsmodus durch Erwachsene immer wieder neu „eingeschaltet“ werden muss, wenn gelingende soziale Interaktionen eingefordert werden. *Neufeld* spricht daher von „Bindung vor Weisung¹³²“. Beide Seiten des Bindungsverhaltens zu verstehen und auch wahrzunehmen ist ein wesentlicher Schritt bei der Gestaltung von erfolgreichen Bindungs- und Beziehungswegen in der pädagogischen Arbeit mit Kindern.

Nur mit emotionalen und sozialen Kompetenzen können Kinder lernen, sich in die soziale Gruppe zu integrieren, wobei diese Kompetenzen eng mit sprachlichen und

¹³² Vgl. Gordon Neufeld & Gabor Maté: *Unsere Kinder brauchen uns*, Bremen 2006, Genius Verlag

kognitiven Kompetenzen verknüpft sind. Dabei unterliegt die Entwicklung von emotionalen und sozialen Kompetenzen dem starken Einfluss des familiären und kulturellen Umfeldes. Auf der Basis von emotionaler und sozialer Bildungs- und Beziehungspraxis kann ein Kind seine Kompetenzen bestmöglich ausdifferenzieren und weiterentwickeln. Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen stellt sich die grundsätzliche Frage:

Worauf ist bei der Implementierung der kooperativen Ganztagsbildung besonders zu achten, um eine gelingende Bindungs- und Beziehungsarbeit zu gewährleisten und damit erfolgreiche Rahmenbedingungen für die Bildungs- und Erziehungspraxis zu gestalten?

Die nachfolgende - nicht abschließende - Übersicht verschiedener Handlungsaspekte sowie exemplarische Praxisdarstellung zeigen auf, wie mehrdimensional diese Schwerpunktsetzung die kooperative Ganztagsbildung durchdringt und sich dabei rekursiv auf die gesamtpädagogische Ausrichtung der Einrichtung auswirkt:

Zuwendung und Sicherheit: Damit das Kind in der kooperativen Ganztagsbildung gut zurechtkommt, ist es vor allem wichtig, dass es sich bei den pädagogischen Fachkräften geborgen und sicher fühlt. Das trägt mehr zum Lernerfolg bei als jede andere spezielle pädagogische Methode. Erst wenn sich ein Kind geborgen und gut aufgehoben fühlt, kann es auch gut lernen und sich positiv entwickeln. Deshalb ist es besonders wichtig, dass zu Beginn des Schuljahres/Betreuungsjahres viel Zeit in den Aufbau von sicheren Bindungen investiert wird. Dabei bietet ein strukturierter Tagesablauf allen Kindern Zuwendung, Handlungssicherheit und Vorhersehbarkeit, denn etwas ständig Wiederkehrendes sorgt für Vertrauen und Geborgenheit. Eine besondere Rolle spielen dabei in den Tagesablauf integrierte pädagogische Rituale wie z. B.:

- Kreisgespräche zum Tagesbeginn
- Brückenlieder als Signale für den Kontextwechsel
- tägliche Entspannungs- und Bewegungspausen (in der Hausaufgabenzeit)
- Vorlesepausen etc.

Ein weiteres wichtiges Element sind verbindliche Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale. Jedes Kind wird am Anfang der Betreuungszeit persönlich begrüßt und am Ende des Tages in der Abholphase persönlich verabschiedet, damit der Tag in der Kooperativen Ganztagsbildung bewusst beendet werden kann.

Professionelle Beziehungen: die pädagogischen Fachkräfte in der kooperativen Ganztagsbildung wissen, dass es keine „nicht unterrichtbaren Kinder“ gibt, sondern lediglich das Fehlen von aufgebauten Bildungsbeziehungen. Folgerichtig benötigen sowohl extrovertierte als auch introvertierte Kinder ein deutliches mehr an Aufmerksamkeit, denn jedes Kind braucht Sicherheit und Anerkennung. Die Bezugspersonen kommunizieren dabei laufend die Regeln und Erwartungen und schauen bei Verstößen nicht weg, sondern zeigen Präsenz, Einsatz und Haltung¹³³. Aufmerksamkeit und liebevolle Zuwendung sind die grundlegenden Voraussetzungen

¹³³ vgl. Gordon Neufeld, Gabor Maté: Unsere Kinder brauchen uns. Die entscheidende Bedeutung der Eltern-Kind-Bindung Deutsch von Mira Mai Genius Verlag, Bremen Broschiert 2. Auflage (Mai 2007), S.184 ff

für die Entwicklung einer positiven Selbstkonzeption sowie für erfolgreich aufgebaute Beziehung in der Kooperativen Ganztagsbildung. Auf dieser Grundlage handeln die pädagogischen Fachkräfte nach diesen methodischen Grundsätzen:

1. genaues, bewusstes und aktives Zuhören
2. aktive Initiierung von motivierenden Gesprächen
3. Pflege von Routinen und Ritualen
4. aktive und animierende Teilnahme der pädagogischen Fachkräfte an den Aktivitäten der Kinder

Darüber hinaus werden die pädagogischen Fachkräfte nach den Grundsätzen von CHAPMANN/CAMBELL sensibilisiert und orientieren sich im Beziehungsaufbau an folgenden Achtsamkeitsansätzen¹³⁴:

- Körperkontakt
- Positive Rückmeldung
- Ungeteilte Zuwendung
- Kleine Geschenke
- Hilfsangebote

Von enormer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem pädagogischen Personal der kooperativen Ganztagsbildung, da diese in der Bindungs- und Beziehungsarbeit eine große Rolle spielt. Im pädagogischen Alltag betonen die Fachkräfte stets, wie wichtig die Eltern-Kind-Beziehung ist und dass diese stets unangefochten den ersten Platz einnimmt.

Empathie Förderung: Alle pädagogischen Fachkräfte beobachten und verfolgen aufmerksam, welche Kinder eine gesunde Reife erkennen lassen, um ihnen ein passendes Angebot in der Stammgruppe, im offenen Bereich oder in Projektform/Angeboten unterbreiten zu können. Jedes Kind hat von Geburt an seine individuelle Gefühlswelt und sein eigenes Temperament. Gefühle werden am direktesten über die Körpersprache ausgedrückt. Die Gefühle von Kindern sind je nach Erlerntem und Kultur unterschiedlich ausgebildet und ausdifferenziert. Werden verschieden gehandhabt und anerkannt, was bedeutet, dass sie interkulturell vielfältig und individuell sind. Von Anfang an sind Kinder damit konfrontiert zu lernen, wie sie Gefühle und ihr Temperament regulieren und auf die Gefühle anderer reagieren können. Die Gefühle der Bezugspersonen beeinflussen sie dabei besonders stark. Aber auch die Kinder nehmen bereits früh Einfluss auf die Gefühlsentwicklung- und Lage ihrer Bezugsperson(en). Anfangs geschieht dies spontan, später zunehmend gezielt, so dass sie mit der Zeit zu Mitgestaltern ihrer Beziehungen werden. Bewegung und musikalische Angebote sowie Achtsamkeitsprojekte und das Kursangebot eine „Starke Reise“ sind wichtige Elemente der pädagogischen Arbeit in diesem Zusammenhang. In Gesprächen mit den Kindern wird Einfluss darauf genommen, wie sie lernen mit Gefühlen umzugehen, darüber zu reden und mit belastenden Situationen umzugehen. Das Nachdenken und Reden über die eigenen Gefühle (meta-emotionale Ebene) unterstützt die Kinder dabei sich zu kontrollieren und zu steuern und fördert dabei ihre Kompetenzen zur Selbstregulation und Impulskontrolle.

¹³⁴ vgl. Gary Chapman und Ross Campbell „Die fünf Sprachen der Liebe für Kinder: Wie Kinder Liebe ausdrücken und empfangen“ (2014).

Was bedeutet dieses oder jenes Gefühl, warum empfinde ich gerade dieses Gefühl und wie kann ich mich zu meinem Gefühl positionieren – um die Gefühle einordnen und ausleben zu können, braucht jedes Kind Unterstützung. In der kooperativen Ganztagsbildung können Kinder lernen mit positiven Gefühlen (Freude, Freundschaft, Liebe, Verständnis, Zufriedenheit usw.) sowie negativen Gefühlen (Wut, Trauer, Scham, Schmerz, Ängste usw.) umzugehen und werden dabei von den pädagogischen Fachkräften aktiv begleitet und unterstützt. Die Förderung der emotionalen Entwicklung wird dabei altersangemessen und handlungsorientiert angelegt. In der Stammgruppenarbeit werden die Kinder im vertrauten Rahmen in den Themenbereich „Gefühle“ eingeführt und durch praktische Aktivitäten zu einer Auseinandersetzung animiert, z.B.:

- Gesprächsanlässe über positive und negative Gefühle schaffen
- Ein Logbuch über „mich und meine Gefühle“ führen
- Gefühle bei anderen „lesen“ oder selbst ausdrücken (Körpersprache)
- Lieder singen über Gefühle und Emotionen
- Wutkissen und Wutbälle basteln und nutzen
- Stimmungsbarometer erstellen etc.

Darüber hinaus kommt in der kooperativen Ganztagsbildung das Persönlichkeitsentwicklungsprogramm „Eine Starke Reise“ zur Anwendung. Dieses Programm umfasst ca. 10 Schulungseinheiten und wird in Form eines speziellen Angebots oder in den Verzahnungsstunden durchgeführt. Die Leitung der Kooperativen Ganztagsbildung hat zur Durchführung des Programms entsprechende Multiplikatoren Schulungen besucht.

Kommunikationsverhalten: In der kooperativen Ganztagsbildung lernen die Kinder sich sprachlich situationsangemessen auszudrücken sowie die passende Mimik und Gestik einzusetzen. Dabei dürfen die Kinder stets ausreden, die pädagogischen Fachkräfte hören aktiv zu, achten auf die Einhaltung der Gesprächsregeln und fragen bei Unklarheiten gezielt nach. Da die kommunikativen Fähigkeiten zu den Schlüsselkompetenzen für ein zufriedenes und erfolgreiches Leben gehören, werden den Kindern insbesondere im Freizeitbereich vielfältige kommunikationsfördernde Situationen angeboten und bewusst Gelegenheiten für narrative Erzählungen geschaffen. Folgende Kommunikationsanforderungen sollen hierbei gefördert werden:

- Sozial- und situationsangemessene Kommunikation¹³⁵, z.B. verschiedene Begrüßungsformen anwenden, Höflichkeitsregeln beachten etc.
- Gefühle verbalisieren z.B. Emotionen beschreibende Wörter lernen
- Beachtung von Gesprächsregeln einüben
- im Gespräch aufeinander eingehen und die eigene Meinung äußern
- mündlich präsentieren lernen, auch vor Gruppen, z.B. eine Geschichte nacherzählen etc.

Kooperationsverhalten und soziale Verantwortung: Ein weiteres Lernziel in der Einrichtung stellt die Kooperation mit anderen und die damit verbundene Übernahme von sozialer Verantwortung für die Gruppengemeinschaft dar. Die Kinder lernen bei gemeinsamen Aktivitäten wie Planung und Durchführung von Projekten mit anderen

¹³⁵ vgl. Sallat, S.; Spreer, M. (2018): Pragmatisch-kommunikative Fähigkeiten in der Schule fördern. In: T. Jungmann; B. Gierschner; M. Meindl; S. Sallat (Hrsg.): Sprach- und Bildungshorizonte: Wahrnehmen – Beschreiben – Erweitern. Idstein: Schulz-Kirchner, S.346-354.

Kindern und Erwachsenen sowie in Formen sozialer Gruppenarbeit, dass Kooperation in vielen Situationen bessere Ergebnisse liefert als geplante oder ungeplante Einzelhandlungen. Eine gemeinsame Reflexion der Erfolge bzw. Misserfolge der gemeinsamen Gruppenaktivitäten schafft die Grundlagen für Teamwork und Solidarerfahrungen und ein tieferes Verständnis für die Bedeutung von sozialer Unterstützung und Partnerschaft. Der praktische Förderansatz in der Kooperativen Ganztagsbildung sieht Elemente aus der sozialen Gruppen- und Projektarbeit vor, die ein handlungsorientiertes Lernfeld für Kooperationsverhalten aufspannen: z.B.

- Bau von Nistkästen, Insekten-Hotels etc.
- Bau eines Hochbeetes im Schulgarten
- Diverse Kooperationsspiele aus der offenen Kinderarbeit z.B.
Turmbau: Gruppen á ca. 4 Personen bilden. Pro Gruppe 2 dicke Zeitungen austeilen. Aufgabe: Pro Gruppe soll ein möglichst hoher Turm gebaut werden, nur aus der Zeitung. Obendrauf muss am Ende ein rohes Ei liegen können. Wer den höchsten Turm gebaut hat, hat gewonnen.
Auswertung/Reflexion: Rollenverhalten, wer hat die Leitung übernommen? Konnte jeder seine Ideen einbringen? Wer hat gebaut? Wie hat es geklappt?

Konfliktlösungen und Selbstregulation: Darüber hinaus lernen die Kinder in der kooperativen Ganztagsbildung deeskalierende Verhaltensweisen und Konfliktlösungsstrategien kennen und über diese im Alltag ein. Sie lernen zum Beispiel, wie sie verhindern können, dass Konflikte ausufern und wie sie von anderen hervorgerufene positive und aversive Gefühle regulieren und nach Kompromissen und Lösungsansätzen suchen können. Eine konstruktive Streitkultur in der kooperativen Ganztagsbildung, das sozialverträgliche Aushandeln von widerstreitenden Interessen werden im pädagogischen Alltag erlebbar gemacht und von den Bezugsbetreuerinnen moderiert und begleitet. Die pädagogischen Fachkräfte übernehmen dabei die Rolle einer Vermittlerin und unterstützen einfühlsam die Kinder auf der Suche nach einvernehmlichen Lösungen für ihre alltäglichen Konflikte. Hierbei kommt folgendes Handlungsschema zur Anwendung:

1. Die päd. Fachkraft sucht mit den streitenden Kindern einen ruhigen Ort auf. Sie beruhigt aufgeregte Kinder und tröstet Weinende.
2. Die Grundregeln für das folgende Gespräch werden erklärt oder nochmal wiederholt (z. B. dass immer nur ein Kind sprechen darf).
3. Die Fachkraft hört aktiv zu, wiederholt Wichtiges und klärt Unverständliches.
4. Die Fachkraft benennt und klärt die Gefühle der Kinder.
5. Die Fachkraft fordert die Kinder auf, Vorschläge für die Lösung des Konflikts zu machen. Sie wertet die Alternativen nicht, sondern versucht die Kinder dahin zu führen, dass sie sich selbst für eine Möglichkeit entscheiden.
6. Vereinbarungen und Kompromisse werden getroffen. Alle betroffenen Kinder stimmen zu und geben einander die Hand als Zeichen, dass sie sich wieder vertragen. Manchmal benötigen sie dann noch die Hilfe der Fachkraft hinsichtlich der Umsetzung der ausgewählten Konfliktlösung.

Die Bildungs- und Erziehungspraxis in der kooperativen Ganztagsbildung ist im besonderen Maße eine „Bildung in Beziehungen und sozialen Interaktionen“ und stellt die pädagogischen Fachkräfte vor eine besondere berufliche Herausforderung. Die

gewählte Schwerpunktsetzung auf besondere Aspekte des Sozialen Lernens¹³⁶ kann nur durch einen hohen persönlichen Einsatz aller Mitarbeitenden sowie kontinuierlichen Weiterbildungen erfolgreich umgesetzt werden.

4.5.2 Gesundheitsförderung durch Bewegung und Entspannung

Erfolgversprechende Lernarrangements zur Entwicklung eines gesundheitsfördernden Lebensstils müssen heute da stattfinden, wo sich Kinder die meiste Zeit des Tages aufhalten. Hier bietet die Kooperative Ganztagsbildung einen besonders günstigen Handlungsrahmen, um im pädagogischen Alltag die Gesundheitsförderung als Schwerpunkt zu integrieren und dabei gleichzeitig außerschulische Bildungspartner einzubinden.

Die gesundheitsbezogenen Angebote in der Kooperativen Ganztagsbildung haben zum Ziel, durch die Verbindung von schul-, sport- und sozialpädagogischen Ansätzen, die Anreize für gesundheitsbelastende Verhaltensweisen zu senken und die individuellen Gesundheitsressourcen der Kinder zu stärken (Prävention und Resilienz).

Von besonderer Bedeutung für die Grundlagen eines gesundheitsbezogenen Lebensstils sind auch die Entwicklung von Wahrnehmungsmustern sowie von Bewertungsmaßstäben für subjektive Gesundheitsrisiken. Dabei stellt die Verbindung von schulischen und außerschulischen Angeboten insbesondere der sportbezogenen kommunalen Vereins- und Jugendarbeit ein lokales Setting dar, das die Lebenswelten der Kinder ganzheitlich und alltagsnah einbezieht und dabei Lern- und Lebensorte verbindet. Eine ganzheitliche Gesundheitsförderung, die mehrere Akteure einbezieht, lässt sich sehr gut mit den Handlungszielen der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe verknüpfen. Die Gewinner dieser Bildungsk Kooperationen sind die Kinder der Grundschule, denen hierdurch ein gesundheitsorientiertes Lernfeld im Lebensraum Schule eröffnet werden kann. Die Bereiche Bewegung, Ernährung und Entspannung sowie die Vermittlung von Bewertungswissen über Gesundheit und Risiken bilden die Schwerpunkte dieser Freizeitangebote¹³⁷.

Für die erste und zweite Jahrgangsstufe der kooperativen Ganztagsbildung werden zunächst die Bereiche Bewegung und Entspannung als eigenständiger Handlungsschwerpunkt definiert. Der integrale Bestandteil einer pädagogischen Mittagsverpflegung wirkt sich durch seine ernährungsphysiologische Qualität ebenfalls gesundheitsfördernd aus, wird jedoch an anderer Stelle dieser pädagogischen Konzeption dargelegt. Die praktische Umsetzung dieser Schwerpunktsetzung in der kooperativen Ganztagsbildung erfolgt grundsätzlich auf drei Ebenen, die nachfolgend exemplarisch umrissen werden. Die individuelle Teilnahme an diesen Angeboten ist grundsätzlich von der individuellen Buchungszeit der Kinder abhängig:

¹³⁶ Soziales Lernen beinhaltet erheblich mehr Aspekte wie Rollenflexibilität, Ambiguitätstoleranz, Durchsetzungsvermögen, Diskrationsfähigkeit etc., die ggf. in der Fortschreibung der vorliegenden Konzeption aufgegriffen werden.

¹³⁷ vgl. 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, S. 29-43.

a) Auf der Ebene alltäglicher selbstbestimmter Bewegungs- und Entspannungsgelegenheiten

Im pädagogischen Alltag werden den Kindern täglich Bewegungsgelegenheiten und körperliche Aktivitäten an der frischen Luft im Außengelände oder im Brandbachgarten bzw. bei schlechtem Wetter in der Turnhalle im Umfang von ca. 30 - 60 Minuten angeboten. In dieser Bewegungszeit können die Kinder nach ihren Wünschen frei entscheiden, ob sie z.B. Fußball, Völkerball, andere Gemeinschaftsspiele oder selbstbestimmt die Bewegungsspielzeiten nutzen.

Darüber hinaus benötigen die Kinder immer wieder auch Zeiten, in denen sie sich aus der Gruppe und aus der sozialen Interaktion „herausnehmen“ können. Sie erhalten die Möglichkeit, alleine zur Ruhe zu kommen, nicht ständig angesprochen oder sozial gefordert zu werden. Hierzu bietet der Bildungscampus der Grundschule vielfältige Möglichkeiten im Innen – und Außenbereich, die den Kindern in Absprache mit den Pädagogen zur Verfügung stehen. Ein Auszeiten ermöglichendes und Rückzugsräume anbietendes Raumkonzept - auch im Bestandsgebäude der Grundschule - fördert die Leistungsfähigkeit, das Wohlbefinden der Kinder und verbessert das soziale Klima in der Gesamteinrichtung (vgl. Raumkonzept).

b) Auf der Ebene von pädagogischen Fachkräften angeleiteten Bewegungs- und Entspannungsangeboten

Den pädagogischen Fachkräften stehen auf dem Bildungscampus Grundschule vielfältige Räumlichkeiten und Sportgeräte zur Durchführung von qualifizierten Bewegungs- und Entspannungsangeboten zur Verfügung. Darüber hinaus beabsichtigt der Markt Neunkirchen am Brand als Träger des Modellprojektes seine pädagogischen Mitarbeiterinnen zur Übungsleitern (BLSV) auszubilden, so dass auf diesen Grundlagen die Angebotsqualitäten erheblich gesteigert werden können. Die Bandbreite der Durchführung von angeleiteten qualifizierten Bewegungsangeboten, die im pädagogischen Alltag in Form von gut vorbereiteten sog. Mikroprojekten im zeitlichen Umfang von ca. 20 – 30 Minuten organisiert werden, umfasst dabei:

- Rhythmische Tanzangebote und Bewegungseinheiten mit Musik
- Koordinationsangebote mit der Koordinationsleiter, Wurfsäckchen und Bällen
- Bewegungsbaustellen mit unterschiedlichen Schwerpunkten (Ausdauer, Geschicklichkeit, Gleichgewicht, Kraftausdauer, Beweglichkeit) im Bewegungsraum und in der Turnhalle der Grundschule
- Animierte Kinder-Fitnessangebote wie Aerobic, Fitnessboxen, Seilspringen, Zirkel- und Stationstrainings etc.
- angeleitete Ballspiele wie Fußball, Volleyball, Tischtennis und andere Ballgruppenspiele etc.

Diese Angebote finden in der ersten und zweiten Jahrgangsstufe überwiegend im Zeitfester bis 14.00 Uhr statt, um die Teilnahme möglichst allen Kindern in der Kooperativen Ganztagsbildung zu ermöglichen.



c) Auf der Ebene von Bildungsk Kooperationen mit lokalen Akteuren

Auf dieser Ebene existieren bereits über die offene Ganztageschule sehr gut funktionierende Bildungsk Kooperationen im Handlungsfeld „Bewegung im Ganzttag“ vor allem mit dem ortsansässigen Turn- und Sportverein sowie mit dem Tennisclub. Diese Kooperationsstrukturen werden in der Implementierungsphase der Kooperativen Ganztagsbildung zunächst über die offene Ganztagschule aufrechterhalten und dann schrittweise in die Modelleinrichtung integriert und weiter ausgebaut.

Die Bildungsk Kooperation mit dem TSV Neunkirchen e.V. im Umfang von 12 Übungsleiterstunden pro Woche findet im Zeitrahmen von 12.00 – 15.00 Uhr statt, so dass auch die Kinder aus der kooperativen Ganztagsbildung dieses Angebot nutzen können. Der Markt Neunkirchen am Brand schließt jährlich mit dem TSV Neunkirchen e.V. einen entsprechenden Kooperationsvertrag ab und legt gemeinsam mit dem Sportverein das Leistungsbild (in Abhängigkeit von der Qualifizierung der Übungsleiter) fest. Diese langjährig entwickelte lokale Partnerschaft soll nach der Transformationsphase der offenen Ganztagschule in die Kooperative Ganztagsbildung beibehalten und ggf. zu einer Kindersportschule weiterentwickelt werden. Vor diesem Hintergrund wird im Schulneubau der künftigen Grundschule ein sportadministratives Büro in der neuen Turnhalle vorgesehen.

Exemplarisches Leistungsbild der Kooperation „Bewegung im Ganzttag“ mit dem TSV e.V.

Tag	Angebot	Uhrzeit
Montag	Bewegungsspiele im Bewegungsraum	12.00 – 15.00
Dienstag	Ballspiele in der Turnhalle der Grundschule	12.00 – 15.00
Mittwoch	Badminton, Tischtennis und Frisbee-Spiel	12.00 – 15.00
Donnerstag	Kleine Zirkusspiele auf dem Sportplatz	12.00 – 15.00

Die nachfolgend dargestellten Bildungsk Kooperationen stehen der Kooperativen Ganztagsbildung ebenfalls zur Verfügung. Sie beginnen jedoch erst nach der Hausgabenbetreuung der offenen Ganztagschule und finden im Zeitfester von 14.00-15.00 Uhr statt. Alle Kinder der Kooperativen Ganztagsbildung, die noch nach 15.00 Uhr in der Einrichtung betreut werden, können diese schulischen Freizeitangebote mitnutzen. Folgende Angebotsstruktur steht der kooperativen Ganztagsbildung - als interner Synergieeffekt – in der Startphase zur Verfügung:

Koreanisches Taekwondo

Taekwondo ist eine uralte koreanische Kampfsportart, bei der ursprünglich Arme und Beine zur Selbstverteidigung eingesetzt wurden. Heute ist *Taekwondo* auch ein komplettes Fitnessprogramm für den gesamten Körper sowie ein ganzheitliches budo-pädagogisches Erziehungsangebot für Kinder und Jugendliche. Aktion, Dynamik und Durchsetzungsvermögen auf der einen Seite, Ruhe, Harmonie und Disziplin auf der anderen Seite schaffen viel Abwechslung und bilden die Grundlagen für eine moderne olympische Sportart, die man bis ins hohe Alter ausüben kann. Neben der allgemeinen Bewegungslehre ostasiatischer Kampfkünste lernen die Kinder spielerisch auch die Grundlagen der Selbstverteidigung und des Selbstschutzes kennen. Der Taekwondokurs findet wöchentlich am Mittwoch in der Turnhalle der Grundschule statt und startet jeweils zu Schuljahresbeginn. Um optimal auf die Kinder der beiden Einrichtungen eingehen zu können, werden diese in zwei Gruppen aufgeteilt:

Gruppe 1:	Kooperative Ganztagsbildung	6-8-jährige	14.00-15.00 Uhr
Gruppe 2:	Offene Ganztagschule	7-11-jährige	15.00-16.00 Uhr

Zum Schuljahresende haben die teilnehmenden Kinder die Möglichkeit eine Gürtelprüfung abzulegen. Die beiden Trainingseinheiten werden von ausgebildeten Fachübungsleitern (BLSV) mit langjähriger Erfahrung im Kinder- und Jugendtraining abgehalten. Die Projektkapazität liegt bei ca. 20 Kindern pro Gruppe.



Jugendtennis in Kooperation mit dem TCN e.V.

Tennis in Kleinspielfeldern fördert die Koordination von Hand, Auge und Körper und motiviert besonders Kinder im Grundschulalter durch den geringeren Krafteinsatz. Die Kooperation mit Spielpartnern kommt besonders Kindern mit besonderem Förderbedarf zugute. In verschiedenen Spielformen wird nicht nur die Bewegungsfähigkeit geschult, sondern auch die Konzentration und Impulssteuerung. Die Schläger und die Bälle werden dabei von den Trainern des TCN e.V. zur Verfügung gestellt. Kleine Tennisfelder auf dem Schulgelände und in der Turnhalle ermöglichen einen schnellen Aufbau für das anstehende Training. Qualifizierte Trainer vermitteln in altersgerechter Sportpädagogik nicht nur Grundkenntnisse mit Ball und Tennisschläger oder die Tennisregeln, sondern auch die Freude am persönlichen

sportlichen Erfolg. Der intuitive Umgang mit dem Ball wird im Sportunterricht der Grundschule angebahnt und mit dem Erlernen von Schlagtechniken und dem Umgang mit Ball und Schläger weiterentwickelt. Das Angebot des Tennisclubs findet jeweils am Donnerstag von 14.00 bis 15.00 Uhr in der Turnhalle der Grundschule für max. 20 Schüler statt. Die Kinder der Kooperativen Ganztagsbildung können gemeinsam mit den Kindern der offenen Ganztagschule dieses Angebot kostenfrei nutzen.

Yoga für Kinder

Yoga ist ein körperzentriertes Interventionsverfahren, das durch körperliche Übungen auf das Verhalten der Kinder einen positiven Einfluss ausübt. Durch Yoga-Übungen sollen vor allem die Konzentrationsfähigkeit und die Selbstregulation der Kinder gefördert werden. Besonders vorteilhaft wirkt sich dabei die Kombination aus Bewegung und Atmung sowie bewusstem Körpergespür aus. Einige Yoga-Studien deuten darauf hin, dass der Einsatz von Yoga im Schulalltag zu signifikanten Entspannungseffekten bei Stresssymptomen führt¹³⁸. Dabei ist Kinderyoga ganz anders als Yoga für Erwachsene, weil bei Kindern auch Fantasiegeschichten erzählt und Traumreisen unternommen werden. Sich wiederholende Rituale, wie eine Minute still sein oder gute Wünsche in die Welt schicken, geben den Kindern Zuversicht, Sicherheit und Orientierung. Viele Yogaübungen wirken auf das Zusammenspiel der beiden Gehirnhälften und verbessern so die Koordinationsfähigkeit, das Körpergefühl und die Konzentration. Aber auch soziale Fähigkeiten werden beim Kinderyoga gefördert, da es in den vorgetragenen Yoga-Geschichten in der Regel um menschliche Werte geht. So lernen die Kinder Mitgefühl und Toleranz zu entwickeln und erfahren dabei, wie sie sich entspannen können. So betrachtet tut Yoga den Kindern auf eine ganzheitliche Weise gut und insbesondere Kindern mit Aufmerksamkeits- und Konzentrationsdefiziten profitieren stark davon und lernen verschiedene Techniken kennen, wie sie zur Ruhe kommen können¹³⁹. Dieses Angebot wird von einer externen Fachkraft für Kinder-Yoga durchgeführt und findet in Kursform jeweils einmal pro Schulhalbjahr statt. Die Kooperative Ganztagsbildung strebt hierbei eine intensive Kooperation mit der VHS Forchheim an, die im Programmbereich Gesundheit über einen entsprechenden Dozentenpool verfügt. Die Angebotsstruktur der Kooperativen Ganztagsbildung im Handlungsschwerpunkt Bewegung und Entspannung wird laufend weiterentwickelt und ist grundsätzlich anschlussfähig und kooperationsoffen für alle lokalen und regionalen Bildungspartner angelegt.

4.6 Tagesablauf

4.6.1 Ankommen und Tagesbeginn

„Das Leben in Gruppen gehört zu unserer menschlichen Existenz so selbstverständlich und unausweichlich wie Geburt und Tod. Wir brauchen andere

¹³⁸ vgl. Dissertationsschrift „Körperzentrierte Übungen des klassischen Hatha-Yogas als Therapiekonzept bei Kindern mit expansiven Störungen“ von Nicole Goldstein an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, 2002, S. 42 - 43. (Internet: Letzter Zugriff am 26.04.2021 unter: <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/2949/>)

¹³⁹ vgl. taz.de (Internet: letzter Zugriff am 26.04.2021 unter: <http://www.taz.de/1/archiv/?dig=2006/10/28/a0283>)

Menschen, um uns sicher zu fühlen, um produktiv arbeiten zu können und um zu wissen, wer wir selber sind. Und so hängt unser Wohlbefinden auf dieser Welt nicht zuletzt davon ab, ob und wie es uns gelingt, in den Gruppenkonstellationen, in die wir eingebunden sind, ein Zuhause zu finden.“

Eberhard Stahl¹⁴⁰

Ein positiv erlebter Übergang vom schulischen Teil der Gesamteinrichtung in den jugendhilferechtlichen Teil ist von zentraler Bedeutung für einen gelingenden Start in den Nachmittag. Für jedes Kind ist es nicht nur sehr wichtig, wie der Schultag begonnen hat und welche Erfolge im Unterricht erzielt werden konnten, sondern auch wie der Tag am Nachmittag weitergeht. Aus der pädagogischen Bildungsperspektive gedacht, geht es beim Übergang um pädagogische Kontinuität und Anschlussfähigkeit von Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie um den Übergang in der Aufsichtsführung. Aus der Subjektperspektive der Kinder betrachtet geht es aber auch um neue Herausforderungen, spannende Erlebnisse und individuelle Erwartungen an die Gestalter des Nachmittagsbetriebs. In der Kooperativen Ganztagsbildung findet eine enge Verzahnung des Unterrichts und der anschließenden Betreuungsphase statt. Das Ankommen ist daher ein gleitender Übergangsprozess, der bereits in der Tandemstunde beginnt. Nach Unterrichtsschluss verlassen diejenigen Kinder, die nicht am Nachmittag betreut werden, sowie die Lehrkraft das Klassenzimmer. Die Bezugsbetreuungskraft übernimmt zu diesem Zeitpunkt durch persönliche Ansprache und Begrüßung der Kinder die Gruppenleitung. Für die Kinder spielen dabei Übergangsrituale wie z. B. ein „Übergangslied“, das täglich zum Ende der Tandemstunde gemeinsam gesungen wird, eine besondere Rolle, weil hierdurch der Kontextwechsel erlebbar und der Unterricht beendet wird. Die Übergangsrituale in der Kooperativen Ganztagsbildung geben allen teilnehmenden Kindern – auch den besonders sensiblen – Sicherheit, Halt und Orientierung.

Die aufsichtspflichtige Betreuung für die ersten und zweiten Jahrgangsstufen beginnt im Nachmittagsteil der Kooperativen Ganztagsbildung täglich entweder 11.15 Uhr, um 12.15 Uhr oder um 13 Uhr direkt am Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts und beginnt nach der Begrüßung mit dem gemeinsamen Umbau des Klassenzimmers in einen Gruppenraum. Die flexible Ausstattung der Klassen- und Gruppenräume trägt entscheidend dazu bei, diesen Umstellungsvorgang innerhalb weniger Minuten zu bewerkstelligen. Dabei wird schon zum Betreuungsbeginn besonderer Wert auf Partizipation gelegt, weil hier gemeinsam mit den Kindern entschieden wird, welche Möblierungsvariante benötigt wird, damit die Raumfunktionen für den anstehenden Tag umgesetzt werden können.

Nach der abschließenden Anwesenheitskontrolle und ggf. weiteren Klärungen zum Verbleibstatus der Kinder wird der pädagogische Tagestart initiiert, der mit dem kurzen Kreisgespräch beginnt. Die pädagogischen Kräfte schätzen dabei das kindliche Befinden ein, stellen damit fest, was das Kinder im Verlauf des Nachmittages brauchen könnten, stellen anstehende Alltagsentscheidungen zu Disposition und vermitteln den Kindern ein transparentes und begründetes Bild vom jeweiligen Tagesablauf. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen sich dabei viel Zeit für die Kinder, um mit Blick auf alle alltäglichen Anforderung die Subjektperspektiven der Kinder bei ihrer Gruppenleitung angemessen zu berücksichtigen.

¹⁴⁰ vgl. Eberhard Stahl, Beltz, PVU, 2002, S 4.

4.6.2 Gruppenbildung und Tagesstruktur

Die Gruppenbildung im ergänzenden Angebot der Jugendhilfe erfolgt nach dem Stammgruppenprinzip d. h. jeder Klasse wird ein/eine Bezugsbetreuer/in für das gesamte Betreuungsjahr zugeordnet, der/die bereits in der Verzahnungsstunde mitwirkt und eng mit der Klassenlehrkraft zusammenarbeitet. Die Bezugsbetreuungskräfte sind erste Ansprechpartner für die Kinder und für die Personensorgeberechtigten, haben die Gruppenleitung und die Aufsichtspflicht über *ihre* Kinder, verantworten den Tagesablauf und setzen *in persona* den pädagogischen Schwerpunkt der Bindungs- und Beziehungsarbeit in die Praxis um. Das gilt grundsätzlich durchgehend, auch wenn gruppenübergreifend im offenen Arbeitsansatz gearbeitet wird. Bei offenen Betreuungsformen stimmen sich die Bezugsbetreuungskräfte untereinander und mit der Einrichtungsleitung ab, um partizipativ mit den Kindern in Aushandlungsprozesse zu treten, welche Spiel- und Aktivitätsformen für den jeweiligen Tag gruppenübergreifend stattfinden.

Die Struktur des Tagesablaufs der Kooperativen Ganztagsbildung orientiert sich auf der einen Seite am Entwicklungsstand sowie den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und der daraus resultierenden, auch partizipationsbedingten Gruppendynamik. Auf der anderen Seite richtet sie sich nach den fachlichen Vorgaben und damit nach den verpflichtend zu erbringenden Leistungen der Einrichtung.

Ohne die verschiedenen pädagogischen Optionen bzgl. der strukturgebenden Elemente der Kooperativen Ganztagsbildung (wie Verzahnungsstunden, Ankommen und Tagesbeginn, Mittagsverpflegung, Hausaufgabenzeit, Frei- und Spielzeit) explizit darzustellen, wird anhand des nachfolgenden Schaubildes¹⁴¹ die Tagesstruktur in der Einrichtung exemplarisch veranschaulicht.

Uhrzeit	Verzahnungsstunde um 10.30 Uhr sowie Ende des Unterrichts um 11.15 Uhr
11.15 – 11.30 Uhr	Ankommen und Gruppenraum vorbereiten
11.30 – 11.45 Uhr	Kreisgespräch
11.45 – 12.30 Uhr	Mikroangebote durch die päd. Fachkräfte in der Stammgruppe/Spielzeit
12.30 – 13.00 Uhr	Mittagessen
13.00 – 14.00 Uhr	Hausaufgaben/Spielzeit
14.00 – 16.00 Uhr	Freizeit: Taekwondo, Tennis, Kinderyoga, Freispiel und angeleitete Spiele, schulische AG etc.
ab 16.00 Uhr	Freispiel (wetterabhängig)

¹⁴¹ Anmerkung: Das tägliche Zeitfenster für die Hausaufgabenzeit ist flexibel und wird von den pädagogischen Fachkräften in Abhängigkeit vom Umfang der Aufgabenstellung festgelegt.

4.6.3 Pädagogisches Mittagessen

Grundschul Kinder wachsen in einer Lebensumwelt auf, die große Herausforderungen an den Erhalt der Gesundheit und die Entwicklung von sozialen Beziehungen stellt. Diese Entwicklungsaufgaben werden heute durch die institutionalisierte Kindheit immer häufiger von den wohnortnahen Schulen und Kindertageseinrichtungen übernommen bzw. weitgehend ergänzt. Dabei ist die Herausbildung eines gesundheitsfördernden Lebensstils eine zentrale Aufgabe aller Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Der Mittagsverpflegung kommt deswegen eine besondere pädagogische Bedeutung im Lebens- und Erfahrungsraum der Kooperativen Ganztagsbildung zu, die durch zusätzliche Kommunikationsräume auch das soziale Miteinander fördert. Kinder lernen nicht nur Grundlagen einer ausgewogenen Ernährung kennen, sondern erleben sich als Teil einer Gemeinschaft und Kultur.

Die pädagogische Mittagsverpflegung hat darüber hinaus erheblichen Einfluss auf spätere Ernährungsgewohnheiten, Geschmackspräferenzen sowie auf die tägliche Konzentrations- und Lernfähigkeit der Kinder. Die Organisation des pädagogischen Mittagessens beeinflusst die körperliche, geistige und sozio-kulturelle Entwicklung der Kinder und stellt damit eine zentrale Kategorie der erzieherischen Gesundheitsförderung sowie der Fürsorgepflicht der Kooperativen Ganztagsbildung dar¹⁴².

In der Kooperativen Ganztagsbildung wird das pädagogische Mittagessen gemeinsam mit den Kindern der Offenen Ganztagschule in zwei Essenschichten eingenommen, die sich an den zeitlichen Taktungen des Stundensplans orientieren:

erste Schicht: 12.30 - 13.00 Uhr (vorwiegend für die 1. und 2. Klassen)
zweite Schicht: 13.15 - 13.45 Uhr (vorwiegend für die 3. und 4. Klassen)

Zur Sicherstellung eines reibungslosen Betriebs werden zusätzliche Räume im Untergeschoss des Bestandsgebäudes flexibilisiert und die zentrale Ausgabestelle mit mobilen zusätzlichen Ausgabestellen ergänzt (vgl. Raumkonzept).

Mensa-Organisation

Die Bewirtschaftung der Mensa erfolgt durch den Schulaufwandsträger der Grundschule, wobei die Leitung des Verpflegungsbetriebs durch eine geeignete Fachkraft sichergestellt wird. Das Verpflegungssystem basiert auf einem Mischküchensystem in Form von Tiefkühlmenüs der Fa. Hofmann Menü-Manufaktur GmbH ergänzt durch eigens zubereitete Frischkostanteile. Dabei verfügt die Fa. Hofmann Menü-Manufaktur GmbH über eine entsprechende Zertifizierung der *Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V.* und beliefert seit Jahren die Grundschule in Neunkirchen.

Dieses Betriebskonzept der Mensa hat folgende Vorteile:

- externe Zubereitung und Schockfrostung auf -18°C bei sehr geringen Nährstoffverlusten
- hohe Qualität der Fertiggerichte
- kurze raumsparende Lagerzeiten

¹⁴² vgl. Qualitätsstandards für die Schulverpflegung, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2. Auflage 2009, Seite 6 ff.

- flexible und sehr kurzfristige Mengenplanung und damit Vermeidung einer Verschwendung von Lebensmitteln
- hohe Akzeptanz bei den Kindern und Eltern
- große Partizipationsspielräume bei der Speiseplangestaltung
- sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis
- Frischkosteinkauf über lokale Obst- und Gemüsehändler
- kurze Abstimmungswege zwischen der Schule und dem Schulaufwandsträger

Ein Getränk mit mindestens 200 ml ist bereits im Menüpreis enthalten. Das vollwertige Mittagmenü in der Schulmensa kostet derzeit 3,95 € und bietet folgendes Leistungsbild:

- täglich ein vegetarisches/veganes Gericht
- täglich wechselnde Fleisch-/Fisch-Gerichte mit entsprechender Kennzeichnung
- frisch zubereitete Sättigungsbeilagen (Vollkorn-Nudeln, Kartoffeln, Reis etc.)
- frische Salate und Gemüsebeilagen
- Nachtisch in Form von Obst oder Quarkspeisen
- Wasser bzw. Getränke nach Bedarf z. B. ungesüßte Früchte- und Kräutertees.

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder zum gemeinsamen Mittagessen und nehmen mit den Kindern die Mahlzeiten ein. Dabei achten sie auf Tischkultur und die Einhaltung der vereinbarten Mensaregeln. Den Kindern wird für das gemeinsame Mittagessen genügend Zeit eingeräumt, um sich vorher auch die Hände zu waschen und sich entweder an der Essensausgabe im Hauptspeiseraum anzustellen oder bei den mobilen Ausgabestellen selbst zu bedienen.



4.6.4 Hausaufgabenzeit

Im Rahmen der Hausaufgaben sollen die Schülerinnen und Schüler die im Unterricht vermittelten Inhalte wiederholen und vertiefen sowie fach- und sachgerechte Arbeitsweisen einüben. Einzelne Hausaufgaben dienen auch der Vorbereitung des Unterrichts für den nachfolgenden Tag sowie zur Entwicklung einer Arbeitshaltung, die das gewissenhafte und pünktliche Erledigen nachschulischer Aufgaben beinhaltet. Die Kooperative Ganztagsbildung der Grundschule Neunkirchen entlastet hier die familiäre Situation, indem sie täglich eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung anbietet, an der alle Kinder teilnehmen.

Während der Hausaufgabenzeit unterstützen die Bezugsbetreuungskräfte die Kinder bei der Aufgabenerledigung und sorgen für eine ruhige und konzentrationsfördernde Arbeitsatmosphäre. Die Kinder werden angeleitet, ihre Hausaufgaben strukturiert, ordentlich und vollständig anzufertigen. Die angebotene Hausaufgabenbetreuung darf nicht im Sinne einer Nachhilfe bzw. eines speziellen Förderangebots verstanden werden. Die Vorbereitung auf anstehende schulische Leistungsnachweise bleibt selbstverständlich in der Verantwortung der Eltern. Die Lehrkräfte weisen die Eltern auf die Notwendigkeit hin, regelmäßig, d. h. normalerweise täglich, ins Hausaufgabenheft zu sehen, um sich über die aktuellen Lerninhalte laufend zu informieren und darauf zu achten, dass die Kinder ggf. unerledigte Hausaufgaben zuhause zu Ende bringen. Für die Weitergabe von schülerbezogenen Informationen zur Hausaufgabenenerledigung nutzen die pädagogischen Fachkräfte die schulspezifischen Hausaufgabenhefte.

Ausgehend vom Stammgruppenprinzip wird die Hausaufgabenzeit von den jeweiligen Bezugsbetreuungskräften in Absprache mit der Lehrkraft gruppenspezifisch festgelegt, so dass auf die Festlegung einer einheitlichen Hausaufgabenzeit in der Gesamteinrichtung verzichtet werden kann. Hierbei werden die Vorteile der gemeinsamen Tandemstunden genutzt und der Umfang und Inhalt der zu erledigenden klassenbezogenen Hausaufgaben zwischen den pädagogischen Fachkräften abgestimmt. Der Umfang der Hausaufgabenzeit wird jedoch auf max. 60 Minuten pro Tag limitiert. Diese Vorgehensweise schafft innerhalb der Stammgruppen eine Tagesflexibilisierung und ermöglicht durch ein planvolles Abwägen, dass alle Bildungszielebenen bestmöglich in der Tagesstruktur abgebildet werden können.

Hierbei ist eine im pädagogischen Team der Kooperativen Ganztagsbildung abgestimmte gruppenübergreifende Tagesplanung erforderlich, da begleitend zur Hausaufgabenzeit auch der „Indoor-Spielplatz in der Aula“ betrieben wird um Kinder, die mit den täglichen Hausaufgaben vorzeitig fertig geworden sind, in diesem Spielbereich aufzufangen. Diese organisatorische Regelung stellt sicher, dass den unterschiedlichen Lerntempi der Kinder bei der Hausaufgabenenerledigung Rechnung getragen wird und gleichzeitig in den Hausaufgabenräumen eine produktive und lerneffiziente Arbeitssituation aufrechterhalten werden kann.

4.6.5 Vielfältige Freizeitgestaltung

Freizeitangebote bilden ein grundlegendes Element der Kooperativen Ganztagsbildung und bieten den Kindern ein attraktives Lernfeld sowie Abwechslung zum schulischen Alltag. Bei allen Formen der Freizeitgestaltung liegt die Aufsichtsführung über die Kinder bei den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung. Bei den Freizeitaktivitäten kann grundsätzlich differenziert zwischen

- Freizeitangeboten der pädagogischen Fachkräfte,
- Freizeitangeboten in Kooperation mit Externen.

Die Teilnahme der Kinder ist grundsätzlich von den Buchungszeiten abhängig, so dass die Attraktivität und der zeitliche Umfang der Angebote grundsätzlich mit der Verweildauer in der Einrichtung ansteigen.

Freizeitangebote der pädagogischen Fachkräfte

Das Freispiel

Die Freizeit stellt im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung einen wesentlichen Baustein zur Gestaltung des Lebensraums dar. Das Freispiel ist der Zeitraum, in dem die Kinder ihren eigenen schulunabhängigen Bedürfnissen nachgehen können. Für sie ist es wichtig, die freie Zeit mit Freunden verbringen zu können. Spiel bedeutet Freude und Spaß, zudem fördert es Spontaneität, Kreativität und Phantasie. Das freie Spiel bietet den Kindern die Möglichkeit soziale Beziehungen aufzubauen und zu festigen sowie sich in Gruppen zu integrieren. Es fördert die Lernfähigkeit, Selbstbestimmung und Selbstständigkeit. Die Kinder können sich Aktivitäten und Spielpartner selbst aussuchen, lernen miteinander zu kommunizieren, sich untereinander abzusprechen, Kompromisse zu finden, Regeln zu entwickeln und Rücksicht zu nehmen.



Den Kindern werden unterschiedliche interessante und altersgerechte Spielzeuge und Materialien bereitgestellt. Aus diesem Angebot können sie frei wählen und sich entsprechend ihren Interessen, Neigungen und Fähigkeiten beschäftigen. Dadurch haben sie die Gelegenheit sich individuell zu entfalten und in verschiedenen Bereichen Kompetenzen herauszubilden und zu erweitern. In den Gruppenräumen stehen den Kindern verschiedene Spielbereiche sowie Spiele zur Verfügung, z. B. diverse Gesellschaftsspiele, Spielecken für Rollenspiele, Bauteppiche mit Baumaterialien und vieles mehr.

Das Schulgelände der Grundschule Neunkirchen ist mehrfach preisgekrönt. In Phasen der freien Beschäftigung können die Kinder dieses schlichtweg genießen und als Entspannungsmöglichkeit nutzen. Außenaktivitäten spielen eine wichtige Rolle und dafür steht der Kooperativen Ganztagsbildung das gesamte Sportgelände der Grundschule sowie der Pausenhof zur Verfügung. Der Fußballplatz bietet ausreichend Platz zum Toben und Fußballspielen sowohl in großer Mannschaft als auch in mehreren Kleingruppen. Das übrige Gelände kann für unterschiedliche Aktivitäten mit vielen Außenspielzeugen wie z. B. Rollbrettern, Springseilen, Frisbees, Federball, Stelzen, Trampolin und Sandspielzeugen genutzt werden. Zum Entspannen und Ausruhen können die Kinder die vorhandenen Hängematten verwenden, aber auch verschiedene Gartenbereiche bieten sich als Rückzugsort an.

Bei Regenwetter werden die Spiel- und Erlebnisflure sowie die Aula als Indoor-Spielplatz genutzt. Ebenso kann an bestimmten Tagen die Turnhalle in das Freispiel einbezogen werden. Die pädagogischen Fachkräfte stehen den Kindern während der gesamten Freispielzeit als Ansprechpartner, Animatoren und Spielpartner zur Verfügung. Gegebenenfalls setzen sie gezielte Impulse, um den Einstieg in das Freispiel zu erleichtern.

Das angeleitete Spiel

Das Freispiel kann durch situative Angebote ergänzt werden. Mit diesen Angeboten reagieren die pädagogischen Fachkräfte auf Anregungen und die beobachteten Bedürfnisse der Kinder. Es werden hier z. B. angeleitete Spiele, Bastel- und Gestaltungsaktivitäten, Experimente usw. angeboten, die sich nach den Interessen der Kinder richten, aber auch jahreszeitliche Themen beinhalten können. Aktionen im Außenbereich mit Bewegungsspielen oder auch jahreszeitlichen Themen (z. B. Wasserspiele im Sommer) werden kontinuierlich angeboten. Durch die Anleitung und die Animation durch die pädagogischen Fachkräfte erhalten die Kinder Anregungen, um auch ihnen zunächst unbekannte Spielformen und Spiele auszuprobieren und lernen so, ihre Freizeit aktiver und abwechslungsreicher zu gestalten.

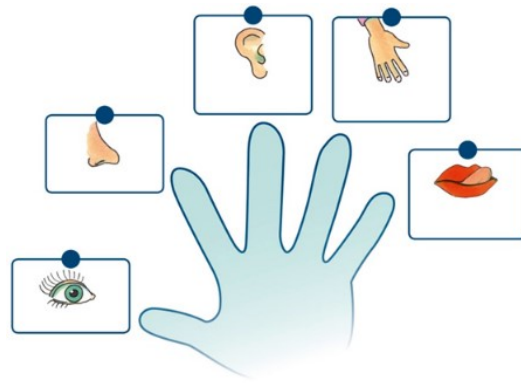
Mikroangebote im Kreativbereich

Täglich können sich die Kinder in der Kooperativen Ganztagsbildung in ihren Gruppenräumen mit unterschiedlichen Materialien kreativ auseinandersetzen. Darüber hinaus werden einmal pro Woche in jeder Stammgruppe feste Bastel- und Kreativangebote gemacht. Dabei werden stets die Interessen und Ideen der Kinder berücksichtigt, so dass die Kinder nicht nur Spaß an der Umsetzung haben, sondern diese auch mitbestimmen können. Beispielhaft können hier genannt werden: Gestalten der Gruppenräume mit selbstgemalten und gebastelten Objekten und Bildern, Holzarbeiten für Weihnachten, witzige Tischdekorationen aus Tetrapaks u.v.m.



Mikroangebot: Feinschmeckerkurs

Dieser Feinschmeckerkurs des Bundeszentrums für Ernährung richtet sich an Kinder der ersten und zweiten Jahrgangsstufe. In jeder Einheit steht eine Lebensmittelgruppe der Ernährungspyramide im Vordergrund: Wasser, Gemüse, Obst, Getreide, Milchprodukte und Süßigkeiten. Die Kinder werden dabei selbst aktiv, sie schneiden, rühren, mischen und kosten Nahrungsmittel mit allen Sinnen. Sie sehen, riechen, hören, fühlen und schmecken ganz bewusst und beschreiben anschließend ihre Sinneseindrücke. Ein Apfel kann beispielsweise mehlig, saftig, süß oder sauer sein, das Brot knusprig, körnig, fest oder locker. Jedes Lebensmittel hat typische Eigenschaften.



Diese Sinnesübungen helfen den Kindern bei der Erkennung von Qualitäts- sowie Geschmacksunterschieden. Außerdem wird durch dieses Differenzierungstraining der Sinnesfunktionen ein genussvolles Ernährungshandeln und –erleben gefördert. Dies ist von besonderer Bedeutung, da auch Genussfähigkeit zu den übergeordneten Zielen der Ernährungserziehung gehört. Am Ende des Kurses erhält jedes Kind ein „Feinschmecker–Zertifikat“. Dieser Kurs steht in einer besonderen Verbindung zum Vormittagsunterricht. Zur Umsetzung des schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziels „Alltagskompetenz und Lebensökonomie“ unterrichten Lehrkräfte in einem schulspezifischen Curriculum „gesunde Ernährung“ in allen Klassen am Vormittag. So verzahnt sich dieses Nachmittagsangebot der Kooperativen Ganztagsbildung besonders günstig mit den schulischen Bildungszielen.

Mikroangebot: Alltägliches Achtsamkeitstraining

Im manchmal stressigen Schulalltag sehnen sich manche Kinder nach Ruhe und Stille. Sie suchen einen Ort, an dem sie sich entspannen können, einen Ort an dem keine Leistung von ihnen gefordert wird. Das Achtsamkeitstraining ist speziell für Kinder von vier bis elf Jahren konzeptualisiert. Das praxisorientierte Programm besteht aus Achtsamkeits-, Entspannungs- und Atemübungen, die über einen längeren Zeitraum einmal die Woche erlernt und eingeübt werden. In diesem Kurs werden die Schülerinnen und Schüler auf kindgerechte Weise in das Land der Entspannung und der Achtsamkeit geleitet. Die Kinder lernen

- sich zu entspannen und zu erholen,
- sich besser zu konzentrieren,
- Gefühle besser wahrzunehmen und zu benennen,
- empathischer zu sein und mit Stress besser umzugehen.

Durch angeleitete Fantasiereisen, Atemübungen, Sinnes- und Bewegungsübungen lernen die Kinder ihre eigenen Gedanken und Gefühle kennen und erleben Stille und Ruhe als Kontrast zum lauten Kinderalltag.

Mikroangebot: Schulgarten und Schulumfeld

Das Schulgelände bietet für die Kinder mannigfaltige Sinneseindrücke, Forschererfahrungen und die Möglichkeit ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu erlangen. Die Gestaltung und Nutzung des Schulgartens und Schulgeländes übernehmen zu einem Teil auch die Kinder und Mitarbeiterinnen der Kooperativen Ganztagsbildung. Unter anderem kann gegärtnert, gehegt und gepflegt werden.

Später wird selbst geerntetes Obst und Gemüse zubereitet und verzehrt. Schulteich, Insektenhotel, Nistkästen und Igelhaus bieten Tieren auf dem Schulgelände einen Lebensraum und damit den Kindern eine Gelegenheit zur achtsamen Begegnung. In der näheren Schulumgebung befinden sich der Brandbach und ein Teich: ideale Voraussetzungen für ein direktes Naturerleben, -erforschen und -schützen.

Freizeitangebote in Kooperation mit Externen

Die pädagogische Schwerpunktsetzung in der Kooperativen Ganztagsbildung im Bewegungs- und Entspannungsbereich wird überwiegend in Form von Bildungsk Kooperationen mit externen Partnern organisiert und durchgeführt. Wie bereits vorstehend dargelegt betrifft das den Freizeitbereich mit den nachfolgenden Angeboten:

- koreanisches Taekwondo
- Kindertennis
- Kinderyoga
- „Bewegung im Ganztag“

Ergänzend hierzu werden für die erste und zweite Jahrgangsstufe attraktive Angebote aus dem Kinderkunstbereich und der Kinderkulturarbeit hinzugefügt.

Zauberer-Kurs

Erscheinen, Verschwinden, Verwandeln sind die drei Grundprinzipien der Zauberkunst, mit denen sich die Kinder im Zauberer-Kurs an der Grundschule beschäftigen werden. Die verwendeten Requisiten sind dabei meist Alltagsgegenstände, wobei auch ein Schwerpunkt auf Zaubereien mit Spielkarten gelegt werden kann. Im Zauberer-Kurs lernen die Kinder einfache, aber effektvolle Kunststücke, mit denen sie Freunde und Familie "bezaubern" können. Die Kunststücke werden den Kindern ganz genau in einer kleinen Gruppe erklärt und auch intensiv eingeübt. Am Ende des ca. zehnstündigen Kurses sind die Kinder in der Lage ein kleines Zauberprogramm vorzuführen. Der Zauberer-Kurs wird von einem bekannten Zauberer aus Erlangen geleitet.



Aquarellkurs

Viele Kinder malen gern. Dabei werden ungezwungen die Ereignisse des Schulalltags besprochen oder die Erlebnisse des Wochenendes erzählt. Der Kurs stellt explizit die unterschiedlichen Techniken der Aquarellmalerei vor: das Lasieren, Lavieren und die Nass-in-Nass-Technik. Die Farblehre wird besprochen, das Mischen von Farben probiert und der Bildaufbau gelernt. Die individuelle Grob- und Feinmotorik soll durch das Aufzeigen der unterschiedlichen Maltechniken gefördert werden, ohne die Fantasie und Kreativität der Kinder einzuengen. Durch das Arbeiten in der Gruppe mit begrenzt vorhandenem Material ist Rücksichtnahme und Absprache unverzichtbar, der Beziehungsaufbau untereinander wird unterstützt, die sozialen Kompetenzen werden gefördert. Durch ein begleitetes oder freies Malen entwickeln die Schüler und Schülerinnen ihre eigene Darstellung von Räumlichkeit, die wichtig ist für die Vernetzung der beiden Hirnhälften. Beim Malen entsteht eine Atmosphäre der Stille und Konzentration. Die Kinder aufzufordern, über ihr Bild zu erzählen, fördert die Entwicklung von Sprache und Kommunikation im Grundschulalter. Das Malen hilft eigene kreative Lösungen zu finden und umzusetzen, die Kinder entwickeln die eigene Aktivität und entfernen sich vom passiven Konsum. Das fertige Bild unterstützt das Selbstwertgefühl. Die schon erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse im vormittäglichen Kunstunterricht können am Nachmittag im Aquarellkurs angewendet und vertieft werden. Das Lernen im Unterricht wird mit Freude und Spaß am Nachmittag in der Kleingruppe weitergeführt. Zum Abschluss präsentieren die Kinder ihre Werke in einer kleinen einrichtungsinternen Vernissage.

Gruppenübergreifende Freizeitveranstaltungen:

Lese-Kino

Einmal im Monat kommt eine Mitarbeiterin der Marktbücherei St. Michael in die Kooperative Ganztagsbildung und verwandelt die Mensa für 30 – 45 Minuten in ein Lese-Kino für Erst- und Zweitklässler. Das erfolgreiche Konzept des Bilderbuchkinos für Kleinkinder wurde dabei zum Lese-Kino weiterentwickelt. Den Kindern wird eine längere Geschichte vorgelesen. Parallel dazu werden die zur Geschichte gehörenden Illustrationen per Beamer an der Wand bzw. Leinwand im „Kleinkinoformat“ gezeigt. Die Bilder dienen nicht nur zur Unterhaltung, sondern lenken die Aufmerksamkeit der Kinder gezielt auf den Text, der gerade vorgelesen wird. Damit fällt es den Kindern leichter, sich auf den Text zu konzentrieren. Im Gegensatz zum Zeigen eines Films ist das Geschehen wesentlich ruhiger, es gibt keine Musik oder gar „Special Effects“. Teilweise werden auch Textpassagen gezeigt, die die Kinder bereitwillig mitlesen. Die Bücher und Texte für das Lesekino sind sorgfältig ausgewählt. Neben dem Inhalt ist auch eine ansprechende Illustration wichtig. Inhaltlich werden wichtige Themen wie Freundschaft, Gemeinschaft, Hilfsbereitschaft, „Dranbleiben“ etc. angesprochen und der Spaß am Zuhören und Selbstlesen kommt dabei nicht zu kurz.

Feste und Feiern

Feste und Feiern gehören zum menschlichen Miteinander und sind fester Bestandteil in jedem Kulturkreis. Der Sinn der Feste ist es den Alltag zu unterbrechen, Höhepunkte im Jahresverlauf zu setzen und kulturelle Traditionen und Bräuche zu pflegen. In der Kooperativen Ganztagsbildung werden jahreszeitliche und religiöse Feste gemeinsam

gefeiert. Die erste große Feier im Schuljahr findet zur Weihnachtszeit statt und wird mit den Kindern gemeinsam geplant und durchgeführt. Die Kinder bringen sich mit vorgetragenen weihnachtlichen Liedern, Geschichten und Gedichten aktiv ein. So wird das Gemeinschaftsgefühl gefördert und die Kinder sind stolz auf ihre präsentierten Leistungen. Einen weiteren Höhepunkt bildet das Faschingsfest. Der Fasching hat in Neunkirchen am Brand eine lange Tradition und darf zu dieser Jahreszeit in der Kooperativen Ganztagsbildung nicht fehlen. Mit vielen Spielen, Tänzen und einer langen Polonaise durch das gesamte Schulhaus können die Kinder mit viel Spaß und Freude feiern.

4.6.6 Abholung der Kinder

Die Abholsituation der Kooperativen Ganztagsbildung wird von der Abholsituation der gleichzeitig noch im Gebäude beheimateten Offenen Ganztagschule räumlich getrennt. Die Abholung aus der Offenen Ganztagschule erfolgt gewöhnlich über den Hintereingang der Grundschule sowie das Tor zum Außengelände. Nachdem sehr viele Kinder bereits um 14 Uhr sowohl aus der Offenen Ganztagschule als auch aus der neuen Modelleinrichtung abgeholt werden, wird die Abholung zur Sicherstellung einer lückenlosen Aufsichtsführung sowie zur Vermeidung von unübersichtlichen Abholsituationen - z. B. durch bis dato unbekannte Abholberechtigte - über den zentralen Aula-Eingang der Grundschule erfolgen. Diese räumliche Entzerrung stellt sicher, dass sich die pädagogischen Fachkräfte von den Kindern persönlich verabschieden und die Abholung dokumentieren können. Sie erlaubt kurze Tür- und Angelgespräche mit den Personensorgeberechtigten. Darüber hinaus hat der Aula-Eingang den Vorteil, dass er überdacht ist und gleichzeitig auf derselben Ebene liegt, wie die Klassen- und Gruppenräume der Kooperativen Ganztagsbildung.

Nachdem in der Modellprojektphase bewusst keine Kernbetreuungszeiten vereinbart wurden und damit zunächst flexible Abholzeiten erprobt werden, wird der Aula-Eingang mit einer geeigneten Funkklingel oder Videoüberwachung versehen. Die technischen Voraussetzungen müssen hierfür noch geprüft und geschaffen werden.

4.7 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft¹⁴³ mit den Personensorgeberechtigten ist kein starres Konstrukt, sondern ein auf Mitbestimmung und Mitsprache der Eltern angelegter dialogischer Querschnittsprozess, der einer ständigen Weiterentwicklung - auf der Grundlage wechselseitiger Wertschätzung - bedarf. In der Kooperativen Ganztagsbildung wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben voraussichtlich im vierten Quartal 2021 ein Elternbeirat gegründet, der eng mit dem bereits existierenden Elternbeirat der Grundschule zusammenarbeiten soll. Darüber hinaus wird neben Elternabenden und regelmäßigen Elterngesprächen ein Beschwerdemanagement

¹⁴³ Sowohl im SGB VIII, als auch im BayKiBiG und AVBayKiBiG ist die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen mit den Eltern im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft beschrieben. Ebenso werden im BayEuG die Bedeutung und die Aufgaben des Elternbeirats herausgestellt (vgl. § 22a Abs. 2 Nr. 1 SBG VIII, Art. 11 und Art. 14 BayKiBiG, § 1 Abs. 5 und § 3 AVBayKiBiG, Art. 64 ff. BayEuG).

etabliert und die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern jährlich evaluiert.

4.7.1 Elternbeirat

Gemäß Art. 14 Abs. 3 Satz 1 BayKiBiG ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat mittels Wahlverfahren zu bilden. Die Mitwirkungsaufgaben des Elternbeirats in der Kooperativen Ganztagsbildung bestehen nicht nur darin, die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure zu fördern, sondern auch bei wichtigen Entscheidungen beratend mitzuwirken. Auf eine ausführliche Darstellung des Wahlverfahrens des Elternbeirats sowie die Aufgabenstellung wird an dieser Stelle bewusst unter ausdrücklichem Hinweis auf die Handreichung des Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) und des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP) „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertagesstätten“ verzichtet. Nach Gründung des Elternbeirats der Kooperativen Ganztagsbildung werden die gemeinsamen ersten Entwicklungsschwerpunkte und Themen in der konstituierenden Sitzung erörtert und festgelegt. Eine entsprechende Auswertung der internen Dokumentation der erfolgten Elternbeiratssitzungen sowie der Inhalte/Anregungen und Wünsche wird in der Fortschreibung dieser pädagogischen Konzeption zu einem späteren Zeitpunkt dargelegt.

4.7.2 Elternsprechstunden und Elternabende

Die ersten Elterngespräche finden erfahrungsgemäß bereits vor dem Besuch der Kooperativen Ganztagsbildung während des Anmeldeverfahrens bzw. bei den Informationsabenden für die Einschulung an der Grundschule statt. Hier werden die ersten Kontakte geknüpft und die Erstberatungen durchgeführt, die eine Basis für die weitere Bildungs- und Erziehungspartnerschaft begründen. Darüber hinaus werden im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung neben zielführenden Veröffentlichungen im Amtsblatt sowie auf der gemeindlichen Homepage auch eigene Elterninformationsveranstaltungen ggf. in Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt, um frühzeitig Elternfragen zu allen relevanten Themen der Ganztagsbetreuung und der Ganztagsplatzgarantie zu beantworten.

Dabei dienen die Elterninformationsveranstaltungen nicht nur der Informationsweitergabe, sondern werden auch zu bestimmten Erziehungsthemen im Kontext der Familienbildungsarbeit durchgeführt. Hierbei wird eine enge lokale Zusammenarbeit mit dem ökumenischen Familienstützpunkt in Neunkirchen am Brand angestrebt, um den allgemeinen Erfahrungsaustausch zwischen den Eltern zu fördern, eine soziale Elternnetzwerkarbeit und Selbsthilfeformen zu etablieren sowie gemeinsame Angebote der Familienbildung zu planen und durchzuführen. Im Nebeneffekt fördert diese gemeinsame Vorgehensweise das Vertrauen in die pädagogische Qualität der Einrichtung vor Ort sowie die Erziehungskompetenzen der Eltern und der pädagogischen Fachkräfte.

Darüber hinaus werden den Personensorgeberechtigten regelmäßige - mindestens zweimal im Jahr – sowie anlassbezogene Elterngespräche ggf. gemeinsam mit der Tandemlehrkraft angeboten. Somit kann gemeinsam mit den Eltern der

Entwicklungsprozess des Kindes besprochen und reflektiert werden, alltägliche Hilfsangebote und anstehende Entwicklungsaufgaben überlegt und ein kooperatives Vorgehen abgestimmt werden. Die in der Kooperativen Ganztagsbildung geplanten Elternsprechstunden können grundsätzlich individuell vereinbart werden, aber auch im vorgegebenen Rahmen der Entwicklungsgespräche der Grundschule stattfinden.

4.7.3 Beschwerdemanagement

Um mit konkreten Beschwerden und berechtigter Kritik der Personensorgeberechtigten, der Kinder und ggf. der Grundschule professionell umzugehen, wird in der Kooperativen Ganztagsbildung ein Beschwerdemanagement etabliert und ständig weiterentwickelt. Als *lernende Organisation* ist die Kooperative Ganztagsbildung auf Rückmeldungen und Kritik sowie Lob und Anerkennung von „innen und außen“ besonders angewiesen, um sowohl ihrem eigenen Qualitätsanspruch zu als auch dem Modellcharakter des Gesamtvorhabens gerecht zu werden.

Beschwerdeverfahren für Kinder – warum und wie?

Das Bundeskinderschutzgesetz¹⁴⁴ gibt vor, dass Kindern in Kindertageseinrichtungen neben dem Beteiligungsrecht auch ein Beschwerderecht einzuräumen ist. Jedes Kind hat demnach das Recht, eine Beschwerde zu äußern sowie den Anspruch darauf, dass diese Beschwerde gehört und bearbeitet und im Abhilfeprozess altersangemessen vermittelt wird. Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte einsetzen und sich dabei als selbstwirksame Individuen erleben, sind nach Erkenntnissen der Resilienzforschung im Allgemeinen besser auf Lebensrisiken und Gefährdungen vorbereitet. Mit dieser Tatsache vor Augen ist die Entwicklung und Etablierung von Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder ein wichtiger Beitrag auch zur Resilienzförderung und damit zum Schutz der Kinder insgesamt. Dabei sind folgende Kriterien für ein kind- und entwicklungsangemessenes Beschwerdeverfahren in der Kooperativen Ganztagsbildung zu beachten:

- **Verbindlichkeit und Verlässlichkeit:** Es wird sichergestellt, dass die von Kindern und Erwachsenen (pädagogischen Fachkräfte, Elternbeirat etc.) erarbeiteten Lösungen verbindlich im Alltag der Kooperativen Ganztagsbildung umgesetzt werden.
- **Transparenz und Nachvollziehbarkeit:** Es wird sichergestellt, dass die Anzeige- und Abhilfeprozesse für die Kinder in der Kooperativen Ganztagsbildung nachvollziehbar und transparent gestaltet werden.
- **Information und Kenntnis der Bearbeitungswege:** Es wird sichergestellt, dass die Kinder wissen, welche Schritte notwendig sind, um die Beschwerde zielführend zu bearbeiten, und sie werden dabei stets auf dem Laufenden gehalten.
- **vielfältige und kindergerechte Beschwerdemöglichkeit:** Es wird sichergestellt, dass für die Kinder Möglichkeiten bereitgehalten werden, Beschwerden ohne die Hilfe von Erwachsenen zu äußern.

¹⁴⁴ vgl. § 45 Abs. 2 SGB VIII

- **zeitnahe Umsetzung und Abhilfe:** Es wird sichergestellt, dass berechnigte Anliegen zeitnah umgesetzt werden.

Beschwerdeverfahren für Eltern – aber wie?

Mit einer Beschwerde äußern die Personensorgeberechnigten ihre persönliche Unzufriedenheit mit der Einrichtung, die in der Regel aus der Differenz zwischen den erwarteten und den von der Kooperativen Ganztagsbildung erbrachten pädagogischen oder organisatorischen Leistungen resultiert. Die herausfordernde Aufgabe im Umgang mit berechtigten Beschwerden der Eltern besteht darin, die eigenen Einrichtungsstrukturen und pädagogischen Handlungsmaximen sowie Routinen grundsätzlich zu überprüfen und diese gleichzeitig als Chance zur Abhilfe und Qualitätsentwicklung aufzufassen. Auf der Grundlage des konfuzianischen Leitsatzes „Löse das Problem und nicht die Schuldfrage“ wird in der Kooperativen Ganztagsbildung ein niedrighschwelliger Beschwerdeansatz für die Personensorgeberechnigten gewählt, der sich an folgenden Grundsätzen orientiert:

- Beschwerden in jeder Form werden als konstruktive Kritik verstanden und sind ausdrücklich erwünscht.
- Beschwerden werden systematisch, zügig und sachorientiert bearbeitet.
- Die eingeleiteten Abhilfemaßnahmen dienen der Weiterentwicklung der Einrichtungsqualität und balancieren dabei häufig unterschiedliche Interessenlagen der Eltern, der Kinder, der Schule und der Mitarbeitenden aus.
- Im Beschwerdemanagement der Kooperativen Ganztagsbildung kommt der Leitung eine zentrale Funktion zu; sie ist auch sensibel für kritische Anregungen und Wünsche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Schule.
- Anonyme und sehr niederschwellige Beschwerdemöglichkeiten in Form einer „Wunsch- und Meckerbox“ für Kinder und Eltern schaffen dabei neue Reflexionsperspektiven und Anlässe für kritische Praxisanalysen - auch ohne personenbezogene Rückfragemöglichkeiten.

Die formlosen niederschweligen Möglichkeiten zur Beschwerde werden grundsätzlich allen anspruchsberechnigten Gruppen in der Kooperativen Ganztagsbildung zur Verfügung gestellt und in einem Beschwerde- und Abhilfebuch durch die Leitung der Einrichtung festgehalten. Diese Dokumentation wird regelmäßig seitens der Trägers und der Schulleitung eingesehen und fallbezogen bzw. fallübergreifend ausgewertet, um die die Qualität der Gesamteinrichtung laufend zu verbessern.

4.8 Qualitätssicherung

4.8.1 Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium

Die Vernetzung und Verzahnung des Nachmittagsbereichs mit dem Vormittagsbereich stellt eine genuine Aufgabe der Kooperativen Ganztagsbildung dar. Folgende Vorgehensweisen stellen auf der organisatorischen Ebene sicher, dass eine laufende Mehrebenkommunikation und Abstimmung gewährleistet sind:

- ein wöchentlich festgelegter Jour fixe zwischen der Schulleitung und der Leiterin der Kooperativen Ganztagsbildung

- anlassbezogene Teilnahme der Schulleitung oder einzelner Lehrkräfte an den wöchentlichen Dienstbesprechungen der Kooperativen Ganztagsbildung
- tägliche Verzahnungsstunden und gelegentliche Hospitation darüber hinaus
- informelle Gespräche und kollegiale Beratungen
- die Teilnahme der Leiterin der Kooperativen Ganztagsbildung an Lehrerkonferenzen
- gemeinsame Elterngespräche der pädagogischen Fachkräfte und der Lehrkräfte mit den Personensorgeberechtigten

4.8.2 Personalentwicklung

Weiterbildung und fortlaufende Mitarbeiterqualifizierung sind nicht nur gesetzlich im Tarifvertrag öffentlicher Dienst verortet¹⁴⁵, sondern auch im Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz¹⁴⁶ geregelt. Der Markt Neunkirchen am Brand als Träger der Kooperativen Ganztagsbildung hat großes Interesse an der kontinuierlichen fachlichen Weiterqualifizierung seiner pädagogischen Fachkräfte. Aus diesem Interesse heraus wird in Abstimmung mit den Mitarbeitenden jährlich ein Personalentwicklungs- und Qualifizierungsplan erstellt, in dem die kollektiven oder individuellen Bausteine der beruflichen Weiterentwicklung für jeden Mitarbeiter bzw. jede Mitarbeiterin festgelegt werden.

Im Rahmen der vereinbarten Schließtage werden relevante Themen für die Arbeit in der Kooperativen Ganztagsbildung im Gesamtteam behandelt und ggf. von externen Referenten vorgetragen und geschult. Des Weiteren sollen individuelle Weiterbildungen zu pädagogischen Fachthemen ermöglicht und bei Bedarf Supervision oder gemeinsame pädagogische Klausurtage organisiert werden. Für individuelle externe Fortbildungen und zur Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen wird, soweit es der Betrieb der Einrichtung zulässt, eine bezahlte Freistellung vom Dienst von durchschnittlich zwei Tagen pro Jahr gewährt. Bei längerfristigen Weiterbildungsmaßnahmen kann darüber hinaus ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden. Der Markt Neunkirchen am Brand beteiligt sich, bei vorliegendem dienstlichem Interesse, an den Kosten der Weiterbildungen und schließt ggf. mit den Mitarbeitenden entsprechende Bildungs- bzw. Rückzahlungsvereinbarungen ab.

4.8.3 Eltern- und Kinderbefragungen

Eltern sind einerseits Kunden, deren Bedürfnisse bei der Gestaltung des pädagogischen Alltags in der Kooperativen Ganztagsbildung eine wichtige Rolle spielen; andererseits sind sie wichtige Partner in der Bildungsarbeit- und Erziehungsarbeit. Zur Messung der Elternzufriedenheit hinsichtlich der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsqualität in der Kooperativen Ganztagsbildung sowie deren organisatorischen Rahmenbedingungen wird einmal jährlich eine schriftliche Elternbefragung durchgeführt, systematisch ausgewertet und mit dem Elternbeirat besprochen, um das Einrichtungsprofil sowie die pädagogische Interaktionsqualität bedarfs- und bedürfnisgerecht weiterzuentwickeln. Methodologisch erfolgt die

¹⁴⁵ §5 TVöD (VKA)

¹⁴⁶ Art. 17 Abs. 2 Satz 1f. BayKiBiG

Elternbefragung teils standardisiert und teils offen, so dass den Befragten die Möglichkeit eingeräumt wird, Anregungen, Lob, Kritik und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Folgende Bewertungskategorien werden in der Elternbefragung berücksichtigt:

- allgemeine Fragen zu den Rahmenbedingungen der Einrichtung (Betreuungszeiten, Angebotsstruktur, Mittagsverpflegung etc.)
- Qualität der pädagogischen Arbeit (Gruppenatmosphäre, Unterstützung bei den Hausaufgaben, Angebote und Projekte etc.)
- Elternarbeit (Kooperation, Austausch und Information, Mitwirkungsmöglichkeiten etc.)
- Einrichtung und Personal (Räumlichkeiten, Freundlichkeit und Kooperationsbereitschaft der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen etc.)
- zusammenfassende Bewertung (generelle Zufriedenheit, Änderungswünsche, Weiterempfehlungsbereitschaft etc.)

Die Ergebnisse der jährlichen Elternbefragung werden veröffentlicht und daraus resultierende Veränderungserfordernisse mit dem Elternbeirat erörtert und auch zeitnah umgesetzt.

Um die Subjektperspektiven der betreuten Kinder abzubilden, müssen altersgemäße Befragungsmöglichkeiten eingesetzt werden. Hier bieten sich verschiedene Methoden an, um die Meinungen, Ideen, Wünsche und Verbesserungsvorschläge der Kinder zu ermitteln und auszuwerten. In der Kooperativen Ganztagsbildung werden folgende Erhebungsmethoden präferiert:

- protokollierte Kinder-Kurzinterviews, die zwar zeitaufwendig sind, aber den Kindern das Gefühl geben, dass sie ernstgenommen und wertgeschätzt werden und den Alltag in der Kooperativen Ganztagsbildung mitgestalten können
- Kinderfragebögen, die derart gestaltet werden, dass v. a. Kinder zu Beginn der Schullaufbahn, die noch nicht die Fähigkeit besitzen, Fragen zu lesen bzw. zu beantworten, diese auch bearbeiten können (z. B. Bilder, Emojis...)
- Kinderreportagen, anhand derer die Kinder mit Hilfe von selbst aufgenommenen (Tablet-)Videos aufzeigen können, was ihnen in der Kooperativen Ganztagsbildung besonders gefällt und was nicht
- regelmäßige Gruppeninterviews (z. B. in Form eines Wochenabschlusskreises in der jeweiligen Stammgruppe), die unter Zuhilfenahme einfacher Bewertungsverfahren anhand von Symbolen oder Punkten eine qualitative Wochenreflexion ermöglichen

Die Ergebnisse dieser Kinderbefragungen werden in der Einrichtung auf Kinderaugenhöhe ausgehängt und auch den Eltern in geeigneter Form zur Verfügung gestellt. Im Jahresbericht der Einrichtung werden die Ergebnisse der Eltern- und Kinderbefragungen sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen zusammengetragen und publiziert.

4.8.4 Beobachtung und Dokumentation

Um jedes Kind in seiner individuellen Unverwechselbarkeit wahrzunehmen und ihm gerecht zu werden, sollten Persönlichkeit, Kompetenzen und Bildungsentwicklung von den pädagogischen Fachkräften qualifiziert beobachtet und dokumentiert werden. Die rechtlich verpflichtende Grundlage hierfür ist in den einschlägigen Gesetzesgrundlagen für die Kindertagesbetreuung¹⁴⁷ zu finden. Als ein geeignetes Verfahren bieten sich der PERiK-Bogen¹⁴⁸ oder ein gleichwertiger Beobachtungsbogen¹⁴⁹ an, wie zum Beispiel der von ©Matthes & Schulz aus dem Jahr 2011¹⁵⁰. Die strukturierte Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung in der Kooperativen Ganztagsbildung stellt das professionelle Handeln auf eine einheitliche Grundlage, die

- die Entwicklungsprozesse des Kindes im Ganzen und in einzelnen Bildungsbereichen systematisch erhebt und dokumentiert.
- das Wissen über die Vielfalt von Interessen, Handlungs- und Verhaltensweisen sowie über das Denken und die Gefühle der Kinder erweitert.
- eine datenbasierte mehrdimensionale Grundlage für die Reflexion der Bewältigungsmuster von altersspezifischen Entwicklungsaufgaben mit den Personensorgeberechtigten darstellt.
- die Passgenauigkeit der pädagogische Angebote erhöht und bei entsprechender Auswertung die Voraussetzungen für die Entscheidung und Gestaltung von kollektiven und individuellen Förderstrategien erhöht¹⁵¹.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie werden in der Kooperativen Ganztagsbildung unter Zuhilfenahme des Beobachtungsinstruments von ©Matthes & Schulz folgende Bereiche der kindlichen Entwicklung analysiert:

- emotionales und soziales Verhalten
- Verhalten in Konfliktsituationen
- Freizeit- und Spielverhalten, Explorationsfreude
- Sprachverhalten
- Konzentration und Lernverhalten
- Bewältigung von Hausaufgaben/Aufgabenorientierung
- Motorik
- Allgemeines und Besonderes

Im Sinne der qualitativen Bindungs- und Beziehungsarbeit sowie der individuellen Förderung werden die erhobenen Daten mit den Kindern in motivierenden Feedback-Gesprächen vierteljährlich besprochen und reflektiert. Hierdurch werden die Kinder verstärkt in die Ko-Konstruktion ihres eigenen Bildungsprozesses eingebunden und gewinnen anhand der retrospektiven Rückmeldung seitens der pädagogischen Fachkräfte erinnerbare Einsichten in ihren Kompetenzentwicklungsprozess.

¹⁴⁷ Art. 13 Abs. 2 Satz 2 BayKiBiG i.V. m § 1 Abs. 2 AVBayKiBiG

¹⁴⁸ PERiK – Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag, Tini Mayr, Michaela Ulich, Herder Verlag, 2007

¹⁴⁹ §1 Abs.2 Satz 2 AVBayKiBiG

¹⁵⁰ www.beobachtungsbogen-hort.de, Matthes& Schulz 2011

¹⁵¹ Die täglichen Übergänge zwischen Grundschule und Hort – Fortsetzung und Auftakt zugleich, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, November 2018.

4.8.5 Öffentlichkeitsarbeit und jährliche Berichterstattung

Wie wir wahrgenommen werden, hängt von uns selbst ab!
A. Novak

Die Öffentlichkeitsarbeit in der Kooperativen Ganztagsbildung wird nach der von M. Hartung¹⁵² vorgeschlagenen Differenzierung der „Kommunikation nach außen und innen“ gestaltet. Die Öffentlichkeitsarbeit beginnt mit der internen Kommunikation und bezieht sich zunächst auf die allgemeinen Arbeitsbedingungen des Fachpersonals und interne Kommunikationserfordernisse. Dabei spielen ein gutes Arbeitsklima, die Arbeitszufriedenheit der pädagogischen Fachkräfte sowie weitere interne Rahmenbedingungen wie Aufbau- und Ablauforganisation, klare Regelungen der Zuständigkeiten und der Verantwortungsübernahme eine entscheidende Rolle, die im Innenverhältnis der Einrichtung laufend kommuniziert und ggf. angepasst werden.

Die pädagogische Elternarbeit und Beratung versteht man ebenfalls als Teil der internen Kommunikation¹⁵³. Verbindliche umfassende Informationsflüsse bilden dabei Vertrauen in die gesamte Einrichtung und gut informierte, über die Mitwirkung im Elternbeirat eingebundene Eltern, schätzen im Idealfall die Qualität der pädagogischen Arbeit in der Kooperativen Ganztagsbildung und tragen als Multiplikatoren ein positives Bild nach außen. Mögliche Kommunikationstools der internen Öffentlichkeitsarbeit in der Kooperativen Ganztagsbildung sind nachfolgend dargestellt¹⁵⁴:



Die Außenkommunikation der Kooperativen Ganztagsbildung muss den Erwartungen der Eltern, der Kinder sowie der allgemeinen Öffentlichkeit und der Fachöffentlichkeit

¹⁵² vgl. Interne und externe Öffentlichkeitsarbeit. Melanie Hartung unter <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=622:interne-und-externe-oeffentlichkeitsarbeit-in-der-kita&catid=93> (letzter Zugriff 08.05.2021)

¹⁵³ Ebenda.

¹⁵⁴ Ebenda.

eines innovativen Modellprojekts gerecht werden, was eine überzeugende Mehrebenen-PR-Arbeit erfordert. Die Kooperative Ganztagsbildung muss sich nach ihrem Projektbeginn zunächst einen guten Ruf erarbeiten und wird dabei folgende Kommunikationskanäle und -möglichkeiten nutzen:

- aktuell gepflegte und ansprechend gestaltete Homepage
- Veröffentlichung der pädagogischen Konzeption
- die Kommunikation und Vernetzung mit Kooperationspartnern, Behörden etc.
- die Durchführung öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen z. B. Tage der offenen Tür, Mitwirkung am Bürger- und Heimatfest etc.
- Pressemitteilungen, Ankündigungen für Feste und Feiern, ggf. Fachartikel in Fachzeitschriften und Fachsymposien z. B. Ganztagskongress in Forchheim
- Präsentation der geleisteten Arbeit in politischen Gremien und der Fachöffentlichkeit
- Erstellung und Veröffentlichung eines umfassenden Jahresberichtes

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein grundlegendes Querschnittsthema in der Kooperativen Ganztagsbildung und die Ergebnisse der pädagogischen Arbeit sowie die Gestaltung des pädagogischen Alltags werden jährlich in einem umfassenden Jahresbericht zusammengetragen und vorgestellt. Die Sichtbarmachung und Verschriftlichung aller relevanten Daten und Prozesse ist dabei auch Teil eines internen Monitorings der Kooperativen Ganztagsbildung, um die Einrichtungsqualität laufend zu bewerten und systematisch datenbasiert zu steigern.

4.8.6 Implementierung eines fachlichen Beirats

Die vorliegende pädagogische Konzeption der Kooperativen Ganztagsbildung in Neunkirchen am Brand ist Ausdruck einer intensiven Auseinandersetzung mit den gesetzlichen und fachlichen Vorgaben der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe und zugleich der Suche nach inhaltlichen und pragmatischen Verbindungslinien zur Ausgestaltung des modellhaften Verzahnungsansatzes. Erst auf dieser Grundlage wird durch ein verstehendes Einlassen der beiden Bildungssysteme und Kooperationspartner eine neue sozialräumliche Verbundqualität konstruiert werden können, die ab dem 01.09.2021, trotz aller räumlich-organisatorischen Einschränkungen des Bestandsgebäudes, in Form einer lokalen staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft realisiert wird. Aus dieser Verantwortungsübernahme resultiert auch die umfängliche Vorgehensweise bei der gemeinsamen Erarbeitung der pädagogischen Konzeption für die Kombi-Einrichtung. Dies ist auch der Tatsache geschuldet, dass der Markt Neunkirchen am Brand schrittweise die Offene Ganztagschule in den Rechtskreis der Kinder- und Jugendhilfe transformieren wird. Gleichzeitig ist der Markt Neunkirchen am Brand bis dato nicht als Träger einer BayKiBiG geförderten Kindertageseinrichtung in Erscheinung getreten.

Dieser Mangel an institutionell-administrativer Erfahrung im Betrieb von Kindertageseinrichtungen könnte bereits in der frühen Implementierungsphase des Modellprojektes zu „blinden Flecken“ führen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt von den vom StMAS beauftragten Evaluationsinstituten identifiziert werden würde. Um hier

eine Art von fachlichem Frühwarnsystem v. a. durch die Einbindung der beteiligten übergeordneten Fachbehörden zu schaffen, wird als zusätzliche Steuerungsebene ein fachlicher Projektbeirat gegründet, der sich einmal im Jahr mit der Durchführung des Modellprojektes in Neunkirchen am Brand auseinandersetzt und zum Umsetzungsstand sowie zur Weiterentwicklung fachbehördliche Empfehlung abgibt.

Idealerweise bilden folgenden Behörden bzw. Institutionen diesen fachlichen Projektbeirat:

- Regierung von Oberfranken - Ganztagskoordination
- Staatliches Schulamt Forchheim - Leitung
- Bildungsbüro des Landkreises Forchheim - Leitung
- Amt für Jugend, Familie und Senioren - Leitung
- Amt für Jugend, Familie und Senioren - Fachaufsicht Kindertageseinrichtungen
- Grundschule Neunkirchen am Brand - Schulleitung
- Erster Bürgermeister des Marktes Neunkirchen am Brand
- Verwaltung des Marktes Neunkirchen am Brand – Fachbereichsleitung „Bildung und Soziales“
- Kooperative Ganztagsbildung - Leitung
- Elternbeirat – Vorsitzende/r

Mit der Gründung des fachlichen Beirats wird das Grundsatzziel verfolgt, möglichst alle Projektbeteiligten umfassend einzubinden und eine hohe Transparenz und Nachvollziehbarkeit von projektbezogenen Entscheidungen sicherzustellen. Die konstituierende Projektbeiratssitzung ist zu Beginn des 3. Quartals 2022 geplant.

5. Betriebserlaubnis und Kapazität der Einrichtung

Der Markt Neunkirchen am Brand ist Träger der Kooperativen Ganztagsbildung, die im jugendhilferechtlichen Teil eine Tageseinrichtungen für Kinder darstellt, die gem. § 45 SGB VIII eine Betriebserlaubnis benötigt. Die Betriebserlaubnis gehört gem. § 2 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII zu den "anderen Aufgaben" der Jugendhilfe und die Erlaubniserteilung erfolgt auf Antrag des Trägers durch das Amt für Jugend, Familie und Senioren des Landkreises Forchheim. Dabei wird grundsätzlich wird unter "Einrichtung" wird eine auf eine gewisse Dauer angelegte Verbindung von orts- und gebäudebezogenen sächlichen und persönlichen Mitteln zu einem bestimmten Zweck unter der Verantwortung eines Betriebsträgers verstanden. Mit dem Antrag auf Erteilung der Betriebserlaubnis hat der Markt Neunkirchen am Brand gem. § 45 Abs. 3 SGB VIII der Erlaubnisbehörde die pädagogische Konzeption der Kooperativen Ganztagsbildung vorzulegen. Aus der pädagogischen Konzeption muss erkennbar sein, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis erfüllt sind. Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII ist in der Regel anzunehmen, dass das Wohl des Kindes in der Einrichtung gewährleistet ist, wenn die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind.

Auf der Grundlage der hier vorgelegten und gemeinsam mit der Grundschule erarbeiteten pädagogischen Konzeption, die in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Vereine am 18.05.2021 empfehlend vorberaten und anschließend

am 19.05.2021 vom Marktgemeinderat beschlossen wurde, wird der Markt Neunkirchen am Brand eine Betriebserlaubnis für die Kooperative Ganztagsbildung beim Amt für Jugend, Familie und Senioren des Landkreises Forchheim beantragen. Bei der Bemessung der zu beantragenden Platzzahl und damit der vorläufigen Einrichtungs-kapazität sind sowohl die schrittweise erfolgende Transformation der offenen Ganztagschule als auch die Bedarfsanerkennung aus der örtlichen Kita-Bedarfsplanung für die Alterskohorte U10 zu berücksichtigen. Diese weist einen beschlussmäßig anerkannten Gesamtbedarf für diese Altersgruppe von 312 Plätzen aus, der nach Fertigstellung des Grundschulneubaus gänzlich durch die Kooperative Ganztagsbildung abgedeckt werden soll.

Zum Abschluss des satzungsgemäßen Anmeldeverfahrens am 30.04.2021 für das kommende Betreuungsjahr 2021/2022 liegen dem Markt Neunkirchen derzeit 37 Anmeldungen für die Kooperative Ganztagsbildung vor. Mit Blick auf die Tatsache, dass in diesem Jahr pandemiebedingt für 25 Kinder der Einschulungskorridor beansprucht wurde, kann nach heutiger Erkenntnis davon ausgegangen werden, dass im Betreuungsjahr 2022/2023 weitere 50 teilnehmende Kinder hinzukommen.

Unter Berücksichtigung dieser Betrachtungen sowie der Tatsache, dass das Modellprojekt auch eine Ganztagsplatzgarantie ausspricht und damit eine Aufnahmeverpflichtung verbunden ist, wird der Markt Neunkirchen am Brand für die ersten zwei Betriebsjahre eine Betriebserlaubnis für 100 Plätze beantragen.

6. Ausblick und Schlusswort

Mit der Beschlussfassung des Marktgemeinderates vom 26.02.2021 hat der Markt Neunkirchen am Brand die Betriebsträgerschaft der Kooperativen Ganztagsbildung übernommen und in einem sehr intensiven 10-wöchigen Planungs- und Arbeitsprozess - unter erheblichem Zeitdruck, aber in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit - mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium der Grundschule die vorliegende pädagogische Konzeption für einen erfolgreichen Projektstart am erarbeitet. Viele spannende pädagogische und organisatorische Fragestellungen, die in diesem Arbeitsprozess diskutiert wurden, konnten noch nicht abschließend oder auch nur ansatzweise in diese pädagogische Konzeption Einzug finden.

Die nachfolgende stichpunktartige Übersicht soll daher als Grundlage der anstehenden Fortschreibung für die 3./4 Jahrgangsstufe dienen und die offenen Punkte, die noch vertiefend zu diskutieren wären zunächst nur für die weitere Bearbeitung festhalten. Die offene Themenliste umfasst insbesondere (nicht abschließend):

- Entwicklungspartnerschaften mit Hochschulen z.B. Hochschule Coburg; Studiengang integrierte Gesundheitswissenschaften sowie die Uni-Schule in Dresden mit dem Ansatz des digital gestützten Kompetenzerwerbs.
- Entwicklungspartnerschaft mit der Roland-Berger-Stiftung im Bereich des deutschen Schülerstipendiums, um auf dieser Grundlage die konzeptionelle Weiterentwicklung des Verzahnungsansatzes zu erproben.
- Vertiefung der Kooperation und Vernetzung mit anderen Partnerstandorten in Mittel- und Oberfranken insbesondere mit Küps bei Kronach.

- Implementierung des Ansatzes der kommunalen Präventionsketten in der Bildungslandschaft Neunkirchens und Erprobung gemeinsamen Ansätze.
- Entwicklung eines Ansatzes zur internen Evaluation ggf. in Kooperation mit den vom StMAS beauftragten Evaluationsinstituten.
- Entwicklungspartnerschaften mit der Ganztagsakademie in Gräfenberg, dem Bildungsbüro Forchheim und dem Verein FOsprung zur regionalen Etablierung von berufsbegleitenden Qualifizierungsmodulen v. a. zur Gewinnung von pädagogischen Fachkräften über einen Quereinstieg.
- Einführung von digital gestützten Beobachtungs- und Dokumentations-systemen für die kindliche Entwicklung z.B. KOMPIK sowie digital gestützte Anwesenheitserfassung.

Die Fortschreibung dieser pädagogischen Konzeption auf dem gewählten Ansatz einer rollenden Planung ist für das Schuljahr 2022/2023 vorgesehen. Bis dahin wird ein hinreichender einjähriger Erfahrungshintergrund aus der Praxis vorliegen, um ggf. notwendige Kurskorrekturen vorzunehmen und die weitere Entwicklung der Einrichtung erfahrungsbasiert vorzunehmen.

Der Markt Neunkirchen am Brand und die Schulleitung der Grundschule bedanken sich ganz herzlich bei allen an dieser pädagogischen Konzeption mitwirkenden Kollegen und Kolleginnen und wünschen dem Modellprojekt einen erfolgreichen Verlauf.

Neunkirchen am Brand,
den 10.05.2021



Für den Ganztagskooperationspartner
1. Bürgermeister Martin Walz

Neunkirchen am Brand,
den 10.05.2021



Für die Grundschule Neunkirchen
Rektorin Anna Wellhöfer

Anlagen

Quellen- und Literaturverzeichnis

12. Kinder- und Jugendbericht - Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder und Jugendhilfe in Deutschland, Februar 2006

13. Kinder- und Jugendbericht - Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, November 2009

14. Kinder- und Jugendbericht, Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Sachverständigenkommission. Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 1. Auflage. Januar 2013

Abschlussbericht der *Phase Null* des Marktes Neunkirchen am Brand

Ahnert, Liselotte - Bindungsbeziehungen außerhalb der Familie: Tagesbetreuung und Erzieherinnen-Kind-Bindung, In L. Ahnert - Frühe Bindung, Entstehung und Entwicklung, München 2014, 3. Auflage

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, Notwendigkeit eines Bildungs- und Erziehungsplans für den Elementarbereich, Gesellschaftliche Veränderungen, Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und Staatsinstitut für Frühpädagogik, München, 7. Auflage 2016

Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG) vom 8. Juli 2005

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000

Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit. Zukunftsministerium. Was Menschen berührt. Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration / Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Oktober 2016

Bayerische Verwaltungsfachschule - Qualifizierungsplan „Qualifizierte Führungskraft im KiTa Bereich“

Bertelsmann Stiftung – Demographie Bericht für Neunkirchen am Brand 2018, www.wegweiser-kommune.de

Bertelsmann Stiftung – Erfolgsfaktoren einer kommunalen Bildungslandschaft – eine Handreichung zum Aufbau eines kommunalen Bildungsnetzwerkes, März 2014

Booth, Tony, Mel Ainscow und Denise Kingston - Index für Inklusion, Herausgeber der deutschsprachigen Ausgabe: GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft):

Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen – Gemeinsam leben, spielen und lernen, Februar 2017

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Bundesministerium für Bildung und Forschung, www.digitalpaktschule.de

Chapman, Gary, Campell, Ross – Die fünf Sprachen der Liebe für Kinder: Wie Kinder Liebe ausdrücken und empfangen, 2014

Eckpunktepapier für das Modell „Kooperative Ganztagsbildung“ der Landeshauptstadt München, Stand 14.03.2018

Empfehlungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bayern, Standards des Bayerischen Jugendrings für die pädagogische Arbeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bayern in Einrichtungen mit hauptberuflichen pädagogischem Fachpersonal nach § 85 Abs.2 Nr.1 SGB VIII, Hrsg. Bayerischer Jugendring K.d.ö.R, München, Oktober 2016

Empowerment.de – Potenziale nutzen (Grundlagentext), Hrsg. Socialnet GmbH, Bonn

Erfolgreich starten - Handreichung zur Sozialraumorientierung in Kindertageseinrichtungen, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren Schleswig- Holstein, Februar 2020

Erfolgreiche Konzeptionsentwicklung leichtgemacht – Ein Orientierungsrahmen für das Praxisfeld Kindertageseinrichtung in Bayern, Modul B: inhaltliche Empfehlungen entlang der Mustergliederung, Staatsinstitut für Frühpädagogik, Januar 2018

Fthenakis, Prof. Dr. Wassilios, „Kindheit und Jugend - entwicklungspsychologische Bedarfe und Sichtweisen im digitalen Zeitalter“ Vortrag am 11.11.2017 in Nürnberg, evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e.V.

Gemeinsam Verantwortung tragen - Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit, Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration/ Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Januar 2014

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Familie, Arbeit und Soziales vom 23.02.2021

Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BkiSchG) vom 22.12.2011

Landesjugendamt Bayern: Standards für dienstliche Regelungen für die Fachkräfte des Jugendamtes zur Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Goldstein, Nicole, Dissertationsschrift “Körperzentrierte Übungen des klassischen Hatha- Yogas als Therapiekonzept bei Kindern mit expansiven Störungen“, 2002

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, vom 23.05.1949
Grundkonzept Kita & More/Outlaw-Kinder- und Jugendhilfe, März 2017

Güntensberger, Tatjana – Insights.Ideen.Impulse. - www.beyourproject.de

Hagemann, Christine – Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule: So gelingt der Start ins Schulleben, www.backwinkel.de – Lachen, Leben, Lernen

Hartung, Melanie - Interne und externe Öffentlichkeitsarbeit. unter <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=622:interne-und-externe-oeffentlichkeitsarbeit-in-der-kita&catid=93>

Index für Inklusion – Booth, Tony, Ainscow, Mel, Kingston, Denise, Herausgeber der deutschsprachigen Ausgabe: GEW, online abrufbar unter: <https://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20EY%20German2.pdf>

Institut für Frühpädagogik (IFP): Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den Eltern und den Kindertageseinrichtungen. Information für Elternbeiräte und Interessenten zu BayKiBiG, BayBEP und Elternmitwirkung (2009)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Markt Neunkirchen am Brand (ISEK), Entwurf vom 19.02.2021

Keupp, Heiner -Identitätskonstruktion. Vortrag bei der 5. Bundesweiten Fachtagung zur Erlebnispädagogik am 22.09.2003 in Magdeburg

Kobelt Neuhaus, Daniela/ Refle, Günther (2013) „Inklusive Vernetzung von Kindertageseinrichtung und Sozialraum“, Hrsg. Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI), Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)

Kommunale Bildungslandschaften, Ein Bericht von Anika Duveneck und Einblicke in die Praxis von Sybille Volkholz, Hrsg. von der Heinrich-Böll-Stiftung. 2011, Schriftenreihe zu Bildung und Kultur, Band 9. S. 7/15

Kooperationsvereinbarung zur Durchführung der kooperativen Ganztagsbildung mit dem Freistaat Bayern

Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) e.V., <https://www.lbv.de/umweltbildung/>

Landesjugendamt Bayern: Standards für dienstliche Regelungen für die Fachkräfte des Jugendamtes zur Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung

Legewie, H. & Ehlers, W. (1994), Knaur's Moderne Psychologie, München: Knaur (Lizenzausgabe 2000: Handbuch Moderne Psychologie. Augsburg: Weltbild) in 10. Vorlesung: Diagnostik Sozialer Welten und Systeme

LehrplanPLUS Grundschule, Lehrplan für die bayerische Grundschule, Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, 18.05.2014

Lernkultur, Kooperationen und Wirkungen - Befunde aus der Ganztagschulforschung, Hrsg.: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH (DKJS) 2013

Lill, Gerlinde, Was Sie schon immer über Offene Arbeit wissen wollten - Fragen und Antworten, Verlag das Netz, Weimar – Berlin 2012

Löw, Martina – Raumsoziologie; Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 1506, Erste Auflage von 2001. S. 199 ff.

Matthes & Schulz, www.beobachtungsbogen-hort.de, 2011

MGR-Grundsatzbeschlüsse vom 18.05.2018 und 27.05.2020

MGR-Beschluss vom 31.07.2019 - Lernhausmodell mit integrierter bedarfsdeckender Ganztagsbetreuung

MGR-Beschluss vom 24.02.2021 - Kooperative Ganztagsbildung – Betriebsträgerschaft und Kooperationsvereinbarung

MGR-Beschluss vom 24.03.2021 – Kooperative Ganztagsbildung – Benutzungs- und Gebührensatzung

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg – Die täglichen Übergänge zwischen Grundschule und Hort – Fortsetzung und Auftakt zugleich, 2018

Multiprofessionelle Teams in der Schule, Verband Bildung und Erziehung (VBE), November 2016

Mutzek, Wolfgang - Struktur und Methode der kooperativen Förderplanung in: Förderplanung. Grundlagen – Methoden – Alternativen, Weinheim 2000

Neufeld, Gordon, Mate´, Gabor – Unsere Kinder brauchen uns. Die entscheidende Bedeutung der Kind-Eltern-Bindung, 2015, Genius Verlag

Personenstandsgesetz (PStG) vom 19.02.2007

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Kinder- und jugendgerechte Ganztagsbildung, Dezember 2019

Stahl, Eberhard - Dynamik in Gruppen, Handbuch der Gruppenleitung

Mayr, Tini, Ulich, Michaela - PERiK – Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag, Herder Verlag 2007

PQB-Qualitätskompass: Instrument zur Beobachtung und Reflexion der Interaktionsqualität in Kindertageseinrichtungen; Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP), September 2020

Prengel, Annedore. 1993, Pädagogik der Vielfalt – Verschiedenheit und Gleichberechtigung in interkultureller, feministischer und integrativer Pädagogik, 4.Auflage 2019

Quadbeck- Seeger, H.-J.: Im Labyrinth der Gedanken: Aphorismen und Definitionen, Book on Demand 2006

Qualitätsstandards für die Schulverpflegung, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2. Auflage 2009

Quantitative Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2020 – 2024 (3. Aktualisierung), Oktober 2020, FB5/ Michael Mosch

Raumkonzepte für Kindertagesstätten – Orientierungshilfe, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland- Pfalz, Juni 2010,

Regierung von Oberfranken - Schreiben vom 02.11.20: Zustimmung zur Transformation der OGTS

Remsperger, Regina - Konzept der Sensitiven Responsivität. Ein Ansatz zur Analyse des pädagogischen Antwortverhaltens in der Erzieher*innen-Kind-Interaktion, In: Frühe Bildung, 2013/1

Rollende Planung – Definition, Gabler Wirtschaftslexikon

Sallat, S., Spreer, M.- Pragmatisch kommunikative Fähigkeiten in der Schule fördern (2018) in: Sprach- und Bildungshorizonte: Wahrnehmen – Beschreiben - Erweitern.

Sander, Prof. Fr. A.: Interdisziplinarität in einer inklusiven Pädagogik, Vortrag: Luxemburg, 12.10.2006

Scherr, Albert - Subjektorientierte Jugendarbeit, Eine Einführung in die Grundlagen emanzipatorischer Jugendpädagogik, München und Weinheim, 1977

Schulentwicklungsprogramm der Grundschule Neunkirchen 2019

Sozialraumanalyse für den Landkreis Forchheim 2020, Jugendhilfespezifische Teilanalyse; Amt für Jugend, Familie und Senioren, Jugendhilfeplanung, September 2020

Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfe, Stand: Neugefasst durch Bek. v. 11.9.2012 I 2022; Zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 6 G v. 12.2.2021

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), München, www.politischebildung.schulen.bayern.de/bne/

StMAS – Schreiben vom 09.04.2020: Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn

Tarifvertrag öffentlicher Dienst (VKA)

Thiel, Bertram (www.dialogisches-lernen.de) Kommunikationspädagogik, Bertram Thiel, Dialogisches Lernen durch Interaktion und Kommunikation

UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), November 1989

Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (Kinderbildungsverordnung – AVBayKiBiG) vom 5. Dezember 2005

Völter, Bettina (2008). Verstehende Soziale Arbeit. Zum Nutzen qualitativer Methoden für die professionelle Praxis, Reflexion und Forschung. Forum Qualitative Sozialforschung. ([http://Interpretative Social Work: On the Uses of Qualitative Methods for Practice, Reflection and Research | Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research \(qualitative-research.net\)](http://Interpretative Social Work: On the Uses of Qualitative Methods for Practice, Reflection and Research | Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research (qualitative-research.net)))

Vogt, S. (2017), Kinderarmut bewältigen vor Ort, Gesundheit und Teilhabe gestalten: Perspektiven für eine quartiersbezogene Gesundheitsförderung (Masterarbeit, Gemeinwesenentwicklung, Quartiersmanagement und Lokale Ökonomie (MACD IV) Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften. München

www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/gleichstellung-und-teilhabe/strategie-gender-mainstreaming - Strategie „Gender Mainstreaming“

www.ganztägig-lernen.de - Begabungen entdecken und fördern in der Ganztags-schule

www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/brandschutz_kindertageseinrichtungen2.pdf

www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/brandschutz_kindertageseinrichtungen2.pdf

www.skf-bamberg.de/media/heinrich_konzeption.pdf

www.taz.de/archiv

**Satzung für die Benutzung
der kooperativen Ganztagsbildung
an der Grundschule in Neunkirchen am Brand**

(Benutzungssatzung)

Der Markt Neunkirchen am Brand erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S.796), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) folgende Benutzungssatzung:

§ 1 Öffentliche Einrichtungen, Trägerschaft

- (1) Der Markt Neunkirchen am Brand betreibt und unterhält gemäß BayKiBiG die kooperative Ganztagsbildung an der Grundschule in Neunkirchen am Brand als öffentliche Einrichtung. Diese Einrichtung ist ein Modellvorhaben der bayerischen Staatsregierung zur Erprobung neuer Kooperationsformen zwischen der Schule und der Jugendhilfe und dient der Bildung, Erziehung und Betreuung von Grundschulkindern. Die gesetzlichen Grundlagen sind das SGB VIII, das BayKiBiG sowie die Kooperationsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern – vertreten durch das STMAS und StMUK - in den jeweils gültigen Fassungen. Der Besuch dieser Einrichtung ist freiwillig.
- (2) Die kooperative Ganztagsbildung wird als Modellprojekt durch den Markt Neunkirchen am Brand - als Ganztagskooperationspartner - und die Schulleitung der Grundschule partnerschaftlich umgesetzt. Sie geht von einem gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe aus und erfolgt durch eine organisatorische und personelle Verzahnung von Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe. Die kooperative Ganztagsbildung an der Grundschule in Neunkirchen am Brand wird vorerst in der sog. flexiblen Variante eingeführt.
- (3) Der Markt Neunkirchen am Brand ist Träger der kooperativen Ganztagsbildung an der Grundschule Neunkirchen a. Brand. Die gemeinsame Einrichtung von Schule und Kinder- und Jugendhilfe basiert auf einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft (pädagogisch, organisatorisch, finanziell). Die Einrichtung wird ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben.
- (4) Das Angebot der kooperativen Ganztagesbildung an der Grundschule in Neunkirchen richtet sich an Kinder von der Einschulung bis zum Ende des Besuchs der 4. Jahrgangsstufe. Das Angebot gilt mit der Einführung zum 01.09.2021 zunächst für die 1.Jahrgangsstufe und wird sukzessive ausgebaut, so dass im vierten Betriebsjahr eine bedarfsgerechte Vollversorgung aller Grundschüler sichergestellt ist. Für die anderen Jahrgangsstufen besteht die Möglichkeit die offene Ganztagschule weiterhin zu besuchen.
- (5) Das Angebot der kooperativen Ganztagsbildung wird bis zum Umzug in den Schulneubau vorerst im Bestandsgebäude der Grundschule am *Deerlijker Platz 1* realisiert. Hierzu vereinbart der Träger der Einrichtung jährlich mit der Schulleitung

einen eigenen Raumnutzungsplan, der die räumliche Umsetzung des gemeinsamen Modellvorhabens sicherstellt.

§ 2 Personal

- (1) Der Markt Neunkirchen am Brand stellt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das für den Betrieb der kooperativen Ganztagsbildung notwendige Personal.
- (2) An der Grundschule Neunkirchen wird ein Leitungsteam in der kooperativen Ganztagsbildung eingesetzt, das gemeinsam mit der Schulleitung die Bildung, Erziehung und Betreuung der Grundschul Kinder plant, durchführt und verantwortet.
- (3) Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte obliegen dem Markt Neunkirchen am Brand.

§ 3 Betreuungsjahr und Anmeldung

- (1) Das Betreuungsjahr beginnt jeweils am 01.09. und endet am 31.08. des darauffolgenden Jahres.
- (2) Die Kinder können durch die Personensorgeberechtigten bis zum 30. April für das kommende Betreuungsjahr per Anmeldeformular an der Grundschule Neunkirchen am Brand oder direkt beim Markt Neunkirchen angemeldet werden. Eine Anmeldung im laufenden Betreuungsjahr ist grundsätzlich möglich, soweit entsprechende Kapazitäten vorhanden sind. Eine Entscheidung darüber trifft der Träger im Benehmen mit der Schulleitung.
- (3) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, bei der Anmeldung alle für die Betreuung relevanten Angaben zu ihrer und zur Person des Kindes zu machen. Sie sind verpflichtet, auf Aufforderung auch alle weiteren Angaben zu machen und entsprechende Unterlagen und Nachweise beizubringen, die vom Träger zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt werden (Art. 26a Satz 1 BayKiBiG).
- (1) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, Umfang und Lage der Buchungszeit auf dem Anmeldeformular für das Betreuungsjahr verbindlich anzugeben. Nach der Anmeldung entscheidet der Träger gemeinsam mit dem Leitungsteam der kooperativen Ganztagsbildung und der Schulleitung, ob die Buchungszeiten im gewünschten Umfang angeboten werden können.

§ 4 Aufnahme

- (1) Über die Aufnahme des Kindes in die kooperative Ganztagsbildung entscheidet der Träger im Benehmen mit der Schulleitung.
- (2) Der Besuch der kooperativen Ganztagsbildung im Anschluss an den planmäßigen Unterricht ist freiwillig.

- (3) Für die Aufnahme in die kooperative Ganztagsbildung wird vorausgesetzt, dass ein Hauptwohnsitz in Neunkirchen am Brand existiert (Sprengelschule). Ein Zweitwohnsitz ist für die Aufnahme nicht ausreichend. Auswärtige Kinder können bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn ein Gastschulantrag genehmigt wurde. Der Träger behält sich in besonderen Fällen auch Einzelfallentscheidungen vor.
- (4) Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich unbefristet. Das Kind scheidet aus durch:
- Abmeldung seitens der Personensorgeberechtigten
 - Beendigung des Grundschulbesuchs
 - Ausschluss seitens des Trägers
- (5) Jedes Kind, das die Grundschule in Neunkirchen am Brand besucht, kann die kooperative Ganztagsbildung in Anspruch nehmen (sog. Betreuungsplatzgarantie). Die Personensorgeberechtigten werden von der Aufnahme schriftlich verständigt.
- (6) Die Aufnahme des Kindes erfolgt erst nach Abschluss einer schriftlichen Betreuungsvereinbarung zwischen dem Träger - vertreten durch das Leitungsteam der kooperativen Ganztagsbildung - und den Personensorgeberechtigten. Mit dem Abschluss der Betreuungsvereinbarung erkennen die Personensorgeberechtigten diese Benutzungssatzung sowie die dazugehörige Gebührensatzung und die pädagogische Konzeption des kooperativen Ganztagsangebots in der jeweils gültigen Fassung an.

§ 5 Abmeldung, Kündigung durch Personensorgeberechtigte

- (1) Die Abmeldung aus der kooperativen Ganztagsbildung kann durch die Personensorgeberechtigten schriftlich, mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende, beim Leitungsteam der kooperativen Ganztagsbildung erfolgen.
- (2) Der späteste Zeitpunkt für die Abmeldung im laufenden Betreuungsjahr ist unter Einhaltung der v. g. Frist der 30. Juni. Danach ist die Betreuungsgebühr entsprechend bis zum Ende des Betreuungsjahres weiter zu bezahlen.
- (3) Keine Kündigungsfrist besteht, wenn das Kind die Grundschule in Neunkirchen am Brand nicht mehr besucht. Eine Bestätigung über die Abmeldung von der Schule bzw. ein Nachweis über den Schulwechsel sind dem Träger vorzulegen.

§ 6 Ausschluss vom Besuch, Beendigung durch den Träger

- (1) Ein Kind kann mit Wirkung zum Ende des laufenden Monats unter Einhaltung einer zweiwöchigen Frist vom weiteren Besuch der kooperativen Ganztagsbildung befristet oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn
- a) es über zwei Wochen ununterbrochen ohne Entschuldigung fehlt,
 - b) es die Einrichtung nicht regelmäßig besucht oder wenn der Besuch in erheblichem Umfang von der gebuchten Zeit abweicht,

- c) es sich oder andere gefährdet, insbesondere wenn eine heilpädagogische oder therapeutische Behandlung angezeigt erscheint und die Gefährdung in Kooperation mit den Personensorgeberechtigten nicht abgewendet werden kann,
 - d) gegen diese Benutzungssatzung oder die Gebührensatzung des Marktes Neukirchen am Brand wiederholt und schwerwiegend verstoßen wird,
 - e) das Kindeswohl bzw. die Aufsichtsverpflichtung im Rahmen des Betriebs und des gebuchten Zeitkontingents nicht gewährleistet werden kann,
 - f) die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen und mindestens zwei Monate im Rückstand sind,
 - g) aus sonstigem wichtigem Grund.
- (2) Die Entscheidung über den Ausschluss obliegt dem Träger in Absprache mit dem Leitungsteam der kooperativen Ganztagesbildung und der Schulleitung. Der Ausschluss bedarf der Schriftform.
- (3) Zum Ende des Schuljahres kann der Träger schriftlich, unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen, das Betreuungsverhältnis beenden.

§ 7 Krankheit und Anzeige

- (1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die kooperative Ganztagsbildung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.
- (2) Erkrankungen sind dem Leitungsteam der kooperativen Ganztagsbildung sowie der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen; die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll angegeben werden.
- (3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer ansteckenden Krankheit leidet.
- (4) Bei einer meldepflichtigen Krankheit i. S. d. Infektionsschutzgesetzes kann verlangt werden, dass die Gesundung durch eine Bescheinigung des behandelnden Arztes nachgewiesen wird. Unberührt hiervon bleiben Besuchsverbote und sonstige Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG).

§ 8 Pflichten der Personensorgeberechtigten

- (1) Eine zielgerichtete Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in der kooperativen Ganztagsbildung hängt entscheidend von der Mitwirkung der Personensorgeberechtigten ab. Diese sollen diese daher regelmäßig die Elternabende besuchen und auch die Möglichkeit wahrnehmen, Sprechstunden zu besuchen sowie im Elternbeirat der Einrichtung mitwirken.
- (2) Die Personensorgeberechtigten haben im Rahmen der Buchungszeiten für den regelmäßigen Besuch der kooperativen Ganztagsbildung zu sorgen. Bei Verhinderung ist das Leitungsteam der kooperativen Ganztagsbildung zu informieren.

- (3) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet Angaben zur Abholsituation des Kindes zu machen. Die Personensorgeberechtigten können auf dem Anmeldeformular oder einer Änderungsmitteilung eine Erklärung über weitere Abholberechtigte abgeben. Weitere Abholberechtigte müssen mit Namen und Telefonnummer angegeben werden.
- (4) Das Kind meldet sich nach dem stundenplanmäßigen Unterricht beim Betreuungspersonal in den Räumen der kooperativen Ganztagsbildung und wird nach Beendigung des Betreuungsangebots abgeholt oder darf alleine nach Hause gehen. Die Aufsichtspflicht des Personals der kooperativen Ganztagsbildung beginnt, sobald das Kind in den Räumen der kooperativen Ganztagsbildung angekommen ist und endet nach Abholung durch die abholberechtigten Personen oder wenn das Kind alleine nach Hause gehen darf, beim Verlassen der Schulanlage.
- (5) Die Abholung der Kinder durch Geschwister ist in der kooperativen Ganztagsbildung erst mit dem vollendeten 14. Lebensjahr der Geschwister möglich. Ein entsprechender Nachweis über das Alter der abholberechtigten Geschwister muss vorgelegt werden.
- (6) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, dem Träger bzw. der Schule zur Erfüllung ihrer Aufgaben die notwendigen Daten mitzuteilen (Art. 26a Satz 1 BayKiBiG). Jede Änderung, insbesondere der familiären Verhältnisse sowie Änderungen der Anschrift bzw. der Kontaktdaten, ist dem Leitungsteam der kooperativen Ganztagesbildung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 9 Öffnungszeiten, Schließtage, Ferien

- (1) Die kooperative Ganztagsbildung ist unter Berücksichtigung des BayKiBiG in der Regel von Montag bis Freitag in der Zeit von 11.30 Uhr bis max. 18.00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten für die kooperative Ganztagsbildung werden vom Träger in Abstimmung mit der Schulleitung und unter Berücksichtigung der Betreuungsbedarfe der Personensorgeberechtigten festgelegt.
- (2) Das pädagogische Konzept der kooperativen Ganztagsbildung sieht vor, dass sog. Verzahnungsstunden eingeführt werden, die von Lehrkräften und den pädagogischen Mitarbeiter*innen der Einrichtung gemeinsam gestaltet werden. Diese Verzahnungsstunden sind Teil der pädagogischen Konzeption und zählen nicht zu den von den Personensorgeberechtigten zu buchenden Zeiten. Diese Verzahnungsstunden, von denen alle Schüler der jeweiligen Klassen profitieren, finden überwiegend in der letzten stundenplanmäßigen Unterrichtseinheit des Tages statt.
- (3) Sollten sich aufgrund festgestellter Bedarfe andere Öffnungszeiten ergeben, können diese unter Berücksichtigung der Belange aller Betroffenen entsprechend angepasst werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Träger im Einvernehmen mit der Schulleitung.

- (4) Außerhalb der Öffnungszeiten, an Wochenenden, an gesetzlichen Feiertagen, am 24.12. und 31.12. ist die Einrichtung der kooperativen Ganztagsbildung geschlossen.
- (5) Die Schließtage können bis zu 30 Kalendertagen im Verlauf eines Betreuungsjahres betragen. Darüber hinaus sind bis zu 5 Schließtage für Teamfortbildungen möglich. Die Schließtage und die Schließzeiten für die kooperative Ganztagsbildung werden vom Träger und dem Leitungsteam der Einrichtung festgelegt und den Personensorgeberechtigten rechtzeitig, in der Regel zu Beginn des Betreuungsjahres, bekanntgegeben.
- (6) Der Träger ist ferner berechtigt, die kooperative Ganztagsbildung bei Krankheit des Personals, behördlicher Anordnung oder aus einem anderen wichtigen Grund zeitweilig zu schließen, falls die Aufsicht und die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Die Personensorgeberechtigten werden über den Grund und die voraussichtliche Dauer der Schließung informiert. In diesen Fällen haben die Personensorgeberechtigten keinen Anspruch auf die Aufnahme des Kind in einer anderen gemeindlichen Kindertageseinrichtung bzw. in der offenen Ganztagschule oder auf Schadensersatz.
- (7) Die Öffnungszeiten in den Ferien sind in der Regel von 8.00 bis 16.00 Uhr. Abweichend hierzu kann bei von den Personensorgeberechtigten geltend gemachten Bedarfen die Öffnungszeit in den Ferien auf frühestens ab 7.30 Uhr bis spätestens 18.00 Uhr ausgeweitet werden.

§ 10 Betreuungszeit, Buchungszeit

- (1) Mit der Aufnahme des Kindes haben die Personensorgeberechtigten in der Buchungsvereinbarung das Buchungsende und ggf. die Ferienbuchungszeiten festzulegen.
- (2) Eine Regelung zur Mindestbuchungszeit ist nicht vorgesehen. Im Rahmen der kooperativen Ganztagsbildung sind ausschließlich die tabellarisch aufgeführten Buchungsmodelle möglich. Die Buchungszeit kann individuell vereinbart werden.

Buchungsmodelle		
bis zu 15 Stunden wöchentlich	bis zu 25 Stunden wöchentlich	über 25 Stunden wöchentlich

- (3) Die Buchungszeit gilt grundsätzlich für die Dauer des jeweiligen Betreuungsjahres. Buchungsänderungen sind während des Betreuungsjahrs möglich. Bei gravierenden und wiederholten Überschreitungen der vereinbarten

Buchungszeiten behält sich der Träger vor, eine automatische Anpassung der Buchungszeiten und ggf. des Buchungsmodells vorzunehmen.

- (4) Die Kontrolle über die Einhaltung der vereinbarten Buchungszeiten obliegt dem Leitungsteam der kooperativen Ganztagsbildung.

§ 11 Hausrecht

- (1) Das Hausrecht obliegt der Schulleitung und dem Leitungsteam der kooperativen Ganztagsbildung.
- (2) Die Hausordnung der Grundschule Neunkirchen ist einzuhalten und zu beachten.

§ 12 Gebühren

- (1) Für die Benutzung der kooperativen Ganztagsbildung sowie für die Verpflegung erhebt der Markt Neunkirchen am Brand Gebühren. Die Gebührenerhebung erfolgt auf der Grundlage einer gesondert erlassenen Gebührensatzung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 13 Unfallversicherungsschutz und Haftung

- (1) Für Kinder in der kooperativen Ganztagsbildung besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b SGB VII. Der Versicherungsträger ist der kommunale Unfallversicherungsverband Bayern. Die Kinder sind bei Unfällen
 - a) auf dem direkten Weg zur und von der Schule,
 - b) während des Aufenthalts in der Schule und
 - c) während der Betreuungszeiten in der Einrichtung, auch außerhalb des Schulgeländes im gesetzlichen Rahmen unfallversichert.
- (2) Die Personensorgeberechtigten haben Unfälle auf dem Hin- und Rückweg unverzüglich dem Leitungsteam der kooperativen Ganztagsbildung zu melden. Die Meldung an den Unfallversicherungsträger obliegt dem Träger der Einrichtung.
- (3) Der Markt Neunkirchen am Brand haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der kooperativen Ganztagsbildung entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

§ 15 Datenschutz, Gespeicherte Daten

- (1) Für die Bearbeitung der Anmeldung zur Aufnahme in der kooperativen Ganztagsbildung, sowie für die Erhebung der Gebühren werden durch den Träger folgende personenbezogenen Angaben gespeichert:

- a) Allgemeine Daten (Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten und des Kindes, Geburtsdaten des Kindes, sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten)
 - b) Betreuungsgebühr und Verpflegung (Essensgebühr, Brotzeitgebühr, Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten und des Kindes, Geburtsdaten des Kindes sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten)
 - c) Daten zur Aufgabenerfüllung nach dem BayKiBiG bzw. dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)
 - d) Daten vom Anmeldeformular sowie aus der Betreuungsvereinbarung.
- (2) Der Träger ist berechtigt, die für die Förderung nach dem BayKiBiG erhobenen und gespeicherten Daten den Bewilligungsbehörden zu Prüfungszwecken vorzulegen.
- (3) Sämtliche Bild- und Tonaufnahmen durch die Personensorgeberechtigten sind in der kooperativen Ganztagsbildung untersagt.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Neunkirchen am Brand, den 25.03.2021



Martin Walz
1. Bürgermeister

Gebührensatzung für die kooperative Ganztagsbildung in der Grundschule Neunkirchen am Brand

(Gebührensatzung)

Aufgrund Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Neunkirchen am Brand folgende Gebührensatzung:

§ 1 Gebührenerhebung

- (1) Der Markt Neunkirchen am Brand erhebt für die Benutzung der kooperativen Ganztagsbildung (§ 1 Benutzungssatzung) in der Grundschule Neunkirchen Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind:
 - die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in die kooperative Ganztagsbildung aufgenommen wird
 - diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in die kooperative Ganztagsbildung angemeldet haben
 - lebt das Kind mit einer bzw. einem Personensorgeberechtigten zusammen, so tritt diese bzw. dieser an die Stelle der Personensorgeberechtigten.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Schuld für die Betreuungsgebühr nach § 5 entsteht erstmals mit dem Tag der Aufnahme des Kindes in der kooperativen Ganztagsbildung (Beginn des Benutzungsverhältnisses); im Übrigen entsteht diese Gebühr jeweils fortlaufend mit Beginn des Monats. Die Gebührenpflicht endet mit der Beendigung des Benutzungsverhältnisses.
- (2) Die Betreuungsgebühren sind auch dann zu entrichten, wenn die kooperative Ganztagsbildung während der Ferien, an Feiertagen, an Schließtagen oder aus sonstigen Gründen geschlossen bleibt (§ 9 Benutzungssatzung). Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall einer vorübergehenden Erkrankung, Urlaub oder sonstiger vorübergehender Abwesenheit aus persönlichen Gründen fort. Bei Vorliegen eines Härtefalls kann aufgrund einer Einzelfallentscheidung die Gebühr ganz oder teilweise erlassen werden.
- (3) Die Betreuungsgebühr wird für 12 Monate im Jahr erhoben.

§ 4 Zahlungsbedingungen

- (1) Die Betreuungsgebühr sowie das Verpflegungsgeld sind monatlich im Voraus zu entrichten und wird jeweils zum ersten Werktag eines Monats fällig.
- (2) Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Einzug im Lastschriftverfahren. Barzahlungen bzw. Überweisungen sind nicht möglich. Rückbuchungsgebühren bei nicht ausreichender Deckung des Kontos gehen zu Lasten der Personensorgeberechtigten.

§ 5 Betreuungsgebühr/Elternbeitrag

- (1) Die Höhe der Betreuungsgebühr richtet sich nach der individuellen Dauer des Besuchs der kooperativen Ganztagsbildung (vgl. § 10 Benutzungssatzung).
- (2) Es besteht kein Anspruch auf Gebührenrückzahlung, wenn die Buchungszeit nicht voll genutzt wird.
- (3) Eine soziale Differenzierung der Betreuungsgebühren nach Einkommensverhältnissen ist nicht vorgesehen.
- (3) Die monatliche Betreuungsgebühr wird für jeden angefangenen Monat entsprechend des Buchungsmodells sowie den Ferienzeiten wie folgt erhoben:

Buchungsmodelle und Betreuungsgebühr		
bis zu 15 Stunden wöchentlich	bis zu 25 Stunden wöchentlich	über 25 Stunden wöchentlich
80,- €	105,- €	130,- €

- (4) Besuchen zwei oder mehrere Kinder einer Familie (auch Stief- und Halbgeschwister) gleichzeitig die kooperative Ganztagsbildung so beträgt die Ermäßigung für das 2. Kind 15 % und für jedes weitere Kind 20 % der regulären monatlichen Betreuungsgebühr nach Abs. 3.
- (5) Auf der Grundlage des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 16.12.2020 gewährt der Markt Neunkirchen am Brand den Gebührenschuldern einen freiwilligen monatlichen Elternbeitragszuschuss unabhängig von Buchungsmodell in folgender Höhe, der bereits in den obigen Betreuungsgebühren berücksichtigt wurde:

Betreuungsjahr 2021/2022	20,- € pro Kind
Betreuungsjahr 2022/2023	20,- € pro Kind
Betreuungsjahr 2023/2024	15,- € pro Kind

Betreuungsjahr 2024/2025	10,- € pro Kind
--------------------------	-----------------

- (6) Die Betreuungsgebühr im September des jeweiligen Betreuungsjahres wird für die Benutzer, die die Ferienbetreuung ab dem 01.09. bis zum Schulanfang nicht in Anspruch nehmen, anteilig mit 50% erhoben.

§ 6 Betreuungsgebühr bei ausschließlicher Ferienbetreuung

- (1) Für Kinder, die die kooperative Ganztagsbildung ausschließlich in den Ferienzeiten besuchen, erfolgt die Abrechnung in Buchungsblöcken. Dabei führt die Buchung von:
- 15 Besuchstagen des Ferienangebots im Betreuungsjahr zu einer Betreuungsgebühr von einem Monat der jeweiligen Buchungsstufe
 - 15 bis 30 Besuchstagen des Ferienangebots im Betreuungsjahr zu einer Betreuungsgebühr von zwei Monaten der jeweiligen Buchungsstufe
 - über 30 Besuchstagen des Ferienangebots im Betreuungsjahr zu einer Betreuungsgebühr von drei Monaten der jeweiligen Buchungsstufe
- (2) Für Kinder, die ausschließlich die Ferienbetreuung in der kooperativen Ganztagsbildung in Anspruch nehmen, findet die Regelung über den freiwilligen Elternbeitragszuschuss (§ 5 Abs. 5) keine Anwendung.
- (3) Die monatliche Betreuungsgebühr, bei ausschließlicher Ferienbetreuung wird wie folgt erhoben:

Buchungsmodelle und Betreuungsgebühr		
bis zu 15 Stunden wöchentlich	bis zu 25 Stunden wöchentlich	über 25 Stunden wöchentlich
100,- €	125,- €	150,- €

§ 7 Verpflegungsgeld

- (1) Für die Mittagsverpflegung – auch bei ausschließlicher Ferienbetreuung (vgl. § 6) - ist ein Verpflegungsgeld zusätzlich zur Betreuungsgebühr zu entrichten. Die Höhe des täglichen Verpflegungsgeldes in der kooperativen Ganztagsbildung beträgt derzeit 3,95 €. Der Markt Neunkirchen am Brand behält sich eine Anpassung der Verpflegungsgebühren vor.
- (2) Das Verpflegungsgeld ist in einem Betrag für jeden Monat, pauschal für die jeweiligen Besuchstage, zu entrichten.

- (3) Das Verpflegungsgeld wird entsprechend gemindert, wenn das Essen rechtzeitig vorher - bis 10.00 Uhr für den betreffenden Besuchstag - von den Personensorgeberechtigten schriftlich per E-Mail an koga-mensa@neunkirchen-am-brand.de abbestellt wurde. Die Abmeldung wirkt für den in der Abbestellung angegebenen Zeitraum.
- (4) Eine Ermäßigung nach Abs. 3 setzt voraus, dass das Essen rechtzeitig vorher abbestellt wurde. In allen anderen Fällen muss das Verpflegungsgeld bezahlt werden, auch wenn das Kind nicht am Essen teilgenommen hat.
- (5) Zum Ende des Betreuungsjahres, spätestens zum 31.08. erfolgt eine Endabrechnung über die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung unter Berücksichtigung der Abs. 3 und 4.
- (6) Die Verpflegungsgebühr im September des jeweiligen Betreuungsjahres wird für die Benutzer, die die Ferienbetreuung ab dem 01.09. bis zum Schulanfang nicht in Anspruch nehmen, anteilig mit 50% erhoben.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Neunkirchen am Brand, den 25.03.2021



Martin Walz
1. Bürgermeister

Impressum

Herausgeber:

Markt Neunkirchen am Brand
Klosterhof 2 – 4

91077 Neunkirchen am Brand

Telefon: 09134 / 7050

Telefax: 09134 / 70580

E-Mail: info@neunkirchen-am-brand.de

Vertreten durch den 1. Bürgermeister Martin Walz

Neunkirchen am Brand, Mai 2021

Verantwortlich für den Inhalt:

Fachbereich „Bildung und Soziales“ – Fachbereichsleitung Hr. Mosch